

# Die Geschichte des Klosters Ensdorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121—1525

Von Dr. Hans Zitzelsberger

## INHALTSÜBERSICHT

Abkürzungen . . . . .	5
Quellennachweis . . . . .	6
Literaturnachweis . . . . .	8
I. Kapitel: Quellenbesprechung . . . . .	11
II. Kapitel: Äußere Geschichte . . . . .	19
1. Die Gründung . . . . .	19
2. Das Frauenkloster . . . . .	25
3. Die weitere Geschichte, dargestellt an Hand der Abtsliste . . . . .	26
4. Die Bauten . . . . .	44
III. Kapitel: Inneres Leben . . . . .	48
1. Stellung des Abtes . . . . .	48
2. Die Ämter und die Betätigung im Kloster . . . . .	49
3. Die Bibliothek . . . . .	51
4. Klösterliche Disziplin . . . . .	52
IV. Kapitel: Die inkorporierten Pfarreien . . . . .	60
V. Kapitel: Die Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Vorgesetzten . . . . .	66
VI. Kapitel: Die Wirtschaftsgeschichte . . . . .	71
1. Die Besitzliste . . . . .	71
2. Die Waldliste . . . . .	121
3. Die Wüstungsliste . . . . .	126
4. Die Rodetätigkeit . . . . .	128
5. Der Waldbesitz . . . . .	142
6. Besitzerwerb und Besitzverwaltung . . . . .	144
VII. Kapitel: Lage der klösterlichen Untertanen . . . . .	157
Anhang: Bibliothekskatalog von 1601 . . . . .	164

## ABKÜRZUNGEN

- A. E.: Annales Ensdorfenses  
C. T.: Codex Traditionum Monasterii Ensdorf. C. T. 2/180 heißt: Nr. 2, S. 180  
nach der Ausg. von Freyberg  
F. A. A.: Finanzamt Amberg  
F. A. E.: Forstamt Ensdorf  
FN: Flurname  
G. S.: Geistliche Sachen

H. B.: Handlungsbuch (= Staatsarchiv Amberg, Standbuch 18)  
 H. St. A. M.: Hauptstaatsarchiv München  
 K. B.: Kopialbuch  
 K. D. B.: Kunstdenkmäler Bayerns  
 L. K.: Landkreis  
 L. V.: Lehensverzeichnis vom Jahre 1500 aus H. B.  
 M. B.: Monumenta Boica  
 M. G. N.: Monumenta Germaniae Historica Necrologia  
 M. G. SS.: Monumenta Germaniae Historica Scriptores  
 M. M.: Meiller: Mundi Miraculum  
 NU: Urkunde aus Kopialbuch A  
 O. A. Rgsbg: Ordinariatsarchiv Regensburg  
 Obb. A.: Oberbayerisches Archiv  
 ON: Ortsname  
 Parf.: Parfueß: Chronik von Ens Dorf nach der Ausg. v. Oefele  
 R. A. A.: Rentamt Amberg  
 R. B.: Regesta sive rerum boicarum autographa  
 Rel.: Relatio de piis Operibus Ottonis Epi Babenbergensis  
 St. A. A.: Staatsarchiv Amberg  
 St. A. B.: Staatsarchiv Bamberg  
 Stdb.: Standbuch  
 St. U.: Stiftungsurkunde:  
 U: Urkunde  
 V. O.: Abhandlungen des Hist. Vereins für Obpf und Rgsbg  
 W. B.: Waldbeschreibung im Kopialbuch B um 1500  
 WN: Waldname  
 Z. B.: Zinsbuch vom Jahre 1554 (H. St. A. M. Kl. E. Lit. 13)  
 Z. R.: Zehntregister vom Jahre 1336 aus Kopialbuch B

## QUELENNACHWEIS

### A) Ungedruckte Quellen

#### I) Hauptstaatsarchiv München (H. St. A. M.):

- 1) *Kloster Ens Dorf: Urkunden.*
- 2) *Kloster Ens Dorf: Literalien. (Lit.)*
  - Nr. 1: Urkundenverzeichnis vom 17. Jhdt.
  - Nr. 2: Register über die Klosterakten. 1712.
  - Nr. 3: Verzeichnis einzelner Generalien. 18. Jhdt.
  - Nr. 4 a—c: Repertorium über die Klostergüter. 18. Jhdt.
  - Nr. 5: Lehenrepertorium. 18. Jhdt.
  - Nr. 6: Repertorium über Zehntsachen. 18. Jhdt.
  - Nr. 7: Repertorium über Forstsachen, Schifffahrt u. dgl. 18. Jhdt.
  - Nr. 8: Neuburger Güter.
  - Nr. 9: Kopialbuch B. 15. Jhdt.
  - Nr. 10: Kopialbuch A. 14./15. Jhdt.
  - Nr. 10<sup>1/2</sup> u. 1<sup>1/2</sup>: Monumentorum Ens Dorfensium tomus I et II. (von Josef Moritz)
  - Nr. 10<sup>1/4</sup>: Liber regularum et statutum monasterii Sancti Jacobi in Ens Dorf secundum reformationem disciplinae monasticae 1452.
  - Nr. 10<sup>1/5</sup>, 10<sup>1/6</sup>, 10<sup>1/7</sup>: Collectio monumentorum monasterii Ens Dorf. (von Josef Moritz)
  - Nr. 10<sup>1/8</sup>: Geographische Notizen über alle Ortschaften der Stifts-urkunde. (von Josef Moritz)

Nr. 11: Salbuch von 1546 u. Zinsregister von 1335 in Abschrift von 1546.

Nr. 13: Zinsbuch von 1554.

Nr. 19: Verzeichnis der Äbte bis 1551.

3) *Kloster Speinshart: Literalien:*

Nr. 35: Bücherverzeichnis von 1601 der Klöster Speinshart, Weißenhe und Ensndorf.

4) *Obpf. Literalien:*

Nr. 118: Urkundenrepertorium obpf. Klöster vom Jahre 1662 ff. (bis zum Jahre 1909: Cgm 1909).

II) *Staatsarchiv Amberg (St.A.A.):*

1) *Urkunden: Nr. 6, 233, 410, 1558, 411.*

2) *Literalien:*

Stdb. 17: Ensndorfer Gerichtsbuch: 1543—78.

Stdb. 18: Ensndorfer Kopialbuch (= H.B.).

Stdb. 19: Kloster Ensndorfer Waldbeschreibung.

Stdb. 650: Zinsbuch von 1549.

Stdb. 672: Zinsbuch von 1546.

Lehenbuch 153: Kl.E. Lehenbuch von 1480.

Lehenbuch 202: Kl.E. Lehenbuch von 1495—1588.

Finanzamt Amberg (F.A.A.): Fasc. 162/1982: Giltbüchel von 1482.

F.A.A. Fasc. 162/1983: Giltbüchel von 1507—11.

F.A.A.: 1190, 1191, 1196, 1266, 1287, 1743, 1745 f.

Rentamt Amberg (R.A.A.): 1190: Zinsbuch von 1545.

Geistliche Sachen (G.S.): 5008, 5010, 5030, 6237, 6242, 6246, 6250, 6253, 6293, 6368.

Amtsgericht Amberg (A.G.A.): 877.

Amt Rieden: 2061, 2062.

Administrativakten: 541.

Nichtprovenienzmäßige Akten: I, 30.

3) *Manuskripte:*

Stdb. 20: Anselm Meiller: Materialsammlung zu einer Geschichte des Klosters Ensndorf.

MS 19,13 c: Jos. Moritz: Ensndorfensia.

o. Sig.: Dollacker Anton: Untersuchungen zu Wüstungen im Umkreis von Amberg.

III) *Staatsarchiv Bamberg (St.A.B.):*

Bayreuther Pfarrurkunden: 624/840.

IV) *Frhl. Groß v. Trockauisches Haus- und Familienarchiv in Trockau:*

Urkunden: Nr. 1, 8, 56, 73, 105, 106.

V) *Ordinariatsarchiv Regensburg (O.A.R.):*

Kloster Ensndorf: Verschiedenes.

VI) *Pfarrarchiv Ensndorf (Pf. A.E.):*

Verschiedene Akten.

VII) *Forstamt Ensndorf (F.A.E.):*

Wirtschaftskarte für das Forstamt Ensndorf: Betriebsverband Ensndorf. Stand vom 1. I. 1934.

VIII) Kreisbibliothek Regensburg:

Bavaria 2249: Ried Thomas: Codex chr-dipl. monasterii E. MS.  
(19. Jhdt.)

Bavaria 1525: Monasticon Bavaricum. MS. (19. Jhdt.)

IX) Archiv des Historischen Vereins für Obpf. u. Rgsbg.:

MS 97: Nik. Erb: Versuch einer Denkschrift auf P. Ans. Desing, o. J.

MS 641: Marianus Wilhelm und Andreas Ziegler: Exzerpte aus einer  
hdschr. Chronik von 1121—1826. o. J.

B) Gedruckte Quellen

Brackmann, Albert: R.P.R. G.P. I. und II. Berlin 1911 ff.

Bünger, Fritz: Admonter Totenrotel. Mch 1935.

Freyberg, Max Frhr. v.: Sammlung historischer Schriften und Urkunden  
Bd. 2: Codex Traditionum Monasterii Ensdorf (C. T.) von Jos. Moritz.  
Stuttgart-Tübingen 1828.

Hund, Wigul.-Gewold, Christ.: Metr. Salisb. Regsbg 1719.

Hund, Friedr.-Hector, Graf v.: Die Urkunden des Klosters Indersdorf. Mch  
1863 oder Obb. A. Bd. 24 und 25, 1863 und 1864.

Jaffé, Th.-Wattenbach, Wilh.: R.P.R. Leipzig 1885 ff.

Meiller, Anselm: Mundi Miraculum. Amberg 1730.

Monumenta Boica (M.B.): Bd. 24: Urkunden von Ensdorf.

Monumenta Germ. Hist. Script. (M.G.SS.):

Bd. 10, S. 1—8: Annales Ensdorfenses,

Bd. 12, S. 746—903: Die Viten des Bischofs Otto.

Bd. 15, 1, S. 1079 ff.: Fundatio Monasterii et Notae Ensdorf.(1121—1180).

Bd. 15, 2, S. 1159: Relatio de piis operibus Ottonis.

Bd. 20, S. 697 ff.: Herbord: Dialogus de vita Ottonis Episcopi Baben-  
bergensis.

Monumenta Germ. Hist. Necrologia (M.G.N.):

Die bisher erschienenen Bände.

Oefele, J. A. F.: Rerum Boicarum Scriptores (R.B.SS.):

Bd. 1, S. 579 ff.: Parfueß: Chronik von Ensdorf.

Bd. 2, S. 588 ff.: Diplomata Ensd. (Auszug aus H.St.A.M. Obpf. Lit. 118)

Potthast, August: R.P.R. Berlin 1874 ff.

Regesta sive rerum boicarum autographa (R.B.) herausgegeben von K. H.  
v. Lang, M. Frhr. v. Freyberg und G. Th. Rudhart. 13 Bände, Mch  
1822—1854.

Ried, Thomas: Codex chr.-dipl. episc. Ratisponensis. Rgsbg 1816.

Stumpf, K. Fr.-Brentano: Die Reichskanzler des 10.—12. Jhdts. Innsbruck.  
1865 ff.

L I T E R A T U R N A C H W E I S

*Allgemeine deutsche Biographie*: Desing, Moritz.

*Arnpeck*: Chronica Baiuoriorum. Ausg. von Pez: Thes. an. III, 3 und Leidinger  
in Qu. und Er. zur b. und d. Gesch. N. F. Bd. 3, Mch 1915.

*Aventin*: Bay. Chronik. Ausg. von Lexer. Mch 1886.

*Bauer, Heinrich*: Geschichte der Stadt Pegnitz. Pegnitz 1938.

*Baumann, Ludwig*: Zur Gesch. des Lechrains und der Stadt München. Arch.  
Zeitsch. N. F. Bd. 10, 1902, S. 89 ff.

*Bayer, A.*: Geschichte des Fürstentums Ansbach-Bayreuth. Ansbach 1911.

- Beck, Marcell-Büttner, Hrsh:* Die Bistümer Würzburg und Bamberg. Studien und Vorarbeiten zur Germ. Pont. von Albert Brackmann. Bd. 3, Berlin 1937.
- Böhner, Konrad:* Geschichte der Stadt Creussen. Creussen 1909.
- Bosl, Karl:* Das Nordgaukloster Kastl. V. O. Bd. 89, 1939.
- Brackmann, Albert:* Zur Gesch. der Hirsauer Reform im 12. Jhd. Abh. der Preuß. Ak. der Wis. Phil.-Hist. Kl. Nr. 2, 1927.
- Brackmann, Albert:* Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. Stud. und Vorarb. zur G. P. Bd. 1, Berlin 1912.
- Braumüller, Benedikt:* Der Custos und sein Amt. Stud. und Mitt. des Benediktinerordens. Bd. 2, Heft 3, 1881, S. 114.
- Braumüller Bened.:* Propst, Dekan und Prior in ihrem gegenseitigen Verhältnis. a. a. O. Bd. 4, Heft 1, 1883, S. 231.
- Braumüller, Bened.:* Zur Reformgeschichte der Klöster im 15. Jhd. a. a. O. Bd. 1, 1882, S. 311 ff.
- Buchberger, Mich.:* Lexikon für Theol. und Kirche. Freiburg 1930—1938.
- Bundschuh, M. J. K.:* Lexikon von Franken. Ulm 1801 ff.
- Döberl, Mich.:* Entwicklungsgeschichte Bayerns. Mch 1906 ff.
- Eisenmann, Jos. Ant.-Hohn, Karl Friedr.:* Lexikon von Bayern. Erlangen 1832.
- Erb, Nikolaus:* Anselm Desing. V. O. Bd. 18, 1858, S. 75—133.
- Ertel, Ant. Wilh.:* Des Churbayerischen Atlantis 2. Teil. Nbg 1690, S. 260. Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gründung des ehem. Benediktinerklosters Enseldorf. Kallmünz 1921.
- Fink, J. v.:* Zur Geschichte der untergegangenen Orte der Oberpfalz. V. O. Bd. 4, 1837—39, S. 411 ff.
- Fink, J. v.:* Hist. Abh. über die Vogteyen Vilseck und Hanbach. Die öff. Arch. Bd. 1, 1821, S. 1—74; 97—135; 193—264.
- Gams, Pius:* Personalstand der sog. ständigen Klöster der Diözese Regensburg. V. O. Bd. 39, 1882, S. 181 ff.
- Götz, Joh. Bapt.:* Die religiöse Bewegung in der Obpf. 1520—1560. Erläut. zu Janssens Gesch. des deut. Volkes. Bd. 10, 1. Freiburg 1914.
- Grillenberger, Otto:* Zur Gesch. des Benediktinerordens im 15. Jhd. Stud. und Mitt. Bd. 10, 1889, S. 1 ff.
- Guttenberg, Erich Frhr. v.:* Die Territorienbildung am Obermain. Bbg 1926.
- Guttenberg, Erich Frhr. v.:* Das Bistum Bamberg. Berlin 1937.
- Halm, Phil. M.:* Die Künstlerfamilie Asam. Mch 1896.
- Hilpisch, Stephan:* Geschichte des benediktinischen Mönchtums. Freiburg 1929.
- Heigel, K. Th.-Riezler, Sig.:* Das Herzogtum Bayern z. Z. Heinrich des Löwen und Otto I. v. Wittelsbach. Mch 1867.
- Helmsdörfer, Adolf:* Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirsau. Göttingen 1874.
- Hund, Friedr. Hector Graf v.:* Kloster Scheyern. Abh. der Bay. Ak. der Wiss. Hist. Kl. Bd. 9, Abt. 2, 1866, S. 225.
- Hund, Wig.:* Bayerisches Stammennbuch. Bd. 2, 2. Ingolstadt 1585.
- Huschberg, Joh. Ferd.:* Älteste Geschichte des Hauses Scheier-Wittelsbach. Mch 1834.
- Juritsch, Gg.:* Geschichte des Bischofs Otto I. v. Bbg. Gotha 1889
- Kagermaier, Dietmunda:* Josef Moritz. Mch Diss. 1934.
- Kalender für kath. Christen, Sulzbach 1843 u. 1855. Sonderabdruck in: Denkwürdigkeiten aus der Obpf. Sulzbach 1843.
- Kraus, Ignaz:* Beschreibung des Pfarrdorfes Enseldorf. Archiv des Hist. Vereins für Obpf. u. Rgbg. MS. 99.
- Kunstdenkmäler Bayerns. Obpf., Bd. 15. B.A. Amberg. Mch 1908.
- Lindner, Pirmin:* Familia S. Quirini in Tegernsee. Obb. A. Bd. 50, 1898.
- Lindner, Pirmin:* Monasticon Metrop. Salisb. antiquae. Salzburg 1908.

- Lindner, Pirmin*: Schriftsteller des Benediktinerordens. Rgbg 1880. Bd. 1, S. 274—286.
- Lipowsky, Aug. Max*: Ursprung der Klosterwappen. Abh. d. Bay. Ak. d. Wiss. Bd. 10, 1776. S. 279.
- Looshorn, J.*: Geschichte des Bistums Bamberg. Mch 1887.
- Loserth, J.-Lorenz, Ottokar*: Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. u. 14. Jhd. Wien 1872.
- Mengert, J.*: Zur älteren Geschichte von Lindenhartd. Archiv für Geschichte u. Altertumskunde in Obfr. Bd. 13, Heft 1. Bayreuth 1875.
- Merian, Matthäus*: Topographia Bavariae. Frankfurt 1644.
- Meyer, Otto*: Die Klostergründungen in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter. Ztsch. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abt. Bd. 20, 1931.
- Obpf. Zeitblatt. Jhg. 3 u. 4. Amberg 1843 u. 1847.
- Platz, Jos.*: Untergegangene Orte der Obpf. V. O. Bd. 49, 1897. S. 221.
- Prechtl, Max*: (erschieden anonym): Wie sind die obpf. Abteien i. J. 1669 abermals an die geistl. Ordensstände gekommen? o. O. 1802.
- Primbs, K.*: Geschichte und Genealogie der Paulsdorfer. V. O. Bd. 40, 1886.
- Reinke, Arnold*: Die Schuldialektik im Investiturstreit. Forschungen zur Kirchen- u. Geistesgeschichte. Stuttgart 1937.
- Riezler, Sigmund*: Geschichte Baierns. Bd. 1, Abt. 1 u. 2. Mch-Gotha 1927.
- Scheglmann, Alfons*: Geschichte der Säkularisation. Rgsbg 1906 ff.
- Schlichtner, Vinz.*: Ensdorf, das ehem. Benediktinerstift, Mch 1940.
- Schmieder, Pius*: Zur Geschichte der Durchführung der Benediktina in Dschld im 14. Jhd. Stud. u. Mitt. Bd. 4 u. 5, 1883 u. 1884.
- Schöberl, Honorat*: P. Bonaventura Oberhuber v. Tegernsee als Prokurator der bay. Benediktinerkongregation. Mch. Diss. 1936. Stud. u. Mitt. Bd. 53 u. 54, 1935 und 1936.
- Schumacher, Joh.*: Deutsche Klöster. Bonn 1928.
- Spindler, Max*: Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums. Mch 1937.
- Stegmann, Ildefons*: Anselm Desing. Stud. u. Mitt. 4. Erg. Bd. 1929.
- Uebinger, Joh.*: Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschld. Hist. Jahrb. 1887, 8. Jhg, S. 629 ff.
- Walderdorff, Hugo Graf v.*: Die Feststellung urkd. Namen in der Obpf. V. O. Bd. 30, 1874. S. 81.
- Widemann, Jos.*: Die Traditionen der bay. Klöster. Ztschr. f. bay. Landesgeschichte. 1928. Jhg. 1, S. 225.
- Wittmann, Pius*: Die Pfalzgrafen von Bayern. Mch 1877.
- Wöhrmüller, Bonifaz*: Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform. Stud. u. Mitt. Bd. 42, 1924. S. 10 ff.
- Wutzlhofer, Hans*: Joh. Gebh. v. Prüfening. Stud. u. Mitt. 8. Erg. Bd. 1934.
- Zibermayr, Ignaz*: Joh. Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor. Mitt. des Inst. f. Öst. Gesch. Forsch. Bd. 30, 1909.
- Zibermayr, Ignaz*: Die Legation des Kard. Nik. Cusanus u. die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. Reformationsgesch. Stud. u. Texte v. Greving, Heft 29, 1914.
- Zimmermann, Eduard*: Bay. Klosterheraldik. Mch 1930.
- Zimmermann, Jos. Anton*: Churbay. Kalender. Bd. 5, S. 261. Mch 1758.

# I. Kapitel

## Quellenbesprechung

### *Urkundenausfertigungen und Urkundenabschriften*

Die Lageorte der Urkunden ergeben sich aus dem Quellennachweis. Nach der Zahl verteilen sich die Urkunden folgenderweise: Das Hauptstaatsarchiv München besitzt 770 Ausfertigungen, wovon 120 in die Zeit nach 1525 gehören. Auch diese jüngeren Urkunden wurden eingesehen und, wenn die Umstände es erforderten, verwendet. Aus dem Kopialbuch A wurden etwa 230 verlorene oder verschollene Urkunden gewonnen, aus dem Kopialbuch B etwa 20. Das Staatsarchiv Amberg lieferte 10 Ausfertigungen, aus dem Handlungsbuch wurden etwa 150 verlorene Urkunden festgestellt. Das Staatsarchiv Amberg brachte für unseren Zeitraum eine Urkunde bei, das Frhrl. Groß zu Trockauische Hausarchiv in Trockau enthält 6 Urkunden für die Geschichte des Klosters Ensdorf. Von dem großen Urkundenbestand in München sind bisher nur 350 Urkunden registriert. Diese reichen bis zum Jahre 1439. Von den 10 Urkunden des St.A. A. liegen 5 im Urkundenbestand und sind registriert, die übrigen finden sich verstreut unter verschiedenen Akten. Zu den Urkunden im St.A. B. und im Hausarchiv Trockau liegen Regesten vor.

### *Kopialbuch A*

Kopialbuch A (H.St.A.M.Kl.E.Lit.10) setzt sich zusammen aus verschiedenen Teilen, wobei dem Buchbinder das Mißgeschick unterlief, Zusammengehöriges zu trennen, so daß die Auffindung der richtigen Reihenfolge einige Mühe macht. Es ist angelegt um 1400 und enthält als ältestes und wichtigstes Stück den Codex Traditionum (s. unten). Die übrigen Urkundenabschriften sind deshalb von Wichtigkeit, da die Ausfertigungen zum großen Teil verloren oder verschollen sind. Auf Seite 1—24 stehen auf Pergament Abschriften von Urkunden des 12.—14. Jahrhunderts. Auf Seite 49—88 und 101—286 sind Urkunden eingetragen aus dem 12.—15. Jahrhundert. Dabei läßt sich feststellen, daß die Urkunden des beginnenden 15. Jahrhunderts in genauer Reihenfolge niedergeschrieben sind. Da es sich nur um Ausstellerurkunden handelt, ergibt sich, daß hier ein Kanzleiregister aus dieser Zeit vorliegt. Von Seite 252 ab finden sich Urkunden in wahlloser Folge. Man kann also 4 verschiedene Teile des Buches erkennen. Sämtliche stammen aus dem 14./15. Jahrhundert, waren aber ursprünglich getrennt und sind erst später zusammengesetzt worden. Entsprechend den verschiedenen Einzelteilen sind natürlich auch mehrere Schreiber beteiligt. Das Kopialbuch ist von unschätzbarem Wert, da es uns den

C. T. erhalten hat. Die übrigen Urkundenabschriften geben eine beachtenswerte Ergänzung zu den erhaltenen Ausfertigungen.

### *Das Ensдорfer Traditionsbuch (Codex Traditionum)*

Es entstand etwa um das Jahr 1140. Erhalten ist uns die Urschrift nicht mehr. Es ist aber eine Abschrift aus dem 14. Jahrhundert überliefert (H.St.A.M.Kl.E. Lit. 10, S. 25—48 u. S. 89—100). Eine zuverlässige Ausgabe besitzen wir von Josef Moritz in: „Sammlung hist. Schriften und Urkunden“, herausgegeben von M. Frhr. v. Freyberg. Das Traditionsbuch bringt eine Aufzählung der Gütererwerbungen von der Gründung 1121 bis zum Jahre 1249 mit einer Lücke für die Jahre 1191—1200. Auch Besitzveränderungen in den behandelten Zeiträumen sind berücksichtigt. Nach ausdrücklichem Hinweis (Nr. 5) auf die Notwendigkeit, die Klostergründung rechtlich zu sichern, folgt die Abschrift eines Schutzbriefes Kaiser Heinrichs V. und des Stiftungsbriefes von Bischof Otto von Bamberg. Chronikalischen Charakter tragen eingestreute Bemerkungen über die Besetzung des Klosters mit Mönchen, den Tod der Stifter, Tod und Neuwahl von Äbten. Den 160 Nummern des ersten Teiles folgen noch weitere 25 Nummern aus der Zeit von 1200—1249, die meist in Form von Urkundenabschriften dargeboten werden. Die Überschriften über den einzelnen Traditionen und Notizen stammen vermutlich erst vom Kopisten des 14. Jahrhunderts. Das Traditionsbuch ist schon bei der Anlage der Urschrift „Series delegationum“ genannt (C. T. 117/230). Lit.: s. Jos. Wiedemann: S. 229 und Otto Meyer: S. 123 ff.

### *Kopialbuch B*

Kopialbuch B (H.St.A.M.Kl.E. Lit. 9) stammt aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert und ist angelegt von dem Chronisten des Klosters Jakob Parfueß. Von seiner Hand stammt ein Teil der auf Seite 3—241 sich findenden Abschriften von Urkunden des 12.—15. Jahrhunderts. Außerdem das Z. R. Seite 259—265 steht die Gerichtsordnung, die ebenfalls von Parfueß eingetragen ist. Das Urkundenrepertorium auf Seite 266—286 ist 1502 begonnen und mit späteren Nachträgen versehen. Es deckt sich fast vollkommen mit unserem heutigen Urkundenbestand, so daß es uns nur wenig Neues bringt. Wichtig ist die Waldbeschreibung (S. 288—305), die um 1500 verfaßt ist. Sie ist die älteste derartige Zusammenstellung und deshalb sehr wertvoll. Sie gibt uns einen Überblick über die damals zum Kloster gehörigen Holzgemarkungen. Ein Verzeichnis der Klosterhintersassen (S. 307—309) vom Jahre 1500 und einige Urkundenabschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert beschließen das Kopialbuch. Eine im Jahre 1803 von Josef Moritz mit nur wenigen Auslassungen hergestellte Abschrift besitzt die Provinzialbibliothek Amberg (M. S. 12, Chronik von Ensdorf).



## Zehntregister von 1336

Ein mit dem Jahre 1336 datiertes Z. R. ist erhalten in H.St.A.M. Kl.E. Lit. 9, S. 244—255. Es ist aber nicht die Urschrift von 1336, sondern eine spätere Überarbeitung, die in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hergestellt ist. Dabei lag wohl die Urschrift von 1336 als Grundstock vor, aber spätere Änderungen und Ergänzungen sind mit einbezogen. Auf die Vorlage ist öfters verwiesen mit den Ausdrücken „sagt das alt Salpuch“, „anno quosupra“ und „wi obstet“. Einige Nachträge sind später zugefügt, deren erster das Datum 1499 VI 18 trägt. Bei einer Reihe von Einträgen ist die Bezugnahme auf die Urkunden erwähnt oder sie ist offensichtlich. Ab und zu unterlaufen dabei kleine Ungenauigkeiten. Für die Ortschaften um Lindenhardt fehlt uns fast jede urkundliche Überlieferung, das Z. R. aber nennt zumeist die Zuwendung des Zehnten durch Bischof Otto, was tatsächlich zutreffen dürfte. Ein Vergleich mit der Zehntübersicht von 1482 und 1546 ergibt Abweichungen, die gewiß aus eingetretenen Änderungen erklärbar sind. Moritz war noch ein Vergleich mit Zehntregistern aus den Jahren 1520—1523 möglich, die aber heute verloren sind. Moritz fand auch hier Abweichungen. Dem Z.R. verdanken wir unsere Kenntnis der Zehnteinnahmen der Pfarrei Lindenhardt und einiger Wüstungen um Ensdorf.

### *Das Handlungsbuch*

Stdb. 18 des St.A.A. ist bezeichnet als Kloster Ensdorfer Kopialbuch (1499—1544). Es handelt sich aber hier um kein Kopialbuch, sondern um das H.B. der Äbte Johann II. und Friedrich III. Beide Äbte trugen hier meist eigenhändig die Urkunden, die sie ausfertigten, ein. Ein Lehensverzeichnis um 1500 enthält f. 163 v—166 v, eine Ämtereinteilung um 1501, sehr wichtig für die Ortsnamenbestimmungen, bringt f. 14 ff. Auf f. 1 v—13 v und 16—146 v sind Erbrechtübergaben und sonstige Geschäftsurkunden aus den Jahren 1494—1510 enthalten. Lehenvergaben sind aus den Jahren 1472—1544 eingetragen (f. 167 v—193 v). Dabei finden sich Abschriften von Ausfertigungen des Abtes Johann I. Auch Abt Sebastian und einige Verwalter und Richter nach ihm machten Einträge. Für eine große Reihe der Erbrechts- und Geschäftsurkunden sind die Ausfertigungen noch vorhanden. Doch bleibt das H.B. trotzdem in vielen Fällen unsere einzige Quelle. Dadurch erweist es sich natürlich als sehr wertvoll.

### *Das Salbuch vom Jahre 1546*

Das Salbuch vom Jahre 1546 (H.St.A.M. Kl.E. Lit. 11) gibt eine Besitzumschreibung, wobei durch jeweilige historische Bemerkungen an den Erwerb erinnert wird. Es ist aber keine Gewähr geboten, daß

sich das Salbuch mit dem Besitzstand von 1546 tatsächlich deckt. Vielmehr sind Orte aufgezählt, die damals nicht mehr im Ensdorfer Besitz waren, so u. a. Winden, das 1528 verkauft worden war, und Leutenbach, das seit dem Erwerb 1375 niemals mehr auftaucht, woraus auf längst erfolgten Verlust geschlossen werden muß. Vereinzelt im Salbuch genannte Orte sind urkundlich als Ensdorfer Besitz nicht belegt. Dafür aber finden sie ihre Bestätigung als Besitz des Klosters im Zinsbuch vom Jahre 1554. Andere Namen sind durch keinerlei Überlieferung als klösterlicher Besitz bezeugt, so: Ruderstall (S. 174), Lom (= Lehm S. 138), Leuß (= Leups S. 138), die Duggendorfer Weinberge (S. 59), die Äcker bei Höflarn (S. 132), die wohl zu Kronstetten gehören, die Ode Prenhartsbuchel (S. 165) und die Wiese Harlas, die allerdings auch eingeschlossen sein kann in den Pettendorfer Besitzungen. Das Fehlen dieser Orte im Zinsbuch vom Jahre 1554 besagt, daß sie nicht mehr zum Ensdorfer Besitz zählten. Belege aus früherer Zeit mögen verlorengegangen sein. Irrtümlich steht Reifenthal unter dem Titel Reichelsberg (S. 175); diese beiden hängen nicht miteinander zusammen. Auch ist die Deutung des 1343 IV 22 urkundlich genannten Oder als Oberarling unmöglich (S. 151). Betreffs Stulln s. Besitzliste. Es bleibt zu berücksichtigen, daß das Salbuch keinen Unterschied macht zwischen Eigentumsübergabe eines Hofes und Ewigzinszuwendung aus einem Hof. Es spricht beidesmal in gleicher Weise von klösterlichem Besitz. Eine Besonderheit bringt die Frage nach den Quellen, aus denen das Salbuch schöpft. Es lassen sich ohne weiteres feststellen: die Urkunden, das Z.R., da auch alle Zehntrechte der Pfarre Lindenthal behandelt sind und der C. T. Nur auf die Urkunden ist bisweilen verwiesen mit dem Wort: „sagt der Brief“. Sonst ist keine Quelle genannt, auch fehlen fast ausnahmslos nähere Zeitangaben, die den Quellen hätten entnommen werden können. Auffallend ist nun, daß die aus dem C. T. stammende Notiz über Hammerberg (S. 110 f.) eine Zeugenreihe bringt, die dortselbst nicht zu finden ist. Diese Tatsache führt zu der Annahme, daß dem Salbuch der C. T. in breiterer Form vorlag als uns. Die Urschrift kommt wohl kaum in Betracht, da sie schon früh verschollen sein dürfte. Sie wurde aber wahrscheinlich benützt bei Abfassung eines älteren lateinischen Salbuches, auf das auch die Einleitung unseres Salbuches anspielt, wenn es heißt: „Hiernach volgendt das Salpuech, das ich aus dem latein in teutsch getzogen hab.“ Für die Existenz eines verlorenen älteren lateinischen Salbuches spricht auch die urkundliche Erwähnung eines solchen 1498 V 28, desgleichen ein etwa aus dem Jahre 1500 erhaltener Salbuchauszug in deutscher Übersetzung über Wolferlohe. Das lateinische Salbuch also, das noch den C. T. in der Urfassung kannte, ebenso auch das Z. R., bildet die Vorlage für das deutsche Salbuch.

## Zinsregister vom Jahre 1545 und 1554

Das Zinsbuch vom Jahre 1554 (H.St.A.M.Kl.E. Lit. 13) bietet einen Querschnitt durch alle Besitzungen und Einkünfte des Klosters, mit Ausnahme der Lehensgüter. Deshalb ist es geeignet einen Überblick über die Güter zu geben. Ein um 9 Jahre älteres Zinsbuch, das von 1545, wurde zum Vergleich herangezogen, mußte aber mit Vorsicht gebraucht werden, da es keine volle Zuverlässigkeit besitzt. Einige Orte wiederholt es, einen nennt es gar dreimal. Auch fehlen die Einnahmestätigungen, die das Zinsbuch von 1554 hat; letzteres erweist sich dadurch als wirklich zu praktischen Zwecken verwendet. Das Zinsbuch vom Jahre 1545 scheint mehr ein zum Zweck rascher Übersicht nach Ämtern geordnetes Verzeichnis zu sein, das mit einem Salbuch die historischen und geographischen Notizen gemein hat, aber als eigentliches Rechnungsbuch nicht gebraucht wurde und deshalb unbeschadet Unstimmigkeiten enthalten durfte.

### *Relatio de piis operibus Ottonis*

Die Rel. ist in mehrfacher Überlieferung erhalten. Sie ist veröffentlicht in M.G.SS. 15 b: S. 1151—66. Über Ensdorf ist darin auf S. 1159 gehandelt. Holder-Egger vermutet als Verfasser Ottos Vertrauten Thie-mo, den Prior von St. Michael in Bamberg. Entstanden ist die Rel. unter Mitbenutzung der vorhandenen Urkunden bald nach Ottos Tod († 1139). Sie will, wie sie selbst besagt, die Ausstattungsgüter nennen, die Bischof Otto dem Kloster Ensdorf übergab. Die Liste deckt sich aber nicht mit der Stiftungsurkunde. Mehrere Orte fehlen in der Rel. Die Angabe der Stiftungsurkunde „Rechart et Tourne“ erklärt die Rel. näher mit „Novalia apud Rechart et Durne cum aliis decimis“, worüber sich der C. T. noch weiter verbreitet. Zusammenfassend bringt die Rel.: Vier Mansen bei Hersbruck, worunter die in der Stiftungsurkunde genannten 5 Orte Hinterhaslach, Schupf, Kainsbach, Stöppach und Eschenbach zu verstehen sind. Andere in der Rel. genannte Besitzungen sind in der Stiftungsurkunde nicht aufgeführt, doch durch den C. T. als klösterlicher Besitz belegt, so: Bergstetten, Hollerstetten, Tachelberg und die Weinberge bei Pettendorf. Die Angabe „Decima apud Pappenberch“ findet ihren urkundlichen Belweg 1139 vor VI 30. Redermoltingen und Rederen sind sonst nirgends überliefert. Weilenbach aber ist nicht von Bischof Otto an Ensdorf übergeben worden, wie die Rel. sagt, sondern ist alleinige Schenkung aus dem Allodbesitz Ottos von Wittelsbach und durch Bischof Otto höchstens bestätigt worden. Die Rel. verdient Glaubwürdigkeit wegen ihres hohen Alters und wegen der Vertrautheit des Verfassers mit den Gegenständen, über die er berichtet. Ungeklärt bleibt, warum nicht sämtliche in der Stiftungsurkunde als

bischöfliche Schenkung genannten Orte aufgezählt werden. Somit entbehrt die Rel. einer erschöpfenden Darstellung der Ausstattungsgüter des Bischofs Otto von Ensdorf.

### *Verlorene Quellen*

So erfreulich der große Bestand der Ensdorfer Archivalien ist, so muß man doch die starken Verluste der Literalien für die Zeit des Mittelalters bedauern. Einige ganz wichtige Stücke sind zum Glück erhalten, wie die beiden Kopalbücher, die Annalen und die Chronik, einige Gült- und Lehenbücher, das Handlungsbuch und dergl. Doch sind die Quellen über die wirtschaftliche Nutzung und Verwaltung, über Einnahme, Verbrauch und Verkauf, ziemlich spärlich. Bezeugt sind verlorene Quellen verschiedentlich: So bringt das H. B. unter dem Datum 1506 XI 13 eine Erwähnung von Rechnungsbüchern, die der Klostereinnehmer Peter Alberger geführt habe, der 1436 im Amt gewesen sei. 1508 V 21 und 1508 XI 6 ist von einem neuen Handlungsbuch die Rede. Über den Zeitpunkt der Verluste haben wir keine genaue Kenntnis, wir wissen aber, daß noch Jos. Moritz viele heute verlorene Quellen kannte. Er selbst schreibt (St. A. A. M. S. 19, 13c), daß ihm eine fast ununterbrochene Reihe von Zinsbüchern aus den Jahren 1400—1450 zur Verfügung stand. Außerdem erwähnt er noch eine große Zahl von Zinsbüchern auch aus späteren Jahren, so: 1483, 1484, 1496, 1503—20. Aus den Jahren 1509—11 stammte ein Keller- und Küchelbuch, in welchem Hauszehnt, Eier-, Hühner- und Hennenabgaben verzeichnet waren. (H. St. A. M. Lit. 6, S. 5). Alle diese hier erwähnten Quellen sind heute verloren. Da Moritz noch z. T. davon Gebrauch machen konnte, sind diese Verluste erst nach der Auflösung des Klosters 1803 eingetreten.

### *Chronik von Parfueß*

Parfueß bezeichnet sich in seiner Chronik selbst als „Pruder Jacobus Parfueß, priester und gehorsamer mōnch“ und erzählt, daß er aus „lateinischen Chroniken, Briefen und Registern“ seinen Stoff zusammengetragen habe zu seinem „Teutsch Salbuch“, worunter eben seine Chronik zu verstehen ist. Als Jahr der Anfertigung gibt er 1480 an. Auch erwähnt er das von ihm selbst angelegte „Pergament Salbuch“, in das er die Abschriften verschiedener Urkunden eingetragen habe. Es ist unser Kopalbuch B. Der Wert der Chronik des Parfueß besteht in der Benutzung der Urkunden, die er im Klosterarchiv vorfand. Außerdem stand Parfueß auch Kopalbuch A mit dem darin enthaltenen C. T. zur Verfügung, mit dessen Text er vielfach genau übereinstimmt. Er übernimmt auch die Fehler desselben. So schreibt er mit dem Tradi-

tionsbuch, Bischof Kuno von Regensburg habe 1123 der Einweihung der Kirche von Ensdorf durch Bischof Otto zugestimmt; damals aber war Hartwig I. Bischof. Ebenso übernimmt er die vom Kopisten des 14. Jahrhunderts fälschlich auf 1100 gesetzte Datierung der Kaiserurkunde von 1115 XI 1. Weiterhin benützte er die in einem Ensdorfer Codex (heute in Straßburg, s. M. G. SS. X, S. 1 ff) eingetragenen Annalen, deren Text er einfach überträgt. Dieser ehemalige Ensdorfer Codex enthält auf der letzten Seite einen Eintrag von einer Hand des 15. Jahrhunderts, worin der Codex als Eigentum Ensdorfs bezeichnet wird mit der Beifügung der Jahreszahl 1481. Diesen Eintrag nahm sicher Parfueß vor. Als weitere Quellen nennt er eine Chronik von Bayern (Andreas von Regensburg) und eine Kastler Chronik (Kastler Reimchronik). Beide sind ediert von M. Frhrn. v. Freyberg in: „Sammlung hist. Schriften und Urkunden“, Bd. 2, erstere ist außerdem herausgegeben von Georg Leidinger in: „Qu. und Erört. zur bay. und deut. Geschichte“, N. F. Bd. 1, Mch 1903. Diesen beiden Chroniken entnahm Parfueß seine Kenntnisse über die Genealogie Ottos von Wittelsbach und Heilikas. Die Zuverlässigkeit von Parfueß ist beschränkt; denn er benützt seine Quellen ohne Kritik und übernimmt deren Fehler. Die Chronik des Parfueß ist uns nur in Abschrift in Clm 351 überliefert. Clm 351 stammt aus der Bibliothek des Dr. Hartmann Schedel, der während seines Aufenthaltes in Amberg (1477—1482) Beziehungen zu Ensdorf hatte und bald nach Fertigstellung der Chronik die uns erhaltene Abschrift herstellte.

Lit: Richard Stauber: Die Schedelsche Bibliothek. Freiburg 1908. S. 4, 56, 57.

### *Meiller: Mundi Miraculum*

Anselm Meiller ist der erste Abt des Klosters nach der Restauration. Seine Regierungszeit fällt von 1716—1761. Sein Werk „Mundi Miraculum“ gilt zur Hälfte dem Lob des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg, der als praecipuus fundator bezeichnet wird. Als dessen Gründung wird in der zweiten Hälfte des Buches Ensdorf ausführlich behandelt. Meiller hat eine reiche Literatur für sein Werk zu Hilfe genommen. Er führt hauptsächlich an: Arnpeck, Aventin, Atlanteus Ertl, Annales Brunwilarenses, Annales Boic., Andreas Presb. Ratisp., Adlzreiter, Baronius, Bayerlinkius, Bruschius, Meichelbeck: Historia Frisingensis, Novissima Topographica Descriptio Bavariae, Stengelius Anhusianus. Diese Literatur gilt z. T. allgemeinen geschichtlichen Bemerkungen, die eingestreut werden. Für die engere Ensdorfer Geschichte benützt er die im Klosterarchiv ruhenden Urkunden und Urkundenabschriften. Darunter fallen auch Kopialbuch A und B. Aus dem damals kurfürstlichen Archiv in München stand ihm die Chronik des Parfueß, also Clm 351, zur Verfügung. Häufig bezeichnet er diese

Quelle einfach mit: „membranae Ensдорfenses“, „membranae nostrae“, „maiores nostri“, „Series Abbatum“ oder „Catalogus Abbatum“. Einmal nennt er ein Urbar, das er im herzoglichen Archiv in Amberg eingesehen habe. Worum es sich dabei handelt, ist mir unbekannt. Auch Parfueß wird als Quelle angeführt. Aus diesen Quellen konnte Meiller reiches Material schöpfen. Freilich schmückt er die meist kurzen Andeutungen über Wirksamkeit, Bedeutung oder persönliche Tüchtigkeit eines Abtes zu breiten Lobeserhebungen aus, um die Vergangenheit seines Klosters zu hohem Ruhm zu erheben. Doch läßt er eine kritische Bearbeitung seiner Quellen nicht ganz vermissen, wodurch sein Werk an Wert gewinnt. So weist er (S. 378) darauf hin, daß des Parfueß Angabe über das Ende der Regierungszeit des Abtes Konrad II. für 1424 nicht richtig sei, da Konrad noch 1425 eine Urkunde ausstellte. Weiterhin bemerkt er, daß sich um die Erwerbung der Reliquie des hl. Königs Sigismund Otto der Ältere, der Sohn Ottos und Heilikas, verdient gemacht habe, während Parfueß sich hier in der Person irre (S. 431). Über die Genealogie des Bischofs Otto von Bamberg gibt Meiller kein letztes Urteil ab. Er läßt die Frage offen, ob Otto von einem schwäbischen Geschlecht abstamme oder von den Andechsern. Jedenfalls sei Otto, so betont er, verwandt gewesen mit den Wittelsbachern. Die von Aventin aufgestellte Behauptung, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Gemahl der Heilika, sei in Indersdorf beigesetzt, widerlegt Meiller. Irrtümlicherweise hält er aber an der Auffassung fest, Heilika sei die Tochter Friedrichs von Kastl, obwohl er selbst anführt, daß gewichtige Autoritäten wie Aventin, Arnpeck und Conrad von Scheyern als Vater der Heilika Friedrich von Lengenfeld-Hopfenohe-Pettendorf nennen. Arnpecks Bemerkung (V, 7), Heilika sei die alleinige Stifterin des Klosters Ens Dorf, läßt er nur für das Frauenkloster von Ens Dorf gelten. Aventins Ansicht, daß schon Tassilo in Ens Dorf ein Kloster gegründet habe, weist er zurück mit Berufung auf die kaiserliche Schenkungsurkunde von 1115, die klar gegen eine frühere Klostergründung spreche. Gegenüber der Angabe im C. T. und bei Parfueß, daß Bischof Kuno von Regensburg 1123 seine Zustimmung zur Einweihung der Kirche in Ens Dorf gegeben habe, bemerkt er richtig, daß damals nicht Kuno, sondern Hartwig Bischof gewesen sei (S. 249). Daß Meillers Zuverlässigkeit Grenzen hat, zeigt der Abdruck der Kaiserurkunde 1124 IV 25 (S. 255). Die Stelle, daß Ens Dorf „signo obedientie et subiectionis“ an Bamberg ein Corporale zu leisten habe und daß die Investitur durch Bamberg zu erfolgen habe, unterdrückt er. Er will offenbar an das ehemalige Abhängigkeitsverhältnis von Bamberg nicht erinnern.



Ansicht des Klosters aus dem 16. Jahrhundert

## II. Kapitel

### Außere Geschichte

#### 1. Die Gründung im Jahre 1121

Gründung und Frühzeit gar mancher unserer alten deutschen Klöster sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Ensdorf teilt dieses Schicksal nicht. Die Nachrichten über seine Gründung sind klar und sicher. Und doch kam Verwirrung in diese zuverlässige Überlieferung. Der Verfasser der *Historia Ecclesiae Cremifanensis* zählt unter den Klostergründungen Tassilos auch ein Ensdorf auf<sup>1</sup>. Aus dem Text geht nicht klar hervor auf welche Quelle er sich dabei stützt. Die benützte Quelle aber, aus der diese Nachricht geschöpft ist, bezeichnete zweifellos einen Ort gleichen oder ähnlichen Namens an der Enns. Dorthin erstreckte sich hauptsächlich Tassilos Kolonisationsdrang. Selbst der Verfasser der *Hist. Eccl. Cr.* könnte noch an ein verschollenes Kloster des alten bayerischen Herzogtums gedacht haben, was aus der Nennung Ensdorfs zwischen Mondsee und Mattsee zu vermuten ist. Den späteren Chronisten und Geschichtschreibern aber war die Kenntnis eines Klosters an der Enns, das bei den Ungarneinfällen wohl vernichtet wurde, verloren gegangen und sie bezogen die Nachricht auf unser Ensdorf. Arnpeck schreibt in seiner *Chronik von Bayern*<sup>2</sup> die Gründung Ensdorfs Tassilo zu und macht Arnulf, den „Dux Tyrannus“ für den Untergang verantwortlich. Aventin nennt in seiner *Bayr.*

<sup>1</sup> M.G.SS. Bd. 25, S. 640 und 660. Dazu Loserth-Lorenz: S. 88 und 50.

<sup>2</sup> Arnpeck: *Chronica Baioariorum*. Buch 2, Kap. 35.

Chronik Tassilo als ersten Gründer des Klosters<sup>3</sup>, läßt es durch die Ungarn zerstört werden und von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach wieder aufrichten<sup>4</sup>. Auch die Chronik des Joh. Staindel<sup>5</sup> zählt Ens Dorf zu den Stiftungen Tassilos. Diese Nachrichten sind nur als Mißverständnis zu verstehen. Als geschichtliches Zeugnis für die Gründung unseres Ens Dorf dürfen sie nicht gewertet werden. Damit entfällt ein wichtiges Argument für Ens Dorf als Agilolfingerstiftung. Andere Beweisgründe sind nicht stichhaltig genug, um eine ernsthafte Hypothese über eine frühere klösterliche Niederlassung in Ens Dorf aufzustellen<sup>6</sup>.

Es bedarf für Ens Dorf keiner Hypothesen; denn seine Entstehungsgeschichte beruht auf zuverlässigster Quellenüberlieferung. Die Hauptquellen, die unbedingte Glaubwürdigkeit verdienen, sind die Urkunden und der C. T. Daraus können wir die Vorgänge der Gründung genau erkennen. Der erste Anstoß zur Gründung ging aus von Friedrich von Lengensfeld-Hopfenohe-Pettendorf<sup>7</sup>. Er ist im C. T. als „vir nobilis“ bezeichnet, der auf eigenem Grund ein Kloster zu errichten wünschte. Sein Allod übertrug er dem Bischof Otto von Bamberg, um einen kirchlich gewichtigen und landschaftlich interessierten Helfer für seine Pläne zu gewinnen. Die Verwirklichung seines Vorhabens sollte Friedrich nicht mehr erleben. Am 3. IV. 1119 starb er<sup>8</sup>. Er hinterließ keine männlichen Erben. Von seinen beiden Töchtern war Heilwig mit Graf Gebhard von Leuchtenberg verheiratet, Heilika mit Pfalzgraf Otto von Wittelsbach<sup>9</sup>. Dieser Pfalzgraf Otto war der Sohn des Grafen Eckhard von Scheyern und wurde etwa um 1080 geboren<sup>10</sup>. Ihm fiel die Aufgabe zu, die von seinem Schwiegervater geplante Klostergründung zu vollziehen. Dazu gab er aus Eigenbesitz und aus der ihm zugefallenen Erbschaft eine Reihe von Ausstattungsgütern, die

<sup>3</sup> Bay. Chronik. Buch 3, Kap. 75.

<sup>4</sup> Ebd. Buch 6, Kap. 13.

<sup>5</sup> Oefele: R.B.SS. Bd. 1, S. 433.

<sup>6</sup> Anton Dollacker-Amberg, der ein guter Kenner der Landschaft und Geschichte der Oberpfalz ist, stützt sich bei seiner Behauptung, in Ens Dorf habe sich schon früher ein Kloster befunden, hauptsächlich auf die Chroniken Aventins und Staindels (s. Festschrift: S. 27 f.). Wie schon dargetan, treffen deren Angaben nicht zu. Ferner beruft sich Dollacker auf die Vita Wunibaldi, wo erwähnt ist, daß Wunibald vorübergehend „ad Nordfilusam“ geweiht habe (s. M.G.SS. Bd. 15 a, S. 110). Als näheren Wohnsitz Wunibalds vermutet Dollacker ein Kloster in Ens Dorf. Für diese Annahme sind aber keinerlei Anhaltspunkte gegeben. Es wäre im übrigen zu erwarten, daß in der Ens Dorfer Überlieferung selbst eine Erinnerung an die angebliche frühere klösterliche Niederlassung weitergelebt hätte. Das aber ist nirgends der Fall. Zur Übergabe einer Kirche „ad Nordfilusam“ an Kremsmünster durch Tassilo s. Abh. der b. A. der W. Phil.-Hist. Kl. Bd. 12, S. 287.

<sup>7</sup> C. T. 2/180.

<sup>8</sup> C. T. 2/180. Zum Todesdatum: Juritsch, S. 219.

<sup>9</sup> C. T. 117/229 und 2/180.

<sup>10</sup> Wittmann: S. 37.



noch vermehrt wurden durch Schenkungen des Bischofs Otto von Bamberg<sup>11</sup>. Das ist der einfache und klare Tatbestand, wie er sich uns aus den Urkunden und dem C. T. offenbart. Ungeachtet dieser unzweideutigen Überlieferung nennt die „Genealogia Ottonis II ducis“ ganz irrig als Gründer Ensdorfs Fridericus Barbatus<sup>12</sup>. Das war der Sohn des genannten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach aus seiner Ehe mit Heilika. Parfueß aber, der spätmittelalterliche Chronist des Klosters, bringt geradezu eine Umkehrung der Tatsachen, wenn er berichtet, Bischof Otto habe den Anstoß zur Gründung gegeben, habe dann Pfalzgraf Otto dafür gewonnen und schließlich habe sich Friedrich von Lengenfeld-Hopfenohe-Pettendorf dem Plan freudig und hilfsbereit angeschlossen<sup>13</sup>. Nach dem Vorbild von Parfueß bezeichnet Abt Meiller den Bamberger Bischof als „praecipuus fundator“. Das ist insofern richtig, als sich Bischof Otto um die Ausstattung sehr verdient gemacht hat. Bei Meiller dürfte aber doch der Wunsch mitgespielt haben als Gründer einen Heiligen zu besitzen.. Friedrich wird geradezu übersehen. Wenn Pfalzgraf Otto in älteren Darstellungen als alleiniger Gründer genannt ist, so erfolgte das gewiß z. T. in ehrender Rücksicht auf das Haus Wittelsbach. Pfalzgraf Otto war als Erbe und Schwiegersohn Friedrichs dessen Willensvollstrecker, sodaß er und Heilika mit guter Berechtigung als Stifterpaar bezeichnet werden können. Doch darf Friedrichs Anteil nicht verschwiegen werden.

Den Gründungsvorgang sehen wir demnach so sicher und eindeutig bezeugt, daß daran nicht gerüttelt werden kann. Über den Anlaß und Zweck der Gründung gehen die Meinungen freilich weit auseinander.

Weite Verbreitung hat die Meinung gefunden, Pfalzgraf Otto habe das Kloster Ensdorf gegründet als Sühneleistung für die Teilnahme am Römerzug Kaiser Heinrichs V. im Jahre 1111, der zur Gefangensetzung des Papstes Paschalis II. führte. Diese Meinung stützt sich auf die Urkunde Papst Callixt II. von 1120 VII 25, deren Empfänger unser Pfalzgraf Otto war und worin ihm als Sühne eine Klostergründung aufgetragen wurde<sup>14</sup>. Vertreter dieser Anschauung sind Abt Meiller<sup>15</sup>, Huschberg<sup>16</sup>, Juritsch<sup>17</sup> und Wittmann<sup>18</sup>. Um dabei die

<sup>11</sup> Stiftungsurkunde 1139 III/VI.

<sup>12</sup> M.G.SS. Bd. 17, S. 376. Über das Testament Pfgf Friedrichs vor seiner zweiten Palästinareise i. J. 1172 s. Riezler Sig.: Gesch. Baierns I, b, S. 334 und Heigel K. Th.-Riezler Sig.: Das Herzogtum . . . S. 250. Druck des Test. s. M.B. Bd. 10, S. 241 und 293; Obb. A. Bd. 24, 1863, S. 10 ff.; M.M. S. 300.

<sup>13</sup> Parf. S. 582.

<sup>14</sup> Obb. A. Bd. 24, 1863, S. 1; M.B. Bd. 10. S. 233; M.M. S. 277; Jaffé-Wattenbach: R.P.R. 6655; Brackmann: G.P. Bd. 1, S. 348.

<sup>15</sup> M.M. S. 248 und 277.

<sup>16</sup> S. 285.

<sup>17</sup> S. 124.

<sup>18</sup> S. 38 f.

Quellen nicht zu vergewaltigen und Friedrich von Lengenfeld-Hopfenohne-Pettendorf nicht zu verdrängen, spricht man Pfalzgraf Otto wohl als Willensvollstrecker seines Schwiegervaters an, doch habe er dabei sich zugleich des Auftrags des Papstes entledigt. Es steht fest, daß Pfalzgraf Otto der Empfänger der besagten Papsturkunde war. Doch bot dieser päpstliche Auftrag nicht den Anlaß zur Gründung von Kloster Ensdorf, sondern von Kloster Indersdorf, das ebenfalls auf Pfalzgraf Otto zurückgeht<sup>19</sup>. Diese Ansicht vertreten auch Fr. H. Hund<sup>20</sup>, Riezler<sup>21</sup> und Brackmann<sup>22</sup>. Die besagte Urkunde befindet sich überdies in der Überlieferung von Kloster Indersdorf und bezeugt damit für sich schon, daß sie Beziehung auf Indersdorf hat. Hätte sie zur Gründung von Ensdorf Anlaß gegeben, so wäre sie gewiß in das Archiv dieses Klosters gekommen. Als päpstlich geforderte Sühneleistung kann Ensdorf somit nicht bezeichnet werden.

Einen ganz anderen Gesichtspunkt bringt neuerdings Büttner. Nach ihm ist Ensdorf entstanden als Rodungskloster. Bischof Otto von Bamberg, dem das Kloster von Pfalzgraf Otto übertragen wurde<sup>23</sup>, habe als weitblickender Politiker und Kolonisateur die Gelegenheit benützt, Ensdorf seinem Machtbereich einzuverleiben, um dadurch eine Brücke zu schlagen zwischen den Bamberger Besitzungen um Amberg und denen um Regensburg. Der Bischof erscheint so als Realpolitiker kühler und kühnster Berechnung, bei dessen zahlreichen Klostergründungen das machtpolitische Moment im Vordergrund steht. Die von Büttner vorgebrachte Auffassung trifft in dem von ihm gedachten Umfang nicht zu. Die nähere Auseinandersetzung ist verquickt mit der ganzen Fülle der besitz- und wirtschaftsgeschichtlichen Einzelheiten und ist deshalb im Abschnitt „Wirtschaftsgeschichte des Klosters“ in breitem Rahmen durchgeführt.

Es verwundert, daß bei den Versuchen, den Anlaß der Klostergründung zu erklären, bisher die Urkunden so wenig berücksichtigt worden sind. Sie sind gewiß geeignet, einen Fingerzeig zu einer brauchbaren Lösung zu bieten. Der C. T. erzählt<sup>24</sup>, Friedrich habe beabsichtigt

<sup>19</sup> Kloster Indersdorf nahm sogar für sich in Anspruch, die Grabstätte Pfgf Ottos zu besitzen. Dazu s. F. H. Graf v. Hund in *Obb. A.* Bd. 24, 1863, S. 5, Anm. 3 und Bd. 25, 1864, S. 370 Nr. 2307 und in *Abh. der b. A. der W. Phil.-Hist. Kl.* Bd. 9, 1866, S. 251 ff.

<sup>20</sup> *Abh. der b. A. der W. Phil.-Hist. Kl.* Bd. 9, 1866, S. 251 ff. und *Die Urkunden des Klosters Indersdorf.* Mch 1863, S. IV.

<sup>21</sup> *Gesch. Baiern I, b*, S. 222.

<sup>22</sup> *Die Kurie . . .* S. 55 und *G.P.* Bd. 1, S. 348.

<sup>23</sup> *St.U.*: Praedictus Otto palatinus nostro consilio (Bischof Otto von Bbg) eundem locum beato Petro apostolo in babenbergensi ecclesia mancipavit ea intentione et pactione ut sub tantae ecclesiae mundiburdo ac defensione ab omni adversariorum iniusta lesione protegi posset et defendi.

<sup>24</sup> C. T. 2/180.

„seine Erbschaft in eine Erbschaft des Herrn“ zu verwandeln. Bischof Otto aber bezeichnet sich als „Arbeiter des Herrn“, der „nicht müßig dem Weinberg des Herrn fernstehen will“<sup>25</sup>. Es begegnet uns hier somit die ausdrückliche Betonung religiöser Momente als Veranlassung zur Klostergründung. Wieweit darf man nun den Quellen vertrauen? Die Klostergründung fiel in die Zeit des Investurstreites. Die Reformbewegung von Cluny bewegte die Geister. Sehnsucht nach Weltabgeschiedenheit und Wille zu politischer Neugestaltung lebten nebeneinander. Der Zeitpunkt der Klostergründung und die Hervorhebung religiöser Motive zwingen dazu, sich die Frage vorzulegen, ob nicht der Geist der Reformbewegung bei der Stiftung mitgespielt hat. Hinzu tritt noch der Umstand, daß das Kloster mit Mönchen aus St. Blasien besetzt wurde<sup>26</sup>. St. Blasien gehörte zwar nicht der Hirsauer Richtung an, hing aber durch die Annahme der Regel von Fruttuaria doch zusammen mit Cluny<sup>27</sup>. Sollte Ensdorf also vielleicht ein Reformkloster sein? Für die Beantwortung dieser Frage ist zu berücksichtigen, welcher Richtung seine Gründer im Streit zwischen Papsttum und Kaisertum angehörten. Über Friedrichs von Lengenfeld-Hopfenohe-Pettendorf politische Haltung sind wir nicht unterrichtet. Von Pfalzgraf Otto aber wissen wir mit Bestimmtheit, daß er ein Parteigänger des Kaisers war<sup>28</sup>, ohne aber eine mäßigende und versöhnliche Haltung vermissen zu lassen. Das beweist schon sein Verhalten im Jahre 1111, als er sich von der Gefangennahme des Papstes fernhielt und sein Anteil am Wormser Konkordat, in dem er unter den Fürsten genannt ist, unter deren Beirat und Beistimmung die Aussöhnung zustande kam. In gleicher Weise kennen wir Bischof Otto von Bamberg als kaisertreu und versöhnlich<sup>29</sup>. Seine Klosterpolitik war reformfreundlich, aber ohne Spitze gegen den Kaiser. Noch ist zu bemerken, daß Bischof Hartwig von Regensburg, in dessen Diözese Ensdorf lag, ebenfalls kaiserlich gesinnt war<sup>30</sup>. Er hätte sich wohl einer Klostergründung zur Wehr gesetzt, die seiner politischen Anschauung entgegengestanden wäre. Dasselbe aber gilt in erhöhtem Maße von Kaiser Heinrich V. selbst, der nicht gezögert hat, 1124 das Kloster zu bestätigen<sup>31</sup>. Juritsch trifft das Richtige, wenn er sagt: „Es lag offenbar in dem ausgesprochenen Plan beider Gründer, das neue Kloster nicht zu einer Hochburg reichsfeindlicher Bewegungen zu machen“<sup>32</sup>. Die Wahl St. Blasiens als Mutterkloster beweise, so führt Juritsch weiter an, diesen

<sup>25</sup> St.U.

<sup>26</sup> C. T. 4/182.

<sup>27</sup> Hilpisch: S. 180.

<sup>28</sup> Riezler: Gesch. Baierns I, b, S. 202.

<sup>29</sup> v. Guttenberg: Das Bistum Bbg. S. 120 ff.

<sup>30</sup> Brackmann: Die Kurie . . . S. 50.

<sup>31</sup> U 1124 IV 25.

<sup>32</sup> Juritsch: S. 124 f.

versöhnlichen Charakter, da St. Blasien wenigstens in den letzten Jahrzehnten keine besondere Rolle im politischen Kampf gespielt habe. Zudem muß berücksichtigt werden, worauf Brackmann hinweist<sup>83</sup>, daß die große Zeit der Reformbewegung im Abklingen war. Schon 1122 folgte das Wormser Konkordat. Damit war das harte Ringen zwischen Kaiser und Papst zu einem gewissen Ausgleich gekommen. So erfahren wir denn auch nirgends, daß Ensdorf jemals Anteil genommen hätte an den Streitfragen der Zeit. Ein Reformkloster im Sinne einer Stärkung der scharfen, politischen Reformpartei war also Ensdorf nicht. Aber ein Einfluß der Reformbewegung nach ihrer religiösen Seite lag wohl doch zu Grunde. Der religiöse Geist der Bewegung regte viele Klostergründungen an. So fielen zeitlich mit Ensdorf eine Reihe von benachbarten Klostergründungen zusammen, etwa Reichenbach<sup>84</sup>, Michelfeld<sup>85</sup>, Plankstetten<sup>86</sup> und Speinshart<sup>87</sup>. Die Gründer entstammten fast insgesamt dem hohen Adel. Solche Stiftungen trugen den Charakter eines Hausklosters. Riezler<sup>88</sup> und neuestens Max Spindler<sup>89</sup> weisen darauf hin, daß jedes Adelsgeschlecht, das es sich leisten konnte, den Ehrgeiz besaß, ein Hauskloster zu gründen, worüber es die Vogtei behielt und das dann als Grablege dienen konnte. Diesen Charakter hat auch Ensdorf. Graf Friedrich von Lengenfeld-Hopfenohle-Pettendorf hatte offenbar, wie andere Standes- und Zeitgenossen, die Absicht, sich ein Hauskloster zu bauen, das ihm als Begräbnisstätte dienen konnte. Dem entspricht die Angabe im C. T. Wir sehen denn auch, daß sowohl Graf Friedrich, seine Gemahlin Heilwig, beider Tochter Heilwig von Leuchtenberg mitsamt dem Gemahl und den beiden Söhnen Gebhard und Friedrich in Ensdorf ihre Ruhestätte fanden<sup>40</sup>. Der um die Stiftung besonders verdiente Pfalzgraf Otto und seine Gemahlin Heilika fanden gleichfalls im Kloster ihr Begräbnis<sup>41</sup>. Von den Söhnen<sup>42</sup> des Stifterpaares liegt in Ensdorf Friedrich begraben<sup>43</sup> und als weiteres Mitglied der Familie ein Enkel namens Otto<sup>44</sup>. Der erstgeborene Sohn Otto, der 1180 zur Herzogswürde von Bayern aufstieg, wählte Schey-

<sup>83</sup> Brackmann: Zur Gesch. der Hirsauer Reform. S. 31.

<sup>84</sup> 1118 durch Mgf Dietpold v. Vohburg. s. Riezler: I, b, S. 226.

<sup>85</sup> 1119 durch Graf Berengar von Sulzbach und Bisch. Otto von Bbg.:

s. Brackmann: G.P. Bd. 3, S. 290.

<sup>86</sup> 1129 durch die Grafen von Kregling. s. Riezler: a. a. O.

<sup>87</sup> 1145 durch Adelfolk von Raiffenberg. s. Riezler: a. a. O. S. 229.

<sup>88</sup> Riezler a. a. O. S. 221.

<sup>89</sup> S. 75.

<sup>40</sup> C. T. 96/220; 62/207; 108/226.

<sup>41</sup> C. T. 117/229 f.

<sup>42</sup> Die Zahl der Söhne wird verschieden angegeben. s. Wittmann, S. 45 ff.; Die geöff. Arch. Bd. 1, 1821, 3. 136 ff.; Hanser: Kloster Scheyern. S. 138.

<sup>43</sup> C. T. 151/246; Zum Anspruch Indersdorfs auf Friedrichs Grab s. Arch. Ztsch. N.F. Bd. 10, 1902, S. 89 ff.

<sup>44</sup> C. T. 152/247.

ern zu seiner Grabstätte<sup>45</sup>. Da nur in ihm das Geschlecht sich fort-pflanzte<sup>46</sup> konnte Ensdorf nicht weiter als wittelsbachisches Begräbnis-kloster dienen

Wenngleich also Ensdorf nur für wenige Mitglieder der Stifter-familie zur Grablege wurde, seine Gründung vollzog sich doch als Hauskloster. Bei Graf Friedrich von Lengenfeld-Hopfenhohe-Pettendorf sind wohl religiöse Motive für den Plan einer Klosterstiftung aus-schlaggebend gewesen. Pfalzgraf Otto oblag die Ausführung dieses Vermächnisses. Bischof Otto von Bamberg förderte die Gründung in seiner Eigenschaft als Kirchenfürst gewiß nicht ohne religiöse Impulse, als wirklichkeitsnaher Politiker aber wies er dem Kloster auch kul-turelle Aufgaben zu, die ihren Ausdruck fanden in einer angemessenen kolonisatorischen Betätigung. Das Gründungsjahr 1121 steht urkund-lich fest.

## 2. Das Frauenkloster

Ensdorf ist urkundlich seit 1166 bezeugt als Doppelkloster. Dem männlichen Konvent war ein weiblicher angeschlossen. Zur Gründung des Frauenklosters können ausschließlich nur religiöse Motive geführt haben, da der persönlichen frommen Neigung der Heilika der Plan und die Durchführung zugeschrieben werden muß. Die Ausstattung scheint nicht sehr umfangreich gewesen zu sein. Heilika übergab dem Frauenkloster im Jahre 1166 ein Gut in Thonhausen, das zur Deckung der Kosten für Kleidung von 12 Nonnen dienen sollte<sup>1</sup>. Als weitere Mittel für den Unterhalt dienten die Güter, die die einzelnen eintre-tenden Nonnen als Mitgift ins Kloster brachten<sup>2</sup>. Sonstige Zuwendungen bestanden in sogenannten Pietanzen. Das waren Kostverbesserungen an gewissen Tagen, wie etwa an einem kirchlichen Feste<sup>3</sup> oder an einem Jahrtag, der bestellt war und an dem für bestimmte Tote besondere Gebete verrichtet werden mußten<sup>4</sup>.

Die Güterverwaltung unterstand nicht dem Frauenkloster selbst, son-dern dem Abt oder Kustos des Männerklosters<sup>5</sup>. Es scheint, daß das Frauenkloster gar nicht eigener Rechtsträger war, da die von Heilika gemachte Schenkung des Gutes in Thonhausen an St. Jakob über-tragen wurde. St. Jakob aber ist der Rechtstitel auch für den Besitz des Männerklosters. Die Verwendung der Erträge für das Frauen-kloster ist aber ausdrücklich zur Pflicht gemacht.

<sup>45</sup> C. T. 152/247.

<sup>46</sup> Ein Bruder des Herzogs, Otto jr. mitsamt seinem einzigen Sohn Otto, dem Mörder König Philipps, fanden in Indersdorf ihr Grab.

<sup>1</sup> U 1166.

<sup>2</sup> C. T. 83 u. 84/213; U 1283 IV 15 und 1279 II 18.

<sup>3</sup> U 1303 VII 28.

<sup>4</sup> U 1257 IV 21 und 1299 XI 11.

<sup>5</sup> U 1166 und 1263 IV 15.

Die wirtschaftliche Lage des Frauenklosters war wohl nie glänzend. Im Jahre 1314 erfolgte sodann die Auflösung, die durch den wirtschaftlichen Notstand bedingt erscheint<sup>6</sup>. Noch im Jahre 1333 hören wir, daß die Einkünfte aus Dietstätt, die dem Frauenkloster zustanden, dem Siechhaus des männlichen Konvents übertragen wurden<sup>7</sup>. Eine letzte Erwähnung der einstigen Einrichtung findet sich 1371. In diesem Jahre wurde das Frauenkloster zur Nutzung an Werner Häckel übergeben<sup>8</sup>. Noch bis heute aber scheint sich eine Erinnerung an die ehemaligen Nonnen erhalten zu haben, indem ein Flurstück an der Vils den Namen „Frauengarten“ trägt.

Angaben über die Zahl der Insassinnen des Frauenklosters fehlen uns. Nur wenige Nonnen kennen wir mit ihren Namen. Es sind dies: 1) Mathilde von Hausen, L.K. Neumarkt (C. T. 83/213); 2) Margaretha von Thanheim, L.K. Amberg (C. T. 84/213); 3) Gertrud v. Paulsdorf, L.K. Amberg (U 1263 III 23); 4) Wilbirgis von Buchbach am Forst, L.K. Burglengenfeld (U 1279 II 18). Für die von Abt Meiller<sup>9</sup> genannte Elisabeth von Pappenheim fehlt der quellenmäßige Beleg.

Das Frauenkloster erscheint demnach als Stiftung aus religiösen Beweggründen. Eine Stiftungsurkunde ist nicht erhalten. Offenbar wegen zu geringer Ausstattung war dem Frauenkloster keine lange Lebensdauer beschieden. Seine Einkünfte kamen nach der Auflösung dem Männerkloster zugute.

### 3. Die weitere Geschichte, dargestellt an Hand der Abtliste

Für die Gesicke des Klosters sind in hohem Maß die Äbte verantwortlich gewesen. Der Abt war Lenker und Leiter seiner Gemeinschaft, von seinem Können oder seinem Versagen hing Blüte oder Verfall ab. Äußere Schicksalsschläge standen zwar außerhalb seiner Verantwortung, lassen aber erkennen, ob er gewillt und befähigt war, sie zu meistern oder ob er sich willenlos treiben ließ, wobei mit ihm Wohl und Wehe der klösterlichen Gemeinde verknüpft blieb. Es erscheint deshalb als berechtigt, wenigstens die äußere Geschichte des Klosters im Rahmen der Äbte-Liste darzustellen, umso mehr als nur selten Mönche des Konvents von größerer Bedeutung bekannt sind.

Als Namensform für die Äbte ist die gewählt, die unserem heutigen Sprachgebrauch am meisten angepaßt ist. Die in der bisherigen Literatur noch gebrauchten latinisierten Formen wurden durchgehends beseitigt.

<sup>6</sup> U 1314 VI 8.

<sup>7</sup> U 1333 II 3.

<sup>8</sup> U 1371 II 2.

<sup>9</sup> M.M. S. 288.

## 1. Walchun

Name: Walchunus (C. T. 4/182), Walchinus, Walchunus (C. T. 117/229); Watkunus (A. E. S. 2); Walkunin, Walckimus (Parf. S. 582 f.); Walchun (Nekr. Admont und St. Rupert: M.G.N. II, 298 u. 146); Walchon (Nekr. Lambrecht und St. Florian: M.G.N. II, 330; IV, 1, 268).

Sein Profößkloster ist St. Blasien i. Schwarzwald (C. T. 4/182, A. E. u. Parf. a. a. O.).

Regierungsanfang: 1123 (C. T. 4/182); 1124 (A. E. S. 2). Er ist gerufen von Bischof Otto im Einvernehmen mit dem Stifterpaar (C. T. 4/182).

Resignation: 1136 (C. T. 45/201 u. Parf. S. 583).

Todesjahr: 1136 (Parf. S. 583); 1137 (A. E. S. 4).

Todestag: 29. III. Nekr. wie oben.

Grab: „in Sepulchro in introitu Capitolii“ (C. T. 117/229), „für den eingang der capellen zu allen Heyligen“ (Parf. S. 583).

Bedeutung: Das Wirken des ersten Abtes ist aus den Quellen nicht mehr klar faßbar. Doch scheint er seine Aufgaben gut erfüllt zu haben; denn er ist als „vir bone vite“ (A. E. 2) und „abbas beate memorie“ (C. T. 45/201) gerühmt. Er hatte die Genugtuung die ihm anvertraute Neugründung gesichert zu sehen durch päpstliche und kaiserliche Bestätigungen. (U 1123 IV 3; U 1131 X 28 und U 1124 IV 25). Die Fundierung war im Anfang begriffen und noch zu keinem Abschluß gekommen. Seine Resignation mag wohl dem Wunsch nach Entlastung von einer gewiß nicht leichten Bürde entsprungen sein.

## 2. Dietwin

Name: Dietwinus (C. T. 45/201); Ditwinus (A. E. S. 4); Thiedoinus (U 1143); Dyetwinus (Parf. S. 583); Thiedodoinus, Gottwinus (M. M. S. 324).

Sein Profößkloster ist St. Michael, Bamberg (C. T.; A. E. u. Parf. a. a. O.).

Regierungsanfang: 1136 (C. T. 45/201); 1137 (A. E. S. 2).

Bischof Ottos Mitwirkung bei der Berufung vermutet Meiller, ist aber in den älteren Quellen nicht belegt.

Resig.: 1144 (C. T. 68/209 u. Parf. S. 584).

Bedeutung: Abt Dietwin suchte die junge Gründung noch weiter zu festigen. Die Dotationen erhielten eine unanfechtbare Rechtsbegründung im sog. Stiftungsbrief (1139 III/VI). Zwei Päpste, Innozenz II. und Coelestin II. nahmen das Kloster in ihren ausdrücklichen Schutz (U 1139 I 23 und U 1144 II 24). Der Abt selbst tritt als rogator auf, um von Coelestin die Sicherung der klösterlichen Existenz und der klösterl. Gerechsamkeit zu erlangen. Seinen Lebensabend wollte er wohl — wie sein Vorgänger — von aller Geschäftsführung entbunden zubringen.

### 3. Hartnid

Name: Hartnidus (C. T. 68/209 und Nehr. v. Admont: M. G. N. II, 301); Hertnidus (Nehr. Nonnberg: M. G. N. II, 70); Harindus (Parf. S. 584); Hartindus (M. M. S. 328).

Sein Profeßkloster ist Biburg, Diözese Regensburg (C. T. u. Parf. a. a. O.).

Regierungsanfang: 1144 (C. T. a. a. O.).

Todesjahr: 1155 (Parf. S. 584); 25. VI. (Nehr. Nonnberg a. a. O.).

Todestag: 6. VIII. (Nehr. Admont a. a. O.).

Grab: Im Kapitelsaal des Klosters (C. T. 117/230).

Bedeutung: Unter ihm flossen nach Ausweis des C. T. dem Kloster noch weitere Schenkungen zu, doch trat schon ein erster Rückschlag ein, da infolge von Mißernte zur Linderung der Not Güter veräußert werden mußten (C. T. 88/214). Es kommen dafür wohl die auch sonst belegten Hungersjahre 1151 oder 1153 in Frage. Desungeachtet ist ihm ein gutes Andenken gewahrt (bone memorie: C. T. 69/209).

### 4. Helmerich

Name: Heinricus (C. T. 89, S. 216 u. 116/228); Helmricus (A. E. S. 4); Helmericus (U 1168 II; Nehr. Admont: M. G. N. II, 295; Parf. 584; M. M. S. 329); Hilmericus (U 1166).

Sein Profeßkloster ist Ens Dorf (Parf. S. 584).

Regierungsanfang: 1154/55, da Pfgf Otto im 1. Jahr seiner Regierung starb. Pfgf Ottos Tod: 1155 VIII 4 (C. T. 96/220); 1155 VIII 9 (C. T. 89/215); 1155 (Parf. S. 584).

Erste urkundliche Erwähnung: 1166.

Todesjahr: 1170 (C. T. 116/228; A. E. S. 4; Parf. S. 584).

Todestag: 30. IV. (Nehr. Admont a. a. O.).

Bedeutung: Unter seiner Regierung verlor Ens Dorf in Pfgf Otto seinen großen Wohltäter. Doch scheint Heilika von dem Streben beseelt gewesen zu sein, diese Lücke nicht fühlbar werden zu lassen. So tritt sie zweimal in Zuwendungen auf, indem sie Thonhausen dem Frauenkloster, Haslach dem Männerkloster vermachte. Auch Bischof Eberhard II. von Bamberg erwies sich als Freund des Klosters durch Schenkung von Schönwind und durch seinen Schiedsspruch im Streit der klösterlichen Hintersassen (U 1168 vor III 9). Kaiser Friedrich I. stellte einen Schutzbrief aus.

### 5. Boto

Name: Boto (C. T. 116/228; A. E. S. 4); Poto (A. E. S. 5); Woto (Parf. S. 584); Botho (M. M. S. 335).

Sein Profeßkloster ist Ens Dorf (Parf. S. 584).

Regierungsanfang: 1170 (C. T. a. a. O.; A. E. S. 4; Parf. S. 584).

Todesjahr: 1202 (A. E. u. Parf. a. a. O.).



**Grab:** „wart begraben in dem creuzgang“ (Parf. 584); „in peristylio Claustri omnium pedibus proterendus sepeliri voluit“ (M. M. S. 336).

**Bedeutung:** Zu Botos Regierungsbeginn erlitt das Kloster einen schweren Verlust. Heilika starb am 13. IX. 1170 (C. T. 117/229). Das Werk aber, an dem sie so lebhaften Anteil genommen hatte, konnte bereits auf eigenen Füßen stehen. Der C. T. weist gerade für die Folgezeit eine große Zahl von Schenkungen auf. Offenbar verstand es der Abt, sich und seiner klösterlichen Gemeinschaft Freunde zu gewinnen. Auch der Kirchenbau ging der Vollendung entgegen, woran der Abt gewiß ein schätzbares Verdienst hatte. Der große Förderer dieses Baues, Friedrich, der Sohn des Stifterpaares, starb freilich schon 1196. Eine besondere Auszeichnung erfuhr Boto durch den Auftrag Papst Coelestin III. im Streit zwischen der Kurie und dem Erzb. von Salzburg als päpstlicher Willensvollstrecker tätig zu sein (U 1197 X 23; Brackmann: R. P. R. G. P. I, 305/3 u. 64/22). Boto erscheint uns als der erste große Abt, der das Wohl des Klosters wirksam zu fördern wußte. Über die Pläne im Kronacher Wald s. Kap. 6, 4.

### 6. *Albero*

**Name:** Albero (A. E. S. 4; Parf. S. 584; M. M. S. 339).

Sein Profeßkloster ist Ensdorf (Parf. S. 584).

**Regierungsanfang:** 1202 (A. E. S. 4; Parf. S. 584).

**Todesjahr:** 1202 (Parf. S. 584); 1203 (A. E. S. 4).

**Bedeutung:** Alberos Regierungszeit war zu kurz als daß er eine Spur seines Wirkens hätte hinterlassen können.

### 7. *Rudiger*

**Name:** Rudigerus (C. T. 180/348; Parf. S. 584; M. M. S. 341); Rudiger (A. E. S. 4).

Sein Profeßkloster ist Ensdorf (Parf. S. 584).

**Regierungsanfang:** 1202 (Parf. S. 584); 1203 (A. E. S. 4).

**Todesjahr:** 1215 (Parf. S. 584).

**Bedeutung:** Außer einigen im C. T. bezeugten Schenkungen ist nichts von ihm berichtet.

**NB:** Parf. zählt Abt Rudiger doppelt als 7. und 8. Abt. Auf ihn läßt er einen sonst nirgends belegten Hartindus nochmals als 8. Abt folgen, auf diesen Abt Gotbold, den er als 10. Abt zählt. An Gotbold schließt sich an Conrad, wieder als 10. Abt, es folgt Herold als 11. usw. Ich folge der Liste in M. B. Bd. 24, S. 6, die Hartind ausläßt, Gotpold als 8. Abt zählt und dann in regelmäßiger Zählung fortfährt.

### 8. *Gotpold*

**Name:** Gotpoldus (C. T. 172/344); Gotboldus (Parf. S. 584); Gottpoldus (M. M. S. 341).

Als Profeßkloster darf Ensdorf angenommen werden, wengleich eine ausdrückliche quellenmäßige Bestätigung dafür fehlt. Eine Transferierung aus einem anderen Kloster wäre aber wohl sicher vermerkt.

Regierungsanfang: Nicht belegt. Moritz nimmt das Jahr 1215 an (M. B. Bd. 24, S. 6). M. M. S. 341 erwähnt ohne Quellenangabe die Bestätigung durch Bischof Konrad III. von Regensburg. Da Konrad III. von 1186—1204 regiert, kann nicht er, sondern erst sein Nachfolger Konrad IV. (1204—1226) in Frage kommen.

Todesjahr: 1229 (Parf. S. 584).

Bedeutung: Er urkundete in einigen Geschäften, worüber wir aus U. und C. T. Kenntnis besitzen.

### 9. Konrad I.

Name: Chunradus (C. T. 164/340 und an anderen Stellen; A. E. S. 5); Conradus (Parf. S. 584; M. M. S. 342).

Sein Profeßkloster ist Ensdorf (Parf. S. 584).

Regierungsanfang: 1229 (Parf. S. 584, wo aber nur das Todesjahr des Vorgängers genannt ist); Moritz setzt eine von Konrad ausgestellte U ins Jahr 1230 (C. T. a. a. O.).

Todesjahr: 1255 (A. E. S. 5; Parf. S. 584).

Bedeutung: Vom Abt Konrad I. stammen die letzten Eintragungen im C. T. Über seine eigene Geschäftstätigkeit erfahren wir infolgedessen noch einiges. Von besonderem Wert ist uns, daß wir einen Einblick gewinnen in die Stärke des Konvents. Der Abt vereinigte um sich den Prior, 9 Priester und 3 Diakone (C. T. 164/340). Auch nur für diese bescheidene Gemeinschaft zu sorgen mochte nicht leicht sein, wenn keine ertragreichen Ernten eingingen. So mußte der Abt sich bemühen „propter nimiam penuriam frugum“ Geld zum Ankauf des notwendigen Lebensunterhaltes aufzubringen (C. T. 185/351).

### 10. Herold

Name: Heroldus (A. E. S. 5; Parf. S. 584; M. M. S. 343).

Als Profeßkloster darf wie bei Gotpold Ensdorf angenommen werden.

Regierungsanfang: 1255 IX 29 (A. E. S. 5).

Transferierung nach Kastl: 1273 (A. E. S. 5), wo er aber schon am 4. I. 1275 abdankte (Bosl: S. 151).

Bedeutung: In nur 4 Urkunden ist uns über die Tätigkeit des Abtes berichtet. Sie beschränken sich auf wirtschaftliche Dinge, zeigen aber einen für das Kloster günstigen Abschluß. So kann darin wohl eine in der Geschäftsführung wieder tüchtige Persönlichkeit erkannt werden. Das mag auch Anlaß zur Berufung nach dem Kloster Kastl geboten haben.

### 11. Alhard

Name: Alhardus (A. E. S. 5; Parf. S. 585); „Arnoldus, alibi etiam male Alhardus nominatus“ (M. M. S. 345).

Sein Profeßkloster ist Prüfening (A. E. u. Parf. a. a. O.).  
Regierungsanfang: 1272 VII 22 (Parf. S. 585); 1273 VII 22 (A. E. S. 5).

Resig.: 1276 (A. E. S. 5); 1275 III 10 (Parf. S. 585).

Bedeutung: Aus der Zeit Alhards ist uns keine Urkunde erhalten.

### 12. Gerung

Name: Gerungus (A. E. S. 5; Parf. S. 585; M. M. S. 346).

Sein Profeßkloster ist Ensdorf (A. E. S. 5; Parf. S. 585).

Regierungsanfang: 1276 III 1. (A. E. S. 5).

Absetzung: 1285 (A. E. S. 6). U 1294 II 2 ist er noch als senior belegt.

Bedeutung: Nach den überlieferten Urk. können wir auf eine rege Geschäftstätigkeit schließen, die den Abt in einem durchaus günstigen Licht erscheinen läßt, da seine Unternehmungen stets erfolgreich gewesen sind. Die Zahl des ihm untergebenen Konvents belief sich auf 8 Priester (U 1282 I 5). Von Mißgeschick war er freilich heimgesucht, da durch Blitzschlag ein Turm der Kirche zum Einsturz kam und dabei die im Obergeschoß des Paradieses eingerichteten Kapellen beschädigt wurden. Als erfreuliche wirtschaftliche Stärkung wäre die Ueberlassung der Pfarrei Vilshofen zu bezeichnen. Doch konnten dadurch die vorausgegangenen großen Schäden nicht mehr ausgeglichen werden (U 1280 VIII 18). Die bischöfl. Bestätigungsurkunde für Vilshofen verrät uns die schlimme Lage des Klosters, das bezeichnet wird als Ort, „qui ex malo statu terrae lapsus est omnino et quasi totis viribus vacuatus (U 1284 III 5). Offenbar war im Lauf der Zeit ein erheblicher Verfall eingetreten. Des Abtes Unvermögen, die Lage zu meistern, mag zu seiner Absetzung geführt haben.

### 13. Rudiger II.

Name: Ruedgerus (A. E. S. 6); Rudigerus (Nekr. Prüfening: M. G. N. III, 358; Parf. S. 585; M. M. S. 350).

Sein Profeßkloster ist St. Emmeram, Regensburg (A. E. u. Parf. a. a. O.).

Regierungsanfang: 1284 V 24 (Parf. S. 585); 1285 V 8 (A. E. S. 6).

Regierungsdauer: 10 Tage (A. E. S. 6).

Todesjahr: 1284 (Parf. S. 585); 1285 (A. E. S. 6).

Todestag: III, 22 (Nekr. Prüf. a. a. O.).

### 14. Eberhard

Name: Eberhardus (A. E. S. 6; Parf. S. 585; M. M. S. 351).

Sein Profeßkloster ist Münchsmünster, Diözese Regensburg (Lindner S. 413).

Regierungsanfang: 1284 X 9 (Parf. S. 585); 1285 X 9 (A. E. S. 6).

Todesjahr: 1289 (A. E. S. 6; Parf. S. 585).

Bedeutung: Aus der Regierung Eberhards ist nur eine Urkunde erhalten, der ein gewöhnlicher Geschäftsvorgang zu Grunde liegt (U 1288).

### 15. *Liebhard*

Name: Libhardus (A. E. S. 6; Parf. S. 585); Liebhardus (Parf. S. 586; M. M. S. 353).

Sein Profeßkloster ist Ensdorf, wo er U 1277 II 13 als Priester, U 1282 I 5 und U 1288 als Prior belegt ist.

Regierungsanfang: 1289.

Eine Urkunde Liebhards von 1289 ist ohne näheres Datum. Eine in K. B. A überlieferte U trägt das Datum 1289 VI 17 (H.St.A. M. Lit. 10, S. 16). Die gleiche U ist a. a. O. S. 139 auf 1288 VI 18 datiert. Doch verdient das Datum 1289 den Vorzug, da die Eintragung mit dieser Jahresbezeichnung älter ist. Die A. E. S. 6 bringen die Notiz über Liebhards Wahl unter dem Jahr 1290. Gleichfalls sind hier Bestätigung und Weihe durch den Bischof von Regensburg erwähnt.

Resig.: 1293 (Parf. S. 585); 1294 (A. E. S. 6).

Die letzte Urkunde Liebhards findet sich 1294 II 2.

Bedeutung: Unter der Regierung Liebhards hatte der Konvent eine Stärke von insgesamt 9 Priestern und 2 Diakonen (U 1294 II 2). Der Abt selbst bekundet in 2 Urkunden seinen religiösen Sinn, indem er Anordnungen über die Marienverehrung und die Feier kirchlicher Feste traf. Wirtschaftliches Verständnis drückt sich aus in der Abstoßung entfernt liegender Güter, wofür nahegelegene eingetauscht wurden (U 1289 VI 17). Der Auftrag Papst Nikolaus IV. an den Abt von Kastl, mitzuhelfen, die veräußerten Güter des Klosters Ensdorf demselben wieder zu verschaffen, erfordert ein weniger günstiges Urteil über des Abtes Geschäftstüchtigkeit (U 1291 XI 5). In der Resignation suchte er deshalb Enthebung von den Aufgaben, die seine Kräfte überstiegen.

### 16. *Engelmar*

Name: Engelmarus (A. E. S. 6; Parf. S. 585; M. M. S. 355).

Sein Profeßkloster ist Niederaltaich, wo er Prior war. (A. E. und Parf.).

Regierungsanfang: 1294 (A. E. S. 6); am 4. Juli 1294 traf er in Ensdorf ein (A. E. und Parf.).

Todesjahr: 1299 (Parf. a. a. O.).

Bedeutung: Eingesetzt durch den Bischof Heinrich von Regensburg konnte sich Engelmar in seinem ihm zugewiesenen Kloster nicht zu rechtfinden. Durch seinen früheren Abt Wolfgang ließ er beim Bischof von Regensburg nachsuchen, ihm die Last und Fessel des Amtes wieder abzunehmen, da er sich seiner Aufgabe nicht gewachsen fühle (Pez: Th. an. VI, p. II Kap. 271, 12, S. 176). Es scheint, daß seiner

Bitte willfahren wurde; denn zur Wahl seines Nachfolgers bemerken die A. E. S. 6, sie habe sich vollzogen unter Vermittlung des Bischofs Konrad von Regensburg und des ehemaligen Abtes Engelmar (Engel-mari quondam abbatis nostri consilio mediante). Doch ist von einer Resignation nirgends ausdrücklich die Rede. Seine Regierungszeit scheint nicht glücklich gewesen zu sein. Es findet sich nur eine Urkunde aus seiner Zeit und das ist eine Urkunde Papst Bonifaz VIII. von 1297 III 15, worin der Abt von St. Emmeram beauftragt wird, die unrechtmäßig veräußerten Güter des Klosters für dasselbe wieder zurückzugewinnen.

### 17. Meinhard

Name: Minhardus (A. E. S. 6); Mynhartus, Münhart, Maynhardt (Parf. S. 585); Meinhardus (M. M. S. 355).

Sein Profestkloster ist Ens Dorf. Er ist bezeugt als Priester U 1277 II 13 und U 1282 I 5, als Cellerar U 1289, als Kustos 1294 II 2.

Regierungsanfang: 1298 (A. E. S. 6); 1299 (Parf. S. 585).

Todesjahr: 1303 (Parf. S. 585). Letzte Urk.-Ausstellung: 1303 VII 28.

Bedeutung: Nur kurze Zeit war diesem Mann für sein Amt gegönnt. Er hätte die besten Eigenschaften dafür mitgebracht, denn die A. E. rühmen ihn als „vir bone indolis et multe devotionis, qui multum bene ante ecclesie nostre fecit“. Seine als Cellerar und Kustos bewiesene Tüchtigkeit in geschäftlichen Angelegenheiten konnte er kaum zur Entfaltung bringen. Die 2 erhaltenen Urkunden berichten nichts Außergewöhnliches. Als Mann kirchlichen Geistes erwies er sich durch Bestimmungen über religiöse Festfeier. Über die ums Jahr 1300 in den A. E. erwähnte Viehseuche fehlt ein Beleg, ob sie auch das Kloster wirtschaftlich schwer traf.

### 18. Werner

Name: Wernherus (A. E. S. 6; Parf. S. 585); Wernher (Parf.); Wernerus (M. M. S. 358).

Sein Profestkloster ist Münchsmünster (A. E. a. a. O.). 1271—93 ist er Abt in Reichenbach, dann in Münchsmünster, seit 1304 in Ens Dorf (Lindner, S. 444).

Regierungsanfang: 1304 (Lindner: a. a. O.); 1305 (A. E. S. 6).

Todesjahr: 1308 (Parf. S. 585); 1309 (A. E. S. 6).

Todestag: nach X 26, da in U 1309 X 26 Werner noch Abt ist.

Bedeutung: In der geringen Zeitspanne, die auch diesem Abt nur zur Verfügung stand, erhielt das Kloster immerhin einige Schenkungen. Selbst einen Kauf konnte der Abt vornehmen (U 1305 XII 6). Einer unrechtmäßigen steuerlichen Forderung konnte er sich entziehen (U 1309 X 26).

## 19. Friedrich I.

Name: Fridericus (A. E. S. 6).

Familie: Adelsgeschlecht von Allersburg, L.K. Neumarkt (U 1319 III 12). Sein Profestkloster ist Ensdorf. Er war nach U 1289 und U 1294 II 2 Provisor in Dürnsricht, nach U 1301 II 17 Prior (s. A. E. und Parf.).

Regierungsanfang: 1309.

Resig.: 1310 (A. E.). In U 1319 III 12 ist Friedrich v. Allersburg bezeugt. Es handelt sich hier zweifellos um den resignierten Abt.

Bedeutung: Aus der Regierungszeit Friedrichs I. ist keine Urkunde überliefert. Auch den A. E. ist nichts Näheres über ihn zu entnehmen, so daß der Grund seiner raschen Resignation ungeklärt bleibt.

## 20. Albert I.

Name: Albertus (A. E. S. 6; Parf. S. 585; M. M. S. 361 u. versch. Urk. Albrecht (Parf. 585 und versch. Urk.).

Familie: Adelsgeschlecht von Hertenstein (Stammburg bei Velden). Als „Hertensteiner“ vielfach in Urkunden belegt und von Parf. 585 so benannt.

Sein Profestkloster ist St. Emmeram (Parf. S. 585; A. E. S. 6; Nehr. v. Tegernsee: M. G. N. III, 146).

Regierungsanfang: 1310 (A. E. S. 6 und Parf. S. 585).

Resig.: 1334 (A. E. S. 7); 1333 (Parf. S. 585). Nach der Resig. übernahm er die Leitung der Pfarrei Lindenhardt gemäß der in NU 1333 II 3 mit dem Konvent getroffenen Vereinbarung.

Todesjahr: nach 1335 (Nehr. v. Tegernsee: a. a. O.).

Todestag: VI 13 (Nehr. v. Tegernsee: a. a. O.).

Bedeutung: Mit Albert war dem Kloster ein tüchtiger Abt beschieden. Zwar galt es anfangs manche Schwierigkeit erst zu meistern. Durch Aufhebung des Frauenklosters und zweimalige erhebliche Steuererleichterungen gewährt durch König Ludwig d. B. konnte der bestehenden Not abgeholfen werden (U 1314 X 8 und U 1316 III 31). Eine Reihe von Gerichtsentscheiden fielen günstig für das Kloster aus. Schenkungen hoben den Besitzstand. Zahlreiche Erbrechtvergaben bezeugen eine gewissenhafte Wirtschaftsführung. Der Kauf von Lammerthal ist schon ein Zeichen der wiedergewonnenen wirtschaftlichen Kraft. Auch von Ausbesserungen am Kirhdach hören wir (U 1321 XII 5). Das Ansehen des Konvents, der 9 Priester zählte (U 1319 III 12), wird auch ersichtlich aus den gehäuften Seelgerüstiftungen. Die Gewährung der Niedergerichtsbarkeit durch König Ludwig d. B. brachte dem Kloster gehobene Stellung auch nach außen zum Ausdruck. (U 1314 X 5). Aus Fürsorge für seinen Konvent ordnete Albert die Einkünfte der Infirmarie, damit es den Kranken an nichts gebreche

(U 1333 II 3). Auch die entfernt liegende Pfarrei Lindenhartd entging nicht seiner Aufmerksamkeit. Er regelte dort die mit den Edlen Groß zu Trockau eingegangenen Verpflichtungen über Abhaltung von Gottesdiensten auf deren Schloß (U 1316 X 21). Das Lob eines „administrator prudens“, das ihm sein Konvent spendete, traf seiner Verdienste wegen mit vollem Rechte zu (NU 1333 II 3).

### 21. Ulrich I.

Name: Ulricus (A. E. S. 7); Ulrich (Parf. S. 585); Udalricus (M. M. S. 367).

Familie: Adelsgeschlecht von Allersburg, L.K. Neumarkt (M. M. S. 367 und Lindner).

Sein Profestkloster ist Ensdorf, wo er Propst war (A. E. S. 7; Parf. S. 585). Ein Ulrich tritt als Priester auf U 1294 II 2, als Prior U 1316 X 21; 1319 III 12; 1321 XII 5 und 1333 II 3. Da zwei Mönche gleichen Namens im Kloster lebten und nacheinander Prioren und Äbte wurden, ist die Zugehörigkeit der Ämter zu den einzelnen nicht zu entscheiden.

Regierungsanfang: 1333 (Parf.); 1334 (A. E. S. 7).

Todesjahr: 1334 (A. E. S. 7).

Bedeutung: Über die nur kurze Wirksamkeit des Abtes ist uns nichts überliefert.

### 22. Ulrich II.

Familie: Adelsgeschlecht von Emhof, L.K. Burglengenfeld (U 1343 I 31 und Parf., wo „Einhorn“ geschrieben ist); aus der adeligen Familie Rorstetter zu Emhof (H.St.A.M. Lit. 10<sup>1/5</sup>, f. 274 v).

Sein Profestkloster ist Ensdorf, wo er Prior war (A. E. S. 7 und Parf. S. 585).

Regierungsanfang: 1334 (A. E. S. 7).

Resig.: 1368 (A. E. S. 8); 1369 (Parf. S. 585). NU 1368 II 2 tritt er letztmals als Urk.-Aussteller auf.

Todesjahr: 1374 (6 Jahre nach seiner Resig.) (Parf. S. 585).

Bedeutung: Auch in Ulrich II. lernen wir einen fähigen Abt kennen. Die ersten Jahre seiner Regierung waren zwar stark getrübt. Papst Benedikt XII. mußte sich an den Abt von Kastl wenden, sich der Not in Ensdorf anzunehmen (U 1340 II 5). Mißwachs hatte das Kloster schwer heimgesucht. Ein Konventsmitglied kaufte sich aus eigenen Mitteln eine Pfründe, „ut in posterum ipsi monasterio minus fieret onerosus“ (NU 1337 III 12). Der Konvent war auf über 24 Mitglieder gestiegen, so daß Neuaufnahmen eingestellt wurden, „quoniam nostra Ecclesia ex inordinato terre statu multis anxietatibus premitur et pluralitate personarum est onusta“ (U 1341 XI 19). Der Tatkraft und Fähigkeit des Abtes gelang aber die Beseitigung der Not und die wirtschaftliche Erstarkung seines Klosters. In einer bunten Fülle von

Schenkungen, günstigen Gerichtsentscheiden, Bestätigungen von früheren Verträgen, Erbrechtsübergaben, Tausch- und Kaufgeschäften dokumentiert sich der erfreuliche Aufstieg. Seelgerätstiftungen in großer Zahl trugen zur Mehrung des Einkommens bei, wie sie zugleich die Achtung beweisen, der sich das Kloster erfreute. Selbst an ein so großes und kostspieliges Unternehmen, wie die Einwölbung der Kirche konnte sich der Abt wagen (Parf. S. 585). Es standen ihm bei seinen Aufgaben auch tüchtige Mönche zur Seite, so besonders Friedrich, sein Nachfolger.

### 23. Friedrich II.

Familie: Adelsgeschlecht von Zant, L.K. Amberg. Als Zantner NU 1381 XII 4 genannt.

Sein Profestkloster ist Ensdorf, wo er als Infirmarius tätig war (A. E. S. 8; Parf. S. 585; U 1343 I 31; 1344 VI 2; 1351 X 14).

Regierungsanfang: 1368 XII 4 (A. E. S. 8); 1369 (Parf. S. 585); 1369 III 9 stellt Friedrich eine Urkunde aus; sie gehört nach ihrem Inhalt zu seinen Erstlingsurkunden.

Regierungsende: 1395/96. U 1395 VIII 16 ist Friedrich noch als Abt tätig.

Grab und Grabinschrift: Das Grab befand sich in der alten Klosterkirche. Meiller S. 372 kennt noch folgende Inschrift des Grabsteins:

„Cum vitam multis dat vita sepulta sepultis:

Morte sub absorpta tibi pax Friderice fit orta.“

NB: Parf. 585 nennt das Regierungsende Friedrichs nicht, sondern fährt bei Friedrich unvermittelt fort: „Anno Domini 1396 jar der Erwürdig her her Ulrich Zantner gab auf die abtey.“ In der Zählung selbst ist Ulrich übergegangen. Da ein Ulrich Zantner sonst nirgends belegt ist, dürfte es sich hier um einen Schreibfehler handeln und für Ulrich wäre Friedrich zu lesen. Danach hätte Friedrich 1396 resigniert, worauf ihm Wilhelm folgte. Meiller S. 374 meint von Ulrich Zantner: „vix nomen abbatis suscepit“.

Bedeutung: Der reiche Urk.-Bestand Friedrichs bietet das gewohnte Bild reger Geschäftstätigkeit, wobei Seelgerätzuwendungen und Erb-  
rechtvergaben im Vordergrund standen. Die Kaufgeschäfte traten zurück, doch häuften sich die Gerichtsurteile, ein Beweis, daß das Kloster hinsichtlich der Wahrung seiner Besitzrechte und bei Eintreibung seiner Gefälle auf immer größere Schwierigkeiten stieß. Dieser Umstand und gewiß auch Mißernten mögen die Not herbeigeführt haben, die — wohl nur vorübergehend — dazu nötigte, daß Mönche außerhalb des Klosters weilen mußten. Der Bischof von Regensburg erlaubte der Notlage wegen, daß Konventualen die Pfarrei Vilshofen versahen (U 1379 XI 29). 1383 ist von „anligenter noetdorff“ die Rede, derentwegen das Kloster Geld aufnahm (NU 1383 II 14 und NU 1383 III 3). Später hören wir solche Klagen nicht mehr. Der Abt und sein Konvent werden wohl wieder bessere Zeiten erlebt haben.



## 24. Wilhelm

Familie: Adelsgeschlecht der Rorstetter, die damals ihren Sitz auf Rostein, L.-K. Amberg hatten (K. D. B. B. A. Amb. S. 111). Ein Laie Albrecht Rorstetter zur Rostein tritt in U 1397 IX 14 und U 1398 I 13 als Zeuge auf. Es kommen die Namen vor: Rorenstetter, Rornstetter, Rärenstetter.

Sein Profeseßkloster ist Ensdorf (Parf. S. 585), wo er in U 1395 VIII 31 als Pfarrer von Vilshofen auftritt.

Regierungsanfang: 1396 (Parf. S. 585). Erstmals belegt in Urk. 1398 I 13. „literarum suarum indicio anno 1397 electus“ (M. M. S. 374).

Absetzung: 1412 (Parf. S. 585); NU 1413 VI 7 tritt Wilhelm zum letztenmal als Abt auf. NU 1413 VI 29 tritt schon sein Nachfolger als Abt auf. U 1413 VI 30 wird die Übergabe an den Nachfolger vollzogen.

Todesjahr unbekannt.

Todestag: 20. III.: Nehr. Lambrecht (M. G. N. II, 319) 12. IV. Nehr. Indersdorf (M. G. N. III, 182; zusammen mit Ludwig und Paul); 23. X.: Nehr. Ossiach (M. G. N. II, 446).

Bedeutung: Die Urkunden weisen in der Hauptsache nur Erbvertragsvergaben auf. Der fast völlige Mangel an Seelgerüstiftungen bekundet zweifellos das Sinken des Ansehens des Klosters als Stätte des Gebetes. Der Abt selbst hat nicht nur in der Mehrzahl der Urk. seine Brüder und Verwandten als Siegler, Zeugen oder Richter bestellt, sondern nahm wohl auch an den Lebensgewohnheiten seiner benachbarten Verwandten und Freunde ausgiebig teil, worüber er seine Amtspflichten versäumte (Parf. S. 586). Dies und noch andere Gründe der Klosterreform führten zu seiner Absetzung (s. Abschnitt: Klösterliche Disziplin).

## 25. Konrad II.

Familie: Schoß. (Parf. S. 586); Schechs (Bosl: S. 119, 125, 156). Wohl nur bürgerlicher Abkunft.

Sein Profeseßkloster ist Kastl. (Parf.).

Regierungsanfang: 1413 (Parf.). In NU 1413 VI 29 tritt er erstmals als Abt auf.

Todesjahr: 1424 (Parf. S. 586); um 1425: Nehr. Tegernsee (M. G. N. III, 145). In NU 1425 I 8 ist Konrad noch Abt. „Verius est Conradum obiisse anno 1425, cum literae de eo adhuc supersint hoc anno die S. Erhardi datae“ (M. M. S. 378).

Todestag: IV 27: Nehr. Tegernsee (a. a. O.) und Nehr. Mariazell (M. G. N. V, 136); IV 26: Nehr. Heiligkreuz (M. G. N. V, 114); V 28: Nehr. Baumburg (M. G. N. II, 244).

Bedeutung: Konrad trat kein gutes Erbe an. Sein Vorgänger hat es an manchem fehlen lassen. Schulden mußten durch vermehrte Verkäufe

abgetragen werden (s. Kap. 6, 6). Dazu verblieb der abgesetzte Abt noch im Kloster, was sicherlich nicht günstig gewesen sein mag, da er schon früher kein Vorbild gewesen war. Sonst lebten um 1413 nur noch 6 Priester, 1 Subdiakon und 3 Laienbrüder in Ensdorf, auch hier ein merklicher Rückgang (U 1413 VI 30). Über den Einfluß der Reform ist an anderer Stelle zu sprechen.

## 26. Ludwig

Familie: unbekannt. K. D. B. B. A. Amberg, S. 39 schreibt irrigerweise: „Weißenberger“.

Sein Professekloster ist Kastl (Parf. S. 586).

Regierungsanfang: 1424 (Parf.); bei der Wahl wirkte der Bischof von Regensburg mit (Parf. a. a. O.); geweiht in Regensburg (Andreas v. Rgsbg, S. 327); 1425 VIII 1 wird er vom Bischof Friedrich von Aufseß von Bbg bestätigt (St.A. B. Stdb.: Lehenbuch 3, f. 115 v); 1425 VII 22 erscheint er erstmals urkundlich.

Resig.: 1441 (Parf.).

Todesjahr unbekannt.

Todestag: III 21: Nehr. v. Lambrecht (M. G. N. II, 319); IV 12: Nehr. v. Indersdorf (M. G. N. III, 182 zusammen mit Wilhelm und Paul); XI 5: Nehr. v. Ossiach (M. G. N. II, 446).

Bedeutung: Unter Ludwig trat auch der Konvent aus seiner bisher mehr verborgenen Stellung hervor, freilich nicht zu seiner Ehre. Er wollte dem neuen Abt, der als Reformator kam, den Eintritt ins Kloster verwehren. Es kam auf beiden Seiten zur Gewaltanwendung, bis schließlich der Abt sein Amt doch antreten konnte. Freilich war die ordnungsgemäße Abwicklung mancher Geschäfte gestört (NU 1426 I 12). Das Kloster selbst stand in „armut, schulde und verderblichkeit“ — kein Wunder nach den vorausgegangenen Umtrieben. „Von notdurft wegen“ war man wieder zu Verkäufen gezwungen (U 1428 III 7). Es ist möglich, daß auch die Hussitenkriege (1419—36) das Wirtschaftsleben störten; doch ist darüber aus den Quellen nichts zu ersehen. Abt Ludwig zeigte sich in allem als besorgter und getreuer Sachwalter. Er bemühte sich um Festigung und Sicherung seines Klosters durch Erneuerung der Rechte und Freiheiten. Sowohl Kaiser Sigismund wie das Konzil von Basel gaben ihm diese Bestätigungen (U 1434 IV 23; 1433 IX 19; 1434 III 23; 1434 V 26). Auch auf bauliche Verbesserungen des Klosters war er bedacht durch Errichtung eines Refektoriums und der Umfassungsmauer. Die Kirche ließ er durch ein Sakramentshäuschen bereichern. Er mochte so zufrieden sein mit seinen Leistungen und auch der Konvent mag ihm Lob gespendet haben. Parfueß, der über diese Zeit noch aus frischer Überlieferung schöpfen konnte, sagt, daß er „ein frumer gaistlicher man“ gewesen sei.

## 27. Paul

Familie: Kellner (Parf. S. 586); „nomine et re Cellarius“ (M. M. S. 397). Wohl nur bürgerlich.

Sein Profeßkloster ist Enseldorf (Parf.).

Regierungsanfang: 1441 (Parf.). In U 1442 VI 14 tritt er erstmals als Abt auf (H.St.A. M. Lit. 9, S. 149 ff.).

Todesjahr: 1445 (Parf.). In U 1445 IX 25 tritt er letztmals als Abt auf (Lit. 9, S. 153).

Todestag: XI 12: Nehr. Ossiach (M. G. N. II, 446); XI 27: Nehr. Indersdorf (M. G. N. III, 196); IV 12: Nehr. Indersdorf (M. G. N. III, 182 zus. mit Wilhelm und Ludwig); III 22: Nehr. Lambrecht (ebd. II, 319).

Bedeutung: Paul stand nur kurz der Abtei vor. Im Innern des Klosters ließ er verschiedene Ausbesserungen anbringen, so in der Kirche und im Kreuzgang. Der Ankauf des Dorfes Kümmersbruck überstieg wohl die Kräfte des Klosters, so daß auf den Nachfolger beträchtliche Schulden übergingen.

## 28. Hermann

Familie: Hollfelder (Parf. S. 586). Wohl nur bürgerlich.

Sein Profeßkloster ist Enseldorf. Er wurde als Pfarrer in Lindenhardt verwendet. Schon 1425 war er von einer Minderheit zum Abt gewählt und am 27. VII. desselben Jahres dem Bischof Friedrich von Bamberg zur Weihe vorgeschlagen worden (s. R. B. 13, 60). Ob und wie weit er sich an den Streitigkeiten gegen seinen Gegenkandidaten und gegen den vom Bischof von Regensburg und dem pfalzgräflichen Statthalter von Amberg eingesetzten Ausgleichskandidaten Abt Ludwig (s. oben) beteiligt hat, entzieht sich unserer Kenntnis (s. Parf. S. 585).

Regierungsanfang: 1445 (Parf.). Fälschlich schon 1444 als Abt genannt (St.A.A. Stdb. 20). In U 1446 I 24 tritt er erstmals als Abt auf.

Tod: 1468 VII 12 (Grabstein und Nehr. Oberaltaich: M. G. N. III, 231). Grabstein in der heutigen Kirche in Enseldorf erhalten. Die Inschrift lautet: „anno domini 1468 in die margarite obiit venerabilis pater dominus herman hvius loci abbas. Et rexit annis XXIII laudabiliter civius anima requiescat in pace.“

Bedeutung: Die Anfangsschwierigkeiten waren reichlich groß. Die Schuldenlast mußte durch Verkäufe beseitigt werden (U 1446 I 24). Die Außenstände nahmen erschreckend zu (c. 1447). Die Fälle, wo Gerichtshilfe angerufen werden mußte, mehrten sich. Ein weniger fähiger Mann hätte in solcher Lage wohl den Mut verloren. Hermann aber wußte Mittel zur Abhilfe. Er erreichte von seinem Landesherrn Ludwig IV. einen wohlthuenden Steuernachlaß für sein Kloster, „das dasselbe am buwe und anderm wesen widerbracht und gebessert werden moge als es fast abekumen ist“ (U 1446 X 1). Langsam begann der

Aufstieg. Zwei Brände, die die Wirtschaftsscheune und das alte Stallgebäude einäscherten, fielen nicht mehr ins Gewicht. Die Schäden wurden gutgemacht. Der Abt konnte in seiner Baufreudigkeit noch an andere Objekte gehen. Ein Getreidespeicher erstand, die Kirchtürme, die Liebfrauen- und Allerheiligenkapelle wurden einer gründlichen Renovierung unterzogen. Für das Kircheninnere schuf er ein neues Chorgestühl. Auch auf die Vermehrung kirchlicher Geräte und Gewänder war er bedacht (Parf. 587). So brauchte er seine Kraft nicht zu erschöpfen bloß in der Sorge um das Lebensnotwendigste, sondern konnte darüber hinaus auch an Höheres denken. Im Geist klösterlicher Lebenshaltung regelte er die Verhältnisse und Verpflichtungen der Seelsorge (U 1447 XII 6; 1450 III 5; 1456 II 23). Die Erwirkung besonderer Ablässe für die Pfarrkirche in Ens Dorf sollte den Geist religiöser Gesinnung auch unters Volk tragen (U 1448 X 28). Mehrere Seelgerüstiftungen beweisen das wiedergewonnene Vertrauen. Die Verleihung des Rechtes auf Mitra und Stab bedeutet einen Höhepunkt der Blüte und des Ansehens des Klosters, „quod in suis structuris et edificis sumptuoso et venusto plurimum opere edificatum est“ (U 1452 IV 26). Auch reges geistiges Schaffen der klösterlichen Gemeinschaft konnte unter einem solchen Haupte nicht ausbleiben, dessen persönliche Verbundenheit mit seinem Konvent besonders gerühmt wird. Die vordem oft nur bescheidene Klostersgemeinde war nunmehr auf 34 Insassen angestiegen und hatte damit ihre höchste Zahl, die später nie mehr übertroffen wurde, zugleich auch ihre höchste innere Blüte erreicht. Parfueß, der diese Glanzzeit wohl noch persönlich erlebte, schreibt mit gewisser stolzer Freude über Abt Hermann: „zu seinen zeiten nam das Gotzhaus zu an weltlichen und an geistlichen Eren, wan er was gottfürchtig, geistlich, frum und einfeltig.“

### 29. Albert II.

Familie: Dradschmid. Als Namen kommen vor: Gradschmid (Parf. S. 587), Dradschmid (U 1468 VII 23 und M. M. S. 409), Dradsun (U 1468 X 10). Wohl bürgerlich.

Als Profestkloster ist Ens Dorf anzunehmen.

Regierungsanfang: 1468 (Parf. S. 587); U 1468 VII 23: Bischof Heinrich von Regensburg investierte den Abt; 1468 VII 24: Weihe des Abtes in Regensburg; U 1468 X 10: Bischof Georg von Bamberg bestätigte ihn in den Temporalien.

Todesjahr: 1472: Nehr. Oberaltaich (M. G. N. III, 234) und Parf., der die Wahl des Nachfolgers auf den 15. IX. 1472 legt.

Todestag: VIII 31: Nehr. Oberaltaich (a. a. O.).

Bedeutung: Abt Albert konnte die Tradition fortführen. In seiner nur kurz bemessenen Amtszeit ließ er sich vom päpstlichen Legaten für Deutschland, Kardinal Franziskus, dem nachmaligen Papst Pius III.,

alte Rechte z. T. bestätigen (U 1471 VI 22). Im Kloster schuf er sich ein gutes Andenken durch Verbesserung des Kreuzgangs und Neuerrichtung der Bäckerei und des Brauhauses (Parf. S. 587).

### 30. Johann I.

Familie: Jordan aus Neumarkt, Obpf. (Parf. S. 587). „Gerdan“: Nehr. Füssen (M. G. N. I, 87). Wohl bürgerlich.

Als Professekloster ist Ensdorf anzunehmen.

Regierungsanfang: 1472 IX 15 (Parf.). 1472 IV 19 vollzog Abt Johann bereits ein Geschäft. 1472 V 7: Investitur durch Bischof Georg von Bamberg.

Resig.: 1494 X 6: in die Hand des Bischofs Rupert von Regensburg (s. U 1494 XI 22).

Todesjahr unbekannt.

Todestag: XII 22: Nehr. Füssen (zus. mit Johann II. aufgeführt).

Bedeutung: Der Abt war offenbar bemüht in die Fußstapfen seiner Vorgänger einzutreten und die begonnene Bautätigkeit fortzusetzen. Die Errichtung eines Dormitoriums ist ihm zuzuschreiben. Zur Ausschmückung der Kirche ließ er ein Altarbild des Kirchenpatrons St. Jakob herstellen (Parf. 587). Sein Konvent zählte etwa 15—17 Mitglieder (U 1481 IV 18; 1489 V 10; 1490 V 6). Jakob Parfueß, der Verfasser der Chronik, befand sich darunter. Dieser spricht aber wenig über seinen Abt. Möglich, daß er Unangenehmes verschweigen will, da es zu mancherlei Unordnung gekommen war. Bischof Heinrich von Regensburg kündete 1480 III 4 eine außerordentliche Visitation an wegen der eingerissenen „negligentia tam in spiritualibus quam in temporalibus“ (O. A. Rgsbg Kl. E. Miscell). Eine weitere Nachricht über diese Visitation ist nicht erhalten. Die Gründe der Resignation sind unbekannt. Ausdrücklich ist die Freiwilligkeit betont: „non coactus, non compulsus aut ex aliqua sinistra machinatione circumventus, sed sponte, libere et ut asseruit matura deliberatione perhabita et ex certa scientia . . . resignavit“. (U 1494 X 29).

### 31. Johann II.

Familie: Adelsgeschlecht der Hausner. Sein Grabstein in der Klosterkirche nennt seinen Namen und zeigt das Wappen der Hausner. Der Hauptsitz der Familie war Winbuch (L.K. Amberg), wo im Jahre 1697 das Geschlecht erlosch (Grabstein in der dortigen Kirche). U 1494 XI 22 benennt Johann als „Amberga“ (aus Amberg), was Meiller S. 418 als Irrtum bezeichnet. Das Nehr. v. Füssen (M. G. N. I, 87) nennt den Abt: „Johann Mesner“.

Sein Professekloster ist St. Emmeram (U 1494 XI 22).

Regierungsanfang: 1494 XI 22: Bestätigung durch Bischof Rupert von Regensburg. 1494 VIII 21: Einsetzung in die Regalien durch Bischof Heinrich von Bamberg.

Todesjahr: 1503 (Grabstein). Die letzte Urkunde: 1502 XI 11. Letzter Eintrag des Abtes im H. B.: 1503 I 1.

Todestag: XII. 22 führt Nehr. Füssen ihn an zusammen mit Johann „Gerdan“.

Grabstein: Gemeinsamer Grabstein für Johann II. und Friedrich III. noch in der heutigen Kirche erhalten (s. Bildbeilage). Inschrift: Anno domini MCCCC tertio obiit Reverendus in Christo pater et dominus johannes hausner Abbas huius loci et Rexit annis novem laudabiliter.

Bedeutung: Tilgung der Schulden des Vorgängers und dessen Abfindung belasteten das Kloster so sehr, daß „der großen verderbnis und unmöglichkeit wegen“ der Bischof von Bamberg die Abgabe bei Bestätigung in den Temporalien ermäßigte (U 1495 VIII 21). Der Abt sah schlimme Zeiten. Irrungen und Abgabeverweigerungen häuften sich. Das Kloster ging dazu über Pfründner aufzunehmen, denen nach Zahlung einer einmaligen entsprechenden Summe der fernere Lebensunterhalt zugesagt wurde (U 1496 I 10; H. B. 1502 I 20).

### 32. Friedrich III.

Familie: An Namen sind urkundlich belegt: Prentel, Brentel, Prentell, Präntl. Pränttl. Meiller (S. 149) meint, daß er adeliger Familie entstamme. Der Grabstein zeigt des Abtes Wappen, doch ist kein Adelsgeschlecht mit diesem Wappen bekannt.

Sein Profestkloster ist Ensndorf, wo er als Kaplan, Wirtschaftsführer und Vertreter des Klosters vor Gericht belegt ist. (U 1496 III 22; 1497 III 13; 1499 IV 16; 1501 I 28; H. B. 1502 X 13).

Regierungsanfang: 1503. 1503 III 27: erster Eintrag des Abtes im H. B.; 1503 IX 30: erste urkundliche Erwähnung.

Tod: 1520 XI 25 (s. U 1521 V 20).

Grabinschrift: Anno domini MCCCC . . . obiit Reverendus jn Christo pater et dominus fridericus prentell Abbas huius locj et Rexit Annis . . . laydabiliter (s. Bildbeilage).

Bedeutung: Über Abt Friedrich schien alles Unglück hereinbrechen zu wollen. Von Kriegsschäden, Bränden, Unwetter, das Ausfall der Abgaben verschuldete, war er heimgesucht. (s. Kap. 6, 6). Der große Brand 1507 hatte das Konventgebäude, die Kirche mitsamt den Türmen und die 7 Glocken, ferner die am Kloster gelegenen Wirtschaftsgebäude und 28 Häuser des Dorfes vernichtet. Um die notwendigen Mittel zum Aufbau flüssig zu machen, mußte er neben Anleihen auch zu Verkäufen sich entschließen (H. B. 1507 VIII 24; H. B. 1508 I 8; U 1510 X 1; U 1512 XII 22). So gelang die Wiederherstellung des Dorfes, des Klosters und der Kirche, für die sogar eine Glocke beschafft werden konnte; vermutlich die noch heute erhaltene Glocke mit Umschrift in gotischen Minuskeln. Umschrift: ave maria gracia plena dominus tecum. So erwies

sich Friedrich wahrhaft tüchtig und geeignet in seinem Amt; der rechte Mann in schwerer Zeit. Seine Fähigkeit kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß er vorübergehend die Abtei Reichenbach verwaltete.

### 33. Sebastian

Familie: Selbstzeugnis in U 1525 V 15: „Ich Sebastianus Sintersberger, Gerberzhauser genannt, von Amberg“; eigene Unterschrift: Sinttersberger; Synttersberger (U 1521 II 18); Schirmberger (Oefele: S. 596). Wohl bürgerlich.

Sein Profeßkloster ist Enseldorf (U 1521 II 18).

Regierungsanfang: 1521 II 18: Bestätigung durch den bischöfl. „Kommissär“ von Regensburg.

Resig. bzw. Absetzung: 1525 V 15 (U).

Tod: 1530 V 15 in Lindenhartd (Götz und Lindner).

Bedeutung: Die lange Sedisvakanz nach Friedrichs Tod läßt nichts Gutes ahnen. Endlich wurde Sebastian zum Abt erhoben, der dem Bischof von Bamberg den Treueid leistete, für zeitliches und geistliches Wohl des Klosters zu sorgen. Keines von beiden hat er gehalten. Die von ihm erhaltenen Urkunden gehen über den Rahmen gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nicht hinaus. Mit der Anschaffung einer Glocke im Jahre 1522 erwarb er sich dauerndes Andenken, da sie noch heute in ihrer Frührenaissanceschrift den Namen des letzten Abtes verkündet. In seiner Amtsführung ließ er es soweit fehlen, daß er zur Resignation gezwungen wurde. In seinem Verzichtbrief bekannte er, daß er „etlich Jare regiert das das Closter in großen merklichen Abfall, Verderben und Schulden gewachsen“ (U 1525 V 15). Dem äußeren Verfall entsprach auch der innere, worüber anderwärts zu berichten ist.

Überblicken wir die Reihe der Äbte, so erkennen wir wohl, daß sich in ihrer Amtszeit Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit des ganzen Klosters ausdrückt. Die Äbte wurden schicksalhaft für ihre Gemeinschaft.

Auffallend sind folgende Beobachtungen: Häufige Berufungen der Äbte von fremden Klöstern, zahlreiche Resignationen bzw. Absetzungen, oftmalige nur kurze Dauer der Regierung. In diesen Tatsachen allein drückt sich schon die nur mittelmäßige Bedeutung des Klosters aus. Es fehlt denn auch an großen Persönlichkeiten, die über ihr Kloster hinaus weiteren Ruf genossen hätten. Das Kloster hat keinen Mann hervorgebracht, der sich durch wissenschaftliche Leistung einen Namen gemacht hätte, der auf kirchlich-religiösem Gebiet zu einer Führergestalt größeren Ausmaßes geworden wäre, der sich als Freund oder Berater weltlicher Großer hervorgetan hätte. Keiner vermochte das Maß der Mittelmäßigkeit zu sprengen, auch Boto macht hier keine Ausnahme, wengleich er einmal zu einem besonderen Auftrag berufen war. Die Besten der Äbte gingen auf in der Fürsorge für ihren Konvent, ohne zu größeren Zielen zu gelangen. Die gleiche bescheidene

Rolle spielten die Konventsmitglieder, von denen meist nicht viel mehr als ihre Namen bekannt sind. So bietet uns das Kloster das Bild einer bescheidenen Zelle benediktinischen Lebens, von mäßiger wirtschaftlicher Kraft, der geistlich-seelsorglichen Aufgabe aber mit wechselnder Treue und Gewissenhaftigkeit sich hingebend. Im gemeinsam verschuldeten Abfall von der ursprünglichen Bestimmung als Gotteshaus fand es sein Ende.

#### 4. Die Bauten<sup>1</sup>

Der Beginn des Klosterbaues ist uns genau überliefert. Es ist der 23. V. 1121<sup>2</sup>. Die Bauzeit dauerte zwei Jahre. Am 25. VII. 1123 nahm Bischof Otto von Bamberg die Weihe der Kirche vor. Mit der Kirche erstand gleichzeitig das Konventgebäude, das nach der Fertigstellung den Mönchen übergeben wurde. Der Einzug des ersten Abtes mit seinen Begleitern fiel wohl nur kurz vor der Kircheneinweihung. Die erste Kirche war nur ein Holzbau<sup>3</sup>, ein Zeichen des bescheidenen Anfangs, den die Gründung nahm. Über das Material des Konventbaues ist nichts gesagt<sup>4</sup>. Der Holzbau der Kirche sollte aber bald durch einen Steinbau abgelöst werden. Am 18. VII. 1179 fand die Einweihung der neuerstandenen Kirche statt<sup>5</sup>. Der Hauptaltar scheint damals noch nicht fertiggestellt gewesen zu sein; denn dieser hielt erst 1180 die kirchliche Weihe<sup>6</sup>.

Die uns erhaltenen Nachrichten im C. T., bei Parfueß, in den Urkunden und späteren Akten, sowie die auf uns gekommenen Abbildungen<sup>7</sup> ermöglichen eine ungefähre Rekonstruktion der Anlage der Kirche und des Klosters. Die Kirche war im romanischen Stil erbaut als kreuzförmige, flachgedeckte Basilika mit einer Vierungskuppel und zwei Westtürmen. Die Kreuzform ist gesichert durch die Abbildung

<sup>1</sup> Dazu vgl. die gründlichen und zuverlässigen Ausführungen in K.D.B., denen etwas Neues kaum beigelegt werden kann. Den Grundriß in der Beilage fertigte nach meinen Angaben Herr Architekt Suiter-Volkach, dem ich dafür aufrecht danke.

<sup>2</sup> C. T. 1/180.

<sup>3</sup> C. T. 150/246. Über das Aussehen ist nichts bekannt. Die Darstellung als polygones Kirchlein ist ohne historischen Wert.

<sup>4</sup> Nach Parfueß, S. 582 bestand der erste Bau in einem Altar und einem Holzhaus. C. T. enthält keine Angabe darüber.

<sup>5</sup> C. T. 149/244.

<sup>6</sup> C. T. 150/245.

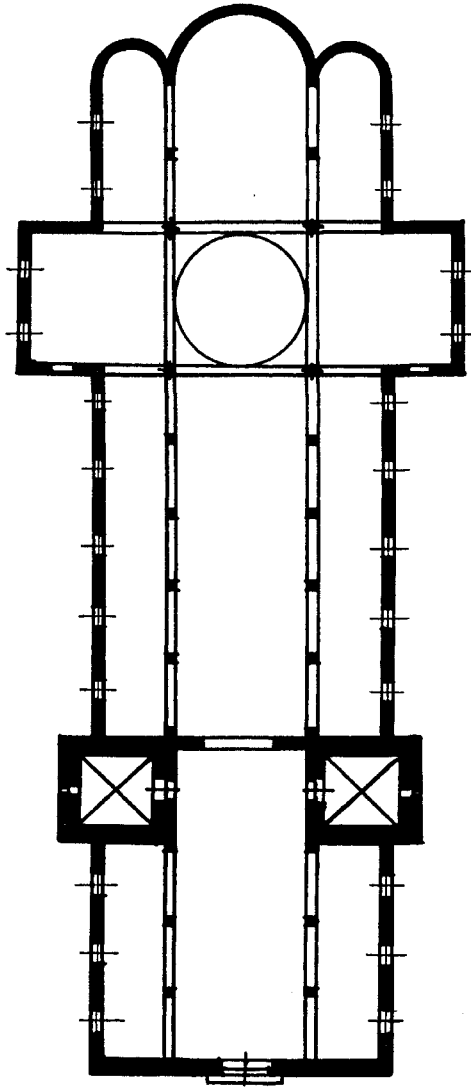
<sup>7</sup> a) Karte der Umgebung von Ensdorf, 16. Jhdt., H. St. A. M., Plansammlg. 3191.

<sup>7</sup> b) Karte der Umgebung von Burglengenfeld 17. Jhdt., ebenda 3622.

<sup>7</sup> c) Gemälde im Bay. Nationalmuseum um 1600. Saal 73, Nr. 977, Katalog 1908, 264.

<sup>7</sup> d) Ertel: Churbay. Atlas. 1690, S. 260.





Rekonstruktionsversuch der Klosterkirche

bei Ertl und durch den Plan des Niklas Brandel<sup>8</sup>. Die Flachdecke wurde erst unter Abt Ulrich II. beseitigt, um dafür ein gotisches Gewölbe mit Schlußsteinen anzubringen<sup>9</sup>. Die Nebenschiffe sind bezeugt auf dem im Bay. Nationalmuseum erhaltenen Gemälde durch die dort erkennbaren kleinen Apsiden. Auch in schriftlichen Mitteilungen finden sie eine Bestätigung. So ist im H. B. 1507 VII 29 anlässlich des Klosterbrandes berichtet, ihm sei „das gantz munster mit allen abseiten und korlein“ zum Opfer gefallen. Bauakten von 1653 weisen gleichfalls auf Schäden im rechten Nebenschiff hin<sup>10</sup>. Die Vierungskuppel ist mit ziemlicher Sicherheit erwiesen aus dem Stich bei Ertl und dem Gemälde im Bay. Nationalmuseum. Die Westtürme mit dem ihnen vorgebauten sog. Paradies sind auf allen Abbildungen belegt.

Weitere Nachrichten belehren uns über den inneren Ausbau der Kirche. Das Paradies hatte ein Doppelgeschoß. Das Obergeschoß enthielt drei Kapellen, deren Gestalt freilich nicht klar ist<sup>11</sup>. Die mittlere Kapelle besaß einen Marienaltar und ist als die goldene Kapelle oder die Chorkapelle Unserer Lieben Frau erwähnt<sup>12</sup>. In der südlichen Seitenkapelle stand ein Altar zu Ehren der Heiligen Johann Baptist und Martin, in der nördlichen stand ein weiterer zu Ehren der Heiligen Blasius und Nikolaus<sup>13</sup>. Die Kapelle mit den Altären zum hl. Josef und zur hl. Margareta dürfte im Untergeschoß des Paradieses zu suchen sein. Dem entspricht die Angabe bei Parfueß: „dy do stet an des Apts haus.“ Der Abteiflügel aber stieß zweifellos an der Südseite des Paradieses an. Außerdem war im Paradies noch eine Magdalenenkapelle<sup>14</sup>. Wo der Petrusaltar und der Paulusaltar waren, ist unklar. Die Angabe „in inferiori monasterio“ läßt vermuten, daß sie sich im Innern der eigentlichen Kirche, etwa im Querschiff oder in den Seitenschiffen, befanden. Wenn im südlichen Querschiff nicht einer von diesen beiden Altären stand, so dürfte dort am ehesten die Kapelle zu Unserer Lieben Frau und Allen Heiligen zu suchen sein<sup>15</sup>; denn damit läßt sich am besten in Einklang bringen, was Parfueß über die Lage dieser Liebfrauenkapelle und des Kapitelsaales berichtet, wenn er sagt: „der capitelsaal, der do ligt zu der linken hant, so man aus der kirchen geht zu Unserer Lieben Frau.“ An weiteren Altären sind noch genannt der Benediktusaltar, der Katharinen- und Cäcilienaltar, sowie der

<sup>8</sup> St. A. A. Zg. 44, 160/1957.

<sup>9</sup> Parf. S. 585.

<sup>10</sup> Wie Anm. 8.

<sup>11</sup> Im C. T. 149/244 „ecclesia superioris chori“; bei Parf.: „die obristen porkirchen“ genannt.

<sup>12</sup> Parf. S. 594 und 585; U 1397 X 21.

<sup>13</sup> C. T. 149/244; Parf. S. 584.

<sup>14</sup> U 1489 V 10.

<sup>15</sup> Parf. S. 582 f. und 587. U 1289, wo zwei Marienaltäre unterschieden sind, einer im Paradies und einer im Kapitel. Vgl. U 1356 VI 24 und 1359 XI 30.

Kreuzaltar<sup>16</sup>. Vielleicht waren diese in den Nebenapsiden, wo doch sicher Altäre anzunehmen sind. Einen Andreas- und Sigismundaltar ließ 1355 das Adelsgeschlecht der Pilsheimer (L.K. Amberg) im Paradies erbauen<sup>17</sup>. Das Adelsgeschlecht der Paulsdorfer errichtete über seinem Familiengrab im Kapitel einen Altar zu Ehren der Heiligen Eustachius, Erasmus und Ursula<sup>18</sup>.

Sowohl der Kapitelsaal wie das Paradies diente als Begräbnisstätte. Im Kapitel fanden die Klostergründer ihre bevorzugte Ruhestätte: Graf Friedrich und seine Frau Heilwig, Pfgf Otto und Heilika, Graf Gebhard und seine Frau Heilwig von Leuchtenberg mit ihren Söhnen Gebhard und Friedrich. Ebenfalls im Kapitelsaal ruhte Abt Hartnid und am Eingang zum Kapitel Abt Walchun. Außerdem verschiedene Mitglieder des Geschlechtes der Paulsdorfer. Das Paradies bot, wie auch sonst üblich, den Edlen einen Begräbnisplatz. Otto, der Sohn Herzog Ottos von Bayern, lag in der Petruskapelle begraben<sup>19</sup>.

Selbst über die Inneneinrichtung der Kirche finden wir einzelne Nachrichten. Im Presbyterium stand ein Sakramentshäuschen<sup>20</sup> und ein Chorgestühl<sup>21</sup>. Den Hochaltar schmückte ein Altarbild, den Kirchenpatron Jakobus darstellend<sup>22</sup>. Schließlich war die ansehnliche Zahl von 7 Glocken vorhanden<sup>23</sup>.

Nach dem großen Brand der heutigen Klostergebäude am 6. I. 1940 machte man die wichtige Entdeckung, daß im 2. Stock des Konventbaues Steinquadern der alten Kirche verwendet wurden, auf deren Putz Malereien aus romanischer Zeit ausgeführt sind. Reste halblebensgroßer Apostelfiguren haben sich dadurch bis heute erhalten. Die alte Kirche besaß demnach ein größeres Freskogemälde, das etwa um 1200 entstanden war und dem Prüfeninger Kreis zugehörte. Gleichfalls fanden sich Reste eines spätromanischen Ornamentfrieses und figürliche Plastiken in Gipsstuck. Die an romanischen Kunstschatzen arme Oberpfalz findet damit in Ensdorf eine beachtliche Bereicherung. (Für gütige Mitteilungen danke ich Herrn Konservator A. Marxmüller vom Bay. Landesamt für Denkmalspflege-München und Herrn Dr. Frhrn v. Erffa.)

An der Südseite der Kirche fügten sich die Konventgebäude an, von denen wir wissen, daß sie um einen Kreuzgang geordnet waren. Im Kreuzgang stand der Brunnen<sup>24</sup>. Die Lage des Kapitelsaals im Ost-

<sup>16</sup> Parf. S. 587; NU 1335 I 26; U 1343 IV 22; U 1356 IV 17 und U 1362 VIII 7.

<sup>17</sup> U 1355 V 15.

<sup>18</sup> U 1397 X 15.

<sup>19</sup> C. T. 152/247.

<sup>20</sup> Parf. S. 586.

<sup>21</sup> Parf. S. 587.

<sup>22</sup> M. M. S. 413.

<sup>23</sup> H. B. 1507 VII 29.

<sup>24</sup> Parf. S. 587.

flügel und der Abtswohnung im Westflügel ist gesichert. Küche und Speisesaal waren im Südflügel untergebracht. In gewiß nur mäßigem Abstand vom Konventbau folgten die Wirtschaftsgebäude, die noch in die Ummauerung miteingeschlossen waren.

Das Frauenkloster befand sich wohl an der Nordseite der Kirche, gleichfalls um einen Kreuzgang gruppiert, der zusammen mit der Umfassungsmauer noch 1371 erwähnt wird.

Die Anlage der Kirche wie des Klosters tut sich uns kund als kluniazenser bzw. hirsauer Bautyp. Leider ist durch den Klosterneubau des 18. Jahrhunderts keinerlei Spur oder Rest mehr davon erhalten. Doch die Kenntnis des Bautyps und die Ensdorfer Überlieferung in Schrift und Bild gestatten eine annähernd richtige und ausreichende Vorstellung der ehemaligen Bauten.

### III. Kapitel

#### Inneres Leben

##### *1. Stellung des Abtes*

Das innere Leben unseres Klosters wickelte sich ab in der strengen Ordnung seiner hierarchischen Gliederung. An der Spitze stand der Abt, dessen rechtliche Stellung in ausdrücklichen Abmachungen festgelegt war.

Er sollte — wie meist üblich und in der Regel Benedikts gefordert — durch freie Wahl des Konvents zu seiner Würde erhoben werden<sup>1</sup>. Dies geschah wohl durchgehends, wenn nicht besondere Fälle einen anderen Weg erforderten. Der Wahl mußte die kirchliche Weihe folgen. Das Recht der Weihe konnte leicht die Möglichkeit bieten, schon die Wahl zu beeinflussen. Deshalb das Bemühen, sich das Weiherecht zu sichern. Bamberg, dessen Bischof zur Gründung wesentlich beigetragen hatte, und Regensburg, in dessen Diözese das Kloster lag, lenkten ihr Augenmerk darauf. Das ist auch der Grund dafür, daß die für die Weihe getroffenen Bestimmungen einander widersprachen. Papst Kallixt billigte das Recht der Weihe im Jahre 1123 dem zuständigen Bischof, d. h. dem Diözesanbischof zu<sup>2</sup>. Der Kaiser aber räumte genau ein Jahr später dem Bischof von Bamberg dieses Vorrecht ein<sup>3</sup>. Nur für den Fall der Weigerung sollte der Regensburger Bischof einspringen. Diese Neuregelung entsprang natürlich dem Wunsch und Antrag des Bischofs Otto

<sup>1</sup> U 1124 IV 25.

<sup>2</sup> U 1123 IV 3.

<sup>3</sup> U 1124 IV 25.

von Bamberg. Pfgf Otto war wohl uninteressiert daran; denn er hatte auf den einen Bischof nicht mehr Einfluß als auf den andern. Für die Folgezeit beweisen die Urkunden, daß das Papstprivileg wieder zur Geltung kam.

Wie die Wahl und Investitur war auch das Wirken des Abtes festgelegt. Seine Verantwortlichkeit für das klösterliche Leben seiner Untergebenen lag im Wesen seines Amtes, worüber sich keine weitere Diskussion ergeben konnte. Seine Stellung als Verwalter der Klostergüter aber war Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Papst Kallixt sprach das Eigentumsrecht über die Güter dem Kloster zu, für deren Verwaltung aber bestellte er nicht den Abt selbst wie man erwarten sollte, sondern den Bischof von Bamberg. Auch hierin erkennt man als Hintermann Bischof Otto. Der Ensdorfer Abt jedoch strebte nach Verselbständigung. Auf Bitten des Abtes Dietwin und des Konvents teilte Papst Coelestin II. die Güterverwaltung dem Aufgabenbereich des Abtes zu, der auch dem Konvent Einsicht gewähren mußte. Doch behielt Bamberg das Recht der Investitur in die Temporalien. Ensdorf aber hatte auf Grund des Kaiserprivilegs an Bamberg jährlich einen Anerkennungszins in Form eines Korporales zu leisten.

Nach außenhin trat der Abt hervor durch seine Jurisdiktionsvollmachten über die inkorporierten Pfarreien. Darüber ist an gegebener Stelle die Rede.

## 2. Die Ämter und die Betätigung im Kloster

Die Teilnahme an der Besitzverwaltung zählte zu den Obliegenheiten des Gesamtkonvents. So treten auch in der erdrückenden Mehrheit der Urkunden der Abt und der Konvent gemeinsam als Aussteller auf. Deshalb tragen diese Urkunden beider Siegel. In anderen Urkunden wieder findet sich der Konvent teilweise oder ganz als Zeuge vertreten<sup>1</sup>. Außer diesen gemeinsamen Geschäftshandlungen waren noch einzelne Konventsmitglieder mit besonderen Aufgaben betraut. So begegnet uns in zahlreichen Fällen der Prior, auch Präpositus genannt<sup>2</sup>, als Mitarbeiter, Berater oder Vertreter des Abtes oder des Konventes. Er nahm sozusagen eine Mittlerstellung zwischen beiden ein. Sein Amt wird in seiner Vielgestaltigkeit durch die Quellen kaum genügend faßbar. Die Regel Benedikts legte seinen Wirkungsbereich, sowie den anderer Ämter, fest. Als weitere Ämter lernen wir aus den Quellen noch kennen den Custos, Cellerarius und Infirmerarius. Die Einkünfte des Klosters waren, nachweislich im 14. und 15. Jahrhundert, je nach den Bestimmungen des Stifters ausgeschieden und getrennt verwaltet. Oft wurden noch die Gefälle aus ein und demselben

<sup>1</sup> C. T. 164/340; U 1282 I 5; U 1288 u. a. m.

<sup>2</sup> s. Braunnüller: Propst, Dekan. . .

Gut geteilt und einer besonderen Verwaltung zugewiesen<sup>3</sup>. Der Abt durfte darnach für sich eigene Einkünfte beanspruchen und verwalten. Das gleiche gilt für die obengenannten drei Ämter. Der Custos hatte die Obsorge für die Gesamtheit der kirchlichen Angelegenheiten<sup>4</sup>. Zur Bestreitung der Unkosten standen ihm je nach den Stiftungen besondere Einkünfte zur Verfügung, die auch seiner alleinigen Verantwortlichkeit unterlagen. So ist bei Seelgerüststiftungen gerne die Verwendung der anfallenden Zinse festgelegt und dem Custos die Einhaltung der Bestimmungen zur Pflicht gemacht<sup>5</sup>. Er hatte darnach z. B. dem die Seelenmesse zelebrierenden Priester einen Anteil zu geben, ein anderer Teil gehörte für Kirchenschmuck, ein weiterer fiel kranken Konventualen zu<sup>6</sup>. Auch trat der Fall ein, daß er verpflichtet wurde, dem Volk, das teilnahm an der Jahrtagsmesse, eine Gabe zu verabfolgen<sup>7</sup>. Der Cellarius hatte die dem Konvent zustehenden Einkünfte zu betreiben und die notwendige Nahrung und Kleidung bereitzustellen. Er ist wohl auch bisweilen als Küchenmeister genannt<sup>8</sup>. Der Infirmarius oder Siechmeister war bestellt für das Wohl der kranken Mitglieder. Dafür soll er die Einkünfte der dem Siechhaus vermachten Güter verwenden<sup>9</sup>. Außerdem war er in einer Reihe von Seelgerüststiftungen ausdrücklich mit deren Verwaltung betraut<sup>10</sup>. Es ist anzunehmen, wenngleich aus den Quellen nicht ganz sicher zu erschließen, daß das Siechhaus oder Hospital des Klosters auch Fremden offenstand. Dem Siechmeister unterstand auch dieses Fremdenhospital. In der eigentlichen Wirtschaftsführung waren ebenfalls Mönche tätig. So hören wir von einem oeconomus, der wohl die Gesamtaufsicht über den Wirtschaftsbetrieb hatte<sup>11</sup>. Ihm ging der Kastner oder Granarius in der Obsorge um die sachgemäße Lagerung und Verwendung des Getreides zur Hand<sup>12</sup>. Eigentümlich erscheint die Bestimmung der Heilika, die als Verwalter der als Seelgerät gestifteten Güter keinen der mit den regulären Ämtern betrauten Mönche wünschte, sondern einen Sonderbeauftragten<sup>13</sup>. Ebenso war ein andermal der Abt für die Verwaltung einer Geldstiftung ausdrücklich abgelehnt<sup>14</sup>. Zur Verteilung des Almosens an die Armen mag wohl ein

<sup>3</sup> z. B. U 1403 II 2 und 1410 IV 23.

<sup>4</sup> s. Braummüller: Der Custos. . .

<sup>5</sup> U 1380 VIII 22.

<sup>6</sup> U 1342 V 26.

<sup>7</sup> U 1385 III 12.

<sup>8</sup> C. T. 164/340.

<sup>9</sup> U 1372 II 17 und U 1377 I 19 u. a. m.

<sup>10</sup> U 1375 VII 12; 1411 X 26; 1382 III 12; 1410 IV 23; 1367 IV 9. NU 1381 XII 4 und NU 1335 I 26.

<sup>11</sup> St. A. A. G. S. 6293.

<sup>12</sup> U 1398 I 13 und 1413 VI 30. St. A. A. F. A. A. 162/1982.

<sup>13</sup> U 1166.

<sup>14</sup> U 1303 VII 28.

Elemosinarius bestellt gewesen sein, ist aber nur einmal genannt<sup>15</sup>. Auffallenderweise ist nicht erwähnt, wem die Sorge um die Pfründner oblag. Und doch wissen wir, daß ein eigenes Pfründnerhaus bestand, das als eine Art Altersheim anzusprechen ist<sup>16</sup>.

Besondere Aufgaben erwuchsen den Mönchen durch die seelsorgliche Tätigkeit in den dem Kloster inkorporierten Pfarreien. Zeitweilig sind Leutepriester dafür bezeugt, doch nahmen die Konventualen die Seelsorgstellen auch selbst ein. In Ensdorf versah der Prior meist zugleich die Pfarrei<sup>17</sup>.

Wenig erscheint in den Quellen über die Tätigkeit, die Beziehung hat zu den gottesdienstlichen Verrichtungen. Und doch waren diese das Hauptmerkmal benediktinischen Lebens. Die Aufgabe des Kustos betraf mehr die Verwaltung. Rein kirchlicher Art war das Amt des Kantors, dem die Einübung der liturgischen Gesänge oblag<sup>18</sup>. Über Anschaffung kirchlicher Gewänder und Geräte erfahren wir nur zweimal etwas<sup>19</sup>. Über den Novizenmeister, der an verantwortlichem Posten stand, sofern er die Neueintretenden in das Ordensleben einzuführen hatte, ist nichts überliefert.

Ein Überblick über die Tätigkeit der Mönche zeigt, daß die rein wirtschaftliche Seite schon viele Kräfte beanspruchte, zur Erfüllung der gottesdienstlichen und pfarrseelsorglichen Verpflichtungen mußte ein weiterer Teil herangezogen werden, um geistig-kulturelles Schaffen bemühte man sich ernstlich, wenigstens in der Blütezeit des Klosters, wie uns die Ausführungen über die Bibliothek zeigen werden.

Das Institut der Konversen, das mit der Reformbewegung von Hirsau entstanden ist, ist auch in Ensdorf nachweisbar. Neben dem Wort *Conversus* kommt auch der sonst übliche Ausdruck *Bärtling* vor. Nur wenige sind uns namentlich bekannt. Auch ist über ihre Beschäftigung kaum Greifbares zu finden, doch scheinen sie nie ganz gefehlt zu haben.

### 3. Die Bibliothek

Der Ruhm und Stolz benediktinischer Stiftungen war und ist das geistige Schaffen. Auch darüber enthalten die Ensdorfer Quellen, wenngleich nur spärliche, so doch genügende Angaben, um sich einigermaßen ein Bild davon machen zu können. Schon Heilika legte durch Bücherschenkungen den Grund zu einer Bibliothek. Vom Kloster St. Michael in Bamberg, das schon für seine Frühzeit wegen seiner kulturellen Leistungen bekannt ist, wurde unserem Kloster ein Codex

<sup>15</sup> U 1166.

<sup>16</sup> Parf. S. 587.

<sup>17</sup> U 1463 IV 22 und 1464 XI 11 u. a. m.

<sup>18</sup> A. E. S. 5; NU 1378 XII 13 u. a. m.

<sup>19</sup> C. T. 117/229; Parf. S. 587.

des Haimo übergeben. Dieser wurde in Ens Dorf mit Eintragungen versehen, die uns heute als Annales Ens dorfenses bekannt sind. Das Inventarverzeichnis von 1413 führt an Bücherbestand an: Item 47 libros magnos; item 26 volumina parva; item unam bibliam magnam in tribus voluminibus; item unum parvum matutinale pertinens ad Abbatiam. Eifrige geistige Betätigung auch in Form von Abschreiben der Bücher herrschte zur Zeit des Abtes Hermann. Unter ihm mag Parfuß seine erste Ausbildung noch empfangen haben. Er tritt dann als einziger bezeugter Archiv- und Bibliotheksverwalter auf. Mit der Abfassung seiner Chronik und der Herstellung eines Kopialbuches hat er sich um sein Kloster verdient gemacht. — Zur Vermehrung seines Büchereibestandes war Ens Dorf gerne bereit. Es nahm selbst als Entgelt für die Gewährung von Pfründen Bücher an<sup>1</sup>. Vom Jahr 1502 ist uns ein Verzeichnis der in dieser Weise dem Kloster überwiesenen Bücher erhalten<sup>2</sup>. Es sind darin aufgezählt: Tres partes B. Thomae in tribus vol.; Cronicam Anthonini in tribus vol.; Bonaventura in quatuor vol.; Augustinum de civitate Dei cum glossa; Moralia Kalhonis<sup>3</sup>; Mariale; Quadragesimalia Ambrosii de ordine Servorum B. V.; Flores Bernardini<sup>4</sup>; Decretum; Decretales; Hewmonem super Apokalipsim; Honorium super Cantica Cantorum in 1 vol.; Hubertum. Leider ist ein vollständiges Verzeichnis der Bibliothek aus älterer Zeit nicht vorhanden. Aber eine Bestandsaufnahme vom Jahre 1601 zeigt wenigstens noch einen Rest der ehemaligen Bücherei. Dieses Verzeichnis ist im Anhang beigegeben. Es gibt uns manch wertvollen Aufschluß.

So zeigt es uns die große Zahl der Handschriften, die doch gewiß im Kloster selbst hergestellt worden waren und uns unterrichten über die Schreibtätigkeit der Mönche. Auch manche Wiegendrucke nannte das Kloster sein eigen. Die Autoren vieler Werke aber gehören zu den bedeutenden und einflußreichen Geistesgrößen ihrer Zeit, sodaß die Mönche daran eine wahre Fundgrube echter Bildung besaßen. Der erhaltene Bibliothekskatalog gibt somit ein beredtes Zeugnis vom Geistesleben des Klosters.

#### 4. Klösterliche Disziplin

Das Wesen klösterlichen Lebens beruht in der Selbstheiligung. Gottesdienst, Gebet und Betrachtung nehmen deshalb die erste Stelle im Tagesplan der Mönche ein. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß das

<sup>1</sup> U 1496 I 10; 1509 VIII 18; H. B. 1509 XII 13.

<sup>2</sup> U 1502 II 13.

<sup>3</sup> Kalho: ein Dominikaner aus Venedig, lebte um 1300 und schrieb eine Vita Sanctorum. Zedler: Bd. 27, Sp. 1004.

<sup>4</sup> Bernhard von Clairveaux.

<sup>5</sup> Hewmon: wohl Haimo, O.S.B. in Fulda. Schüler Alkuins. 840 Bischof von Halberstadt. Gest. 27. III. 853. Buchb.: IV, 790.



Innenleben eines Klosters nicht leicht faßbar ist. Es lassen sich zwar Tatsachen aufweisen, die als Ausdruck religiösen Eifers oder religiöser Gleichgültigkeit gewertet werden können. Doch sind das nur vereinzelte Wahrnehmungen. Eine Verallgemeinerung kann leicht zu einem falschen Bilde führen.

Die Ensдорfer Quellen über das innere Leben bieten gleichfalls die angedeuteten Schwierigkeiten. Es finden sich nur ab und zu Belege, die einen Einblick in die religiöse Verfassung der Mönche gestatten. Doch fügen sich diese Nachrichten zusammen zu einem Gesamtbild der religiösen Betätigung und des religiösen Geistes, das zwar lückenhaft bleibt, aber immerhin annähernd die wirklichen Verhältnisse wiedergeben kann.

Bischof Otto, der Mitbegründer des Klosters, machte den Mönchen in einem allgemeinen Rundschreiben ausdrücklich zur Pflicht, des vollkommenen Lebens sich zu befleißigen<sup>1</sup>. Im neugegründeten Kloster hat durch die aus St. Blasien berufenen Mönche gewiß ein wahrhaft religiöser Geist Einzug gehalten. St. Blasien konnte den Geist echten Mönchtums ausstrahlen, da es von der Reform des Klosters Fruttuaria in Oberitalien erfaßt war<sup>2</sup>, das selbst wieder beeinflusst war von Cluny<sup>3</sup>. Fruttuaria hatte eigene Gebräuche ausgebildet, die in nicht-reformierten deutschen Klöstern zwar auch als Neuheit empfunden wurden<sup>4</sup>, aber sich doch von Cluny unterschieden. So kam es auch, daß der C. T. die Änderung der von St. Blasien eingeführten Disziplin durch Dietwin vermerkt<sup>5</sup>. Dietwin hatte in seinem Profeskloster nach den *Consuetudines* von Hirsau gelebt, die eng an die von Cluny angeschlossen waren<sup>6</sup>. Diese ihm vertrauten Gewohnheiten brachte er nunmehr auch in Ensdorf zur Geltung. Demnach war das klösterliche Leben ausgerichtet nach den von Wilhelm von Hirsau festgelegten Normen: Weltabkehr, Buße und Abtötung, Versunkenheit in Gebet und Betrachtung, strengstes Stillschweigen, Bedienung der Zeichensprache als Verständigungsmittel<sup>7</sup>. Der Tagesplan der Hirsauer war dem von Cluny nachgebildet<sup>8</sup>. Die Übungen des Gebetes nahmen die meiste Zeit des Tages in Anspruch, Wissenschaft und Handarbeit sind zurückgedrängt. Doch hat Dietwin in St. Michael in Bamberg gewiß die durch Bischof Otto angeregte Pflege der Studien erlebt<sup>9</sup>, so daß er

<sup>1</sup> U c 1123.

<sup>2</sup> Hilpisch: S. 180.

<sup>3</sup> Hilpisch: S. 172.

<sup>4</sup> Helmsdörfer: S. 84.

<sup>5</sup> C. T. 45/201.

<sup>6</sup> Hilpisch: S. 180.

<sup>7</sup> Die Hirsauer *Consuetudines* sind gedruckt bei Herrgott: *Vetus disc. monast.*, S. 375—570. Paris 1726.

<sup>8</sup> Über Cluny s. Hilpisch: S. 187 ff.

<sup>9</sup> Helmsdörfer: S. 82.

diesen Geist auch nach Ensdorf verpflanzen konnte. Freilich sind uns darüber keine Zeugnisse erhalten.

Wielange in Ensdorf die strenge Übung monastischen Lebens anhielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Nachricht von einem abtrünnigen Mönch, dessen Wiederaufnahme der Abt sich widersetzte, braucht nicht als Zeichen des Verfalls der Disziplin aller gedeutet zu werden<sup>10</sup>. Bedenklicher erscheint schon die Absetzung des Abtes Gerung, die aber gleichwohl mehr aus wirtschaftlichen Gründen herbeigeführt gewesen sein mochte.

Von wahrhaft monastischem Geist war der Konvent sicherlich unter Abt Liebhard erfüllt, der in Übereinstimmung mit seinen Mönchen die Feier kirchlicher Feste im einzelnen besonders festlegte<sup>11</sup>. Ein gleiches begegnete uns unter Abt Meinhard<sup>12</sup>. Bald auch setzten die Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern ein. Eine große Zahl davon ist uns noch aus erhaltenen Urkunden bekannt. So bestanden Gebetsverbrüderungen mit folgenden Benediktinerklöstern: St. Agidius in Nürnberg (Diözese Bamberg), St. Emmeram in Regensburg, Heidenheim (Diözese Eichstätt), Michelfeld (Diözese Bamberg), Münchsmünster (Diözese Regensburg), Prüll (Diözese Regensburg) und Reichenbach (Diözese Regensburg). Auch mit anderen Orden waren Gebetsverbrüderungen abgeschlossen, nämlich mit den Augustinerchorherren in Langenzenn (Diözese Würzburg), Neunkirchen (Diözese Bamberg) und Rohr (Diözese Regensburg), mit den Zisterziensern in Walderbach (Diözese Regensburg), den Prämonstratensern in Speinshart (Diözese Regensburg), den Franziskanern in Amberg und der sächsischen Provinz, den Zisterzienserinnen in Pielenhofen (Diözese Regensburg) und den Augustinerinnen in Wildenreuth (Diözese Eichstätt). Aus den Einträgen in die Nekrologe der verschiedensten Klöster läßt sich gleichfalls auf Gebetsverbrüderungen mit diesen schließen. Hierher zählen die Benediktinerklöster Admont (Diözese Salzburg), St. Mang in Füssen (Diözese Augsburg), Lambrecht (Diözese Salzburg), Marizell (Diözese Passau), Nonnberg in Salzburg, Ossiach (Diözese Salzburg), St. Rupert in Salzburg, Tegernsee (Diözese Freising) und Kremsmünster (Diözese Passau)<sup>13</sup>. Dazu kommen die gleichfalls aus den Nekrologen bekannten Gebetsverbrüderungen mit den Augustinerchorherrenklöstern in Baumburg (Diözese Salzburg), St. Florian (Diözese Passau), Indersdorf (Diözese Freising) und Heiligkreuz (Diözese Augsburg). Diese Gebetsverbrüderungen nehmen um 1300 ihren Anfang und erhalten sich bis zur Auflösung des Klosters. Sie sind zumeist abgeschlossen worden in den Zeiten monastischer Blüte.

<sup>10</sup> U 1198/1216.

<sup>11</sup> U 1289 und 1294 II 2.

<sup>12</sup> U 1303 VII 28.

<sup>13</sup> M. G. SS. Bd. 25, S. 629 und 673.

Das 14. Jahrhundert sah einen erheblichen Verfall des Mönchtums. Die Hauptübel waren die Benützung der Prälaturen und Klöster als Präbenden, zugleich aber auch deren Bedrückung und Verarmung<sup>14</sup>. Auch in Ensdorf kommt der allgemein herrschende Tiefstand des asketischen Lebens zum Ausdruck. Im 14. Jahrhundert lassen sich als Klosterinsassen hauptsächlich Mitglieder des Adels nachweisen<sup>15</sup>. Es finden sich meist Namen des in der Oberpfalz ansässigen Landadels, so die Allersburger, Eschenbecher, Freudenberger, Paulsdorfer, Rorstetter und Zantner. Ihnen aber diente das Kloster als Präbende. Dies erfährt seine ausdrückliche Bestätigung noch dadurch, daß einzelne sich eine persönliche Präbende erwarben oder sie vermehrten<sup>16</sup>. Außerdem bestimmten die Klosterinsassen noch, wozu die Präbende nach ihrem Tod verwendet werden mußte. So verfügte Friedrich Eschenbecher, daß der von ihm erworbene Anteil an einem Hof nach seinem Tod als Seelgerüstiftung zu gelten habe<sup>17</sup>. Allgemein aber war schon zuvor festgelegt worden, daß nach dem Tod eines Mönches dessen Präbende ein ganzes Jahr unbesetzt bleiben sollte, die Erträge aber zu Seelenmessen Verwendung finden sollten<sup>18</sup>. Hier konnte also nicht mehr die Rede sein von einem Eigentumsverzicht, worauf doch die Benediktinerregel beruhte. Jeder bezog vielmehr vom Kloster eine bestimmte Einnahme, worüber er frei verfügte. Das Gemeinschaftsleben, Voraussetzung für Chorgebet und Gottesdienst auf benediktinischer Grundlage, mag unter den obwaltenden Umständen gleichfalls sehr gelitten haben. Kirchlicherseits war man wohl bemüht, diesen Zustand abzustellen. Papst Benedikt XII. erließ 1336 die sog. Benediktina, die eine durchgreifende Reform befahl. Die einzelnen Klöster wurden einer bestimmten Provinz zugeteilt. Allgemeine Provinzialkapitel sollten auf Beseitigung der eingerissenen Übel dringen. Das Ordenskapitel für die Provinz Salzburg tagte 1338<sup>19</sup>. Ensdorf erschien überhaupt nicht, sondern ließ sich zusammen mit dem Schottenkloster in Regensburg, Prüfening, Biburg, Münchsmünster und Weltenburg durch den Abt von Reichenbach entschuldigen. Als Grund ist angegeben Furcht vor dem Landesfürsten, der die Teilnahme untersagte. Es handelt sich hier um König Ludwig d. Bayer, der offenbar auch Ruprecht v. d. Pf., dem Ensdorf verpfändet war, zu gleichem Vorgehen bestimmt hatte. König Ludwig wollte im Zuge seines kirchenpolitischen Kampfes den Einfluß der päpstlichen Richtung verhindern, wenn er auch anderseits sich

<sup>14</sup> s. Hilpisch: S. 253 ff. und Schmieder: Zur Geschichte. . .

<sup>15</sup> s. U 1364 IV 14.

<sup>16</sup> s. U 1327 III 12 und 1407 I 25; NU 1339 I 26; 1343 III 16; 1378 V 25.

<sup>17</sup> NU 1364 XI 11.

<sup>18</sup> NU 1346 V 3.

<sup>19</sup> Über die Benediktiner: s. Schmieder: IV, 2, S. 286. Über das Ordenskapitel in Salzburg: s. Hilpisch: S. 245.

durch Schenkungen als Freund und Wohltäter des Klosters erwies<sup>20</sup>.

Auf Ensdorf konnten sich somit die Anregungen, die vom Papst und dem Ordenskapitel ausgingen, nicht ohne weiteres auswirken. Unter den damals regierenden Äbten Ulrich II. und Friedrich II. hatte das Wirtschaftsleben zwar Erschütterungen erlitten, doch dürfte das innere Leben noch nicht den düsteren Anblick geboten haben, der sonstwo zu beklagen sein mochte. Und doch war auch Ensdorf seiner religiösen Bestimmung untreu geworden. Die Folgen blieben nicht aus. Abt Wilhelm ist der Vertreter des entarteten Mönchtums. Er wurde schließlich seines Amtes enthoben. Parfueß schreibt „seines wusten lebns wegen“<sup>21</sup>.

Die Absetzung selbst ist freilich erst aus einem tieferen Zusammenhang heraus verständlich. Sie führte für Ensdorf eine neue Epoche herauf, reiht sich aber nur ein in die umwälzenden Vorgänge, die sich im benediktinischen Mönchtum überhaupt vollzogen. Der Ruf nach Reform war nämlich wirksam geworden im Kloster Kastl<sup>22</sup>. Abt Otto Nortweiner hatte es dort vermocht, seinen Konvent zum Ideal monastischer Disziplin zu führen. Nach dem Muster und Geist der Consuetudines von Hirsau hatte Abt Otto seine Consuetudines ausgearbeitet. Sie sind als „späte Nachlese der Hirsauer Reform“ bezeichnet worden<sup>23</sup>. Im einzelnen bezogen sich die Reformpunkte auf die Liturgie, die Disziplin wie das Stillschweigen, die Armut, den Gehorsam, ferner auf das Bußwesen und die Ämterverwaltung. Das Abschreiben von Büchern war gelegentlich erwähnt. Handarbeit war kaum vorgesehen. Aus den Kastler Gebräuchen sprach also der Geist von Hirsau und letztlich von Cluny. Sie brachten eine „Liturgisierung“ des ganzen klösterlichen Lebens. Sie beseitigten das Privateigentum und die getrennte Verwaltung der Einkünfte, wie sie üblich geworden war.

Nach diesem Geist mußte sich nun Ensdorf ausrichten<sup>24</sup>. Das mag gewiß eine sehr fühlbare Umstellung erfordert haben. Nicht freiwillig hat sich deshalb das Kloster der Reform geöffnet. Der Bischof von Bamberg<sup>25</sup> und Pfgf Ludwig III., der Bärtige, waren an der Absetzung

<sup>20</sup> U 1338 VII 22 und 1340 VI 25.

<sup>21</sup> Parf. S. 586.

<sup>22</sup> s. Hilpisch: S. 272 ff. und Wöhrmüller: Beiträge. . .

<sup>23</sup> Wöhrmüller: a. a. O.

<sup>24</sup> Nach Ausweis des Bibliothekskatalogs von 1601 Nr. 112 besaß Ensdorf eine Abschrift der Consuetudines Castellenses. Leider sind sie nicht mehr auffindbar. Nr. 101 desselben Katalogs ist erhalten als Ensdorfer Lit. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> des H. St. A. M. Die darin angeführten Consuetudines sind nicht identisch mit den Kastlern. Sie sind, wie auch P. Carl Wolff, München-Münsterschwarzach vermutet, eine Art Hausstatut, die vielleicht der Novizenmeister als Grundlage für seine Novizeninstruktionen aufzeichnete. Daß dabei die Kastler Consuetudines die Vorlage abgaben, ist anzunehmen, steht aber nicht fest. Deshalb ist auch die Einreihung dieses Archivals unter die Literatur zur Kastler Reform, wie Bosl es tut, ungenau.

<sup>25</sup> So: Wöhrmüller a. a. O.; Parfueß nennt den Bischof v. Rgsbg.

Wilhelms und an der Neuwahl seines Nachfolgers Konrad II. beteiligt. Konrad ist dem Reformkloster Kastl selbst entnommen. Als Auswirkung des erforderlichen Verzichts auf Fleischspeisen bemühte sich der Abt um den Erwerb von Fischwasser<sup>26</sup>. Der Konvent in Ensdorf scheint sich vorerst mit der ihm auferlegten Reform abgefunden zu haben, trat aber dann doch in schärfste Opposition dagegen, als nach Konrads Tod die Gelegenheit dazu günstig schien. Infolge einer zwiespältigen Wahl griffen der Bischof von Regensburg und der pfgfl. Statthalter Johann ein und ernannten Ludwig, wieder aus Kastl, zum Abt. Dagegen leistete das ganze Kloster Widerstand, bis es sich endlich nach langen Wirrnissen fügte. Damit war der Reform endgültig zum Siege verholfen. Sie blieb dann auch für die Folgezeit in ursprünglicher Reinheit erhalten. In Abt Paul konnte bereits wieder ein Ensdorfer Konventuale das Amt des Abtes übernehmen, ohne daß ein Rückschlag eintrat. Die Gegenwart des Abtes von Kastl bei der Wahl Hermanns zeigt, daß Ensdorf die Verbindung mit dem Reformkloster aufrecht erhalten hatte. Unter Abt Hermann sah das Kloster vielleicht seine höchste Blüte, die es je erreichte. Der Geist von Kastl trieb hier seine Früchte. Auch dieses Abtes Bemühen war es, für die nötigen Fischspeisen zu sorgen<sup>27</sup>.

Ensdorf stand damals in Blüte, während im allgemeinen das Klosterwesen, soweit es noch nicht von der Reform erfaßt war, sehr darniederlag<sup>28</sup>. Von Seiten des päpstlichen Stuhles war Kardinallegat Nikolaus Cusanus beauftragt, die Klöster zu visitieren und deren Disziplin zu heben. Am 8. Februar 1451 erließ Cusanus sein Reformdekret und bestimmte als Visitatoren der in der Salzburger Kirchenprovinz liegenden Klöster Abt Martin vom Schottenkloster in Wien, Abt Lorenz von Mariazell und Stephan, Prior von Melk. Als weiteres Mitglied dieser Kommission war Johann Schlitpacher aus Melk tätig. Diese Visitatoren legten bei ihren Klosterbesuchen die Reformstatuten von Melk zu Grunde. Melk war seit 1418 zu strenger Disziplin angehalten. Die Melkerregel war den Consuetudines von Subiaco nachgebildet und bezog sich auf Liturgie, Enthaltung von Fleischgenuß, Kleidung, Stillschweigen, Klausur, Armut und dergl.<sup>29</sup>. Die Visitationskommission wollte auch Ensdorf besuchen, mußte es aber unterlassen, da der Landesherr Kurfürst Friedrich II. von Heidelberg das Sicherheitsgeleite dafür verweigerte. So begaben sich Abt Hermann und Prior Johann nach Prüfening zu den päpstlichen Visitatoren, wo sie Beobachtung der Observanz für sich und den Konvent versprachen. Schlitpacher, der mit den Äbten Martin und Lorenz die Kommission bildete,

<sup>26</sup> U 1416 XI 15.

<sup>27</sup> U 1460 XI 14 und 1464 VIII 5.

<sup>28</sup> Riezler: *Gesch. B. III*, 1889, S. 827 ff.

<sup>29</sup> Hilpisch: S. 280.

machte sich über Ensdorf folgenden Eintrag in sein Reisebuch: „Item monasterium N ob defectum consensus et salviconductus principis visitatores non accesserunt, sed audientes abbatem et unum fratrem nomine conventus eis in Prufening cartam concertam reliquerunt<sup>30</sup>. In diesen Privataufzeichnungen Schlitpachers ist nichts über Mängel vermerkt, was er doch bei anderen Klöstern nicht unterließ, auch wenn, wie bei Ensdorf, nur Vertreter vernommen wurden. Das verrät uns, daß der Zustand nicht schlecht war, wenn auch nicht in allem dem Ideal der Reformen entsprochen wurde. Der Visitationsrezeß vom 18. III. 1452 ist ausführlicher<sup>31</sup>. Er sagt allgemein über den Zustand des Klosters: „Invenimus, iam dictum monasterium S. Jacobi in spiritualibus ab observancia regulæ aequaliter declinasse et in temporalibus per debita fuisse et esse oneratum.“ Weiterhin enthält der Rezeß eine Reihe von Vorschlägen und Bestimmungen, die dem Kloster zur Beobachtung empfohlen wurden. Sie beziehen sich auf folgende Punkte: 1. Verrichtung des Chorgebets, Verwendung von Vorsängern, Benützung der römischen Rubriken, Kleidung im Chor. 2. Beichtpraxis und Verpflichtung zum Messelesen. 3. Abhaltung des täglichen Schuldkapitels. 4. Beobachtung des Stillschweigens. 5. Verrichtung von Handarbeit. 6. Verbot von Privateigentum, das so streng zu nehmen sei, daß niemand von den ihm zur Verfügung stehenden Dingen das Wort „mein“ gebrauchen dürfe, sondern nur „unser“. Einschärfung der Briefzensur. 7. Speiseordnung und Verbot, Speisen bei sich zu behalten. 8. Verpflichtung zu Tischdienst und Tischlesung. 9. Verbot von Fleischgenuß für Gesunde, Ausnahmen nur für Kranke und Gäste. 10. Einschärfung des Fastens. 11. Fürsorge für die Kranken. 12. Einheitlichkeit in der Kleidung, Ordnung in den Zellen, die der Abt oft kontrollieren soll, Einhaltung der Klausur. 13. Beschränkung der Ausgänge der Mönche. 14. Unterweisung der Novizen. 15. Konventualen als Räte des Abtes. 16. Verwahrung des Konventsiegels. 17. Amtstätigkeit des Priors. 18. Aufgabenkreis des Kellners. 19. Verwaltung der dem Kloster inkorporierten Pfarreien. Zum Abschluß ist darauf hingewiesen, daß alle Offizialen jedes Jahr an Maria Reinigung ihre Ämter zur Disposition stellen sollen, daß der Abt streng auf die Einhaltung der Bestimmungen sehen müsse, sie vierteljährlich im Konvent vorlesen lasse und sorgfältig aufbewahre<sup>32</sup>.

Es waren nicht eigentlich große Dinge, um die sich diese Reformstatuten drehten. Es handelte sich vielmehr um Festlegung einer Tages- und Hausordnung, die freilich die Mönche zu einer strengen Lebensform führen wollte. Dadurch sollte das Ideal monastischer Disziplin, wie es

<sup>30</sup> Zibermayer: Joh. Schlitpacher. . . S. 275.

<sup>31</sup> H. St. A. M. Lit. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, f. 2—6 v.

<sup>32</sup> Über die Reformstatuten s. auch Grillnberger: Zur Reformgeschichte. . . und Braunmüller: Zur Reformgeschichte. . .

der damaligen Zeit vorschwebte, erreicht werden. Zweifellos fand auch in Ensdorf das Streben nach strenger klösterlicher Lebensgestaltung eine Bestärkung. Das erhellt aus der noch im Jahre der cusanischen Klostervisitation durch päpstliches Privileg von 1452 IV 26 an Abt Hermann gegebenen Erlaubnis zur Benützung der Pontificalien, worin eine hohe Anerkennung und Auszeichnung lag.

Die Anwesenheit der Äbte von Kastl und St. Emmeram bei der Wahl Alberts gibt uns den Beweis für die Fortsetzung der guten Tradition. Für Abt Johann I. haben wir noch eine Nachricht, daß er die Bestimmung über die Enthaltung von Fleischgenuß beobachtete. Er bemüht sich um Schüttung eines Fischweihers, weil er „nach Anweisung des Ordens und der Regel“ kein Fleisch essen durfte<sup>33</sup>. Ums Jahr 1480 war es aber doch zu Mißständen gekommen, die zu schweren Beanstandungen durch Bischof Heinrich IV. von Regensburg führten<sup>34</sup>. Ob und wie weit eine Änderung eintrat, ist uns nicht bekannt. Aus den in den Ablaßbriefen gegebenen Vollmachten zur Absolvierung von Reservatfällen braucht man nicht gerade auf besonders schlimme Zustände zu schließen<sup>35</sup>. Solche Urkunden sind dem üblichen Ablaßhandel zuzuschreiben, so daß die Urkunde vom Jahre 1490 bereits gedruckt erschien, wobei Ort und Datum mit der Hand nachgetragen wurde, also ein Zeichen ihrer Massenverbreitung. Der Nachfolger Johann I. wurde aus St. Emmeram berufen, wo die Reform von Kastl noch in Blüte stand<sup>36</sup>. Damit blieb auch Ensdorf weiterhin im Lebensstrom der Reform.

Erst unter Abt Sebastian trat ein so großer Verfall ein, daß sich das Kloster nicht mehr davon erholen konnte. Schon die Art seiner Wirtschaftsführung, in die er dem Konvent keinen Einblick gewährte, widersprach den bisher beobachteten Reformstatuten. Die Vernachlässigung der Wirtschaft aber ist ein Zeichen größter Pflichtverletzung und höchsten Vertrauensbruches gegenüber seinem Konvent. Die Klageartikel der Konventualen gegen ihren Abt von 1524 IX 21 enthalten Anschuldigungen auf Trunksucht, ungebührlichen Lebenswandel, frivole Äußerungen über den Glauben und den Ordensstand, Unterlassung des Breviers, Umgang mit Juden, Verletzung des Cölibats u. a. m.<sup>37</sup>. Der Konvent hatte es nicht leicht mit seinem Oberhaupt. Als die Mönche ihm private Vorhaltungen machten, ließ er die lästigen Mahner zwei Tage und eine Nacht einkerkeren. Die bischöfliche Behörde in Regensburg griff auf Bitten des Konvents ein. Einer Vorladung entzog sich der Abt unter dem Vorwand der Krankheit<sup>38</sup>. Alle Beschuldigungen

<sup>33</sup> Vom Jahre 1474. St. A. A. Amt Rieden: 2061.

<sup>34</sup> U 1481 IV 18 und 1490 V 6.

<sup>35</sup> O. A. Rgsbg. Kl. E.: Miscellanea.

<sup>36</sup> Wöhrmüller: a. a. O. und Hilpisch: S. 274 f.

<sup>37</sup> St. A. A. G. S. 5030.

<sup>38</sup> O. A. Rgsbg. Kl. E. Miscell.

erklärte er aber rundweg als erlogen, er erhob sogar Gegenklage gegen den Prior, der es mit dem Cölibat keineswegs mehr genau halte und selbst Opferstöcke erbreche. Die Anschuldigungen gegen den Abt wurden durch mehrmaliges Befragen des Konvents und mehrerer Einwohner von Ensdorf als richtig befunden. Der Abt wurde nun vor das geistliche Gericht nach Regensburg gerufen, erschien dort und wurde in Haft genommen. Am 16. I. 1525 entfloh er von dort, wanderte ruhelos umher, bis er sich schließlich zur Resignation verstand, die einer Absetzung gleichkam<sup>39</sup>. Damit war als erstes oberpfälzisches Kloster Ensdorf der religiösen Umwälzung des 16. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Sebastian fand keinen Nachfolger mehr. Die wenigen Religiösen waren nach einigen Jahren ausgestorben und das Kloster kam unter weltliche Verwaltung.

In der Geschichte der klösterlichen Disziplin bietet sich uns ein Zeitbild mittelalterlichen kirchlichen Lebens. Aufstieg und Niedergang in stetem Wandel, eng verknüpft mit der Gesamtlage der Kirche und den Zuständen im Reich. Äußere Schäden, die die Wirtschaftskraft des Klosters erheblich schwächten, brachten bisweilen eine gefahrvolle Bedrohung des Bestandes, der innere Abfall vom monastischen Geist aber führte zum Untergang<sup>40</sup>.

## IV. Kapitel

### Die inkorporierten Pfarreien

Von der Zeit der Gründung an waren dem Kloster seelsorgliche Aufgaben zugeteilt, da ihm Pfarreien einverleibt waren. Die Mönche übten diese Seelsorge anfangs nicht selbst aus, sondern bestellten dafür Leutepriester. Erst später wurde es Brauch, daß die Mönche die Pfarreien versahen. Anlaß dazu bot zumeist die wirtschaftliche Not im Kloster, so daß durch die Entsendung auf die Pfarreien die Zahl der Mönche gemindert werden konnte<sup>1</sup>. Da man aber in der Verwendung der Religiösen auf den selbständigen Posten der Pfarreien eine Entfremdung von der monastischen Disziplin befürchtete, zog man nach Möglichkeit die Leutepriester vor. Die Reform des 15. Jahrhunderts untersagte das dauernde Wohnen der Mönche auf entfernten Pfarreien und verlangte dafür Anstellung von Weltpriestern<sup>2</sup>.

<sup>39</sup> St. A. A. Rep. 46. Nr. 1502.

<sup>40</sup> s. im einzelnen: Götz: Die relig. Bewegung.

<sup>1</sup> U 1379 XI 29 und 1501 VI 14.

<sup>2</sup> H. St. A. M. Lit. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>.



Die Pflicht zur seelsorglichen Betreuung entsprang dem Patronatsrecht über die inkorporierten Pfarreien. Dieses Recht übte der Abt aus. Es bezog sich zunächst auf die Einkünfte der Pfarrpfünde. Das Kirchenvermögen, auch Heiligenvermögen oder *fabrica ecclesiae* genannt, wurde als Ausstattung zur Bestreitung der Baulasten gestiftet, verblieb der Kirche und wurde vom Pfarrer und einigen Mitgliedern der Kirchengemeinde verwaltet. Diese Verwalter des Kirchenvermögens hießen „Zechleute oder Zechröpste“, wie uns in Urkunden öfters, erstmals aber 1359 V 12 bezeugt ist. (s. J. A. Schmeller: Bay. Wörterbuch. II, 1076 ff.). Die zur Pfarrpfünde gehörigen Einkünfte, die zum Unterhalt des Pfarrers bestimmt waren, fielen dem Patronats Herrn zu. Er mußte aber anderseits für die Besoldung des Pfarrers aufkommen. Dafür war meist eine feste Summe vereinbart. Ein Überschuß aus den Einkünften gehörte dem Kloster, so daß bei reicher Pfründe das Kloster aus einer inkorporierten Pfarrei Nutzen ziehen konnte. Der Patronats Herr hatte sodann als wichtiges Recht die Präsentation. Er hatte dem zuständigen Bischof einen Priester vorzuschlagen, der die Seelsorge ausüben sollte. Rechtlich galt dieser als Vertreter des Abtes und führte den Titel Vikar<sup>3</sup>, da der Abt selbst jeweils als Pfarrer zu gelten hatte. Doch änderte sich dies im Lauf der Zeit, so daß später der Titel Pfarrer durchwegs von den ernannten Seelsorgern geführt wurde. Die Inkorporierung bedurfte der ausdrücklichen bischöflichen Bestätigung, zur dauernden Sicherung seiner Rechte suchte das Kloster auch um die päpstliche Zustimmung nach.

Als erste Pfarrei wurde Ensdorf selbst dem Kloster inkorporiert. Schon vor der Klostergründung bestand am Ort eine mit Pfarrechten ausgestattete Kirche zum hl. Stephan, die wohl durch Vermittlung des Grafen Friedrich von L.-H.-P. mit allen Rechten dem Kloster übergeben wurde<sup>4</sup>. Erst 1387 erfolgte die bischöfl. Bestätigung<sup>5</sup>. 1434 gab auch das Konzil von Basel eine Bestätigungsurkunde<sup>6</sup>. Zur Ausübung der Seelsorge bestellte der Abt auch hier Weltpriester, doch wurden später meist Mönche dafür verwendet, nachdem der Visitationsrezeß von 1452 sich damit einverstanden erklärte. Als Seelsorger sind uns belegt: 1. U 1257 IV 21: Albert, Plebanus; 2. U 1282 II 24: Berthold (Perchtold), capellanus noster; 3. U 1319 III 12: Otto, Kaplan; 4. 1321: Gottfried Hullacher<sup>7</sup>, Mönch; 5. NU 1367 VII 25: Heinrich Graufenwinden; 6. U 1390 VIII 24 und U 1406 XII 16: Georg Steubel, Prior und Pfarrer; 7. 1438: ein plebanus<sup>8</sup>; 8. U 1464 XI 11: Johann, Prior

<sup>3</sup> U 1280 VIII 18.

<sup>4</sup> C. T. 24/192.

<sup>5</sup> U 1387 IX 27.

<sup>6</sup> U 1434 V 26.

<sup>7</sup> H. St. A. M. Lit. 4 c, 117.

<sup>8</sup> s. Matrikel der Diözese Regensburg, 1916, S. 218.

und Pfarrer; 9. U 1463 IV 22; U 1464 XI 11 u. U 1483 V 8: Johann Salzmesser, Prior und Pfarrer.

Durch Seelgerätstiftungen<sup>9</sup> und durch Ewiglichtstiftungen<sup>10</sup> an die St. Stephanskirche entstanden dem Pfarrer mit seinen Zechpröpsten eigene Verwaltungsobliegenheiten. Doch ist die Vermögensverwaltung für die Pfarrkirche allmählich an das Kloster übergegangen<sup>11</sup>. Erst nach der Säkularisation mußte das Kirchenvermögen wieder ausgetrennt werden<sup>12</sup>.

Noch in den ersten Jahren seines Bestehens, etwa um 1125, erhielt das Kloster als zweite Pfarrei Lindenhardt zugewiesen<sup>13</sup>. Die Kirche besaß Pfarr- und Zehntrechte. Der Seelsorgpriester sollte durch den Abt eingesetzt werden. Die bischöfl. Bestätigung dafür wurde ausdrücklich verlangt. Von den Zehnteinkünften stand  $\frac{1}{3}$  dem Seelsorger zu. Er mußte damit auskommen. Eine Mehrausgabe zu vergüten weigerte sich das Kloster<sup>14</sup>. Auch ein vom Kloster durchgeführter Kirchenbau ist um 1130 erwähnt<sup>15</sup>. Die Zuteilung dieser Pfarrei an Kloster Ens Dorf geschah im Zusammenhang mit den kolonisatorischen Unternehmungen Bischof Ottos<sup>16</sup>. Der Pfarrbezirk von Lindenhardt war weit ausgedehnt, wie aus der Zehntabgabe der Dörfer des Umkreises ersichtlich ist. Trotzdem ging Ens Dorf 1316 noch neue Verpflichtungen ein, indem es die Abhaltung von Gottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen und jeden Freitag in der Schloßkapelle zu Trockau übernahm<sup>17</sup>. Diese Vereinbarung ließen sich die Schloßherren in der Folgezeit noch einmal bestätigen<sup>18</sup>, wurde aber durch die vom Kloster bestellten Pfarrer nicht immer genau eingehalten, so daß sich manche Beschwerden und Klagen daraus ergaben<sup>19</sup>. Seelgerätstiftungen vermehrten noch den Pflichtenkreis der Pfarrseelsorge<sup>20</sup>. Bei einer besonderen Gelegenheit mochte gerade diese Pfarrei dem Kloster wertvoll und angenehm sein. Als Abt Albert sich mit dem Gedanken trug, zu resignieren, ließ er sich von seinem Konvent die Übertragung der Pfarrei Lindenhardt zusprechen<sup>21</sup> und übersiedelte nach seiner Abdankung auch tatsächlich dorthin. So fand er einen entsprechenden Wirkungskreis fern von seinem Kloster, das überdies nicht beschwert wurde durch die Unterhaltungspflicht für den resignierten Abt. Der Reformbeschluß von 1452 freilich erklärte

<sup>9</sup> U 1423 VIII 24 und 1468 V 19.

<sup>10</sup> U 1463 IV 22; 1464 XI 11; 1478 IX 1.

<sup>11</sup> U 1517 V 19.

<sup>12</sup> Pf. A. E.

<sup>13</sup> C. T. 9/184.

<sup>14</sup> U 1399 III 5.

<sup>15</sup> C. T. 27/194.

<sup>16</sup> s. Kap. 6, 4.

<sup>17</sup> U 1316 X 21. (Archiv in Trockau).

<sup>18</sup> U 1391 I 11 und 1481 X 27.

<sup>19</sup> NU 1375 XI 8; U 1485 IX 14.

<sup>20</sup> U 1495 XI 8; 1509 II 14 und 1509 VIII 2.

<sup>21</sup> U 1333 II 3.

sich nicht einverstanden mit der Exponierung eines Konventualen nach der fernen Pfarrei und wünschte dafür einen Weltpriester. Doch bald sehen wir sie wieder von Religiösen besetzt. Nach der Resignation des Abtes Johann I. machte der Konvent wieder den Versuch, dem zurückgetretenen Abt die Pfarrei zuzuteilen und bemühte sich um die Genehmigung durch den Bischof von Bamberg dafür<sup>22</sup>. Der ehemalige Abt und der Konvent sahen in dieser Lösung einen günstigen Ausweg der durch die Abfindungsansprüche sich ergebenden Schwierigkeiten. Auch bei Abt Sebastian wurde später dieser Ausweg gewählt. Nicht immer blieben die Verbindungen des Klosters mit den zu Pfarrern erhobenen Mönchen ohne Störung. Der 1489 feierlich zum Pfarrer erwählte Konventuale Vitus Burkhard geriet mit seinem Abt Johann I. aus einer nicht näher ersichtlichen Ursache in Streit, der erst unter Abt Johann II. beigelegt wurde<sup>23</sup>. Als Pfarrer sind belegt: 1. U 1333 II 3: Abt Albert I.; 2. NU 1375 XI 8: Jordan; 3. NU 1383 IV 20: Heinrich Graufenwinden, Mönch; 4. vor 1445: Hermann Hollfelder, Mönch<sup>24</sup>; 5. U 1477 III 24: ein ungenannter Mönch wird durch Generalvikar von Bamberg bestätigt; 6. 1483: Johann Strebel, Mönch<sup>25</sup>; 7. 1486: Jakob Parfueß, Mönch<sup>26</sup>; 8. U 1489 V 10: Vitus Burkhard, Mönch; 9. U 1495 IV 26: Abt Johann I. ? 10. U 1495 XI 8: Johann Grobel; 11. U 1509 VIII 2: Heinrich Püchler; 12. 1525: Abt Sebastian.

Die um das Jahr 1133 dem Kloster geschenkten Eigenkirchen in Thanheim<sup>27</sup>, die Hageno für seine Kolonisten erbaut hatte und in Högling<sup>28</sup>, die Ratzo von Ebermannsdorf zu eigen gewesen, dürften kaum sehr bedeutsam ins Gewicht gefallen sein. Das spiegelt sich auch in der geringen urkundlichen Überlieferung wieder. Thanheim wurde vom Kloster aus selbst versehen, Högling gleichfalls, das zu Pferd nicht schwer zu erreichen war<sup>29</sup>. Das Reformdekret von 1452 stellte es frei, ob Högling vom Kloster aus oder durch einen Weltpriester versehen werde.

Als Bischof Otto von Bamberg 1195 einen Anteil am Frankenwald dem Kloster übergab, mußte sich dieses verpflichten, eine Kolonistenkirche zu erbauen. Der Abt sollte darüber das uneingeschränkte Investiturrecht erhalten und das Vogteirecht nach Belieben vergeben dürfen<sup>30</sup>. Die Schenkung, die viele seelsorgliche Aufgaben geboten hätte, wurde aber nicht wirksam<sup>31</sup>.

<sup>22</sup> U 1495 IV 26.

<sup>23</sup> U 1469 X 16 und 1495 VIII 22.

<sup>24</sup> Parf. S. 586.

<sup>25</sup> Oefele: S. 580.

<sup>26</sup> Oefele: S. 580.

<sup>27</sup> U c 1133 und C. T. 147/241.

<sup>28</sup> U 1133 IV 26.

<sup>29</sup> U 1450 III 5.

<sup>30</sup> U 1195 VIII 17.

<sup>31</sup> s. Kap. 6, 4.

Im Jahre 1282 erwarb sich Ensdorf das Patronatsrecht über die Kirche von Wolfsbach<sup>32</sup>. Hier bot die Ausübung der Seelsorge keine Schwierigkeit, da sie leicht vom Kloster aus durchgeführt werden konnte, was auch im Reformbeschluß von 1452 seine Billigung fand. In den Bestätigungen durch die Diözesanbischöfe war es nicht unterlassen, den Abt zu erinnern, für den vorgesehenen Seelsorgpriester um Genehmigung zu bitten<sup>33</sup>. Auch die Verwendung der Einkünfte und die Besoldung wurde geregelt<sup>34</sup>. Das Konzil von Basel<sup>35</sup> und Kardinal Franziskus<sup>36</sup> bestätigten Ensdorf in seinen Rechten auf Wolfsbach.

Die Vielgestaltigkeit der rechtlichen Beziehungen und praktischen Möglichkeiten, die die Inkorporationen in sich bargen, tut sich kund bei Vilshofen. Herzog Ludwig II. von Bayern, dem bisher das Patronatsrecht zustand, übergab es 1280 an Ensdorf<sup>37</sup>. Er wollte dadurch die dem Kloster zugefügten Schäden gutmachen. Die Einkünfte der Pfarrpfünde müssen demnach die Aufwendungen für die Besoldung beträchtlich überstiegen haben. An die Einhaltung der Besoldungspflicht wurde besonders erinnert. Die Wertschätzung, der sich Vilshofen erfreute, kommt zum Ausdruck in den häufigen Bestätigungen, die dafür eingeholt wurden. Solche stellten aus: Bischof Heinrich II. von Regensburg<sup>38</sup>, Papst Bonifaz VIII<sup>39</sup>, Bischof Nikolaus von Regensburg<sup>40</sup>, Kardinal Pileus<sup>41</sup>, Bischof Johann I. von Regensburg<sup>42</sup>, das Konzil von Basel<sup>43</sup> und Kardinal Franziskus<sup>44</sup>.

Wie bei den übrigen klösterlichen Pfarreien, so traten auch in Vilshofen abwechselnd Weltpriester oder Konventualen als Seelsorger auf. 1379 erlaubte Bischof Konrad VI. von Regensburg erstmals die Besetzung der Pfarrei mit Mönchen<sup>45</sup>. Doch forderten die Reformstatuten von 1452 die Besetzung mit einem Weltpriester. Bischofsadministrator Johann von Regensburg wies 1511 darauf hin, daß der Abt von dem Recht der Besetzung mit Konventualen wieder Gebrauch machen dürfe,

<sup>32</sup> U 1282 II 24.

<sup>33</sup> U 1282 II 24.

<sup>34</sup> U 1284 III 5.

<sup>35</sup> U 1433 IX 29.

<sup>36</sup> U 1471 VI 22.

<sup>37</sup> U 1280 VIII 18.

<sup>38</sup> U 1280 VIII 18.

<sup>39</sup> U 1300 III 21.

<sup>40</sup> U 1327 IV 5.

<sup>41</sup> U 1379 XII 15. Kard. Pileus war päpstl. Legat für Dschld. s. Buchberger: VIII, 278.

<sup>42</sup> U 1387 IX 27.

<sup>43</sup> U 1433 IX 19.

<sup>44</sup> U 1471 VI 22. Kard. Franziskus war päpstl. Legat für Dschld. s. Buchberger: VIII, 302.

<sup>45</sup> U 1379 IX 29.

das er längere Zeit nicht mehr ausgeübt habe<sup>46</sup>. Der Bischof behielt sich jedoch das Recht auf Bestätigung des vorgeschlagenen Priesters vor.

Die Seelsorgetätigkeit der Pfarrei war nicht gering. Dem Pfarrer mußte ein Hilfspriester zur Seite stehen, die Pfarrangehörigen verlangten 1469 sogar die Anstellung und damit auch die Besoldung eines zweiten Hilfspriester<sup>47</sup>. Tatsächlich wurde diesem Verlangen entsprochen. Als besonderes seelsorgliches Arbeitsgebiet begegnet uns die in Vilshofen bestehende Bruderschaft, für die übrigens eigene Stiftungen gemacht wurden<sup>48</sup>. Das Heiligenvermögen, an dessen Verwaltung der Pfarrer stets beteiligt war, erfuhr eine Vermehrung durch wiederholte Zuwendungen<sup>49</sup>.

Folgende Pfarrer sind in Vilshofen urkundlich bezeugt: 1. 1144: Hermann, parochus<sup>50</sup>; 2. 1179: Heinrich, plebanus<sup>51</sup>; 3. U 1310 I 14: Pernold Sitzenhofer; 4. 1330—1356: Berthold, Pfarrer und Dechant<sup>52</sup>; 5. U 1361 V 14: Heinrich, Pfarrer in Lengenfeld, z. Zt. Gesell in Vilshofen; 6. U 1384 V 1: Heinrich Haberlein, Pfarrer; 7. U 1395 VIII 31: Wilh. Rorstetter, Mönch; 8. U 1408 IX 29 und 1408 XI 30: Dietrich; 9. NU 1410 VII 31: Gebhard; 10. U 1413 VI 30 und 1438 V 4: Hans Sundersvelder, Mönch; 11. U 1447 XI 6: Konrad Streng, Pfarrer; 12. U 1456 IV 19: Konrad; 13. U 1460 IX 2: Hans Stronger, Pfarrer; 14. U 1471 V 3 und U 1475 III 27: Hans Knüttelpier, Pfarrer; 15. U 1481 III 23: Nikolaus Raufter<sup>53</sup>; 16. U 1508 I 15: Nikolaus Ranfftl, pleb.<sup>54</sup>; 17. U 1521 II 18: Georgius, pleb.; 18. Ulrich Keppelberger<sup>55</sup>.

Zu Vilshofen gehörten als Filialen Schmidmühlen und Rieden. In Schmidmühlen wurde 1431 eine Marienkirche errichtet und ein Kaplan angestellt, der die nötigen Einkünfte aus Zinsstiftungen der Bewohner bezog. Patronatsherr war der Abt von Ensdorf, dem ausdrücklich die Aufsicht über die Einkünfte und die Präsentation zugesagt wurde<sup>56</sup>. Auch dieser Filialkirche wurden als Jahrtagstiftungen eigene Güter oder Zinse übertragen<sup>57</sup>. Als Kapläne sind genannt: 1. U 1431 VI 23 und 1469 III 24: Ulrich Roßtäuscher; 2. U 1469 III 24: Neynl; 3. U 1508 I 15: Wolf Pogner.

<sup>46</sup> U 1511 VI 14.

<sup>47</sup> U 1469 VI 29.

<sup>48</sup> U 1498 I 25.

<sup>49</sup> U 1379 XI 25; 1408 I 17; 1508 V 1.

<sup>50</sup> C. T. 56/204.

<sup>51</sup> C. T. 105/224.

<sup>52</sup> U 1330 II 23; 1331 II 27; 1337; 1342 V 26: Dechant. NU 1333 VIII 5 und 1356 V 2.

<sup>53</sup> Eine Resignationsurkunde.

<sup>54</sup> Ohne Datum genannt; H. St. A. M. Lit. 9, S. 282.

<sup>55</sup> Ohne Datum genannt; H. St. A. M. Lit. 9, S. 282.

<sup>56</sup> U 1431 VI 23.

<sup>57</sup> U 1460 IX 2.

Auch Rieden mußte als Filiale im Pfarrbereich von Vilshofen von dort aus versehen werden. Die erste Nachricht darüber stammt vom Jahre 1395<sup>58</sup>. Durch private Stiftungen aber sollte eine eigene Priesterwohnung errichtet werden<sup>59</sup>. Dem Abt stand wieder das Präsentationsrecht zu<sup>60</sup>. Der vorgeschlagene Priester bedurfte der Anerkennung durch den Diözesanbischof. Als Kapläne werden urkundlich genannt: 1. U 1449 IV 29: Ulrich Molitor; 2. 1461—1489 ist Ulrich Grasser 4 mal als Frühmesser belegt; 3. 1502—1508 finden sich 10 Belege für Georg Grasser als Frühmesser.

In den inkorporierten Pfarreien begegnet uns eine Fülle rechtlicher Beziehungen zwischen dem Kloster und der Außenwelt. Sie erweiterten den Aufgaben- und Pflichtenkreis des Abtes und der Mönche in vielgestaltiger Weise. Nicht die Seelsorgetätigkeit allein war zu regeln, auch mit anderen Aufgaben sah man sich betraut, wie der Fall Lindhardt beweist. Nach Absicht der Stifter und nach Wunsch des Klosters sollte durch die inkorporierten Pfarreien auch eine wirtschaftliche Stärkung erreicht werden. Die Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Beziehungen zwischen dem Kloster und den ihm zugehörigen Pfarrstellen zeigt sich daran, daß diese erhalten blieben bis zur Reformation, z. T. sogar darüber hinaus.

## V. Kapitel

### Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Vorgesetzten

Weltabgeschiedenheit als Lebensform, Weltentrücktheit als Geisteshaltung war dem einzelnen Religiösen möglich. Die klösterliche Gemeinschaft aber trat in mannigfacher Weise nach außen hervor durch die Verbindungen, die sie mit geistlichen und weltlichen Großen eingehen mußte.

Die Beziehungen, die das Kloster zum Papst und zur Kurie unterhielt, dienten hauptsächlich dem Schutze seiner Existenz. Schon in die generellen päpstlichen Schutzbriefe, die sich auf alle vom Bischof Otto gegründeten Klöster bezogen, war Ensdorf eingeschlossen<sup>1</sup>. Papst Cölestin II. aber nahm erstmals das Kloster ausdrücklich in seine Obhut<sup>2</sup>.

<sup>58</sup> U 1395 VIII 31.

<sup>59</sup> U 1447 XII 6.

<sup>60</sup> U 1449 IV 1.

<sup>1</sup> U 1123 IV 3; 1131 X 28; 1139 I 23.

<sup>2</sup> U 1144 II 24.

Unantastbarkeit des Besitzes, freie Verfügung darüber durch Abt und Konvent, Freiheit von Zehnt wurden zugebilligt. Auch wurde dem Vogt untersagt, ohne des Abtes Erlaubnis Gericht zu halten. Auf diese päpstliche Privilegierung wurde auch in der Folgezeit ein stetes Augenmerk gewandt. Spätere Erneuerungen beweisen das<sup>3</sup>. Eine päpstliche Exemtion von Vogt oder Bischof, wie es den Reformideen der Cluniazenser und Hirsauer entsprochen hätte, wurde Ens Dorf nie verliehen. Die Kurie als Beschirmerin des Klosters trat besonders in Erscheinung durch den Auftrag an benachbarte Äbte, das Kloster vor weltlicher Gewalt zu schützen und ihm in der Rückgewinnung unrechtmäßig abgekommener Güter behilflich zu sein<sup>4</sup>. Die päpstlichen Ablaßbriefe beabsichtigen eine Förderung des inneren Lebens<sup>5</sup>. Hebung der klösterlichen Disziplin hatten auch die Reformdekrete zum Ziel, die zwar nicht unmittelbar an das Kloster gerichtet waren, ihm aber in ihrer Auswirkung doch zugute kamen. Die Gewährung des Rechtes auf die Pontificalien verliehen dem Kloster ein erhöhtes Ansehen. So brachten die Beziehungen zum päpstlichen Stuhl sowohl Schutz des äußeren wie inneren Lebens.

Zum Kaiser liefen nur wenige Verbindungen. Kaiser Heinrich V. bestätigte die ihm vom Bischof Otto und Pfgf Otto vorgeschlagenen Bestimmungen über Abtwahl, Investitur und Anerkennungleistung an Bamberg, sowie über die Vogtei<sup>6</sup>. Einen Schutzbrief verlieh auch Kaiser Friedrich I.<sup>7</sup>. Eine Erneuerung aller Privilegien aber gab Kaiser Sigismund, die durch das Verbot, Kirche, Dorf und Leute zu verpfänden, ergänzt wurden<sup>8</sup>. Auch das kaiserliche Wort verbürgte sich sonach für den Schutz des Klosters.

Zahlreiche Beziehungen ergaben sich zu den bischöflichen Behörden. Da Bambergs Bischof an der Gründung und an der Ausstattung beteiligt war<sup>9</sup>, konnte er sich einen Einfluß auf das Kloster vorbehalten. Dazu tritt die ausdrückliche Übergabe der Neugründung an den Bischof durch Pfgf Otto<sup>10</sup>. Dadurch übernahm Bamberg eine pflichtgemäße Schutzaufsicht über Ens Dorf. Diese wirkte sich in der Tat vielfach aus. Die Stiftungsurkunde ist in aller Form ein Schutzbrief<sup>11</sup>. Die Einwei-

<sup>3</sup> U. 1471 VI 22.

<sup>4</sup> s. Kapitel 2, 3.

<sup>5</sup> s. Kap. 3, 3.

<sup>6</sup> U 1124 IV 25.

<sup>7</sup> Kaiserurkunde 1160 VIII 9 C. T. 89/215.

<sup>8</sup> U 1434 IV 23.

<sup>9</sup> Schenkungen überweist Bamberg dem Kloster:

U 1139 vor VI 30: Neuzehnt in Schlicht.

St. U: Eine Reihe von Gütern.

U 1156 vor III 9: Neuzehnt in Roßhaupt und Dürn.

U 1168 II: Schön lind.

U 1195 VIII 17: Kronacher Forst.

<sup>10</sup> St. U.

<sup>11</sup> s. Büttner: S. 279.

hung der ersten Kirche in Enseldorf nahm Bischof Otto vor<sup>12</sup>. Ebenso die der Kirche in Högling und Thanheim<sup>13</sup>. In dem Streit zwischen dem Kloster und seinen Hintersassen im Nittenauer Forst fällte Bamberg das Urteil<sup>14</sup>. Am wichtigsten blieb aber die Einflußnahme auf die Abtswahl. Die rechtlichen Bestimmungen lernten wir schon kennen<sup>15</sup>. Seine Rechte nahm Bamberg nachweislich in zahlreichen Fällen wahr. Walchun berief der Bamberger Bischof. Bei Dietwin ist der Anteil Bambergs nicht klar. Die Einsetzung in die Temporalien ist bezeugt bei Abt Ludwig, Albert II., Johann I. und Johann II. Dafür erhielt Bamberg auch eine Geldleistung. Abt Albert II. leistete 2 Pfd. Silber und verpflichtete sich, Güter ohne Zustimmung des Bamberger Bischofs nicht zu verkaufen<sup>16</sup>. Abt Johann II., von dem der Bamberger Bischof betonte: „praesentiam nostram personaliter adiit nobisque humiliter supplicavit quatenus regalia“, leistete 20 fl, worin der Armut des Klosters wegen schon ein Nachlaß enthalten war<sup>17</sup>. Bischof Georg verwendete sich beim Statthalter Friedrich in Amberg, dem nachmaligen Kurfürst Friedrich II. (1544—56) um Nachsicht in der Abgabeforderung<sup>18</sup>. Soweit sich also eine Handhabe bot, machte Bamberg seine Rechte geltend.

Dasselbe tat auch der Bischof von Regensburg. Freilich entsprangen seine Rechte einer anderen Quelle, nämlich seiner Stellung als Diözesanbischof. Damit war ihm das Kloster in verschiedenen Fragen geistlicher Jurisdiktion unterworfen. Er gab deshalb seine Zustimmung zur Einweihung der ersten Kirche durch Bischof Otto<sup>19</sup> und nahm an der Einweihung der zweiten Kirche selbst teil<sup>20</sup>. Die Inkorporierung der in seinem Sprengel gelegenen Pfarreien bedurfte seiner Bestätigung<sup>21</sup>. Häufig trat die bischöfliche Behörde bei Schiedssprüchen auf<sup>22</sup>. Die Investitur der Äbte in ihr geistliches Amt war Sache des Diözesanbischofs. Sie ist belegt bei Gotpold, Liebhard, Albert II., Johann II. und Sebastian. Seinen Einfluß auf die Wahl lernten wir kennen bei Engelmar und Meinhard, sowie bei den Reformmäkten Konrad II. und Ludwig. Die Weihe ist nur bei Liebhard, Ludwig und Albert II. bezeugt. Auch in die innere Disziplin konnte der Bischof eingreifen. Einen Streit zwischen Abt und Konvent legte er bei<sup>23</sup>. Unter Johann I. nahm

<sup>12</sup> C. T. 3/180.

<sup>13</sup> U 1133.

<sup>14</sup> U 1156 vor III 9.

<sup>15</sup> s. Kapitel 3, 1.

<sup>16</sup> U 1468 X 10.

<sup>17</sup> U 1495 VIII 21.

<sup>18</sup> U 1522 I 3.

<sup>19</sup> C. T. 3/180.

<sup>20</sup> C. T. 149/244.

<sup>21</sup> s. Kap. 4.

<sup>22</sup> U 1279 II 18; 1306 IX 19; 1321 XII 5; 1335 I 19; 1336 V 9.

<sup>23</sup> U 1495 IV 26.



er eine außerordentliche Visitation vor und nahm später dessen Resignation an. Zur Beseitigung des unfähigen und unwürdigen Abtes Sebastian trug er bei. Aus all dem ist erkennbar, wie der Diözesanbischof in häufigen und entscheidenden Fragen Einfluß hatte auf das Kloster.

Wichtig und zahlreich sind die Beziehungen des Klosters zu seinem Vogt. Die Gründung als Hauskloster, seine Dotierung mit zahlreichen Gütern, die Errichtung der Kirche zeigen den Pfgf Otto als Wohltäter des Klosters. Das Vogteiamt wurde ihm und seinen Nachfolgern 1124 IV 25 durch Kaiser Heinrich V. zugesprochen. Das Gebiet um Ensdorf verblieb mitsamt dem Vogteirecht über das Kloster bei den Wittelsbachischen Hausteilungen 1255 und 1329 bei der herzoglichen Linie in München. Erst 1336 VI 26 ging die Vogtei an die pfälzische Linie über, da Ludwig der Bayer das Verwaltungsamt Rieden, zu dem das Kloster gehörte, um 2000 fl. an Ruprecht von der Pfalz verpfändete. Im Jahre 1410 kam die Vogtei an die kurfürstliche Linie Heidelberg-Amberg. Das Vogteiamt ruhte ununterbrochen beim jeweiligen Territorialherrn. Ensdorf trug landständischen Charakter, woran sich nie etwas änderte. Reichsunmittelbarkeit wurde weder verliehen, noch vom Kloster überhaupt angestrebt<sup>24</sup>. Einer Willkür des Vogtes war vorgebaut durch die im Kaiserprivileg 1124 IV 25 enthaltene Verfügung, daß er nur auf Einladung des Abtes Gericht halten dürfe, eine Bestimmung, die auch im Papstprivileg 1144 II 24 wiederholt ist. Die Abgabe des Klosters an den Vogt sollte gleichfalls nur in einem Anerkennungszins von einem Scheffel Weizen jährlich bestehen. Dabei blieb es freilich nicht. Das Urbar vom Herzogtum Bayern von c. 1280 nennt als Abgabe des Klosters an das Amt Amberg 1 Pfd. Pfg. Regensburger, als solche an den Herzog 9 Pfd. Pfg. Regensburger zu Johannis und 12½ Pfd. Pfg. Regensburger zu Martini<sup>25</sup>. Auch zu erheblicher Schädigung des Klosters durch den Vogt scheint es gekommen zu sein; denn bei der Übergabe der Pfarrei Vilshofen 1280 ist gesagt, daß sie geschehe zur Wiedergutmachung zugefügter Schäden. Das Kloster wehrte sich gegen neue Steuerverpflichtungen, wie sich einmal im Jahre 1309 zeigt, als der Vizedom Eyban in Amberg eine weitere Leistung von 1 Pfd. verlangte<sup>26</sup>. In Zeiten der Not war der Vogt und Landesherr gerne zu Milderungen bereit. Solche waren: Steuernachlaß auf einige Jahre<sup>27</sup>, Befreiung von der Verpflichtung zur Beherbergung und Bewirtung des landesherrlichen Gefolges bei Jagdveranstaltungen oder Umwandlung dieser Verpflichtung in eine einmalige feste Abgabe<sup>28</sup>,

<sup>24</sup> Es ist irrig, wenn K. D. B. Obpf., B. A. Amberg, S. 2 das Kloster Ensdorf als Territorialherrn bezeichnen. Kloster Ensdorf besaß nie Territorialherrschaft, sondern nur Grundherrschaft.

<sup>25</sup> M. B. Bd. 36, a, S. 403.

<sup>26</sup> U 1309 X 26.

<sup>27</sup> U 1314 X 8 und 1446 X 8.

<sup>28</sup> U 1316 III 31 und 1446 X 1.

schließlich das Verbot, Gäste aufzunehmen<sup>29</sup>. Solche Bestimmungen lassen gewiß erkennen, daß der Vogt der Leistungsfähigkeit des Klosters Rechnung trug.

Auch um das innere Leben waren die Vögte besorgt. Ruprecht von der Pfalz, der nachmalige König (1400—1410), war ein Freund und Förderer der Klosterreform<sup>30</sup>. Daß sein Nachfolger Ludwig III. an der Absetzung des Abtes Wilhelm beteiligt gewesen sei, ist nicht sicher erwiesen, läßt sich aber nach Parfueß vermuten. GleichermäÙen hatte er die Wahl Konrad II. beeinflußt. Zur Einführung Ludwigs wirkte der Statthalter in Amberg mit<sup>31</sup>. Die Amtsenthebung des Abtes Sebastian wurde beschleunigt durch das Eingreifen des Statthalters in Amberg.

Über die Ausübung der Gerichtsvogtei ist nichts überliefert. Im Jahre 1314 erhält das Kloster das Recht der Niedergerichtsbarkeit über seine Hintersassen<sup>32</sup>. Das Hohe Gericht wurde dem Kloster nicht verliehen. Dieses stand dem Pfiogamt Rieden zu.

Die Vogtei, die von Anfang an die Wittelsbacher inne hatten und je nach der territorialen Zugehörigkeit des Gebietes in den verschiedenen regierenden Linien wechselte, erstreckte sich auf das äußere und in Einzelfällen auch auf das innere Leben des Klosters und hat sich im ganzen gesehen — vorübergehende steuerliche Überbelastung abgerechnet — als Schutzvogtei erwiesen, soweit es wenigstens die erhaltenen Quellen nachprüfen lassen.

Soweit das Kloster Beziehung zu seinen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten aufnahm, war das Bestreben maßgebend, den eigenen Bestand zu sichern. Tatsächlich haben die eingegangenen Verbindungen sich zum Wohle des Klosters ausgewirkt. Ernste Differenzen haben sich mit den vorgesetzten Stellen nur selten ergeben. Der bekannteste Fall ist der Streit um den Reformabt Ludwig, der zu Ungunsten, aber doch zum Besten des Konvents entschieden wurde.

<sup>29</sup> U 1427 VII 1.

<sup>30</sup> Wöhrmüller: a. a. O.

<sup>31</sup> Parf. a. a. O.

<sup>32</sup> U 1314 X 25.

## VI. Kapitel

### Die Wirtschaftsgeschichte

#### 1. Die Besitzliste

Vorbemerkung. Die Lösung der mit der Rodetätigkeit zusammenhängenden Fragen erforderte die Herstellung einer möglichst lückenlosen Besitzliste, in der alle urkundlichen und archivalischen Belege, soweit sie die Ensdorfer Grundherrschaft betreffen, vermerkt sind. Dabei bot das Zinsbuch des Jahres 1554 einen Querschnitt, der mangels einer früheren gleichen Zusammenstellung ganz besondere Bedeutung hat. Die Gültigkeit dieser Angaben auch für einige Jahrzehnte früher steht außer Zweifel, nachdem auch die in die Zwischenzeit fallenden Urkunden daraufhin geprüft wurden. So nur ließ sich die dringend erwünschte Verbindung von Längs- und Querschnitt für den gesamten Besitzumfang erzielen.

Die Bestimmung der ON machte eine Einsichtnahme auch in spätere Quellen nötig, ja selbst die Gegenwart wurde befragt, indem heutige FN und WN, sowie die Überlieferung im Volksmund berücksichtigt wurde. Nur auf dieser breiten Grundlage konnte Sicherheit in der Festlegung strittiger Orte erlangt werden.

Eingehendes Studium der Landkarten dient der näheren Unterrichtung über die drei besonders wichtigen Gebiete um Ensdorf, Nittenau und Lindenhardt. Die Karte ist der unentbehrliche Begleiter aller siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen. Sie erst rechtfertigt und veranschaulicht die Schlüsse, die aus der Gegenüberstellung der historischen Nachrichten mit dem landschaftlichen Erscheinungsbild gezogen werden konnten und mußten. Deshalb durfte sich der Verfasser nicht einmal mit dem Kartenbild begnügen, sondern suchte im Laufe der Bearbeitung des Themas möglichst viele der besprochenen Gebiete und Orte aus eigener Anschauung kennen zu lernen, soweit sie ihm nicht als engere Heimat von Jugend auf vertraut sind.

*Aicha* (Penechihe, Pennaiche)

L.K.: Parsberg.

C. T. 67/209: c 1149: Der pfgf. Ministeriale Agilolf schenkt ein Gut.

C. T. 136/237: c 1178: Ensdorf erhält bei Tausch von Kastl ein Gut.  
Zur Lagebestimmung s. *Obb. A.* Bd. 30, S. 96.

*Aigen* (FN bei Thanheim).

Z. R.: Stifter ist Ritter Haug — wohl Ausstattungsgut für die Kirche in Thanheim.

## *Aigen*

C. T. 71/210: c 1149: Ein Gut, genannt „in den Eigen“ schenkt Heinrich von Pfaffenhofen.

Unbekannt.

## *Albertshofen* (Alwigeshofen)

L.K.: Parsberg.

C. T. 217/234: c 1175: Ein Gut, bestehend in Kirche, Hofstatt und Grundstücken mit Zehntleistung schenkt Erkenbert von Tekenwitz (= Teunz b. Neunburg v. W.: Freyberg, S. 325; s. V.O. Bd. 8, S. 21). Nach Freyberg, S. 253: b. Hemau. Es könnte auch bei Griffenwang in Frage kommen, da in dortiger Gegend auch sonst Ensdorfer Besitz vorhanden ist.

## *Allersburg*

L.K.: Neumarkt.

U 1403 III 12: E. erhält aus der Bachwiese am Allersbach bei Allersburg  $\frac{1}{2}$  Pfd. Pfg. U 1491 X 10: Math. Püntzinger schuldet Gilt und Zins.

## *Altenricht* (Altenreut)

L.K.: Amberg.

U 1367 IV 9: E. erhält aus dem Besitz der Freudenberger ein Gut. 1415 u. 1425: Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof. Die Ortsbestimmung ist gesichert durch die Zuteilung zum Klostergericht E. in der Ämtereinteilung vom Jahre 1501.

## *Altenried* bei Stamsried (Altenrewte)

L.K.: Roding.

C. T. 15/187: E. erhält Einkünfte. Z. R.: Bischof Otto gibt den Zehnt. 1377 u. 1500: Zehntvergabe. Die Ortsbestimmung ist gesichert durch die Zuteilung zum Amt Schwarzenburg in der Ämtereinteilung von 1501.

## *Altfalter* (Alphalter)

L.K.: Nabburg.

Z. B.: E. besitzt ein Gut.

## *Alt-haidhof* (Haidehoff)

L.K.: Pegnitz.

Z. R.:  $\frac{2}{3}$  des Zehnten gehören zu Lindenhart.

## *Amberg* (Amberch)

C. T. 15/187: 1123: E. erhält aus Bbg Lehen 10 Grundstücke. C. T. 58/205: Kustos Konrad v. Bbg gibt an E. Zins, den er als Bbg Lehen bezogen hatte. U 1360 III 11: E. erhält Zins aus einem Haus als Schenkung. U 1378 X 19: E. erhält Zins aus einem Acker als Schenkung. 1426: Lehenvergabe. U 1507 III 7: E. erhält aus dem Möringer-Haus Zins als Seelgerät. H. B.: 1507 XI 17: E. verkauft den Zins aus dem Haus am alten Stadtgraben. Z. B.: E. besitzt Zinse aus Grundstücken.

## *Apel* Flur bei Wolferloe u. Gaders.

Z. R.: Felder der Hausner leisten Zehnt.

### *Arbenberg* (Arbenberge)

C. T. 57/204: c 1144: Ein Gut schenkt Wirnt v. Wolfring.

Lage unbekannt. Auf Grund des Stifters und der Zeugen, die aus nächster Nähe stammen, ist zu vermuten, daß es unweit von E. lag und abgegangen ist.

### *Au* bei Dauching

L.K.: Amberg.

U 1332 IX 1: E. gibt gegen Tausch 2 Wiesen in der Au an Friedrich v. Theuern. Z. R.: E. hat Zehnt aus den Holzaäckern. U 1361 V 24: E. bezieht aus 2 Äckern in der Au Zehnt. U 1397 X 21: Karl Paulsdorfer schenkt einen Teil seines Hofes. U 1461 VIII 12: Die St. Stephanskirche kauft eine Wiese. U 1482 II 19: Hans Pfister in E. gibt eine Wiese als Seelgerät. Z. B.: E. besitzt in der Au einen Acker und einen Weiher.

Wohl nur FN, nicht ON.

### *Au* Flur bei Hofstetten

L.K.: Amberg.

Z. R.: Der Zehnt vom Auholz gehört nach Wolfsbach.

### *Aufheim* (Ovffeim)

L.K.: Amberg.

St. U., Rel., C. T. 16/188 u. 21/190: Bischof Otto schenkt aus eigenen Mitteln ein Gut. Z. R.: Bischof Otto schenkt den Zehnt. C. T. 44/200: 1135/37: E. stößt das Gut gegen Tausch ab. C. T. 176/346: 1220: E. beabsichtigt den Rückkauf. C. T. 76/211: 1150: E. erhält als Schenkung ein Gut. C. T. 180/348: 1202/15: E. erhält als Schenkung ein weiteres Gut.

### *Aukofen* (Auenhofen) bei Mintraching

L.K.: Rgsbg.

C. T. 49/202 u. 56/204: 1136/44: E. erhält durch Tausch ein Gut, das bald wieder gegen andere Güter an Pilgrim Zollo abgegeben wird. Die Gleichsetzung Auenhofen mit Aukofen entbehrt der Sicherheit. Freyberg, S. 254 gibt an im Ldg. Blfd, wo aber ein Auenhofen nicht liegt. Man könnte an Auhof denken. Dieser Name kommt aber in naher und weiter Umgebung so zahlreich vor, daß man zu keiner sicheren Bestimmung gelangen kann.

### *Baiern* (Buwern)

L.K.: Rgsbg.

C. T. 152/247: 1184 IV 4: Herzog Otto v. Wittelbach vermacht dem Kloster ein Gut.

### *Baierreut* (Payrieth, Paierrewt, Peirreut)

Rel.: Stiftung des Bischofs Otto. C. T. 32/196: c 1126: Bruno und Rapot von Wolfsbach übergeben an E. eine Manse. C. T. 33/196: c 1126: Ein weiteres Gut schenkt Erimbart von Leidersdorf. U 1495 VI 19: Erbrechtvergabe der Ode B., zwischen Gumpenhof und Wolfsbach.

Die Siedlung, die nach Z. R. v. J. 1335 aus 2 Höfen bestand, ist im 15. Jahrhundert eingegangen; denn die W. B. führt an der ehemaligen Siedlungsstelle eine gleichlautende Holzmark auf.

**Bärnreuth**

L.K.: Bayreuth.

Z. R.: Der Zehnt gehört zu Lindenhardt.

**Barnse**

C. T. 84/213: c 1150: Ein Gut übereignet dem Kloster Margareta, Inkluse in E.

Margaret ist Verwandte des Hageno von Thanheim (L.Kr. Amberg) der mit anderen bekannten Adeligen der Umgegend als Zeuge auftritt. Demzufolge dürfte der heute unbekannte Ort unweit E. bestanden haben.

**Baumhof** (Pabenhauen)

L.K.: Burglengenfeld.

St. U., Rel., C. T. 16/188 u. 22/191: Bischof Otto schenkt ein Gut aus eigenen Mitteln. C. T. 23/191: 1129 stößt E. das Gut zusammen mit einer Manse in Harschhof ab und erhält dafür vom Bistum Rgsbg. 6 Mansen im Forst von Brukestal. Das Gut nimmt Pfgf. Otto von Rgsbg zu Lehen, will aber die Nutznießung E. überlassen. C. T. 44/200 u. 55/204: 1135/37: E. gibt ein Gut an Pilgrim Zollo zu Lehen, das dieser 1143 wieder zurückgibt. C. T. 172/344: 1215/29: E. vergibt ein unbebautes Gut.

Z. B.: E. besitzt einen Hof.

**Berghausen** (Meynhausen) bei Abensberg

L.K.: Mainburg.

C. T. 110/227: c 1166: Ein Gut schenkt Ulrich von Weilbach (bei Dachau). C. T. 118/230: c 1170/72: Ein Gut kauft der Abt von E. von dem Bbg Ministerialen Reginbot, der die Nutznießung für Lebenszeit behält. C. T. 121/232: c 1170: Ein Gut schenkt Gutehe durch Hartnit von Gosselshausen. C. T. 122/232: c 1170: Ein Gut schenkt Lanfried durch Dymar von Harlanden (Holzhart bei Kelheim). C. T. 123/232: c 1170: Ein Gut schenkt Heinrich von Weilbach. C. T. 124/233: c 1170: Ein Gut schenkt Ulrich von Berghausen. C. T. 131/236: c 1178: Ein Gut schenkt Friedrich von Berghausen. U 1450 I 27: E. verkauft Gilten aus 2 Selden.

**Bergheim**

L.K.: Burglengenfeld.

Z. R.: Der Zehnt gehört zu Vilshofen.

**Bergstetten** (Berchstein)

L.K.: Parsberg.

Rel.: Schenkung Bischof Ottos. C. T. 43/200: 1130: E. verkauft den Besitz..

**Bernhof** bei Tannesberg

L.K.: Oberviechtach.

NU 1289 VI 17: E. erhält vom Kloster Waldsassen Einkünfte aus

2 Höfen. 1454 u. 1502: Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt 3 Höfe und ein Gut.

Z. B. v. J. 1545: Bernhof ist zu Amt Nabburg gerechnet.

### *Berngo zreut* (Berengozastrovt)

St. U: B. mit Weinbergen bildet Ausstattungsgut aus dem Allodbesitz des Grafen Friedrich. s. C. T. 24/192.

Berngo zreut ist als ein bei E. liegendes Gut aufgeführt und wohl in E. aufgegangen. (Obb. A. Bd. 30, S. 99). Andere Deutungen sind unwahrscheinlich. Vielleicht erinnert in der Ortsflur E. der FN „Weinberg“ (PL.N.: 671) an die ehemaligen Weinberge, die für Berngo zreut und Kaibling bezeugt sind.

### *Bernricht* bei Ursulappoppenricht

L.K.: Amberg.

U 1139 vor VI 30: E. erhält den Neuzehnt.

### *Bleich* (Pleike)

L.K.: Roding.

C. T. 14/187: E. erhält als Stiftungsgut eine Manse aus Bbg Lehen.

C. T. 86/214: c 1153: Bischof Eberhard v. Bbg erhält von E. Besitz in Wagrain, wofür E. eine Manse in Bleich als Gegenwert erhält.

U 1448 I 22: E. erhält seinen Besitz bestätigt.

1506: Abgabeerwähnung. U 1512 XII 22: E. verkauft seine Zinse.

### *Bodenwöhr* (Potenwre)

L.K.: Neunburg v. W.

C. T. 14/187: Unter B. sind 2 Joch und 4 Mühlen am Sulzbach als Stiftungsgut aus Bbg Lehen angeführt. Dazu erhält E.  $\frac{2}{3}$  der Fisch- und Jagdnutzung. Diese 4 Mühlen scheinen identisch zu sein mit den in St. U unter Dürn genannten 4 Mühlen. Bis 1802 blieb die Windischbachmühle erhalten. U 1470 VI 24: E. verkauft eine Wiese.

### *Breitenloh* (Prithenorte)

C. T. 14/187: c 1123: eine Manse ist Stiftungsgut aus Bbg Lehen. Der Name ist vielleicht erhalten in der Bezeichnung Breitenlohe oder Preitenloe für einen Weiher im Gebiet Roßhaupt (s. M. B. Bd. 24, S. 25 u. Freyberg, S. 263).

### *Bremberg*

U 1378 VI 15: Konrad Aspel gibt seinen Teil des Gutes. 12 Pfg. zinsen zur Pfarrei Hausen. 1408 u. 1414: Erbrechtvergaben. Diese ehemalige Siedlung ist zu suchen zwischen Heinzlhof und Hausen (L.K. Neumarkt), in deren beiden Ortsgemarkungen der Name Bremberg als FN erhalten ist.

### *Bruck*

L.K.: Roding.

U 1474 VI 20: Streit über Holzanflug. U 1486 XII 14: Die Vogtei in Bruck hat Hans Thanhauser inne. Leistung: 20 fl. H. B. 1506 VII 12: Abgabeerwähnung. Z. B.: E. besitzt Vogteizinse. Es sind hier

wohl die Einkünfte all der Orte eingeschlossen, die das Z. B. 1545 folgendermaßen spezialisiert: Marktbruck, Schöngras, Mögendorf, Dürn, Randsberg, Bleich, Pingarten, Meißenberg, Neuenschwandt und Altenried.

**Brückelsdorf** (Pukkelsdorf, Prugleinsdorf) L.K.: Blfd.

U 1317 IX 22: E. erhält eine jährliche Abgabe von  $\frac{1}{2}$  Pfd. Pfg.  
H. B. 1506 III 27: Erbrechtvergabeung. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

**Brukestal**

C. T. 33/191: 1129: E. erhält auf dem Tauschweg im Forst Brukestal 6 Mansen vom Bistum Rgsbg.

Lage unbekannt. Vielleicht ist an den Brucker Forst zu denken, wo Ensdorfer und hochstiftisch Regensburger Besitz zusammentrifft.

**Brunn** (Brunnen) bei Fischbach L.K.: Roding.

C. T. 14/187: c 1123: 4 Mansen sind Stiftungsgut aus Bbg Lehen.  
U 1512 XII 22: E. verkauft die Zinse.

**Bubach** a. Forst L.K.: Blfd.

U 1279 II 18: E. besitzt einen halben Hof und eine Wiese.

**Büchelkühn** L.K.: Blfd.

NU 1315 IX 29: Einkünfte aus 2 Gütern erhält E. als Seelgerät.

U 1355 V 15: Gült aus einem Hof erhält E. als Seelgerät. NU 1383 III 3: E. setzt ein Gut zum Pfand. 1383 u. 1509: Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt 2 Höfe.

**Büchsenham**

C. T. 47/201: c 1143: Erwähnung der Leistung des Gutes Pössenheim. U 1391 II 13: Konrad Kastner in Amberg schenkt zur Vergrößerung des klösterlichen Besitzes in Puehssenhaym Acker im Lintacher Feld, Acker gen. Matzenreut neben dem Tannech mit Holz, u. die Stockwiese. NU 1401 IX 21: Das klösterliche Eigen Püchsenheim hat Ulrich Müllner in Neumühl bei Amberg in Pacht. Z. B.: E. bezieht Pachtzins aus der Ode B.

Die Matrikel des Bistums Rgsbg v. J. 1863 führt Büchsenham als Einöde zur Pfarrei Aschach an. Hs-Nr. 11 u. 12 der Gemeinde Krumbach hießen im Volksmund noch Büchsenham. In der Ortsgemarkung Krumbach liegt 1 km östlich vom Dorf Krumbach die Flur Büchsenham. Die ehem. selbständige Siedlung ist also in Krumbach aufgegangen, doch bewahren Volksmund und FN noch die Erinnerung daran.

**Burgersdorf** L.K.: Amberg.

Salbuch v. J. 1546, S. 159: E. besitzt einen Hof.



### **Burggrafenried (Burchgavenriut)**

NU um 1280 V 10: Ldgg Gebhard v. Falkenberg gibt an E. ein Gut. Es handelt sich hier wahrscheinlich um die Wüstung gleichen Namens, die in der Ortsflur Lückenrieth bei Leuchtenberg liegt. Vgl. Dollacker: Der vermeintl. Burgstall Burggrafenried bei Leuchtenberg. Heimatbl. f. d. Oberen Nabgau 15/16. Jhg. Moritz setzt die U auf c 1260 (H. St. A. M. Lit. 10<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, S. 288). 1260 aber lebt kein Gebhard v. F. Die Falkenberger starben 1252 mit einem Konrad aus. Gebhard v. Leuchtenberg nennt sich aber in den Jahren 1280 u. 1281 auch Ldgg v. Falkenberg. Dieser Gebhard kommt hier in Frage. (V. O. Bd. 21, S. 25 ff, Bd. 31, Bd. 33 u. Bd. 47. Dazu s. Ill. Wagner: Geschichte der Ldgg v. Leuchtenberg, Kallmünz 1940, S. 70.

### **Burglengenfeld**

L.K.: Burglengenfeld

C. T. 70/209: c 1149: Ein Gut unter dem Schloß schenkt Pilgrim, das aber bald darauf ein gewisser Otto kauft.

### **Cham**

L.K.: Cham

C. T. 16/188: 1123/36: Ein Gut ist Stiftungsgut aus bischöfl. Eigenmitteln. C. T. 49/202: 1136/44 wird der Besitz abgestoßen zum Tausch von Aukofen.

### **Chasanreuth**

C. T. 157/250: 1191/96: Ein Gut schenkt Ldgg Diepold von Leuchtenberg.

Salbuch v. J. 1546, S. 84 erwähnt die Zuteilung von Ch., wo „etwo 4 gueter gewest“ zu Grossenschwand (bei Tännesberg). Nach Freyberg, S. 255 wurden die Güter schon 1483 zu Grossenschwand zugebaut.

### **Dachelhofen (Techelhofen)**

L.K.: Blfd.

C. T. 185/351: 1249: E. vergibt einen Acker zu Leibgeding. 1380—1510: 6 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 2 Höfe.

### **Dauching**

L.K.: Blfd.

U 1374 VI 2: Erbrechtvergabe von 2 Wiesen. U 1423 VIII 24: Die St. Stephanskirche erhält eine Wiese als Seelgerät. NU 1425 VIII 24: Erbrechtvergabe einer Wiese. U 1478 IV 13: E. erhält im Besitzstreit den Hof des Schlegel zugesprochen. 1502—1511: 4 Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

### **Deiskühn (Dusilischinden)**

L.K.: Nabburg.

Rel.: Bischof Otto ist Stifter. C. T. 28/194 und 31/196: Ein Gut kauft Ludwig Ludwerk (= Luppurg: Salbuch v. J. 1546, S. 35 ff.) und übergibt es an Gebhard von Ebermannsdorf, der es dem Kloster E. schenkt. C. T. 44/200: 1135/37: Das Gut kommt durch Tausch an

Pilgrim Zollo. C. T. 49/202: 1136/44: E. erhält durch Tausch das Gut vom Pilgrim Zollo zurück. U 1257 IV 21: E. überläßt die Nutzung des Fischwassers an Friedrich von Puch. U 1381 X 9: E. erhält von Pünzinger die Mönchswiese. U 1385 VI 2: E. nimmt zu Pacht die Mönchswiese von Rüger Pünzinger. 1403—1509: 4 Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt 4 Höfe, einige Einzelstücke und Fischwasser.

**Diebis** (Devpwisen)

L.K.: Amberg.

Z. R.: Der Zehnt ist von dem Adelsgeschlecht der Paulsdorfer an E. gekommen. U 1340 III 14: E. erhält von den Paulsdorfern als Seelgerät die Gült aus einem Hof. U 1464 XI 11: Hans Leidersdorf stiftet eine Gilt. 1505—1509: 3 Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt ein Gut und einen Einzelacker.

**Diendorf** (Dondorf, Tundorf)

L.K.: Nabburg.

C. T. 59/205: 1147: Ein Gut schenkt Hermann von Schmidgaden. C. T. 89/215: 1155/1160: Ein Gut schenkt Konrad von Wolfring. 1368—1506: 5 Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt 5 Höfe und ein Gut.

**Dietstätt** (Dietstetin, Dyetstetten)

L.K.: Nabburg.

Rel.: Bischof Otto ist Stifter. C. T. 34/196: 1126: Ein Gut und eine Hofstatt schenkt Wignand von Wolfsbach. C. T. 35/197: 1126: Ein Gut schenkt Vochohd von Allersbach (ehem. Sitz bei Allersburg). U 1333 II 3: Die Einkünfte sind für das Siechhaus. 1415—1426: 3 Erbrechtvergaben. U 1473 X 21: E. wird in seinem Besitz bestätigt. 1454 u. 1508: Erbrechtübergaben. U 1517 V 19: E. erhält Zinse aus 2 Höfen als Seelgerät. Z. B.: E. besitzt 3 Höfe und 1 Gut.

**Dilenbach**

C. T. 173/344: 1210: Einen Hof schenkt Ekhard Rübtsch. Unbekannt.

**Distlhof** (Distlach)

L.K.: Blfd.

U 1397 X 21: Ein Gut schenkt Karl aus dem Geschlecht der Paulsdorfer. 1508—1525: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

**Dorfgmünd** (Gemundi) bei Grafenwöhr

L.K.: Eschenbach.

St. U: Stiftungsgut aus Bbg Lehen (s. C. T. 10 u. 11/185 f.) C. T. 60/206: 1144/46: Rückgabe von Dorfgmünd zusammen mit Mühle Pottenstein, Stresenhof und Letten zum Tausch für Wingershof und Krumbach.

**Duggendorf**

Groß-, Klein-

L.K.: Blfd.

Salbuch v. J. 1546: E. besitzt Weinberge.

### *Dürn* (Tovrne, Durne)

St. U: E. erhält als Ausstattungsgut Dürn und in eodem praedio 4 Mühlen. Rel.: Bischof Otto gibt novalia apud Rechart et Durne. U 1156 vor III 9: Bischof von Bbg bestätigt den Neuzehnt.

Es ist hier Überlassung von Waldgebiet im Nittenauer Forst zu verstehen, dessen Ausmaße nicht bekannt sind. Innerhalb dieses Gebietes sind 4 nicht näher benannte Mühlen gelegen. Dürn ist als FN bei Bodenwöhr erhalten.

### *Dürnsricht* (Duringsrewt)

L.K.: Nabburg.

C. T. 181/349: c 1235: Hartlieb von Winbuch verpfändet an E. ein Gut um 8 Pfd. unter der Bedingung, daß, falls er es nicht mehr auslöst, es E. zufällt gegen Abfindung von 2 Pfd. an seinen Bruder Ernst. C. T. 183/350: c 1240: Hartlieb und Ernst verpfänden ihr Gut an E. um 13 Pfd. und schenken es darauf dem Kloster. NU o. D.: Halber Zehnt aus einigen Äckern wird an E. geschenkt. Z. R.: E. besitzt den Zehnt. U 1409 IX 7: E. wird im Besitz eines Hofes bestätigt. U 1413 VIII 2: Entscheid, daß der Zehnt halb dem Kloster, halb der Pfarrei Dürnsricht gehört. 1410—1414: 4 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 3 Höfe und 2 Güter.

### *Ebermannsdorf* (Ebermundestorf)

L.K.: Amberg.

C. T. 114/228: c 1169: Ein Gut schenkt Heinrich Salzmesser. U 1433 XI 11: E. kauft von Hans Sinzenhofer ein Viertel des Hofes, den Eberl baut. Die Hälfte des Hofes ist schon klösterlich. Das andere Viertel gehört Marg. Buchbach. 1483—1510: 4 urkundl. Erwähnungen von Besitz.

### *Egelsheim* (Eglofsheim)

L.K.: Amberg.

Z. R.: E. erhält mit Grundherrschaft auch den Zehnt. U 1337 II 14: E. kauft von Konrad von Örlheim Lehenrecht über ein Gut. U 1340 VI 25: E. erhält das Lehen von König Ludwig den Bayer zu eigen. 1509: Erbrechtvergabe. Z. B.: E. besitzt einen Hof, 3 Güter und das Hüthaus.

### *Eggenberg* (Eckenberge)

C. T. 24/192 f.: 1118/23: Ein Gut in Eggenberg und das am Fuße des Berges liegende Gut gehören zur Ausstattung der St. Stephanskirche. U 1305 XII 6: Die Gebrüder von Theuern verkaufen ihr herzogl. Lehen an E. Die bayer. Herzöge Rudolf und Ludwig stimmen zu und verzichten auf ihr Eigentumsrecht. U 1332 IX 1: Friedr. von Theuern verzichtet auf seine Ansprüche auf die 2 Güter. Das eine Gut muß Landsteuer zahlen. Z. R.:  $\frac{2}{3}$  des Zehnten erhält E. von König Ludwig dem Bayer gegen Tausch von Hohenzellern und Haslach. U 1337 II 2 und II 14: E. kauft ein Gut von Konrad von

Orlheim. U 1341 IV 17: s. Z. R. U 1355 VI 24: Die Herren von Theuern bestätigen die früheren Abmachungen. U 1373 XI 17: Verzicht des Hintersassen Ulrich auf etwaige Ansprüche. U 1394 IV 26: E. erweitert seinen Besitz durch Ankauf von Äckern in Obernberstein. U 1481 I 2: Vergleich in einem Rechtsstreit. Z. B.: E. besitzt einen Schafhof.

Die Siedlung, wo ehemals „etlich gutter gwest“, die schon 1506 in eine Schäferei umgewandelt sind (St. A. A. Stdb 18, f 194 v), lag am Weg von E. nach Hirschwald, wo heute die Hubertuskapelle steht. Der Plan der Steuergemeinde E. zeigt noch diese Lage. Nach Abbruch der Siedlung 1862 wurde das ganze Gebiet Wald. Der frühere Siedlungsname ist als WN erhalten in Distrikt IV, 5a—d des F. A. E. Der Volksmund gebraucht den Namen für das Nothelferkirchlein mit dem Einödhof.

### *Eglhofen*

L.K.: Amberg.

U 1415 I 31: E. kauft einen Hof.

### *Eichach* (Eichaha, Aychach)

St. U u. C. T. 16 f./188: 1123/26: Bischof Otto kauft ein Gut von Wirnt von Aurach (L.K.: Feuchtwangen, Freyberg, S. 266) und schenkt es dem Kloster. Leistung erfolgt zusammen mit Haag und Tachelbergmühle. C. T. 88/214: 1153/57: E. verkauft das Gut an Reginbot von Haselbach.

Die Lage von Eichach und Haag ist ungeklärt. Der Erwerb von Wirnt von Aurach verweist nicht unbedingt auf die dortige Gegend, da vom gleichen auch in Aufheim Besitz gekauft wurde. Er mußte also hier begütert gewesen sein. Der Verkauf an Reginbot von Haselbach läßt auf eine Lage in der Nähe von Ens Dorf und Haselbach schließen. Hier aber finden sich Siedlungen dieses Namens nicht. Es dürfte sich also um Wüstungen handeln. Zu gleich- oder ähnlich-lautenden Siedlungen in einiger Entfernung können mangels jeder weiteren Überlieferung nicht einmal vermutungsweise Beziehungen aufgestellt werden. Die Vermutung, daß hier eine Wüstung nahe bei E. vorliegt, findet vielleicht ihre Bestätigung in U 1533 XI 27, wo bei einer Erbrechtübergabe eine Ackerflur „aycha“ aufgeführt ist.

### *Eichkeit* (Eichgrewte)

L.K.: Bldf.

C. T. 148/244: c 1178: Hageno von Thanheim übergibt dem Kloster Leibeigene in seinem Gut Eichkeit. 1378: Erbrechtübergabe. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

### *Eigentshofen* (Aygentzshofen)

L.K.: Amberg.

U 1345 I 17 und II 3: Heinrich Scheubel von E. verkauft an das Kloster seinen halben Hof. 1345 VI 29: Irmgart Prößlin verkauft

dem Kloster die andere Hälfte desselben Hofes. U 1369 III 9: Ein Hof gehört zum Siechhaus. 1414 u. 1415: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

*Eitelbrunn* (Aetelpruenn)

L.K.: Rgsbg.

U 1362 VIII 17: E. erhält von Hans Sinzenhofer Gült aus einem Hof. 1374—1395: Abgabeerwähnung. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

*Ellersdorf* (Elmleinstorf)

L.K.: Amberg.

C. T. 155/249: 1191/96: Ein Gut schenkt Hartwig von Appersdorf bei Abensberg. 1320 und 1413: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

*Engelmannsreuth*

L.K.: Pegnitz.

Z. R.: Der Zehnt gehört anfangs zu Lindenhardt, nach Abtretung eines Drittels an St. Jakob zu Creußen noch  $\frac{2}{3}$ . U 1491 I 18: Der lange entfremdete Zehnt kommt wieder zu E. 1383: Zehntübergabe.

*Engelsdorf* (Englmarstorf)

L.K.: Amberg.

C. T. 107/225: c 1166: Altmann von Engelsdorf schenkt ein Gut. U 1343 IV 22: Kath. Sinzenhofer bestätigt die Schenkung einer Gilt. U 1356 VI 24 Ulrich Losamer schenkt sein Eigen. 1413—1510: 5 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 2 Höfe und Einzeläcker.

*Eninwasser*

C. T. 72/210: c 1149: Wirnt von Rubenreut schenkt ein Gut. C. T. 175/346: 1228: Das seit langem öd stehende Gut in „Dinenwazzer“ veräußert das Kloster. Käufer ist Dietrich von Manlinstorf (= Mansdorf, L.K.: Parsberg: Freyberg, S. 360).

Unbekannt. Auch Rubenreut ist unbekannt. Die Deutung für Manlinstorf ist nicht sicher. Vielleicht kann an Steinamwasser (in den Michelfelder Urkunden: Steinegenwasser) gedacht werden, in dessen Nähe auch sonst E. Besitz hat.

*Ensdorf* (Enzistorf, Endistorf)

L.K.: Amberg.

St. U: Pfgf Otto gründet zusammen mit Bischof Otto ein Kloster. Er übereignet den Besitz dem hl. Petrus in Bbg. Für E. findet sich die Bezeichnung: „locus, cui ensdorf nomen est inditum“ und „predium, in quo locus ipse fundatus est.“ Nach C. T. 2/180 stammt E. aus dem Allodbesitz des Grafen Friedrich v. L.-H.-P.

C. T. 24/192: Graf Friedrich schenkt 1118/23 das Gut, auf dem das Kloster steht, den Meierhof und die Güter auf dem Berg Kaibling, Uschelberg und Berngozreut mit den Weinbergen. Dazu die schon bestehende Pfarrkirche zum hl. Stephan in E., die Tauf-, Begräbnis- und Zehntrechte besitzt. Ausstattungsgüter der Kirche sind: Eggenberg und das Gut, das am Fuß des Berges liegt; ein Hof im Dorf

Leidersdorf; ein Acker bei Leidersdorf, der zu Sitleinsdorf gehört; 3 Acker und eine Wiese; ein Rodungsgut und ein Hof in Leidersdorf; dazu Zehnt in E., Leidersdorf, Uschelberg, Seulohe, Kaibling und Glabansreut.

C. T. 38/198: c 1129: Ein Grundstück in E. mit dazugehörigen Feldern kommt durch Tausch an das Kloster.

Rel.: Bischof Otto schenkt „silva iuxta cellam“.

Z. R.: Aller Zehnt gehört zum Kloster.

1323—1518: Zahlreiche Urkunden enthalten Erbrechtübergaben und sonstige Geschäfte.

Z. B.: Das Kloster besitzt 33 Güter und mehrere Einzelstücke.

### *Enslwang*

L.K.: Parsberg.

U 1362 VII 4: Heinrich Pilsheimer schenkt ein Gut. 1506: Erbrechtübergabe. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

### *Erlbach* (Erlebach) bei Pappenberg

L.K.: Eschenbach.

St. U, Rel. u. C. T. 10/185: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. C. T. 11/186 und 13/187: Abgabeleistung aus dem officium villicationis. U 1215/29: E. bekommt die entfremdeten Güter zurück. Z. R.: Die eine Hälfte des Zehnten geht zu Lehen, die andere gehört zu E.

1408—1522: Zahlreiche Lehenvergaben, auch zeitweilige Zehntverkäufe. L. V.: E. besitzt 6 Güter, 2 Höfe, Zehnt und Mühle mit 2 Weiher. Z. B.: E. besitzt 2 Höfe.

### *Eschenbach* (Eschenbahe) bei Hersbruck

L.K.: Hersbruck.

St. U u. C. T. 10/185: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. Nicht lange bei E. Abgang unbekannt. (M. B. Bd. 24, S. 20).

### *Ettsdorf*

L.K.: Amberg.

Z. R.: Der Zehnt gehört zu Vilshofen. U 1356 IV 17: Ein Gut wird durch die Sinzenhofer geschenkt. 1415: Erbrechtübergabe. Z. B.: E. besitzt Zinse und Zehnt aus einem Hof.

### *Fischbach* (Vistbach)

L.K.: Roding.

C. T. 14/187: E. erhält als Stiftungsgut 2 Mansen.

U 1406 II 8: E. verliert seinen Eigenbesitz und behält nur Zinse. U 1512 XII 22: E. verkauft seine Zinse aus Bleich, Fischbach, Brunn (6 Höfe, 1 Gut, ein Lehen, 1 Odhof), Loch (3 Güter), Lohbügl (4 Höfe) und Nerping um 150 fl. an Albrecht von Wirsberg. Der jährl. Zinsertrag betrug 7 $\frac{1}{2}$  fl.

1508 war der Verkauf schon geplant, kam aber nicht zustande.

### *Frabertshofen*

L.K.: Parsberg.

Z. B.: E. besitzt einen Einzelacker.

- Frankenohe* Mittel-, Unter- L.K.: Eschenbach.  
 U 1216: Boppo verpfändet an E. 5 Huben. 1409—1421: 4 Lehen-  
 vergabungen. U 1455 X 21: E. erwirbt die früher verkauften 5 Güter  
 und einen Hof zurück und gibt sie zu Lehen. 1500—1521: 4 Lehen-  
 vergabungen.
- Frankenrieth* (Frazetenreutte) L.K.: Vohenstrauß.  
 NU 1289 VI 17: E. gibt Einkünfte in F. zusammen mit Goldbrunn  
 an Kloster Waldsassen.
- Frauenreut* (Frwwenrewte)  
 C. T. 14/187: 1118/23: Als Dotation kommt 1½ Manse aus Bbg  
 Lehen an E.  
 Wüstung bei Roding (V. O. Bd. 4, S. 437).
- Frengkofen* (Fredincwnen) L.K.: Rgsbg.  
 C. T. 98/221: c 1160: E. besitzt einen Weinberg.
- Friedersdorf* (Frieberstorff) L.K.: Nabburg.  
 U 1412 IV 26: E. erhält aus einem Gut, das es gemeinsam mit der  
 Pfarrpfrende Pfreimd zu eigen hat, Zinse und einen Kloben Flachs.  
 Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Frotzersricht* (Frazzanreut, Fratzelsried) L.K.: Nabburg.  
 1309 VII 24: Ein Gut wird an E. geschenkt. NU o. D.: Ein Hof wird  
 durch Reitzza von Pappenheim an E. geschenkt.
- Fünfeichen* (Fumfheich) L.K.: Blfd.  
 C. T. 41/199: 1129: Ein Gut schenkt Rupert von Thanheim.  
 U 1375 VII 12: Ein Gut schenken die Sinzenhofer.  
 1475: Erbrechtübergabe. Z. B.: E. besitzt Zinse.
- Furlebrunnen*  
 C. T. 31/196: 1123/29: Furlebrunnen schenken Bruno u. Rapot von  
 Wolfsbach.  
 Unbekannt. Aus den Stiftern könnte auf eine Lage bei E. geschlossen  
 werden. Vielleicht ist an das nahe Breitenbrunn zu denken.
- Gaiganz* (Gigant, Geygant) L.K.: Forchheim.  
 St. U, Rel., C. T. 10/185: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen  
 Friedrich. C. T. 11 f./186: Erwähnung der Abgabe aus dem officium  
 villicationis. 1319—1406: Zahlreiche Erwähnungen als Besitz von E.  
 1440: Verkauf von Gaiganz und Pommer.
- Galching* (Geilichingen) L.K.: Amberg.  
 Rel.: Bischof Otto ist Stifter. C. T. 16/188: Durch Bischof Otto aus  
 eigenen Mitteln zusammen mit 2 Herrenhöfen von Konrad von Rieden

gekauft und E. übergeben. U 1282 I 5: E. erhält entfremdete Lehen zurück. U 1282 III 12: E. erhält 2 Güter als Seelgerät von Ulrich Hausner in Winbuch.

U 1283 II 10: E. erhält seine Besitzungen von Marquard Lucelmann zurück. Z. R.: E. besitzt den Zehnt. 1505—1511: 3 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 2 Höfe.

#### *Gärnersdorf* (Gerbersdorf)

L.K.: Amberg.

U 1289: Einkünfte aus dem jüngst geschenkten Hof gehen zum Fond der Marienmesse.

Eisenmann-Hohn kennt für Gärnersdorf noch den Namen Gerbersdorf.

#### *Glabansreuth*

C. T. 24/192: 1118/23: Der Zehnt gehört zur St. Stephanskirche.

C. T. 38/198: c 1129: Ein Gut kommt durch Tausch an das Kloster. Wohl in nächster Nähe von E., ist es darin aufgegangen. (Freyberg, S. 255). In FN ist kein Anklang mehr erhalten.

#### *Goldbrunn* (Goltprun)

L.K.: Vohenstrauß.

NU 1289 VI 17: E. gibt gegen Tausch Einkünfte an Waldsassen.

#### *Golsenberg*

Z. R.: Der ganze Zehnt gehört zu E. NU o. D.: Der ganze Zehnt kommt als Seelgerät an E.

Die Flur, bei Dürnsricht gelegen, ist nach Salbuch v. J. 1546 nach Schmidgaden zugebaut.

#### *Gottesberg* (Gothalmesberge)

L.K.: Parsberg.

C. T. 103/222: c 1160: Ein Gut schenken Pernhold von Lengenfeld (= Blfd.), seine Schwestern und seine Mutter.

#### *Grafenricht* (Gravenreut)

NU 1407 III 12: E. besitzt eine Zagel genannte Holzmark.

Es handelt sich hier entweder um Grafenricht im L.K. Nabburg, das in NU c 1413 bei einer Erbrechtübergabe in Deiskühn einen Zeugen stellt, oder um Grafenricht im L.K. Blfd., so daß die Grafenrichter Holzmark Zagel gleichgesetzt werden könnte mit der im Salbuch v. J. 1546, S. 78 ebenso benannten Holzmark bei Fronberg, die ins Schloß Fronberg vererbt ist.

#### *Greining*

L.K.: Amberg.

Z. R.: Der Zehnt aus den Widenäckern gehört zu Vilshofen.

U 1358 II 10: Hermann Oerlheimer übereignet dem Kloster einen Krautacker und den Zehnt daraus, die sein Bruder Konrad zu Lehen trug und an das Gotteshaus Vilshofen verkauft hatte. U 1359 XI 30: Ulrich Losaner v. Lfd gibt sein Eigen an E. 1509: Erbrechtübergabe.



### *Greisenbach* (Greysenpach)

Z. R.: Aus den Äckern, die zu Dürnsricht gebaut werden, erhält E. ganzen Zehnt.

FN bei Dürnsricht (L.K. Nabburg).

### *Griffenhofen*

C. T. 53/203: c 1143: Ein Gut schenkt Erimbert von Leidersdorf dem Kloster.

Unbekannt. Wohnsitz des Stifters und gleichzeitige Übergabe eines Gutes in Neunaigen lassen auf eine Lage unweit von dort schließen. Gegen die Vermutung Griffenwang (L.K.: Parsberg) sprechen sprachliche Bedenken.

### *Griffenwang*

L.K.: Parsberg.

Z. B.: E. besitzt Zinse.

### *Gumpenhof* heute: Hirschwald

L.K.: Amberg.

C. T. 83/213: c 1150: Ein Gut wird z. T. von Ulrich Hausner als Mitgift seiner Tochter geschenkt, z. T. von E. gekauft. Z. R.: E. besitzt an Zehnt:  $\frac{1}{3}$  vom Bernhof, ganzen Zehnt vom Schmidgut und der Ode Polau. U 1372 VI 2: Frau und Geschwister Hochstetter verzichten auf alle Ansprüche auf das Gut, das Buchbeck innehatte. U 1407 I 25: Andreas Döfringer, Mönch in E., kauft ein Gut. 1417—1426: 3 Erbrechtvergaben. U 1454 II 14: E. gibt eine Abgabe an Pfgf Friedrich. 1496—1521: 6 Erbrechtübergaben.

An der Stelle des ehemaligen Dorfes Gumpenhof steht heute das Dorf Hirschwald. Dieser Name ist in den Ensdorfer Urk. belegt: U 1540 IV 23: „Gumpenhof, jetzt zum Hirschwald genannt“. Weitere Belege: „Die Oberpfalz“, 1929, S. 89 ff. und Dollacker: St.A.A. MS. 77.

### *Gunzendorf*

L.K.: Eschenbach.

Z. R.: Zehnt aus Gunzendorf, zu Lobensteig gezogen, gehört zum Kloster.

### *Haag* Obernhag und zu der Lach

L.K.: Bayreuth.

Z. R.: Durch Bernhard von der Lach kommt der Zehnt zu Lindenhart.

### *Haag* (Hage, Hahe)

St. U und C. T. 16 f./188: 1123/36: Ein Gut schenkt Bischof Otto, der es von Wirnt von Urach kaufte. Leistung zusammen mit Eichach und Tachelbergmühle. C. T. 88/214: 1153/57: Verkauf an Reginbot von Haselbach. s. Eichach.

### *Hagenhofen*

NU 1289 VI 17: E. gibt die Einkünfte an Kloster Waldsassen.

Wüstung bei Waldthurn, L.K.: Vohenstrauß.

### *Hahnbach*

L.K.: Amberg.

L. V. v. J. 1480: Die Lehen in Hahnbach und Schönkind hat der Markt Hahnbach für die Rochusmesse zu Lehen.

L. V. v. J. 1495 und 1500: E. besitzt einige Wiesen zum Laubenhof.

### *Hainstetten* (Neustetten, Hewenstetten)

L.K.: Amberg.

C. T. 152/247: 1184 IV 4: Herzog Otto von Wittelsbach schenkt ein Gut. U 1421 I 26: E. vergibt den Hof zu Erblehen an die Freudenberger. L. V.: E. besitzt einen Hof. Z. B.: E. bezieht Zinse aus dem Freudenberghof.

Salbuch v. J. 1546 S. 126 f. bringt die Gleichsetzung von Neustetten mit Hainstetten, was richtig ist. L. V. kennt das Freudenbergerlehen in Heunstetten, während L. V. v. J. 1654 (H.St.A. M. Lit. 5, f. 22 ff.) dafür Heimhof, Amt Freudenberg anführt. Dieser Heimhof ist dann fol. 55 v gleichgesetzt mit Heunstetten oder Heinstetten. Es handelt sich also um einen Heimhof in Hainstetten.

### *Hammerberg* (Hademudeperge)

L.K.: Amberg.

C. T. 81/212: c 1150: Ein Gut schenkt Konrad von Hammerberg. C. T. 91/217: 1160: Hartnit v. Theuern schenkt ein Gut. Z. R.: Der Zehnt aus etlichen Äckern gehört zu Vilshofen. 1461 u. 1522: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof, ein Gut und das Hüthaus.

### *Hammerschrott* (Schrothamer)

L.K.: Pegnitz.

NU: 1421 VIII 10: Lehenvergabe eines Hofes.

### *Hardt* (Harde)

L.K.: Parsberg.

C. T. 55/204: c 1143: Hartwig, Dekan in Beratzhausen, schenkt ein Gut in Hardt, das vom Kloster gegen Tausch an Pilgrim Zollo gegeben wird.

### *Harschhof* (Horskenhoven)

L.K.: Blfd.

Rel.: Bischof Otto ist Stifter. C. T. 23/191: 1129: E. veräußert das Gut durch Tausch. C. T. 36/197: c 1126: Ulrich von Lfd schenkt ein Gut, ein anderes kauft E. vom Grafen von Hohenburg. C. T. 54/203: E. erhält ein Gut durch Schenkung. Z. R.: Der Zehnt gehört zu Vilshofen. U 1369 III 9: Eine Hube und die Mühle wird fürs Siechhaus bestimmt. 1414—1493: 3 Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof, die Mühle und Einzelstücke.

### *Hartenricht* (Harten Rieth) (Z. B.)

L.K.: Blfd.

U 1414 I 8 u. 1519 XII 3: E. besitzt Zinse aus einer Wiese. Z. B.: E. besitzt eine Wiese an der Naab.

Die Ortsbestimmung ist gesichert durch die Angabe im Z. B.: „an der Nab bei Göggelbach“.

### *Hartenricht* (Hattenrewt)

L.K.: Nabburg.

C. T. 51/202: 1143: Adalbero von Guttenberg schenkt ein Gut. 1426: Erbrechtvergabe. Z. B.: E. besitzt 3 Höfe und verschiedene Einzelstücke, darunter den Reichelsberg.

Die Ortsbestimmung ist gesichert durch die Zuteilung zu Amt Nabburg in der Ämtereinteilung v. J. 1501.

### *Haselbach*

L.K.: Blfd.

U 1299 XI 11: Die Münchswiese gibt E. durch Tausch ab. Z. R.: E. besitzt den Zehnt. U 1397 X 21: Die Paulsdorfer geben ein Gut. Dazu als Pfand noch 2 Güter. 1412—1506: 3 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt verschiedene Einzelstücke.

### *Haselhof* (Hasela) bei Pettendorf

L.K.: Rgsbg.

U 1166, C. T. 90/217 und 117/229: Heilika schenkt ein Gut. 1349—1377: 6 Erwähnungen, z. T. Erbrechtübergaben. U 1516 X 2: Verkauf des Hofes mit Holzmark an die Alte Kapelle in Regensburg. Dazu Verkauf der Dornwiese bei Harrashof und der Weingärten „Weidner“ bei Reifenthal und „Neureuth“.

### *Haselmühl*

L.K.: Amberg.

H. B. 1503 III 27: E. kauft aus dem Hammer 5 fl. jährl. Gilt um 100 fl. (Später wieder abgelöst).

### *Haslach* (Haselahe)

C. T. 14/187: 1118/23: Eine Wiese ist Stiftungsgut aus Bbg Lehen. U 1341 IV 17: Die Güter in H. gibt E. an Ludwig d. Bayer.

Vielleicht als WN im Haslacher Holz bei Stockenfels erhalten (s. V. O. Bd. 4, S. 438 und Freyberg, S. 258).

### *Heinersberg* (Haynrsperg)

L.K.: Eschenbach.

Z. R.:  $\frac{2}{3}$  des Zehnten gehören zu Lindenhardt.

U 1491 I 18: Der lange entfremdete Zehnt kommt wieder zu E.

### *Heinersreuth* (Haynrsrewtt)

L.K.: Eschenbach.

Z. R.:  $\frac{2}{3}$  des Zehnten gehören zu Lindenhardt. U 1491 I 18. Der lange entfremdete Zehnt kommt wieder an E. NU 1383 IV 20: Verkauf von Jahresnutzungen des Zehnten.

### *Hermannshofen*

C. T. 29/195 und 31/196: 1123/37: Ein Gut erwirbt E. käuflich von Kloster Kastl. C. T. 108/226: c 1166: Gebhard von Leuchtenberg schenkt durch die Hand des Pfgf Otto ein Gut. NU 1313 III 24: Die Familie Buchbeck stiftet dem Kloster die Ode Hermannshofen oder Willmannshofen bei Gumpenhof mit 3 Waldungen. Die Nutznießung soll den Stiftern bis zu ihrem Tod verbleiben. U 1359 IV 23:

Ulrich von Buchbeck in Kallmünz gibt die Ode mit 3 Waldungen als Stiftung. Z. R.: Der Zehnt gehört zu Ensdorf.

Die Lage der ehemaligen Siedlung Hermannshofen oder Willmannshofen ist durch die urkundl. Überlieferung geklärt. Sie wird noch gestützt durch die W. B., wo unter Baierreut H. als Flur mit zum Kloster gehörigen Äckern aufgezählt wird. Die Gleichsetzung der in den Urkunden genannten Ode mit der Siedlung des C. T. erscheint berechtigt durch den Umstand, daß E. das Gut von Kastl erwirbt, die Siedlung also in Reichweite beider Klöster anzunehmen ist.

#### *Hermannstetten*

L.K.: Rgsbg.

C. T. 1151/246: 1184 IV 3: Ein Gut schenkt Pfgf Friedrich. U 1470 IX 21: Otto Hagen entsagt seinen Ansprüchen auf den Hof, behält sich aber ein Leibgeding vor. U 1477 II 16: E. löst das Otto Hagen zustehende Leibgeding ab.

Freyberg, S. 259 und 297 gibt dafür Hainstetten an. Doch bringt die urkundl. Überlieferung stets nur die Schreibung Hermannstetten und die im Salbuch v. J. 1546, S. 130 f. erwähnten Beziehungen zu Laber (L.K. Parsberg) und Wolfsegg (L.K. Rgsbg) sichern die Richtigkeit dieser Ortsbestimmung.

#### *Hersbruck* (Haderichesprucke)

L.K.: Hersbruck.

Rel.: Bischof Otto ist Stifter von „4 mansi iuxta H.“.

Es handelt sich hier um die 5 Orte, die die St. U aufzählt: Eschenbach, Hinterhaslach, Kainsbach, Schupf und Stöppach.

#### *Hertwigshof* (Herwigeshofen)

C. T. 79/212: c 1150: Gottfried, Pfarrer in Kemnath schenkt ein Gut. Wüstung im L.K. Kemnath (s. Obb. A. Bd. 30, S. 92 f.).

#### *Hetzelsdorf* (Azelinesdorf, Hetzleinßdorf, Hatzelsdorf.)

C. T. 66/208: 1449: Razo von Ebermannsdorf schenkt 2 Höfe. Z. R. 1335: Der Zehnt gehört zu Wolfsbach. Z. R.: Zehnt gehört zu E. U 1415 I 29: E. kauft Fischwasser in Theuern und Hetzelsdorf mit Häusern und Wohnstätten. U 1502 II 13: E. erhält vom Zehnt aus Hetzelsdorf und einer Wiese im Espan: 1 Maß Korn und 1 Maß Haber. (Diese Abgabe scheint für einen Hof zu gering; somit lagen damals die Höfe schon öde, die zu Wald, Felder und Odland geworden waren).

Die Siedlung lag auf dem 1 km von der Vils entfernt liegenden Hang, der von der Hochfläche, die von Theuern her sich erstreckt, gegen den Eselsbach zu abfällt. Dort hat sich auch der ehemalige Siedlungsname in verschiedenen abgewandelten FN erhalten, so in der Ortsflur Hofstetten: Pl. Nr. 866 f., 872, 875, 879 ff., 895 und in der Ortsflur Theuern: Pl. Nr. 287 ff.

**Hiltersdorf**

L.K.: Amberg.

C. T. 133/237: c 1178: E. erwirbt käuflich ein Gut. U 1263 IV 15: Die von der Konverse Gertrud v. Paulsdorf dem Kloster vermachten Güter gibt Konrad v. Paulsdorf, der sie an sich genommen, zurück. 1411—1458: 3 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 7 Güter und die Ode Hartenlohe.

**Hinter-Haslach (Haselaha)**

L.K.: Hersbruck.

St. U.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Graf Friedrich. (C. T. 10 f./185 f.).

Nicht lange bei E., Abgang unbekannt. (M. B. Bd. 24, S. 20).

**Hinterkleebach (Afterkleben, Afterntzleben)**

L.K.: Bayreuth.

Z. R.: Der Zehnt auf dem Kernholz gehört zu Lindenhardt. Wiesen im Kernholz sind zu Lehen gegeben. U 1430 X 16: Peter Groß v. Trockau vermacht Güter an E. (H.St.A. M. Obpf. Lit. 118, S. 365).

**Hofstetten (Houestetin)**

L.K.: Amberg.

St. U., Rel., C. T. 16/188 und 20/189: Bischof Otto kauft ein Gut aus eigenen Mitteln von Pilgrim von Ebermannsdorf und gibt es als Ausstattung an E. C. T. 65/208: 1144: E. erhält ein Gut von Reginbot v. Haselbach, der dafür den klösterl. Besitz in Tachelberg erhält. U 1332 IX 1: Die Vogtei geht von E. an Friedrich von Theuern über. Z. R.: Der Zehnt gehört zu Wolfsbach. U 1380 VIII 22: E. erwirbt die Vogtei über einen Hof wieder. 1390—1509: Zahlreiche Urkunden mit Erbrechtübergaben, Abgabeleistungen und Stiftungen. Z. B.: E. besitzt 5 Höfe, 1 Gut und das Hüthaus.

**Högling (Hegelingen)**

L.K.: Nabburg.

C. T. 129/235: 1178: Pfgf Friedrich schenkt ein Gut. C. T. 153/248: c 1185; Udilschalk v. Högling schenkt ein Gut. C. T. 159/251: c 1191: Heinrich, Pfarrer von Püchersreuth, schenkt ein Gut. Z. R.: E. erhält den Zehnt durch Albrecht Hartenstein. 1380—1508: zahlreiche Erwähnungen von Lehen- und Erbrechtübergaben und Stiftungen. Z. B.: E. besitzt 12 Güter bzw. Höfe.

**Höhenberg (Hochelberg)**

L.K.: Eschenbach.

L. V.: E. besitzt 4 Güter. U 1509 VI 9: Lehenvergabeung.

**Hohenburg**

L.K.: Parsberg.

Z. B.: E. besitzt Zinse vom Hammer.

**Hohenzellern (Haccehelaren)**

C. T. 14/187: 1118/23: Eine Manse aus Bbg Lehen ist Ausstattungsgut. U 1341 IV 17: Der Besitz wird gegen Tausch an Ludwig d. B. abgegeben.

Wüstung bei Stockenfels (s. V. O. Bd. 4, S. 438).

- Hoehersdorf* (Haharteshof) L.K.: Nabburg.  
C. T. 50/202: 1143: E. kauft von Gerung v. Aschach ein Gut. 1410—1500: 10 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 5 Höfe.
- Hollerstetten* (Holerstetin) L.K.: Parsberg.  
Rel.: Bischof Otto ist Stifter. C. T. 43/200: 1130: E. verkauft den Besitz.
- Hörlasreuth* (Hornleysrewt) L.K.: Pegnitz.  
Z. R.: Der Zehnt gehört zu Lindenhardt.
- Hubdorf*  
Z. R.: „Der Zehnt in grewt und auf dem hubdorff do ytzunt eyn wald ist worden gehort aller zu der pfar gen vilshoven“. Lage unbekannt.
- Jeding* (Uctingerlae) L.K.: Nabburg.  
Z. R.: E. besitzt den ganzen Zehnt von einem Hof,  $\frac{2}{3}$  des Zehnten vom Mießbügl und Altenberg. 1415 und 1417: Erbrechtvergabungen einer Wiese. U 1521 VI 15: E. verkauft eine Wiese in „Uttingerfurt“. Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Immenstetten* (ynstetten) L.K.: Amberg.  
U 1289: Die Einnahmen von J. kommen zum Fond der Marienmesse. U 1324 V 1: E. erhält einen Hof. 1384—1500: Zahlreiche Erbrechtübergaben. U 1491 IX 6: Rückkauf der Mühle und des Hofes, die 1446 I 24 verkauft wurden. L. V.: E. besitzt eine Mühle und eine Wiese. Z. B.: E. besitzt eine Mühle und einen Hof.
- Inzendorf* L.K.: Nabburg.  
1506: Erbrechtübergabe. Z. B.: E. besitzt ein Gut.
- Ipfelheim* (Hosphelhaym, Uophelhaime) L.K.: Amberg.  
U 1335 I 19:  $\frac{2}{3}$  des Zehnten aus dem Bäumel-Hof in der Pfarrei Pittersberg, den Konrad Biedermann aus Ipfelheim bebaut, werden dem Kloster zugesprochen,  $\frac{1}{3}$  der Pfarrei Pittersberg. NU 1336 VI 24: Konrad Biedermann erhält Erbrecht auf den sog. Bäumel-Hof. Z. R.: Der Zehnt „auf dem guet, daz zu paymels haist und ytzunt der Knellinger in seinen hof paut“ gehört zu  $\frac{2}{3}$  zu E. U 1340 III 14: E. erhält von den Paulsdorfern als Seelgerät die Gült aus dem Hof, auf dem Knellinger sitzt. Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Irlbach* (molendinum Erlebahc) L.K.: Amberg.  
St. U, C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen. U 1434 VIII 27: Heinrich Baumgartner (Amberg) einigt sich mit E. über den Zins aus dem Hammer, der früher Mühle war. L. V.: E. besitzt das ganze Dorf.

### **Kaibling (Kelwelinc)**

St. U. und C. T. 24/192: Ein Gut auf dem Berg Kaibling ist Ausstattungsgut aus dem Allodbesitz Graf Friedrichs. Der Zehnt gehört zur St. Stephanskirche. C. T. 58/205: 1144: Konrad, Kustos von Bamberg, kauft den Weinberg auf dem Berg Kaibling und schenkt ihn wieder dem Kloster.

Kaibling, das als ein bei E. gelegenes Gut aufgezählt ist, ist wohl darin aufgegangen. Nach Angabe von V. O. Bd. 4, S. 415 und M. B. Bd. 24, S. 29 sind noch 1400 und 1451 Acker am Kaibling erwähnt, die an die Ensdorfer Einwohner verliehen sind. Ebenso in Z. B. f. 18 f. Der FN Kaibling ist in der Ortsflur E. in Plan-Nr. 671 erhalten.

### **Kainsbach (Chovnesbac)**

L.K.: Hersbruck.

St. U. und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich.

Nicht lange bei E.; Abgang unbekannt. (M. B. Bd. 24, S. 20).

### **Kaltenbrunn**

L.K.: Neunburg v. W.

C. T. 14/187: Stiftungsgut aus Bbg Lehen ist eine Manse. 1275: Abt Alhard verkauft 4 Güter (R. B. 3, S. 456).

### **Kapplhof** amtlich auch Kapflhof, Volksmund auch Kapplheim, urkundlich Kappfelheim

L.K.: Blfd.

U 1418 I 25: E. erhält durch Tausch ein Gut.

### **Karmensölden (Charmannesseliden)**

L.K.: Amberg.

U 1139 vor VI 30: E. erhält Neuzeht. 1382 u. 1413: Erbrechtübergaben. L. V.: E. besitzt die Ode Hinterrieth.

Z. B.: E. besitzt Einzelstücke, darunter die Ode Hinterrieth.

### **Katzdorf (Kastorf)**

L.K.: Blfd.

C. T. 40/198: 1129: Ortwin, Ministeriale v. Rgsbg, schenkt eine Manse. C. T. 44/200: 1135/37: Die Manse erhält Pilgrim Zollo zu Lehen. C. T. 49/202: 1136/44: Pilgrim Zollo gibt im Tausch die Manse wieder zurück. C. T. 76/211: 1150: An das Besitzrecht auf die Manse wird erinnert. Z. B.: E. besitzt eine Wiese an der Naab.

### **Keitenthal** Ober-, Unter-(Cutental)

L.K.: Parsberg.

C. T. 62/207: c 1144: Heilwig und ihr Sohn Gebhard v. Leuchtenberg schenken ein Gut als Seelgerät. C. T. 108/226: c 1166 wird die Schenkung nochmals erwähnt. C. T. 136/237: E. gibt das Gut durch Tausch an Kloster Kastl.

Freyberg, S. 255 erwähnt, daß die zu Kastl gehörige Siedlung 1560 öde lag und nicht mehr aufgebaut wurde. Sie besteht aber noch unter dem Namen Ober- und Unterkeitenthal.

- Klardorf** L.K.: Blfd.  
 Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Ködritz** (Gotefrides) L.K.: Amberg.  
 St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen. C. T. 93/218:  
 1156: Verkauf zusammen mit Seugast und Stadel zum Erwerb von  
 Ruiding.
- Kögl** L.K.: Nabburg.  
 Z. R.: E. erhält Zehnt aus 2 Gütern.
- Kötzersricht** (Jacobesrovt) L.K.: Amberg.  
 St. U, C. T. 10/185: E. erhält ein Gut aus dem bischöfl. Tafelgut, wo-  
 für E. ein Gut in Mutzendorf gibt. Neubrüche erhält E. aus Bbg Le-  
 hen. Z. R.: E. besitzt den Zehnt. 1337—1508: Häufige Urkunden über  
 verschiedenartige Geschäfte.  
 L. V.: E. besitzt 7 Güter mit Mühle. Z. B.: E. besitzt den Hammer.  
 Salbuch v. J. 1546, S. 132 bringt die Angabe: Jacobesreut = Kör-  
 zelsreuth. Die Entwicklung von Körzelsreuth zu Kötzersricht enthält  
 keine Schwierigkeit.
- Kollersberg** Flur bei Högling  
 Z. R.: Der Zehnt gehört zu E., falls der Kollersberg bebaut wird.
- Krachenhausen** L.K.: Blfd.  
 Z. B.: E. besitzt ein Gut.
- Krain** L.K.: Blfd.  
 Z. B.: E. besitzt ein Gut.
- Kreuth** L.K.: Amberg.  
 Z. R.: Der ganze Zehnt von Kreuth und der ehemaligen Siedlung  
 Hubdorf gehört zu Vilshofen. 1371—1508: 4 Erbrechtübergaben.  
 Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Kronach** L.K.: Kronach  
 U 1195 VIII 17: Bischof Otto II. v. Bbg schenkt an Kloster E.  
 einen Anteil am Kronacher Wald. Grenzverlauf: „Incipit enim idem  
 predium a riuo quodam, qui uulgariter dicitur maior puchbach et  
 protenditur ad fossas cuiusdam Naenizes et usque ad Tyswiz et inde  
 ad fluuium, qui dicitur Taetin et terminatur in loco qui agnominatus  
 est uilla Hainrici et in terminis, quos uendicauerat sibi fridericus  
 de Riute.“  
 Von den hier genannten Flußnamen lassen sich maior puchbach als  
 Buchbach und Taetin als Tettau, zwei Nebenflüsse der Haslach be-  
 stimmen, ebenso Tyswiz als der Bach Teuschnitz. Unter uilla Hain-  
 ricici ist Heinersdorf an der Tettau im Kreis Sonneberg, Thür. zu



verstehen. Völlig ungeklärt ist Naenizes. Dadurch gelingt es leider nicht die Grenzlinien auch nur annähernd festzulegen. Auch Günther v. Geldern-Crispendorf, der in seiner „Kulturgeschichte des Frankenwaldes“ (Mitteilungen des Sächs.-Thür. Vereins d. Erdkde., Beiheft 1, Halle 1930) über dieses Gebiet eingehend handelt, teilt mir auf eine Anfrage mit, daß ihm eine Grenzbestimmung nicht möglich sei. — Über die pfarrechl. Bestimmungen der Urkunde s. Kap. 4. — Über die damit verknüpften kolonisationsrischen Fragen s. Kap. 6, 4.

**Krondorf bei Schwandorf**

L.K.: Bldf.

Z. B.: E. besitzt einen Hof und 3 Güter. 1508 u. 1509: Drei Erb-rechtübergaben.

**Krondorf (Chrandorf)**

L.K.: Amberg.

St. U, Rel., C. T. 10/185: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. Z. R.: Der Zehnt gehört zu E. 1415: Zehntvergabe. U 1446 I 24: Verkauf des Zehnten und der 6 Güter. U 1491 IX 6: Rückkauf. L. V.: E. besitzt 6 Güter. Z. B.: E. besitzt Vogteiabgabe des ganzen Dorfes.

**Kronstetten (Grünstetten)**

L.K.: Bldf.

U 1466 II 25: Pollinger kauft die nach E. pflichtige Gült.

**Kruechelstein**

U 1333 II 3: Die Einkünfte werden dem Siechhaus zugesprochen. Unbekannt.

**Krumbach**

L.K.: Amberg.

C. T. 60/206: c 1144/46: Ein Gut und ein Lehen gibt Bischof Egilbert v. Bbg gegen Tausch an E. NU 1367 VII 25: E. erhält von Liebhard Hanbeck in K. Einkünfte aus dem sog. Muracher Lehen. U 1406 XII 16: Abgabeerwähnung.

**Krumlengenfeld**

L.K.: Bldf.

U 1437 VII 4: Erb-rechtvergabe der Mönchswiese.

**Kuglberg (gugelperg, gugelhof)**

Z. R.: Wird der Kuglberg bebaut, so gehört der Zehnt zu E. FN der Gemeinden Jeding und Wolfring (L.K. Nabburg).

**Kümmersbruck**

L. K.: Amberg.

U 1442 VI 14: E. kauft K.: Sitz, 2 Güter, 3 Selden, Hüthaus, Holz und Wiese. c 1447 (Notiz): Verzeichnis der Außenstände. U 1452 XII 21: E. nimmt den Hof Haddwinden vom Katharinenspital in Rbg in Pacht. 1505 u. 1508: 2 Erb-rechtübergaben U 1510 X 1: E. verkauft den Besitz. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

*Lammerthal* (Laimtal)

L.K.: Neumarkt.

U 1331 XII 27: E. kauft Lammerthal. U 1333 III 14: Eine halbe Hube schenken die Sinzenhofer. U 1369 IV 17: Eine weitere halbe Hube schenken die Sinzenhofer. U 1369 III 9: Ein Hof wird erwähnt als dem Siechhaus gehörig. U 1415 VI 15: E. kauft einen Acker. U 1437 VII 4: E. erhält bei Tausch einen Acker in Niederlammerthal. H. B. 1501 V 25: E. gibt dem Linhart Schaller den Holzberg Kagersberg zu Erbrecht. Z. B.: E. besitzt einen Hof, ein Gut und einen Einzelacker.

*Lanzenried*

L.K.: Blfd.

NU 1339 I 26: Dietrich Steubel, Mönch in Ensdorf, erwirbt aus eigenen Mitteln ein Gut, das Eigen des Abtes Ulrich II. war. NU 1343 III 16: E. erhält zu Seelgerät Zinse aus einem anderen Hof. Z. B.: E. besitzt 3 Höfe.

*Legendorf* (Lekendorf, Logkendorf)

L.K.: Nabburg.

U 1389 VIII 10: Erhart Romer in Rgsbg verkauft an E. ins Siechhaus ein Gut. 1415: Erbrechtübergabe. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

*Lehm* (Lom)

L.K.: Pegnitz.

Salbuch v. J. 1546: E. besitzt ein Gut, das nach Lindenhardt Abgaben leistet.

*Leidersdorf* (Libinsdorff)

L.K.: Amberg.

C. T. 24/192: 1118/23: Zur Ausstattung der Kirche St. Stephan in E. gehört ein Acker bei Leidersdorf, ein anderer Acker, der zu Sitleinsdorf gebaut wird, weitere 3 Äcker, eine Wiese, ein Rodungsgut und ein Hof. Dazu der Zehnt.

U 1178 VII 25 und C. T. 128/234: Pfgf Friedrich schenkt das ganze Dorf mit Mühle und Fischrecht. 1301 und 1336: Vergabung von Einzelstücken. Z. R.: E. besitzt den Zehnt. 1352: Erbrechtvergabe. U 1422 XII 18: E. verkauft den Eisenhammer an Nikolaus Romer. U 1428: Erbrechtvergabe eines Hofes. U 1457 XII 12: Der Abt ist wieder Grund- und Eigentherr des Hammers, den Wilh. Paulsdorfer innehat. U 1498 XI 11: Verkauf des Hammers an Gebr. Portner. 1503—24: 6 Urkunden in Streitsachen mit Portner. Z. B.: E. besitzt Zinse aus dem Hammer.

Ein Z. V. v. J. 1506 (St. A. A. Stdb. 18, f. 194 v) vermerkt, daß hier ein Dorf mit 6 Gütern gewesen sei. U 1422 XII 18 spricht vom Hammer, der ehemals ein Dorf gewesen sei.

*Lenkenreuth* (Lenkenrewtt)

L.K.: Eschenbach.

Z. R.:  $\frac{2}{3}$  des Zehnten gehören zu Lindenhardt,  $\frac{1}{3}$  zu Creußen. NU 1383 IV 20: 3 Jahresnutzungen des Zehnten werden verkauft. U 1491 I 18: Der lange entfremdete Zehnt kommt wieder zu E.

- Letten* (Lesan) L.K.: Forchheim.  
St. U, C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. C. T. 60/206: 1144/46: Rückgabe an Bbg zusammen mit Pottensteiner Mühle, Dorfgmünd und Stresenhof zum Tausch für Wingershof und Krumbach.
- Leups* (Leuß) L.K.: Pegnitz.  
Salbuch v. J. 1546: E. besitzt ein Gut.
- Leutenbach* L.K.: Neumarkt.  
U 1375 XII 4: E. erhält einen halben Hof.
- Ligenz* (Legantz) L.K.: Eschenbach.  
Z. R.: Zehnt aus Ligenz, zu Lobensteig gezogen, gehört nach E.
- Lindenhardt* L.K.: Pegnitz.  
Z. R.: Der ganze Zehnt gehört zum Pfarrsitz. Erträgnis: c 40 fl. C. T. 9/184: 1125: Bischof Otto gibt dem Kloster E. die Kirche, „que est de novalibus in crusenare forste sita in villa Lindinharde in predio Ottonis Palatini.“ Dazu  $\frac{2}{3}$  des Zehnten für das Kloster,  $\frac{1}{3}$  für den Pfarrer, der vom Kloster eingesetzt werden darf. C. T. 27/194: c 1130: Pfgf Otto schenkt dem Kloster ein Gut, das als Baugrund für die neue Kirche und zu Widdumsgut verwendet wird. L. V.: E. besitzt die Wiesen im Kernholz.
- Lintach* L.K.: Amberg.  
C. T. 92/217: c 1155: Kloster E. stößt durch Tausch das von einem gewissen Arbo erhaltene Gut bei Lintach ab. 1449: Abgabeerwähnung.
- Lippersdorf* (Luppersrieth)  
Z. R.:  $\frac{2}{3}$  des Zehnten gehören zu E.,  $\frac{1}{3}$  zu Pittersberg.  
Siehe Weickersricht.
- Lobensteig* L.K.: Eschenbach.  
Z. R.: E. besitzt den Zehnt. 1288—1421: 4 Zehntvergaben. U 1491 I 18: E. erhält den lange verlorenen Zehnt zurück. L. V.: E. besitzt ein Gut.
- Loch* bei Eitelbrunn L.K.: Regensburg.  
U 1512 XII 22: E. verkauft seine Zinse.
- Lohbügl* (Lugebuhel) L.K.: Roding.  
C. T. 14/187: eine Manse ist Stiftungsgut aus Bbg Lehen. U 1412 XII 22: E. verkauft seine Zinse.
- Lubingistorf*  
C. T. 115/228: 1169: ein Gut schenkt Erkinbert von Hahnbach.  
C. T. 139/238: 1178: Das Gut wird verkauft an Sibot von Kürmreuth und Wirnt von Creußen.  
Unbekannt.

- Mad** Flur bei Preunersfeld L.K.: Pegnitz.  
Z.R.: Zehnt aus Mad gehört zu Lindenhartd.
- Markhof** (Meilchouen) L.K.: Blgfld.  
U 1277 II 13: Erbrechtvergabeung. Z. B.: E. besitzt einen Hof.  
Die Ortsbestimmung ist gesichert durch die Angabe des Z. R. v. J. 1335: „bei Schmidmühlen“ und des Salbuches v. J. 1546 S. 146 f.: „ligt zwuschen Schmußmuln und Harßhoven, auch Hadmanperg“.
- Meissenberg** (Messenberge) L.K.: Neunburg v. W.  
St. U u. C. T. 15/187: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. U 1306 IX 19: E. erhält einen Hof und 2 Güter von Kunigunde Pegina v. Diebersreut (Diebersried, L.K.: Roding).
- Melhinbach**  
U 1268 II 29: E. stößt den Besitz ab.  
Unbekannt. Salbuch v. J. 1546 schreibt dafür „Melhiltag“, ein Zeichen, daß damals schon der Ort unbekannt war.
- Mendorferbuch** (Puech) Volksmund noch heute: Buch. L.K.: Amberg.  
C. T. 118 f./230 f.: c 1170/72: E. kauft vom Bbg Ministerialen Reginbot ein Gut. U 1364 IV 14: E. kauft eine Hube. U 1377 I 19: E. erhält ein Gut in den Reuten. 1417—1510: 3 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Meßmerskreith** (Metzinsgriute, Mezengereuth, Gmetzelsgraewt) L.K.: Bld.  
U 1362 VII 4: E. erläßt dem Heinrich die Abgabe, die dessen Vater dem Kloster vermacht hatte. U 1362 VII 12: Die Gebrüder Pilsheimer geben aus dem Gut dem Kloster Zinse. Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Mittersdorf** Groß-, Klein- (Muttersdorf) L.K.: Parsberg.  
U 1381 III 12: E. erhält als Seelgerät für das Siechhaus Abgaben aus einem Hof. U 1458 VIII 6: E. kauft einen Hof. U 1496 III 22: E. treibt den ausständigen Zins gerichtlich ein. Z. B.: E. besitzt einen Hof.  
Die Gleichsetzung von Groß- oder Kleinmittersdorf mit Muttersdorf ist gesichert durch die Angabe in der Ämtereinteilung vom Jahre 1501, wo Muttersdorf dem Amt Hohenfels zugeteilt ist.
- Mögendorf** (Medindorf) L.K.: Roding.  
C. T. 14/187: 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Joch sind Stiftungsgut aus Bbg Lehen. U 1406 IV 12: Die Rechte des Klosters auf ein Gut werden anerkannt. 1408—1506: 3 Erbrechtübergaben.

- Moos** L.K.: Amberg.  
C. T. 109/226: c 1166: Poppo v. Rottendorf schenkt ein Gut. Z. R.: Der Zehnt gehört zu Wolfsbach. U 1446 I 24: Verkauf des Zehnten. U 1491 IX 6: Wiedereinlösung desselben. 1510: Zehntvergabeung. Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Moritzmühle** (Maroltzmuell) L.K.: Bayreuth.  
Z. R.: Der Zehnt gehört zu Lindenhardt.
- Moritzreuth** (Maroltzrewt) L.K.: Bayreuth.  
Z. R.: Der Zehnt gehört zu Lindenhardt.
- Motzing** Ober-, Nieder- L.K.: Straubing.  
C. T. 98/221: c 1160: Otto v. „Motting“ schenkt ein Gut. Dieses wird zusammen mit einem zweiten ebendort an Goswin von Rgsbg verkauft.
- Mühlberg** L.K.: Bld.  
Z. B.: E. besitzt einen Acker.
- Mühdorf** (Movledorf) L.K.: Eschenbach.  
St. U, Rel. u. C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. U 1309 I 26: Vogtei über Mühdorf und Troschenreuth gibt das Kloster zu Leibgeding an Ortnut v. Zogenreuth. 1415 und 1421: Lehenvergabeung. L. V.: E. besitzt 2 Güter.
- Mülles** (Movle) L.K.: Amberg.  
St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen. C. T. 88/214: 1153 oder 1157: Verkauf an Otto von Bockberg.
- Muthmannsreuth** L.K.: Bayreuth.  
Z. R.: Der Zehnt gehört zu  $\frac{1}{3}$  zu Lindenhardt.
- Mutzendorf**  
C. T. 10/185: E. gibt Mutzendorf an Bischof Otto als Ausgleich für das aus bischöfl. Tafelgut erhaltene Gut in Kötzersricht.  
FN Mutzendorf in der Ortsflur Krickelsdorf erhalten.
- Naabsiegenhofen** L.K.: Bld.  
C. T. 65/208: c 1144: Ein Gut kommt durch Tausch an E. C. T. 102/222: c 1160: Das Gut wird verkauft. Z. R.: Der Zehnt gehört zu E. U 1381 III 12: E. erhält den Zehnt aus einem Hof. 1415—1506: 3 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Nabburg** L.K.: Nabburg.  
U 1320 IV 1: Äcker werden vom Kloster als Leibgeding vergeben. U 1499 IV 16: E. klagt von dem Bürger Pappenberg in Pfreimd die ausständigen Zinse aus den Äckern Poppenlinden im Burgfried

Nabburg gerichtlich ein. Z. B.: 1545: Abgabeerwähnung aus den Äckern. Z. B.: E. besitzt Zinse und Einzelstücke.

Der Name der erwähnten Äcker ist in der Holzmark Poppenlinden bei Nabburg noch erhalten. Siehe Freyberg, S. 254 und Besitzliste: Puckenwinden.

### *Nazzere*

C. T. 64/208: c 1144: Giselbert, Ministeriale von Weidenthal (L.K.: Nabburg) schenkt dem Kloster ein Gut, das bald wieder verkauft wird.

Für die Ortsbestimmung fehlen nähere Anhaltspunkte. Ob darunter eine der heute bestehenden Siedlungen namens Nassen (4 mal im L.K. Roding, auch FN Nassen tritt dort auf) vermutet werden darf, bleibt fraglich.

*Nerping* (Ortuinnaren, Nortwiaren, Nortperg) L.K.: Roding.

C. T. 14/187: Eine Manse ist Stiftungsgut aus Bbg Lehen. U 1446 XII 30: E. verleiht dem Friedrich Zeidler in „Nortbeier“, sowie dem Pfarrer dortselbst und seinen Nachfolgern sog. Freihals (= Steuernachlaß). U 1512 XII 22: E. verkauft seine Zinse.

*Neudorf* (Newndorf) L.K.: Rgsbg.

C. T. 149/244 f.: 1179 VII 18/19: Pfgf Friedrich schenkt eine Manse, der er noch eine zweite beifügt. U 1372 III 21: Erbrecterwähnung.

*Neumühl* (Nouum molendinum) L.K.: Amberg.

St. U und C. T. 11/186: Stiftungsgut aus Bbg Lehen.

Z. R.: Der Zehnt gehört zu E. Z. B.: E. besitzt den Hammer.

*Neunaigen* (Newnegin) L.K.: Nabburg.

C. T. 53/203: 1143: Erimbert von Leidersdorf übergibt dem Kloster ein Gut. C. T. 97/220: 1160: E. erwirbt durch Tausch ein Gut, stößt aber den ganzen Besitz durch Tausch wieder ab. C. T. 112/227: 1168/69: Pfgf Friedrich schenkt zu Seelgerät ein Gut.

*Niederarling* (erling) L.K.: Amberg.

Z. R.: Der Zehnt gehört zu E. U 1345 VI 14: Die Gebr. Paulsdorfer bestätigen die Stiftung ihrer Mutter. U 1391 III 6 und 13 IX 14: Karl Paulsdorfer gibt an E. das ganze Gut. 1408: Erbrectübergabe.

### *Nittenauer Forst*

St. U: 25 Mansen.

C. T. 14 f./187: Bleich, Bodenwöhr, Breitenloh, Brunn, Dürn, Fischbach, Frauenreut, Haslach, Hohenzellern, Kaltenbrunn, Lohbügl, Meisenberg, Mögendorf, Nerping, Pulach, Randsberg (Vorder-, Hinter-), Roßhaupt, Schöngras, Thann, Windischbachmühle, Wisenhuben, Manus hospitales 30. s. M. B. Bd. 24, S. 22.

- Oberbuch** L.K.: Blfd.  
 U 1378 IV 25: E. besitzt eine Reut vor dem Gades. Z. B.: E. besitzt Äcker am Gades, nach Oberbuch zugebaut.
- Oberhof (Obernhag)** L.K.: Blfd.  
 U 1381 III 8: E. kauft einen Hof von Konrad Rorstetter zu Hausen. 1413—1508: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof und ein Lehen.
- Oberhöhlmühle (Helmuel)** L.K.: Pegnitz.  
 Z. R.: Der Zehnt gehört zu Lindenhardt.
- Oder bei Schwandorf** L.K.: Blfd.  
 U 1343 IV 22: E. besitzt Zinse von den Sinzenhofern. 1502 u. 1506: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.  
 Die Bezeichnung in U 1343: „in der Oder“ beziehe ich mit Pf. A. E. fasc 3, Nr. 27 auf Oder bei Schwandorf, wo auch 1546 Besitz belegt ist.
- Oedgötzendorf** L.K.: Amberg.  
 C. T. 168/342: c 1210: Gertrud von Falkenberg kauft von Gottschalk von Haselbach ein Gut und übergibt es dem Kloster. U 1367 IV 9: Albrecht Freudenberger, Mönch in E., kauft die nach E. zinsbare Ode Götzensdorf.  
 s. Waldliste: Götzensdorf.
- Palkering** L.K.: Amberg.  
 C. T. 102/222: ca. 1160: E. erwirbt ein Gut. Z. R.: Der Zehnt gehört zu Vilshofen.
- Pappenberg** L.K.: Eschenbach.  
 U 1139 vor VI 30: E. erhält den Neuzehnt. Rel.: Bischof Otto schenkt „decime apud Pappenbere“. 1421 u. 1522: Lehenübergaben.
- Paulsdorf** L.K.: Amberg.  
 U 1263 IV 15: Konrad v. Paulsdorf gibt die dem Kloster von Gertrud v. Paulsdorf vermachten Güter, die er an sich genommen hatte, zurück. Z. B.: E. besitzt einen Hof.
- Pennading Ober-, Unter- (Bonetingen)** L.K.: Nabburg.  
 U 1268 II 29: E. erhält 2 Huben von Gebhard v. Hirschberg. U 1367 IV 9: E. erhält ein Gut.
- Pettendorf (Bettendorf)** L.K.: Rgsbg.  
 Rel.: Bischof Otto schenkt „vineta iuxta Bettendorf“. C. T. 42/199: 1129: E. erwirbt käuflich ein Gut neben den eigenen Weinbergen.

- Pferrach** (Friderichesrovt) L.K.: Eschenbach.  
 St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. C. T. 11/186: 1139: Bischof Otto nimmt Pferrach zurück und gibt es an Gelfrad von Creußen zu Lehen.  
 Pferrach ist auch bei den Ausstattungsgütern für Michelfeld genannt. Die sprachliche Entwicklung von Friedrichsreut zu dem nachweislichen Zwischenglied Pffirraichs führte zu Pferrach. (Diese gütige Mitteilung danke ich Herrn St. A. R. Dr. Carl Puchner-München).
- Pföring** (Pherigen, Phering) L.K.: Parsberg.  
 C. T. 163/340: ca. 1204: Kuno Reian von Burglengenfeld schenkt einen Hof.
- Pfraundorf** Ober-, Unter- (Pfrumdorf) L.K.: Parsberg.  
 C. T. 146/241: ca. 1178: Ein Gut, das Arnold, Pfarrer von Pfaffenhofen, und ein zweites, das Gertrud v. Pfaffenhofen geschenkt hat, verkauft das Kloster an Nizo v. Raitenbuch.
- Pilsheim** L.K.: Blfd.  
 Z. R.: Der Zehnt gehört zu Vilshofen. U 1356 X 25 und XII 12: Ein Hof wird durch Friedrich Nitenauer dem Kloster geschenkt. 1500: Erbrectübergabe.
- Pingarten** L.K.: Neunburg v. W.  
 C. T. 108/226: c 1166: Heilwig v. Leuchtenberg schenkt ein Gut. U 1352 XI 6; 1366 II 9 und 1454 VII 13: E. erlaubt den Hintersassen Nutzrecht am Wald. 1506 u. 1508: Abgabeerwähnung. L. V.: E. besitzt einen Hof.
- Plosenberg** (Plossenberch) bei Plech L.K.: Kemnath.  
 U 1343 IV 9: Das Gut der Putreichsberger leistet an E. Zinse.
- Pommer** (Wovnemars, Womars, Bwmer) L.K.: Forchheim.  
 St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. Abgabeleistung zusammen mit Gaiganz. 1367—1429: In 3 Urk. sind die Ensd. Rechte bezeugt. 1440: Verkauf (M. B. Bd. 24, S. 18).
- Ponholz** (Wunneharde) L.K.: Blfd.  
 C. T. 125/233: c 1170: 2 Höfe in Ponholz verpfändet Wernher v. Blfd. an das Kloster und dadurch kommen sie in klösterlichen Besitz.
- Poppenreut** (Popenrovt) L.K.: Kemnath.  
 St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich.



### *Pottenstein* (Potensteine)

L.K.: Pegnitz.

St. U. und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. C. T. 60/206: Die Mühle in Pottenstein wird zusammen mit anderen Gütern abgestoßen, um dafür Wingershof und Grumbach einzutauschen.

### *Pottenstetten*

L.K.: Blfd.

C. T. 161/339: c 1200: Ein Gut übergibt Hermann Krusel. 1417: Erbrechtvergabe. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

### *Premenlohe* Flur bei Holzheim an der Oder

L.K.: Blfd.

1509 u. 1521: Erbrechtübergabe von 2 Oden. Z. B.: E. besitzt die Ode Premenlohe und Welsenbach (= Eylenbach).

### *Prenhartsbichel*

Salb. v. J. 1546: E. besitzt eine Ode Prenhartsbichel.  
Lage unbekannt.

### *Puckenwinden* (Bukewiniden, Pueppenbinde.)

C. T. 134/237: c 1178: Ein Gut schenkt Heinrich v. Aschach.

C. T. 135/237: c 1178: Ein weiteres Gut schenkt Arnold v. Pfaffenhofen. U 1352 VI 16: 2 Güter und die Vogtei leisten dem Kloster Zinse. U 1359 I 21: Seitz Mistelbeck und seine Mutter verkaufen an Friedrich Eschenbeck, Mönch in E., die Vogtei über das Dorf und ihr Erbrecht auf 2 Güter. 1361 und 1413: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt die Ode Puckenwinden.

Die Angabe bei Freyberg, S. 254, Puckenwinden sei in dem WN Poppenlind bei Nabburg erhalten, ist falsch. Die ehemalige Siedlung Puckenwinden ist vielmehr zu suchen nördlich von Pursruck (L.K. Amberg). Darauf deuten schon die in den Urkunden auftretenden Besitzer und Pächter, die meist dem nahen Umkreis entstammen. Das Salbuch v. J. 1546, S. 90 und 162 erwähnt Pächter aus Hirschau, Weiher und Geselsdorf (= Hötzelsdorf oder Gösselsdorf). Z. B. führt Bürger aus Weiher als Pächter der „ode und holzwachs poppenlindt“ und der „ode weiern“ (die wohl ein Teil von Puckenwinden ist) an. Die im Z. B. an den Rand beigefügten Ortsbezeichnungen Baumgarten, Pursruck und Schwand dienen wohl zur näheren Lagebestimmung der einzelnen Stücke der Ode. In der Ortsflur Pursruck findet sich in der Tat der FN: Poppenwienwiese (Pl. Nr. 1082—86), Poppenwienholz (Pl. Nr. 364) und Poppenwiese (Pl. Nr. 355).

### *Pulach*

C. T. 14/187: 1118/23: Eine Manse ist Stiftungsgut aus Bbg Lehen. M. B. Bd. 24 S. 24: 1503, 1511 und 1520 ist eine Wiese Puchloe oder Puchler noch aufgeführt. Der Hof Pulach ist 1520 öd und zu Kaltenbrunn gebaut.

### *Püttlach*

L.K.: Pegnitz.

U 1316 X 21: E. erhält für Lindnhardt Einnahmen aus Püttlach.

### *Rabichingen*

C. T. 29/195: 1130/37 und 31/196: 1123/29: E. erwirbt käuflich vom Kloster Kastl ein Gut in R. zusammen mit je einem Gut in Viechtach und Hermannshofen. C. T. 88/214: 1153/57: Das Gut wird an Reginbot von Haselbach verkauft.

Der Ankauf von Kastl und der Verkauf nach Haselbach, sowie der Zusammenhang mit Hermannshofen lassen auf eine Wüstung in der Nähe von E. schließen.

### *Rackenhofen*

C. T. 137/238: c 1178: Wiknand von Amberg schenkt ein Gut.

C. T. 154/249: c 1191: derselbe schenkt ein zweites Gut. Ein drittes Gut kauft E. von einem gewissen Rudiger.

Die Lage bei Hirschwald ist gesichert durch folgende Zeugnisse: W. B. nennt Rackenhofen angrenzend an Bernstein (Ober- und Unterbernstein: L.K. Amberg); St.A. A. Stdb. 672 nennt einen Rackenhof zu Dorf Gumpenhof gehörig; ebenso das Salbuch v. J. 1546, S. 81.

### *Raisch* (Rische)

L.K.: Parsberg.

C. T. 182/350: c 1235: Ein Gut schenkt Hermann v. Parsberg.

### *Rammertshof*

L.K.: Blfld.

Das Giltbuch v. J. 1482 erhebt von Thoman in Baumhof auch Abgabe aus der Ode Rammelshof. Z. B. erhebt von Lindhardt Prentl in Baumhof ebensolche Abgabe. Im Salb. v. J. 1546 ebenfalls Abgabenerwähnung. Z. B.: Abgabenerwähnung des Heinrich Prentl aus der Ode (o. N.). Pf. A. E.: Chronik S. 54: erwähnt Einkünfte aus Rammertshof mit dem Vermerk: Rammertshof = Ruderhof. Im Volksmund heißt der Rammertshof heute Knollenhof.

### *Ranahof* (Ronahe) bei Lintach

L.K.: Amberg.

U 1139 vor VI 30: E. erhält Neuzehnt.

Freyberg, S. 264 bezieht Ronahe auf Ranahof bei Lintach. Dieser geographischen Lage entspricht die Aufzählungsfolge in der Urkunde.

### *Randsberg* Vorder-, Hinter-(Ramnesberge)

L.K.: Roding.

C. T. 14/187: Stiftungsgut sind  $3\frac{1}{2}$  Mansen aus Bbg Lehen. U 1335 I 20: E. kauft die Vogtei über 2 Höfe und den Viggelins-Hof. U 1351 II 14: Über Entschädigung an Konrad den Meier wegen erlittenen Schadens. 1415 und 1502: Erbrechtübergaben auf den klösterlichen Hof in Hinterrandsberg. (s. Bruck)

### *Ransbach*

L.K.: Neumarkt.

Z. B.: E. besitzt ein Einzelwaldstück.

**Rapfelsbruck** (Ranolfesprukke, Rapfolbruke)

C. T. 162/339: 1202/15: E. besitzt ein Gut. U c 1229: Gnamo erhält das Gut zu Erbrecht.

Unbekannt.

**Rappenberg** (Rapotenberge, Raegkenberg, Rackenberg) L.K.: Nabburg.

C. T. 74/210: c 1150: Ein gewisser Berengar schenkt ein Gut. U 1299 XI 11: Die Gebr. Paulsdorfer geben gegen Tausch einen Hof. 1382 und 1501: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

Der 1150 erwähnte Besitz in Rapotenberg scheint wieder verloren gegangen zu sein. Erst 1299 erhält E. einen neuen Besitz und die Erinnerung daran erhält sich auch später. Z. B. v. J. 1545, f. 55: „Dieser hoff ligt eine halbe meile von pfreimbt und gehort ins ambt Tenesperg. Aber mit der hohen obrigkeit gein Nabpurg.“ Pf. A. E. Fasc. 3: Rackenberg hodie Rappenberg.

**Rauhenstetten** (Radewistetten, Rebestetten.)

C. T. 151/246: 1184 IV 3: Pfgf Friedrich schenkt ein Gut. 1321—1421: Besitzbestätigungen, Erbrecht- und Lehenvergaben. L. V.: E. besitzt 2 Güter und Zehnt aus dem Hammer.

Die Deutung in Obb. A. Bd. 30, S. 93: Radewistetten = Faulwies ist unmöglich. Radewistetten ist in der gesamten Überlieferung auf Rebenstetten oder Rauhenstetten bezogen, z. B.: Salbuch v. J. 1546, S. 128 und L. V. v. J. 1500 S. 163 v ff. mit dem Vermerk: bei Eschenbach. Die Siedlung, die Eisenmann-Hohn II, 373 als Einöde noch kennt, ist im Gut Metzzenhof bei Kirchentumbach aufgegangen, das heute in mehrere Bauernhöfe geteilt ist.

**Reckenreut** (Rekinreut)

C. T. 106/225: c 1166: Pilgrim Zollo schenkt ein Gut, das bald wieder verkauft wird.

Unbekannt.

**Rederen**

Rel.: Schenkung Bischof Ottos.

Rederden ist im Lehenbuch 170 des St.A.A. als Reichenecker Lehen bei Edelsfeld (L.K. Sulzbach) aufgeführt. Ebenso ist es erwähnt in den Pfarrakten Edelsfeld. Rederden geht vielleicht zurück auf Riutarn. Die Ortsflur Boden (L.K. Amberg) enthält Anklänge an Rederen: Röderig (Pl. Nr. 2101, 2116, 2125 ff.); Röderichholz (Pl. Nr. 2136); Roderich (Pl. Nr. 2117, 2113, 2125 ff.). Eben solche Anklänge in der Ortsflur Kleinalbershof (L.K. Amberg) in Pl. Nr. 1817<sup>1/5</sup>.

**Redermoltingen**

Rel.: Schenkung Bischof Ottos.

Unbekannt.

## **Regensburg**

C. T. 42/199: 1129: Bertold von Andechs schenkt ein Grundstück, das bald wieder verkauft wird.

## **Reichelsberg** (Richolfberige)

C. T. 142/239: c 1178: Merbot v. Wolfring schenkt ein Gut. Z. R.: Der Zehnt gehört zu E. Dazu der Zehnt aus den Äckern zu Hartenricht (L.K. Nabburg). 1502: Erbrectübergabe von Reichelsberg und Loe.

Reichelsberg war nach Angabe des Salbuches v. J. 1546, S. 174 f. eine Siedlung von 2 Höfen, nach deren Auflösung die Gründe nach Hartenricht zugebaut wurden. Im Z. B. sind Bauern von Hartenricht als Pächter aufgeführt.

## **Reichertshausen**

L.K. Pfaffenhofen (Ilm).

U 1411 I 29: E. erhält aus dem Brunnhof Zinse, eine Nachtselde und ein Mahl nach Ehren.

## **Reifenthal**

L.K.: Rgsbg.

1450—1510: Erbrectvergaben der klösterl. Weinberge in R. U 1516 X 2: Verkauf der Weinberge „Weidner“ und „Neugereuth“ an die Alte Kapelle in Rgsbg.

## **Rempelkofen**

L.K.: Rgsbg.

C. T. 120/231: c 1170: Heinrich v. Berghausen (L.K. Mainburg) schenkt ein Gut.

## **Rieden**

L.K.: Amberg.

C. T. 44/200: 1135/37: E. gibt ein Gut an Pilgrim Zollo zu Lehen. 1289: Ein Hof wird dem Fond der Marienmesse zugeteilt. Z. R.: Der Zehnt gehört zu Vilshofen. 1301—1505: Geschäftsurkunden verschiedenen Inhalts. Z. B.: E. besitzt einige Einzelstücke.

## **Roith** (Rewte)

L.K.: Mallersdorf.

C. T. 138/238: c 1178: Ein Gut in „Roith iuxta Madelhartestorf“ schenkt ein gewisser Schirt. C. T. 143/239: c 1178: Ein Gut schenken Gebr. Volkold und Isengrim und deren Schwester. C. T. 144/240: c 1178: Ein Gut wird an Marquard von Göggelbach verkauft.

## **Roßhaupt** (Rechart)

St. U: Waldgebiet um Nittenau gehört zum Ausstattungsgut. Rel.: Bischof Otto schenkt novalia apud Rechart et Durne. U 1156 vor III 9: Bischof v. Bbg bestätigt den Neuzehnt in R. U 1351 XII 31: E. verkauft die Zinse von Rechart auf 2 Jahre.

Es handelt sich bei Roßhaupt wie bei Dürn um Überlassung von Waldgebiet. Roßhaupt ist als WN um Nittenau erhalten. (s. M. B. Bd. 24, S. 23 und Freyberg, S. 264).

*Rückertshof* (Richarshofen)

L.K.: Amberg.

C. T. 170/343: c 1215: E. kauft ein Gut von Siegfried von Blfd.

*Rudensbach*

C. T. 50/202: c 1143: Wirnt v. Wolfring schenkt die Mühle Rudensbach. Sie wird wieder verkauft, um mit dem Erlös ein Gut in Hohersdorf zu kaufen.

Lage: Am Mühlweiher zwischen E. und Rieden (H.St.A. M. Lit. 4 c). Abgegangen.

*Ruderstall*

Salbuch v. J. 1546: E. besitzt eine Ode Ruderstall.

Lage unbekannt.

*Rudenstat*

C. T. 77/211: c 1150: Ein gewisser Lambert schenkt ein Gut, das bald wieder verkauft wird.

Unbekannt.

*Ruiding* (Rewtarn, Reuttern)

L.K.: Amberg.

C. T. 80/212 u. 94/219: 1150/55: E. kauft von Marquard von Amberg eine Manse. C. T. 93/218: 1156: E. kauft ein Gut von Adelheid v. Gardersreut. C. T. 95/220: c 1157: Konrad, Pfarrer von Obermünster in Rgsbg, kauft ein Gut für E. 1501—08: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 2 Höfe.

*Rußmann*

Z. R.: Der Zehnt aus der Flur Rußmann gehört zu Lindenhartd und ist zu Hörlasreuth (L.K.: Pegnitz) gezogen.

Lage der Flur unbekannt.

*Ruspen*

Z. R.: Der Zehnt aus der Flur Ruspen ist zu Engelmannsreuth (L.K.: Pegnitz) gezogen und gehört zu  $\frac{2}{3}$  zu Lindenhartd.

Lage der Flur unbekannt.

*Säulnhof* (Sailenhofen, Sewlhenhoven)

L.K.: Nabburg.

C. T. 169/342: c 1215: E. überläßt ein Gut an Wolfram und Berta v. Thonhausen auf Lebenszeit. 1426: Erbrechtübergabe. Z. B.: E. besitzt 4 Höfe.

*Schäflohe* (Skefloch)

L.K.: Amberg.

U 1139 vor VI 30: E. erhält den Neuzehnt in Schäflohe und in 3 anderen hierher gehörigen Orten. 1382 und 1413: Erbrechtübergaben.

*Schleißdorf*

L.K.: Nabburg.

Z. B.: E. besitzt einige Einzelstücke.

- Schlicht* (Sluhtren) L.K.: Amberg.  
U 1139 vor VI 30: E. erhält den Neuzehnt in Schlicht. Z. B.: E. besitzt Einzelstücke.
- Schmidgaden* L.K.: Nabburg.  
Z. B.: E. besitzt Zinse.
- Schmidheim* L.K.: Parsberg.  
Z. B.: E. besitzt Zinse.
- Schmidmühlen* L.K.: Blgfd.  
U 1317 V 6: Konrad Fischer leistet dem Kloster die auf seinen Äckern liegenden Abgaben. Z. R.: Einzelzehnte gehören zu Vilshofen. 1361 und 1411: Zehntvergaben. Z. B.: E. besitzt mehrere Einzelstücke.
- Schnaittenbach* L.K.: Amberg.  
U 1497 V 15 und 1499 VII 20: Eine Wiese bei Schnaittenbach am Ehenbach unterhalb des alten Weihers wird dem Kloster vermacht. H.B.: 1505 X 20: E. verkauft die Wiese.
- Schönaich*  
Z. R.: Der Zehnt aus der Flur Schönaich bei Diebis (L.K.: Amberg) gehört zu E.  
Lage der Flur unbekannt.
- Schöngras* (Pennegrase) L.K.: Roding.  
C. T. 14/187: 2 Mansen sind Stiftungsgut aus Bbg Lehen.  
In Ensdorfer Zinsbüchern noch 1503, 1515, 1520 und 1802 aufgeführt (M. B. Bd. 24, S. 23).
- Schönlind* (Sconenlinte) L.K.: Amberg.  
U 1168 II und C. T. 111/227: Bischof Eberhard v. Bbg übergibt das Dorf an das Kloster. E. überträgt es als Lehen an Otto von Smalnaa. 1398 X 23: E. wird in seinen Rechten bestätigt. 1399—1522: Lehenvergaben. L. V.: Das ganze Dorf geht vom Kloster zu Lehen. Dazu der Zehnt.
- Schrothof*  
s. Waldliste: Ronnenfleck.
- Schrotzhofen* (Stroteshofen, Scroteshoven) L.K.: Parsberg.  
C. T. 126/234: c 1175: Bruno und Adelheid schenken ein Gut, das bald wieder veräußert wird.
- Schupf* (Schuppe) L.K.: Hersbruck.  
St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen.  
Nicht lange bei E. Abgang unbekannt. (M. B. Bd. 24, S. 20).

- Schwaig** bei Schwarzenberg L.K.: Nabburg.  
 H. B.: 1503 VIII 20: Pachmann und sein Schwager Mulner zu Schwarzenfeld müssen lt. Gerichtsbrief den klösterl. Hof in Schwaig aufrichten. H. B. 1509 III 18: Hans Wagner will das klösterl. Gut aufrichten. Z. B.: E. besitzt Zinse.
- Schwand** Alten-, Neuen-(Swante) L.K.: Neunburg v. W.  
 C. T. 75/210: c 1150: Ein Gut schenkt Siegfried von Pettendorf. 1506: Abgabeerwähnung.
- Schwandorf**  
 Z. B.: E. besitzt Zinse.
- Schwärz** L.K.: Neumarkt,  
 C. T. 136/237: Kloster E. gibt ein Gut in Schwärz zusammen mit Keitenthal durch Tausch an Kloster Kastl.
- Seiboldsrict** (Sigefridisriut) L.K.: Amberg.  
 U 1139 vor VI 30: E. erhält den Neuzehnt in S.  
 Zur Ortsnamenbestimmung s.: Die geöffneten Archive. 1821. Bd. 1, S. 9: Sifritzrivt = Seyboldsrieth.
- Seugast** (Sugast) bei Schönbrunn L.K.: Amberg.  
 St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen. C. T. 93/218: 1156: Verkauf zusammen mit Stadel und Ködritz zum Erwerb von Ruiding.
- Seulohe** (Sulach) L.K.: Amberg.  
 C. T. 24/192 f.: 1118/23: Zu den Ausstattungsgütern der Pfarrkirche St. Stephan in E. gehört ein Hof, der früher an die Pfarrkirche 3 sol. leistete, durch Rodung der Mönche aber zum Herrenhof erweitert wurde und nun Getreideabgabe leistet. Der Zehnt gehört zur Pfarrkirche. Rel.: Schenkung Bischof Ottos. C. T. 63/207: 1144: Der Ministeriale Meginoz schenkt ein Gut mit 2 Mansen, C. T. 144/240: 1178: Das Kloster kauft von Rupert Zulai ein Gut. C. T. 145/240: 1178: Konrad Afterkauf schenkt ein Gut, bestehend in 3 Äckern, das seiner verwitweten Frau auf Lebenszeit überlassen wird. C. T. 170/343: 1215: Einen Meierhof überläßt das Kloster an Wolfram von Thanhausen und seiner Frau auf Lebenszeit. Z. R.: Der Zehnt gehört nach E. 1325—42: 3 Erbrechtübergaben. 1342 V 26: Gottfried, Pfarrer in Neunkirchen b. Schwandorf, kauft für das Kloster einen Hof mit 2 Hofstätten, bleibt aber für Lebenszeit darauf und zahlt nur Anerkennungszins. U 1344 IV 24: Heinrich der Schmied von E. schenkt dem Kloster ein Gut. U 1373 IX 12: Das Kloster erhält als Seelgerät ein Gut. 1404—1510: Eine Reihe Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 8 Güter bzw. Höfe, das Hüthaus und Einzelstücke.

**Siegenhofen**

L.K.: Amberg.

C. T. 158/250: c 1191: Otto v. Undersdorf schenkt ein Gut. 1310 II 5: E. erhält ein weiteres Gut (s. R. B. 5, S. 169). Z. R.: Der Zehnt gehört zu Vilshofen. 1409—1513: 4 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 3 Güter.

**Siegenthan**

L.K.: Blfd.

U 1342 I 7: Das Kloster kauft einen halben Hof. NU 1343 III 16: E. erhält Zinse aus einem Gut. NU 1344 I 7: E. erhält einen halben Hof. U 1367 IV 9: E. erhält ein weiteres Gut. U 1418 I 25: E. stößt bei Tausch ein Gut ab.

**Sifratenreut**

C. T. 108/226: c 1160: Marquard v. Leuchtenberg schenkt ein Gut. Unbekannt.

**Sigl** (Hemmensigile) bei Schlicht

L.K.: Amberg.

U 1139 vor VI 30: E. erhält den Neuzeht in Sigl.  
Zur Ortsbestimmung s. Freyberg, S. 259.

**Sindelsberg** (Sonleinsberg, Sinleinsberg)

L.K.: Nabburg.

U 1517 V 19: Kunz Windek in E. vermacht dem Kloster zu Seelgerät Zinse aus einem Hof. Z. B.: E. besitzt einen Hof und Zinse.

**Sinzenhof** (Sicenhouen)

L.K.: Blfd.

St. U: Stiftungsgut aus bischöfl. Eigenmitteln. C. T. 16/188 und 18/189: 1123/36: Bischof Otto kauft ein Gut und läßt es durch Gebhard v. Ebermannsdorf dem Kloster übergeben. NU 1378 V 25: E. erhält von Burkard Kegler auf Emhof eine Gilt aus dem Hof, wo Greiner sitzt. NU 1380 III 12: Burkard Kegler löst  $\frac{2}{3}$  des Hofes ab (s. M. B. Bd. 24, S. 26).

**Sitleinsdorf** (Sitelinesdorf)

C. T. 24/192: 1118/23: Zu den Ausstattungsgütern der Pfarrkirche St. Stephan gehört ein Acker bei Leidersdorf, der zu Sitleinsdorf gebaut wird. C. T. 43/199: 1130: E. kauft ein Gut. C. T. 44/200: 1135/37: E. erwirbt durch Tausch ein weiteres Gut, wozu als Lehen die Forsthube gehört. C. T. 56/204: 1144. E. erwirbt durch Tausch den Zehnt, der bisher zu Vilshofen gehörte. Sitleinsdorf (quod adjacet celle: C. T. 44) ist wohl in E. aufgegangen. Nach C. T. ist die ehemalige Lage zwischen E. und Leidersdorf anzunehmen.

**Sleuthud**

NU 1421 VIII 10: Einen Hof erhält Genreut zu Lehen. Unbekannt.



### **Spitalholz**

Z. R.: Der Zehnt aus der Flur „Spitalholz“ bei Theuern gehört zu E.

### **Stadel (Stadele)**

L.K.: Amberg.

St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen. C. T. 93/218: 1156: Verkauf zusammen mit Seugast und Ködritz.

Wüstung bei Schönbrunn (s. Freyberg, S. 266). Wohl in der Zeit von 1283—1336 untergegangen, da im Salbuch Ludwigs d. Strengen (1283—90) noch genannt, im Salbuch Ludwigs d. B. (1336) nicht mehr. (s. Die geöffneten Archive: Bd. 1, S. 37). In der Ortsflur Großschönbrunn ist der FN Stadel erhalten in Pl. Nr. 2053, 2056 f., 2061, 2063 f., 2110, 2210.

### **Stauden (Stüden)**

C. T. 85/213: c 1152: Pfgf Otto und Heilika schenken ein Gut in Stüden am Inn als Schwaige.

Das Salbuch v. J. 1546, S. 187 schreibt dafür Studln (= Stulln, L.K. Nabburg). Dagegen spricht vor allem die klare Angabe des C. T.: prope flumen Jn. In der übrigen Ensdorfer Tradition ist an Stüden als Schwaige am Inn festgehalten (H.St.A. M Lit. 4 b und Freyberg, S. 266). Huschberg, S. 270 nimmt ein Gut aus scheierschem Besitz an ohne Festlegung des Ortes. Heigel-Riezler, S. 299 nimmt Stauden im L.G. Altötting an. Dort ist ein solches heute unbekannt. Von den 3 Orten mit Namen Stauden im L.K. Wasserburg entspricht der Angabe des C. T. der in der Gemeinde Schlicht liegende Weiler Stauden.

### **Steiningloh (Steinenla)**

L.K.: Amberg.

St. U, Rel. und C. T. 10/185: Stiftungsgut aus Bbg Lehen. U 1446 I 24: Verkauf von 12 Lehengütern. U 1491 IX 6: Wiedereinlösung. L.V. 1495: E. besitzt 13 Güter, die zu Lehen vergeben sind. Z. B.: E. besitzt Zinse.

### **Stetten bei Hohenburg**

L.K.: Parsberg.

U 1305 X 16: Albrecht der Amberger in Hohenburg schenkt ein Gut. U 1332 I 7 und V 19: E. wird in seinen Rechten auf einen Hof bestätigt. 1333—1522: Mehrere Urkunden über Rechtsstreitigkeiten und Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof.

### **Stettkirchen**

L.K.: Parsberg.

U 1437 VII 4: E. stößt bei Tausch eine Wiese bei Stettkirchen ab.

### **Stokeh**

U 1268 II 29: E. stößt seinen Besitz ab.

Unbekannt. Bereits dem Salbuch v. J. 1546, S. 155 unbekannt; denn es schreibt dafür irrtümlich Stettbach.

**Stöppach** (Stetebahe)

L.K.: Hersbruck.

St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich.

Die Ortsbestimmung ist gesichert durch Eisenmann-Hohn: Stettbach = Stöttbach = Stöppach. Ein mißverständlich aufgeführtes Stettbach im Salb. v. J. 1546, S. 155 hat hiemit nichts zu tun.

**Stresenhof** (Stresenhouen)

L.K.: Pegnitz.

St. U und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. C. T. 60/206: 1144/46: Rückgabe an Bbg.

Der ehem. Einödhof lag bei Pegnitz „oben am Berg rechts auf der Straße nach Gößweinstein“ und ist abgegangen. Der Grund und Boden ging in den Besitz der Stadt Pegnitz über. (Aufzeichnung des Stadtarchivs Pottenstein, 1823).

**Tachelberg** (Tachelperch)

Rel. u. C. T. 16 f./188: 1123/36: Bischof Otto kauft von Wirnt von Aurach die Tachelbergmühle und schenkt sie dem Kloster. (s. Eichach) C. T. 43/199 f.: 1130: E. kauft eine Manse von Berthold v. Tageuinshdorf (Tauchersdorf, L.K. Nabburg). C. T. 65/208: 1144: Das Gut wird gegen Tausch an Reginbot von Haselbach überlassen.

Eine Siedlung dieses oder ähnlichen Namens gibt es nicht. Vielleicht handelt es sich um die nachweisliche Wüstung am Teichelberg bei Mitterteich (L.K. Tirschenreuth). s. Die Oberpfalz, Jhg 23, S. 166.

**Taubenbach**

L.K. Amberg.

Kloster E. besitzt Taubenbach eine Wiese, wie aus U 1480 I 10 hervorgeht, wo Math. Püntzinger auf Taubenbach vom Kloster gerichtlich angehalten wird, den rückständigen Zins aus der Pachtwiese zu zahlen.

**Taxöldern**

L.K.: Neunburg v. W.

U 1366 II 9: E. erlaubt dem Ruprecht von Taxöldern und den Hintersassen in Pingarten die Nutznießung des klösterl. Grünholzes.

**Taxöler** (Dahsolern)

C. T. 16/188: 1123/36: Ein Gut kauft Bischof Otto von Konrad von Rieden und überträgt es dem Kloster.

Wüstung bei Galching. WN Taxöler ist noch erhalten.

**Tanheim**

L.K.: Amberg.

Rel.: Schenkung Bischof Ottos. C. T. 37/197: 1126: Ein Gut schenkt Ulrich Zollo. C. T. 38/198: 1129: E. stößt das Gut gegen Tausch ab und erhält dafür Glabansreuth mit anderen Grundstücken. Später (C. T. 140/239: 1178) erwirbt das Kloster dieses Gut wieder zurück. C. T. 66/208: 1149: Razo und seine Frau Heilwig von Ebermanns-

dorf stiften ein Gut, das Kloster Ensdorf an deren Tochter Judith und ihren Gemahl Adalbert v. Thann verkauft. C. T. 104/222: 1179: Otto von Thanheim verpfändet sein Gut an das Kloster. C. T. 130/236: 1178: Ein Gut kommt durch Tausch mit St. Emmeram an E. C. T. 136/237: 1178: Ein weiteres Gut kommt ebenso an E. C. T. 141/239: 1178: Bernold v. Thanheim schenkt ein Gut. C. T. 147/241: 1136: Hageno v. Thanheim überläßt seine Eigenkirche in Thanheim mit Ausstattungsgütern dem Kloster. C. T. 148/244: 1178: Hageno gibt die Vogtei über die Kirche an Pfgf Friedrich. C. T. 170/343: 1215: Otto v. Wöhrd verpfändet dem Kloster einen Hof. U 1260 IX 24: E. kauft einen Hof von Gottfried v. Prieschingen. Z. R.: Der Reutzehnt gehört zu E., sowie der Zehnt aus einigen Einzeläckern. U 1366 IV 23: E. verpfändete um eine Anleihe den Zehnt in Th. Das Pfandrecht ist nun erloschen. E. erhält aus den Reutäckern des Albrecht Schlegel Ewigzinse. U 1384 V 1: E. erhält durch Tausch einen Hof. U 1385 III 12: E. erhält als Seelgerät ein Gut. U 1395 VIII 31: E. vererbt einen Hof an die Kirche in Rieden. U 1410 IV 23: E. erhält aus dem Gut Prantleins Zinse als Seelgerät. 1410—1508: Zahlreiche Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 6 Güter, 3 Höfe und das Hüthaus.

*Thann* (Tanne)

L.K.: Roding.

C. T. 14/187: 2 Mansen sind Stiftungsgut aus Bbg Lehen.

*Theuern* (Tuwern)

L.K.: Amberg.

C. T. 87/214: c 1153: Marquard v. Theuern schenkt ein Gut. C. T. 92/217: c 1155: E. erwirbt durch Tausch von Rupert v. Lintach ein weiteres Gut. Z. R.: Einzelzehnte gehören zu Wolfsbach. U 1377 X 12 und 1378 XI 29: Bestätigung der Rechte Ensdorfs auf den Rosenhof. U 1404 II 25: Vergabung des Rosenhofes. U 1415 I 29: E. kauft von Hans Kastner Fischwasserrechte in Theuern mit Seldnerherberge, das Lehen Kurfürst Ludwigs III. ist. Dazu kauft E. ein weiteres Fischwasser in Theuern und Hetzelsdorf mit 2 Häusern und Hofstätten. U 1417 IX 19: E. kauft das Lehensrecht des Hans Kastner auf das Fischwasser und erhält von Kurfürst Ludwig das Eigentumsrecht darüber. U 1430 V 8: E. klagt gegen unrechtmäßigen Verkauf der Zugehörungen zum Rosenhof. U 1507 I 13: E. gibt vom Hof, wo Goldner sitzt, Mannschaft, Vogtei und Obrigkeit an Nortweiner, vom Rosnerhof die Gilt an Nortweiner, der den Hof schon zu Lehen hatte. Z. B.: E. besitzt 2 Höfe.

*Thieroldsreuth* (Tirolsreuth)

L.K.: Eschenbach.

Z. R.: Der Zehnt gehört zu  $\frac{2}{3}$  zu Lindenhardt. NU 1383 IV 20: 3 Jahresnutzungen des Zehnten werden an Heinrich Sophler in Creußen verkauft.

Thieroldsreuth wird entweder als selbständiger Weiler der Gemeinde Heinersreuth bezeichnet oder als Hs.Nr.1 und 2 der Ortschaft Heinersberg zugehört.

**Thonhausen** (Tanihusin) bei Hohenburg L.K.: Neumarkt.

C. T. 113/228: c 1166/69: Heilika schenkt ein Gut. U 1166: Heinrich und Konrad von Obermünster in Rgsbg schenken ein Gut für das Frauenkloster in E. U 1360 V 31: Konrad Fleischlein entsagt den Ansprüchen auf Hofstatt und Wiese. U 1369 III 9: Ein Hof wird zum Siechhaus gehörig erwähnt. U 1455 IX 10: Das Kloster E. und Bischof von Rgsbg einigen sich im Streit um das Hüthaus. Das Hüthaus wird dem Bischof zugesprochen, das Kloster erhält dafür Zinse aus einem Gut. U 1465: Erwähnung eines zu E. zinsenden Gutes. 1415—1509: Erbrechtvergaben. Z. B.: E. besitzt 2 Höfe und ein Gut.

**Thonhausen**

C. T. 103/222: c 1160: Ein Gut in Thonhausen a. d. Laaber schenken Pernhold v. Burglengenfeld, seine Schwestern und seine Mutter. C. T. 170/343: c 1215: Wolfram und Berta von Thonhausen erhalten vom Kloster ein Gut, das nach ihrem Tod wieder zurückfallen soll. Durch die Angabe „iuxta flumen Labera“ können nur Thumhausen (L.K. Rgsbg) und Schwarzenthonhausen (L.K.: Parsberg) in Frage kommen, da beide in nächster Nähe der Schwarzen Laaber liegen. Wegen der Zusammenstellung mit Gottesberg verdient letzteres den Vorzug. Freyberg, S. 267 bringt Nr. 170 in Zusammenhang mit Nr. 103, was Vermutung bleibt.

**Trisching** (Drovschingen) L.K.: Nabburg.

St. U, Rel. und C. T. 16/188 und 19/189: 1123/36: Bischof Otto kauft ein Gut in Trisching und übergibt es durch Konrad v. Wizzingen dem Kloster. C. T. 31/196: 1123/29: Erwähnung des Ankaufs eines halben Gutes. C. T. 61/206: 1144/66: 2 Mansen schenkt Gräfin Adelheid von Warberg bei Pottenstein dem Kloster, die aber Gebhard von Sulzbach und sein Sohn Berengar sich aneigneten und nur gegen eine Abfindung von 2 Talenten wieder herausgeben. Z. B.: E. besitzt 19 Höfe bzw. Güter.

**Tröbes** (Treventz) L.K.: Vohenstrauß.

NU 1289 VI 17: E. erhält vom Kloster Waldsassen Einkünfte aus einem Hof in Tröbes. s. Bernhof.

**Trockau** L.K.: Pegnitz.

Z. R.: Der Zehnt von Trockau gehört z. T. zur Pfarrei Lindenhartd. U 1316 X 21: E. erhält für Pfarrei Lindenhartd von den Gebrüdern v. Groß den Zehnt von der Veste.

### *Troschenreuth* (Droschenrovt)

L.K.: Eschenbach.

St. U, Rel. u. C. T. 10 f./185: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich. U 1309 I 26: Vogtei über Troschenreuth und Mühldorf gibt E. an Ortnut von Zogenreuth als Leibgeding. 1415 u. 1421: Lehenübergaben. L. V.: E. besitzt 2 Güter, die zu Lehen gegeben sind.

### *Unterloch*

U 1139 vor VI 30: E. erhält den Neuzeht.

Wüstung bei Steinglohe. (s. Freyberg, S. 268 und Die geöffneten Archive Bd. 1, S. 7 u. 37). Zur Ortsbestimmung dienen auch folgende Zeugnisse: 1) 1625 sind für die Ode Unterlohe 16 Giltpflichtige aufgeführt (St.A.A. Stdb. 746, fol. 136). 2) Die Ortsflur Großschönbrunn weist den FN Unterloh auf: Pl. Nr. 768, 827, 869, 961, 1052, 1054, 2058, 2067, 2070.

### *Untersdorf*

L.K.: Blfd.

C. T. 73/210: c 1149: Otto v. Untersdorf schenkt dem Kloster ein Gut. C. T. 156/250: c 1191: Derselbe schenkt ein weiteres Gut. U 1344 VI 2: Werners Söhne in Untersdorf verzichten auf alle Ansprüche gegenüber dem Kloster auf einen Hof. U 1346 IV 29: Werners Tochter und Schwiegersohn einigen sich mit E. über ihre Ansprüche auf Neubrüche.

### *Ursensollen*

L.K.: Amberg.

U 1449 IV 2: Der Butzelshof, den Helwegen baut, zinst an E.

### *Urtlhof* (Urteil)

L.K.: Rgsbg.

C. T. 55/204: 1143: Das Kloster erhält teils durch Tausch, teils durch Geschenk einen Weinberg in Urtlhof. 1432—1501: 4 Geschäftsurkunden, z. T. Erbrechtübergaben eines klösterl. Hofes. U 1516 X 2: E. gibt seinen Hof gegen Tausch an die Alte Kapelle in Rgsbg.

### *Uschlberg* (Ovdelscalchesberc)

L.K.: Amberg.

St. U und C. T. 7/183 u. 24/192: Ein Gut in Uschlberg ist Ausstattungsgut für das Kloster aus dem Allod des Grafen Friedrich. Der Zehnt gehört zur Pfarrkirche St. Stephan in E. C. T. 52/203: c 1143: Ein Gut schenkt der pfgfl. Ministeriale Gottbold, ein zweites Berengar von Blfd, ein drittes Isengrim von Siegenhofen. C. T. 105/224: 1179 VII 18: Friedrich v. Uschlberg und seine Frau Berta übergeben ihr Gut dem Kloster. Als Gegenleistung erhalten sie für Lebenszeit eine Herrenpfünde. Nach ihrem Tod geht das Gut gegen Ablösung an ihre Nachkommen in klösterlichen Besitz über. Z. R.: Der Zehnt gehört zu E. 1319—1508: Zahlreiche Geschäftsurkunden, meist Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 4 Güter, 2 Höfe und das Hüthaus.

*Utzenhofen* (Uttenhofen)

L.K.: Neumarkt.

C. T. 160/251: 1191/96: Reichardis, Landgräfin v. Stelling, schenkt ein Gut in Utzenhofen. U 1412 VIII 1: Martin Wolfsteiner leistet aus dem Gut an E. Zinse. U 1417 I 18: Thomas Günzersdorfer leistet aus dem Gut und der Taferne Zinse und Nachtselde.

*Vestenmühle* (Festemul unt Drockaw)

L.K.: Pegnitz.

Z. R.: Der Zehnt gehört zur Pfarrei Lindenhardt.

*Viectach* (Wihtahe, Vihtaha)

Rel.: Schenkung Bischof Ottos. C. T. 29/195 (1130/37) u. 31/196 (1123/29): Ein Gut in Viectach, bestehend in einer Manse, schenkt Bruno v. Haselbach an Kloster Kastl, dem es Kloster E. abkauft. C. T. 30/195: 1130: Ein anderes Gut erwirbt E. käuflich von Berthold und Egelolf in Viectach, wobei Wolfram, der dritte Bruder, seinen Teil schenkt.

M. G. SS. XV b, S. 1159 und Freyberg, S. 328 nehmen Oberviectach an. Doch die Besitzerreihe Haselbach, Kastl, Ens Dorf spricht eher für eine Lage im Umkreis der genannten Orte. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß eine Wüstung im Hirschwald vorliegt. Diese Vermutung findet eine Stütze in U 1500 III 4, wonach bei Wolfsbach der Waldname Viectach vorkommt.

*Vilseck*

L.K.: Amberg.

U 1444 XI 19: Gottfried Schuster in Vilseck vermacht seine liegende Habe dem Kloster.

*Vilshofen*

L.K.: Amberg.

C. T. 39/198: 1129: Wirnt von Ebermannsdorf kauft ein Gut in Vilshofen und schenkt es dem Kloster. C. T. 43/199: 1130: E. kauft von Wirnt v. Ebermannsdorf ein weiteres Gut. C. T. 44/200: 1135/37: E. stößt durch Tausch ein Gut ab an Pilgrim Zollo. C. T. 49/202: 1136/44: E. erhält durch Tausch das frühere Gut wieder zurück. C. T. 56/204: 1144: E. gibt das vom Pilgrim Zollo zurückerhaltene Gut an die Pfarrkirche Vilshofen zur Ablösung des Zehnten in Sitleinsdorf. C. T. 101/222: 1160: Werinhard v. Blfd. schenkt ein Gut, das das Kloster bald wieder verkauft (C. T. 102/222: 1160). C. T. 152/247: 1184 IV 4: Herzog Otto vermacht ein Gut als Seelgerät.

U 1319 II 6: Konrad Förster muß den von E. beanspruchten Hof zurückgeben. Z. R.: Der Zehnt gehört zur Pfarrei Vilshofen. U 1367 I 9: Verzichterklärung auf einen klösterl. Hof. U 1384 V 1: E. stößt gegen Tausch den Hof, wo Rosler sitzt, ab. 1318—1495: 3 Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt einen Hof und einige Einzelstücke.

*Doitsreuth* (Voytzeutt)

L.K.: Bayreuth.

Z. R.: Der Zehnt gehört zu Lindenhardt.

*Volkreiching* (Volcingengin, Volchrichingen)

C. T. 82/213: Ein Gut in V. schenkt Benedikta von Hahnbach. Z. R.: Der Zehnt gehört zu E. U 1337 II 14: E. kauft von Konrad v. Orlheim Einkünfte aus einem Gut und den Zehnt. U 1340 VI 25: Ludwig d. B. gibt Gut und Zehnt an das Kloster zu eigen als Seelgerät. E. hatte bisher nur die Lehenrechte erworben, die vorher Konrad v. Orlheim innehatte.

Wüstung zwischen Palkering und Taubenbach. Der Name tritt auch als WN auf, so um 1500 in W. B., 1698—1753 in St. A. A. Stdb. 19 und 1775 in St. A. A. Ldg. A. 8630, 94.

*Vorderthürn*

L.K.: Roding.

U 1372 II 17: Jakon Steubel gibt ein Gut ins Siechhaus. H. B. 1501 VI 11: Erbrectvergabeung des „Propsthofes“.

*Wackersdorf*

L.K.: Bld.

Z. B.: E. besitzt einen Hof.

*Wagrain* (Wachrein)

C. T. 86/214: c 1153: Bischof Eberhard v. Bbg erhält von E. Wagrain und gibt dafür eine Manse in Bleich. U 1448 I 22: E. bekommt seinen ehemaligen Besitz in Wagrain bestätigt.

Wagrain ist der Name des Stadtwaldes von Amberg und heutiger Straßename in der Neusiedlung bei Neumühl.

*Wahrberg* Ober-, Unter- (Wartberch)

L.K.: Parsberg.

C. T. 108/226: c 1166: Ein Gut in Wahrberg schenkt Marquard v. Leuchtenberg. U 1398 IV 29: E. bezieht Zinse aus einem Gut. U 1462 IV 19: E. bekommt den Besitz des Hofes, den Hertl baute, bestätigt. Z. B.: E. besitzt 2 Güter.

Die Ortsbestimmung ist gesichert durch die Zuteilung zum Amt Kallmünz in der Ämterinteilung vom Jahre 1501.

*Waldmannsdorf* (Baldwinesdorf, Balwindorf)

C. T. 16/188: 1123/36: Ein Gut in Waldmannsdorf kauft Bischof Otto von einem gewissen Friedrich und überträgt es an das Kloster. Abgabeleistung zusammen mit den umliegenden Dörfern und mit Cham. C. T. 49/202: 1136/44: Der Besitz wird abgestoßen zum Tausch von Aukofen.

Freyberg, S. 254 kennt die Siedlung als Einöde im Ldg. Roding. Eisenmann-Hohn, S. 971 schreibt: „Waldmannsdorfermühle, Weiler bei Dörfling, Ldg. Roding, Pf. Stamsried. Es enthält 2 Häuser, 1 Mahl- und 1 Sägmühle am Neudecker Bach.“ Waldmannsdorf be-

steht heute nicht mehr. Eine Erinnerung daran ist durch FN oder dgl. nicht erhalten.

### *Weickersricht*

Z. R.: Der halbe Zehnt wird E., der andere halbe Pittersberg zugesprochen (Bezug auf spätere Urkunden). U 1463 VI 6: Erwähnung, daß Lippersdorf und Weickersricht „zwei ödlande dörfer“ in einen Schafhof umgewandelt sind. U 1469 I 21: Fr. Hellhundt und Simon Kastner (Blfd) verkaufen an das Kloster die 2 Oden mit allen Zugehörungen. U 1469 X 2: Gerichtliche Bestätigung des Kaufes. 1502 u. 1508: Erbrechtübergaben des Hofes und der Schäferei. Z. B.: E. besitzt den Hof mit Schäferei.

U 1469 X 2 gibt als Lage der von den beiden Siedlungen herrührenden Ode an: zwischen Ensdorf und Diebis. Die nähere Lage ist bei Götzenöd zu suchen. 1569 wird Götzenöd mit Weickersricht gleichgesetzt (H. St. A. M. Lit. 6, S. 7). In der Ortsflur Seulohe sind unter Pl. Nr. 1051 und 1103 Anklänge an Lippersdorf erhalten.

### *Weiglathal* (Weigentäl)

L.K.: Bayreuth.

Z. R.: Der Zehnt gehört zur Pfarrei Lindenhartd.

### *Weilenbach* (Wilenbac)

U 1115 XI 1: Kaiser Heinrich V. schenkt an Pfgf Otto v. Wittelsbach das Königsgut Weilenbach mit Mannschaft, Grund und allen Zugehörungen: „cum villis, mancipiis, pratis, pascuis, campis, silvis, venationibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molis, molendinis, viis . . .“ St. U: Pfgf Otto schenkt Weilenbach an Kloster E. Rel.: Schenkung Bischof Ottos. C. T. 26/193: Abgabeleistung von Weilenbach: jährlich 5½ Talente.

M. B. Bd. 24, S. 28 bemerkt, Weilenbach habe 1171 noch bestanden. Freyberg, S. 269 gibt an, Weilenbach habe sich als Zubaugut zu E. verloren.

### *Welsenbach*

s. Premenloe.

### *Wichsenstein* (Wihesteine) bei Pottenstein

L.K.: Pegnitz.

St. U, Rel. und C. T. 10 f./185 f.: Stiftungsgut aus Bbg Lehen des Grafen Friedrich.

Nach M. B. Bd. 24, S. 19 wird Wichsenstein zusammen mit Pferrach durch Bischof Otto 1139 an Gelfrad v. Creußen zu Lehen gegeben. C. T. sagt hierüber nichts.

### *Wickenricht* (Wittenruit) bei Schlicht

L.K.: Amberg.

U 1139 vor VI 30: E. erhält den Neuzehnt. Rel.: Bischof Otto schenkt Wittinreut cum aliis decimis. c 1384: Erbrechtübergabe.

Über die Ortsbestimmung s. Die geöff. Arch. Bd. 1, S. 9.



### *Wiefelsdorf*

L.K.: Blfd.

Z. R.: Der Zehnt gehört zur Pfarrei Vilshofen.

Pf. A. E.: Chronik, S. 50 setzt Wiefelsdorf gleich Witzelsdorf. Außer im Z. R. und Pf. A. E. a. a. O. ist von dem hier aufgeführten Wiefelsdorf nirgends mehr die Rede.

### *Wilinsbach*

C. T. 97/220: c 1160: Ein Gut in Wilinsbach stößt Kloster E. bei einem Tausch ab.

Es kann sich nicht um Weilenbach handeln. Lage unbekannt. Ob eine Beziehung besteht zu Welsenbach, wage ich nicht zu entscheiden, da die hierfür erforderlichen Zwischenglieder fehlen.

### *Willmannshofen*

s. Hermannshofen.

### *Winbuch*

L.K.: Amberg.

U 1343 I 31: Das Kloster kauft ein Gut von Otto v. Winbuch. NU 1343 III 16: Dietrich Steubel, Mönch in E., erwirbt ein Viertel eines Hofes. U 1344 III 12: Das Kloster kauft Abgabe aus einem Hof. U 1361 XI 24: Osann v. Paulsdorf schenkt für den Fall des Todes ein Gut. U 1380 III 27: Die Erben des Otto v. Winbuch verzichten auf ihre Ansprüche auf den von Otto dem Kloster verkauften Hof. 1509: Erbrechtübergabe. Z. B.: E. besitzt einen Hof und ein Gut.

### *Windischbachmühle (Windiswach)*

L.K.: Roding.

C. T. 14/187: Stiftungsgut aus Bbg Lehen ist eine Viertelmanse.

### *Windpaißing (Wintpozzen)*

L.K.: Nabburg.

C. T. 96/220: 1155: Heilika gibt als Seelgerät für Pfgf Otto ein Gut. U 1166: Heilika bestätigt die genannte Schenkung. C. T. 97/220: c 1160: Der andere Teil des Dorfes, der noch nicht zu E. gehörte, kommt durch Tausch an das Kloster, sodaß das ganze Dorf Ensдорfer Besitz ist. C. T. 112/227: 1168/69: Titelvermerk, daß Windpaißing um Neunaigen eingetauscht ist. 1471 und 1486: Erbrechtübergaben. Z. B.: E. besitzt 4 Höfe.

### *Wingershof*

(Stadt Amberg)

C. T. 60/206: c 1144/46: Ein Gut (praedium vel curia) in Wingershof mit Mühle kauft Bischof Egilbert von Bbg von Rapot, einem Bbg Ministerialen, und gibt es gegen Tausch an E. C. T. 139/238: Der Besitz wird 1178 um ein Gut erweitert, das von Ernst v. Amberg gekauft wird. U 1339 XII 7: E. behält in Wingershof bei Vergabung 2 Nachtselden (für je 5 Pferde). U 1342 X 30: E. verspricht, alle Abmachungen betr. Wingershof zu halten. U 1454

II 14: Pfgf Friedrich ist aus Wingershof an E. abgabepflichtig. Die Leistung ist zeitweilig sistiert. Stadtarchiv Amberg Nr. 26, f. 3: Kl. E. verkauft die Mühle Wingershof zu freiem Eigen an die Stadt Amberg (s. Dollacker: Der Wingershof: St. A. A. MS. 84).

Die ehemals selbständige Siedlung ist in der Stadt Amberg aufgegangen. Die Gaststätte „Wingershof“ vor dem „Wingershofertor“ der ehemalige Stadtmauer von Amberg steht wohl an der Stelle der früheren Siedlung.

*Winkl* bei Ursensollen L.K.: Neumarkt.  
U 1449 IV 2: Der Stahlhof wird zinspflichtig nach E.

*Winzer* Ober-, Nieder- Stadt Regensburg.  
C. T. 48/201: 1147: E. erwirbt käuflich einen Weinberg.

*Wirnsricht* L.K.: Sulzbach.  
U 1215—29: Der Zehnt wird an Heinrich v. Frankenberg zu eigen überlassen (s. C. T. 174/345).

*Wisenhuben* (Wisinhwben)  
C. T. 14/187: 1123: Eine Manse ist Stiftungsgut aus Bbg Lehen. Wüstung im Nittenauer Forst. 1503—20 in den Zinsbüchern als Zubaugut bei Schöngras genannt. 1802 als Ode an 4 Bauern in Mögendorf vergeben (M. B. Bd. 24, S. 23).

*Witzlarn* (Wyczlern) L.K.: Bldf.  
U 1321 VI 9: Hof und Zehnt gibt Ludwig v. Sinzenhof als Seelgerät. Z. R.: Wie U 1321. Z. B.: E. besitzt ein Gut.

*Witzlricht* L.K.: Amberg.  
Z. B.: E. besitzt einen Hof.

*Wohlfest* L.K.: Nabburg.  
Z. R.: E. hat ganzen Zehnt aus 4 Höfen, halben aus 2 Selden. NU o. D.: E. erhält den ganzen Zehnt als Seelgerät von Reiza v. Pappenheim.

*Wolfersdorf* (Volratestorff) L.K.: Neumarkt.

C. T. 86/214: c 1153: Besitz schenkt Rudiger v. Amberg. E. verkauft ihn an Friedrich Hütstock. U 1448 I 22: E. bekommt seinen ehemaligen Besitz bestätigt.

Sigbot Hütstock überträgt ein Gut in Volratestorff an Kloster Kastl (H. St. A. M., Kloster Kastl U Nr. 9 = M. B. Bd. 24, S. 320). Die U ist auf etwa 1187 anzusetzen. 1334/38 nennt das Kastler Urbar Besitz in Wolfersdorf (V. O. Bd. 87). Urkundlich sind Besitzübergaben in Wolfersdorf an Kastl 1339 und 1401 belegt. Die Vermutung Volratestorff sei Wolfersdorf mag zutreffen (V. O. Bd. 4, S.

418). Die Umwandlung des Namens hätte sich demnach zwischen 1187—1334 vollzogen. In der Ensdorfer Urkunde möchte man freilich den Namen Wolfersdorf erwarten. Doch ist zu bedenken, daß die Urkunde sich ausdrücklich auf die Aufzeichnungen im alten Salbuch beruft, worunter der C. T. zu verstehen ist, also Besitz und Namen des C. T., nicht der späteren Zeit darbietet.

### *Wolferlohe und Gades*

#### I. Eigenbesitz:

U 1199 VII 10: König Philipp bestätigt die Schenkung, die Herzog Ludwig von Bayern aus den Wäldern Wolferlohe und Gades dem Kloster gemacht hat. Z. R.: Der Zehnt gehört zu E. U 1378 IV 25: Eine Reut vor dem Gades ist zinspflichtig nach E. U 1491 VII 25: E. gibt 2 Äcker auf dem Wolferlohe beim See zu Erbrecht. c 1494: Eine Notiz als Salbuchauszug berichtet, daß das Kloster Eigenbesitz in Wolferlohe durch Konrad von Sinzenhof gehabt habe, der aber verlustig gegangen sei. U 1495 III 20: Der Eigentumsanspruch des Klosters auf einen Weiher wird gerichtlich abgelehnt, nur Zinsrechte werden zugestanden. Z. B.: E. bezieht aus Einzelstücken, darunter einem Weiher in Wolferlohe, Zinse.

Der WN Wolferlohe ist im Distrikt 3, Gades im Distrikt 5 des F. A. Blfd. erhalten.

#### II. Nutzungsrechte:

U 1338 VII 22: Ludwig d. B. erlaubt dem Kloster an 3 Tagen der Woche Brennholz aus Wolferlohe und Gades zu entnehmen. Bauholz nur nach Anweisung des Viztums Blfd. U 1355 XII 17: Ludwig d. Brandenburger bestätigt die obigen Holzrechte. U 1461 II 23: Die Herzöge Johann und Sigismund von Bayern bestätigen die Privilegien von 1199 und 1338. 1523 V 21: E. bekommt vom Herzog Wilhelm von Bayern den Holzbezug wieder genehmigt, nachdem der Pfleger von Kallmünz nichts mehr angewiesen hatte. (St. A. A. A. Rieden, 2062).

### *Wolfring*

L.K.: Nabburg.

U 1299 XI 11: Die Mönchswiese bei Wolfring kommt an die Paulsdorfer. U 1361 VII 4: Ulrich Immstetter schenkt eine Wiese bei der Brücke. 1397 X 21: Karl Paulsdorfer schenkt einen halben Hof, dazu Zinse aus 2 Gütern. NU 1413 X 30: E. verkauft einen halben Hof und das Lehen an Rupert Kastner in Amberg. 1415—1425/41: Erbrechtübergaben auf einen Hof und eine Wiese.

### *Wolfsbach* (Huolfspach)

L.K.: Amberg.

C. T. 178/347: c 1214: Wiknand v. Haselbach verpfändet dem Kloster einen Hof, der nach dessen Tod in klösterlichen Besitz kommt. U 1282 II 24: E. kauft von Albert v. Buchberg Reutäcker, Fischerei

und Wald in Wolfsbach. U 1332 IX 1 und 1355 VI 24: E. kauft einen Hof; Friedrich v. Theuern und seine Nachkommen entsagen ihren Ansprüchen darauf. Z. R.: Der Zehnt gehört zur Kirche in Wolfsbach. U 1380 VIII 22: Ernst Perchauser gibt einen Hof in die Küsterei. U 1394 IX 5 und 1397 IV 2: E. wird in seinen Rechten auf die Mühle bestätigt. U 1399 VII 24: E. erhält die Güter des Hans Kötterl in Amberg. 1407—1511: Zahlreiche Urkunden, meist Erbrechtübergaben. U 1516 X 2: E. erhält von der Alten Kapelle in Rgsbg gegen Tausch einen Hof. Z. B.: E. besitzt 20 Höfe bzw. Güter, dazu den Hammer, das Hüthaus und Einzelgrundstücke.

### *Wolfslohe*

L.K.: Pegnitz.

Z. R.: Der Zehnt gehört zur Pfarrei Lindenhartd.

### *Wöllmannsbach* (Welmspach)

L.K.: Blfd.

U 1380 XII 21: E. erhält aus einem Gut Ewigzins. 1413—1512: 3 Erbrechtübergaben der Wiese Welmspacherin.

### *Wölsdorf* (Welbistorf, Willsdorf)

L.K.: Blfd.

C. T. 99/221: c 1160: Hageno von Wettersdorf (bei Vilsbiburg) schenkt ein Gut. C. T. 69/209: c 1149: Konrad, Pfr. in Wolfsbach kauft ein Gut und schenkt es dem Kloster. C. T. 100/221: c 1160: Kuno v. Klapfenberg (bei Nittenau) schenkt ein Gut. C. T. 130/236: c 1178: Ein Gut gibt das Kloster durch Tausch an St. Emmeram. C. T. 136/237: Ein Gut erhält Ensdorf gegen Tausch von Kloster Kastl. Der ganze Besitz kommt c 1178 gegen Tausch an St. Emmeram.

### *Zell*

L.K.: Riedenburg.

C. T. 179/348: c 1214: Ein Gut „datz der Celle“ schenkt die Herrin Lukart v. Raitenbuch (L.K. Parsberg). Freyberg, S. 53 vermutet Zell, was aber zweifelhaft bleibt.

### *Zidmarskinden*

C. T. 132/236: c 1178: Ulrich v. Haselbach schenkt ein Gut. C. T. 184/351: c 1247: Erbrechtvergabe des Gutes. Meiller, S. 343 vermutet dafür Zielheim. Die sprachlichen Bedenken könnten nur behoben werden durch Zwischenglieder der Namensumwandlung. Solche aber fehlen.

### *Zielheim* (Cidheim)

L.K.: Bglfd.

NU 1383 II 14 und 1383 III 3: E. setzt für Geldanleihe 2 Güter zum Pfand. 1409: Erbrechtübergabe. NU 1409 VIII 24: E. senkt die Abgabe aus dem Gut des Ottlein. Z. B.: E. besitzt 4 Güter und eine Wiese.

### *Ohne Ortsbezeichnung*

C. T. 78/212: c 1150: Rupert v. Akkenhofen (Hackenhofen L.K. Parsberg) schenkt dem Kloster eine Mühle an der Laaber, die aber bald wieder verkauft wird.

C. T. 149/244: 1179 VII 18/19: Konrad, Erzbischof v. Salzburg schenkt ein Gut.

C. T. 14/187: 30 Mansen im Nittenauer Forst für das Hospiz.

## 2. Die Waldliste

Vorbemerkung: Der Bestand des klösterlichen Eigenwaldes ist im folgenden, soweit nichts anderes vermerkt, der W. B. entnommen. Leider sind ältere derartige Zusammenstellungen nicht mehr vorhanden. Den Verlust solcher bezeugt Moritz, wenn er der Abschrift der W. B. beifügt: „Es sind noch ältere Holz- oder Forstmanuale vorhanden gewesen, die ich aber zu durchgehen weder Zeit noch Gelegenheit hatte.“ (Prov. Bibl. Amberg MS. 12, S. 781).

### *Apel*

Holzmark am Weg von Rieden gegen Fünfeichen noch vor der Wolferlohe. Apel wird gleichgesetzt mit Heitzbüchl in H.St.A.M. Lit. 7, S. 90. WN des F. A. Blfd.: Distrikt 2.

### *Ars*

Holzmark bei Galching.

Jüngst umbenannt auf Harschholz (Karte des F. A. E.).

### *Baierreut*

Holzmark zwischen Wolfsbach und Hirschwald. s. Besitzliste.

### *Burgstall*

Holzmark bei Wolfsbach.

### *Darnachschlag*

Holzmark zwischen Hirschwald und Burgersdorf (bzw. Richtheim). WN Darnachschlag ist auf einer Skizze von 1769 noch eingetragen. (St. A. A. Ldg. A. 5630/94).

### *Eglsee*

Holzmark zwischen Galching und Rostein. Die Flur bestand um 1500 z. T. in Feldern, die zu den klösterl. Gütern von Galching gehörten.

WN erhalten in Distrikt 8 des F. A. E.

### *Eichach*

Holzmark zwischen Rieden und Eggenberg.

WN erhalten in Distrikt 3 des F. A. E.

### *Freyung*

Holzmark am „Brand“ zwischen Wolfsbach und Eggenberg.

### *Galching*

Holzmark, die zu den Höfen in Galching gehörte.

### *Gandermayerin*

Holzmark zwischen Rieden und Kreuth.

### *Gern*

Holzmark zwischen Eggenberg, Bernstein und Palkering.

### *Gosell*

Holzmark zwischen Rieden und Bernstein (Ober- und Unter-).

### *Götzendorf*

Holzmark bei Richtheim. Vermerk, daß G. ehemals ein Hof war, derzeit aber öde liege und die Zugehörungen zu Wald geworden, z. T. noch Wiese seien. Die Waldnutzung gehöre zu  $\frac{2}{3}$  dem Kloster. Giltbüchl v. J. 1482: Ein Bauer in Richtheim gibt Abgaben aus der Ode Götzendorf. U 1522 IV 2: E. gibt gegen Tausch die Holzmark ab an Wilhelm Luchauer, Haselmühl.

Luchauer richtete den Hof offenbar wieder auf, der heute Oedgötzendorf genannt ist (s. Besitzliste). Eine Holzmark Götzendorf blieb gleichfalls erhalten und ist noch 1769 bezeugt (St. A. A. Ldg. A. 5630, 94).

### *Grubach* (Gruppach)

Holzmark zwischen Seulohe, Heimhof und Uschlberg.

WN Gruppenschlag im umschriebenen Gebiet erhalten. FN Gruppenberg in Ortsflur Ens Dorf Pl. Nr. 1120, 1125 f.

### *Hagleiten*

Holzmark zwischen Bernstein und Rostein.

### *Hammerberg*

Holzmark links der Vils auf dem Weg von Leidersdorf nach Uschlberg. In einem Nachtrag von 1519 III 23 ist erwähnt, daß dem Peter Portner in Leidersdorf ein Teil der Holzmark überlassen sei.

### *Heimberg*

Holzmark bei Wolfsbach angrenzend an den Spitalschlag.

### *Heimhof*

Holzmark bzw. Ode bei Weickersricht.

Der Name deutet auf eine ehemalige Siedlung, die wohl als Einzelhof zwischen Uschlberg und Seulohe bestand.

### *Heitzbüchl*

Holzmark bei Kapplhof.

### *Hellhölzer*

Holzmark am Weg Schmidmühlen-Amberg bei Rostein.

### *Hetzelsdorf*

Holzmark. Lage: „ist ein gantzer pergk oberhalb des weyers in erlach“ angrenzend an den Auberg bei Theuern. s. Besitzliste.

### *Hiltlein*

Holzmark am „Brand“ zwischen Wolfsbach und Eggenberg.

### *Hühnertal*

Als Holzmark aufgeführt.

FN noch erhalten links der Vils zwischen Wolfsbach und Leidersdorf (Plan der Steuergemeinde Ens Dorf und Reichskarte Nr. 565).

### *Kagersberg*

Holzmark bei Egelsheim. H. B. 1501 V 25: Die Holzmark wird an L. Schaller in Lammerthal zu Erbrecht gegeben.

### *Kapfholz*

Holzmark bei Kapplhof.

### *Kressenthan*

U 1501 X 4: E. erhält von Ulrich Richter aus Siegenhofen Ewigzins aus dieser Holzmark.

Als FN in der Ortsflur Diebis Pl. Nr. 484 ff. erhalten.

### *Kreuzlohe*

Holzmark zwischen Eggenberg und Bernstein.

### *Kühberg*

Holzmark bei Seulohe.

### *Lammerberg*

Holzmark zwischen Eggenberg und Bernstein.

### *Lantzenmade*

Holzmark angrenzend an die Holzmark Apel.

### *Laubenschlag*

Holzmark bei Egelsheim.

### *Lebbüchl*

Als zugehörig zur Holzmark Götzendorf aufgezählt anlässlich der Erwähnung der Grenzbeschreibung von Götzendorf.

### *Lippersdorf und Weickersricht*

Zwei große Holzmarken oberhalb Senlohe. Sie gehörten zu der noch nach 1500 bestehenden gleichnamigen Schäferei.

WN Lippertsee findet sich in Distrikt 1 des F. A. E.

### *Ludmannsbüchl*

Berg und Holzmark zwischen Wolfsbach und Baierreut.

### *Mad*

U 1370 X 21: Die Gebrüder von Theuern werden zur Pflege des Waldes und zur Überlassung von  $\frac{2}{3}$  der Nutzung an Kloster E. gerichtlich angehalten. W. B.: Holzmark bei Wolfsbach rechts der Vils bei der Holzmark Sommerleite. U 1523 XI 6: Erwerb von 6 Tgw. Holz zu dieser Holzmark.

### *Mönchschlag*

Holzmark zwischen Volkreiching und Bernstein.

WN Mönch findet sich in Distrikt 8 des F. A. E.

### *Mühlberg*

Holzmark gelegen entlang dem Weg von Leidersdorf nach Hirschwald.

Vielleicht identisch mit Mühlholz im Distrikt 9 des F. A. E.

### *Od*

Holzmark bei Kreuth. H. B. 1505 V 25: Kuntz Kradl hat ein klösterliches Gut in Kreuth mit Anteil an der Holzmark Od in Erbrecht. U 1508 VII 24: E. vergibt die Holzmark Od im Pfistertal mit 4 öden Gütern in Kreuth zu Erbrecht.

### *Palkering*

U 1353 X 1: Das Kloster kauft die Holzmark Palkering. NU c 1411: E. verkauft den Holzbestand an Peter Kastner, Amberg, zum Abkohlten. Die Frist dazu ist 6 Jahre. W. B.: Holzmark zwischen Rieden und Bernstein.

Das Fragment eines Z. V. v. J. 1506 bemerkt zur „ode und holtz-marg“ Palkering: „sind etlich guter gewest“. Die Einöde Palkering existiert noch heute in der bezeichneten Gegend. Der WN ist im heutigen Betriebsverband ehemaliger Klosterwälder des F. A. E. nicht mehr erhalten, doch unter den ehemals kurfürstl. Wäldern in Distrikt 6, 1 d—f.

### *Pfannenstil*

Holzmark zwischen E. und Rostein.

Der WN ist im heutigen Betriebsverband ehemaliger Klosterwälder des F. A. E. nicht mehr erhalten, doch unter den ehemals kurfürstlichen Wäldern in Distrikt 9.



### *Pirkach*

Holzmark bei Weickersricht.

### *Pirkenschlag, Kirchs Schlag, Burgstall.*

Holzmarken bei Lanzenried mit Erwähnung einer Grenzsteinsetzung 1499 III 31.

### *Rackelswinkel*

Holzmark zwischen Wolfsbach und Hirschwald. U 1511 III 27: Erwähnung dieser Holzmark.

Der WN ist als Raucherzwinkel erhalten in Distr. 16 des F.A.E.

### *Ronnenfleck*

Holzmark am Gades, zum Klosterhof Schrothof gehörig. (Grenzbeschr. 1511 V 19) Vermerk, daß der Schrothof im bay. Krieg abgebrannt sei und zur Ode wurde.

Schrothof ist auch Schlaghof genannt (H.St.A. M. Lit. 4 b, f. 135). Z. R.: 1335, S. 241 zählt unter den Zehnerträgen von Pilsheim den „Schrathof“ auf. Nach 1500 untergegangen, wurde er später wieder aufgebaut und ging vor etwa 50 Jahren endgültig ein. Der WN Schlaghofholz besteht heute noch an der Stelle der ehemaligen Siedlung und gehört in die Ortsflur Pilsheim.

### *Rüdner*

Holzmark bei Kreuth gegen Winbuch. U 1508 VII 24: Die Holzmark Rüdner als Grenze genannt.

### *Ruprechtsberg (Ruppersberg, Lupersberg).*

Holzmark zwischen E. und Hohenburg.

### *Schlegl*

Holzmark bei Seulohe. 1675 wird die Holzmark zu Feld umgewandelt. (H.St.A. M. Lit. 7, S. 6).

### *Sommerleiten*

U 1370 X 21: Die Gebr. v. Theuern wurden zur Pflege des Waldes und zur Überlassung von  $\frac{2}{3}$  der Nutzung an das Kloster gerichtlich angehalten. W. B.: Holzmark bei Wolfsbach rechts der Vils angrenzend an den Spitalschlag.

WN ist erhalten in Distr. 16 des F.A.E.

### *Spitalschlag*

1425/1441 VII 22: Bei einem Streit mit der Spitalverwaltung Amberg um das Spitalholz ob Theuern bringt Abt Ludwig gestützt auf sein Salbuch vor, daß  $\frac{1}{3}$  des Holzes und Odlandes „zum Spitalholz“ zu Ens Dorf gehöre, da früher hier ein klösterliches Dorf „Witzelsdorf“ stand. E. wird in seinen Rechten bestätigt. W. B.: Holzmark, aus der dem Kloster  $\frac{1}{3}$  der Nutzung zusteht.

Zwischen Theuern und Waldhaus liegt die Waldung Leprosenholz, wahrscheinlich das ehemalige Spitalholz. Ein Anklang an Witzelsdorf ist nicht mehr vorhanden.

### *Stuben*

Holzmark bei Burgersdorf und Gerbersdorf. U 1522 IV 2: E. gibt gegen Tausch die Holzmark ab.

WN Stuben ist auf einer Skizze von 1769 noch eingetragen (St.A. A. Ldg. A. 5630/94). Lage bei Richtheim. Burgersdorf und Gerbersdorf sind Wüstungen bei Odgötzendorf. Im Salbuch v. J. 1546, S. 159 ist ein sonst nicht belegter klösterlicher Hof in Burgersdorf genannt.

### *Volkreiching*

Holzmark zwischen E. und Hohenburg (bei Palkering).

### *Waltersberg*

NU c 1411: Das Kloster verkauft den Holzbestand zum Abkohlen an Peter Kastner, Amberg. Frist dazu ist 6 Jahre. W.B.: Holzmark zwischen Rieden und Eggenberg, eine andere gleichen Namens bei Egelsheim.

### *Widenholz*

Holzmark bei Hermannshofen.

### *Winden* bei Pielenhofen a. d. Naab.

NU 1377 VIII 9: Erbrectvergabeung auf die Holzmark Winden. NU 1408 II 25: ebenso. NU 1454 X 21: Der Streit um Winden zwischen E. und Kloster Pielenhofen wird so geregelt, daß Rechte und Pflichten geteilt werden zu  $\frac{2}{3}$  für Pielenhofen, zu  $\frac{1}{3}$  für Ensdorf. W. B.: Holzmark zwischen Hochdorf, Rechberg und Dinau. 1528 verkauft E. seine Rechte an Pielenhofen (H.St.A. M. Lit. 7, S. 64 f.).

### *Würmlein*

Holzmark angrenzend an die Mad.

## *3. Die Wüstungsliste*

Vorbemerkung: Der Übersicht wegen sind die als sicher geltenden Wüstungen, wo sich klösterlicher Besitz befand, hier nochmals zusammengestellt. Die angeführte Jahreszahl gibt an, wann die Siedlung belegt ist.

Baierreut im Hirschwald	um 1126
Barnse bei Ensdorf ?	um 1150
Bergozreut bei Ensdorf	um 1118/23

Breitenloh im Nittenauer Forst	um 1123
Bremberg bei Hausen	1378, 1408, 1414
Büchsenham bei Krumbach	um 1143
Burgersdorf im Hirschwald	
Chasanreuth bei Tännesberg	1191/96
Eggenberg im Hirschwald	1118/23
Eichach bei Ensdorf ?	1123/26
Frauenreut im Nittenauer Forst	1118/23
Glabansreuth bei Ensdorf	1118/23
Götzendorf im Hirschwald	
Haag bei Ensdorf ?	1123/36, 1153/57
Hagenhofen bei Waldthurn	1289
Haslach im Nittenauer Forst	1118/23, 1341
Heimhof bei Ensdorf	
Hermannshofen im Hirschwald	1123/37
Hertwigshof bei Kemnath	um 1150
Hetzelsdorf bei Wolfsbach	1149
Hohenzellern im Nittenauer Forst	1118/23
Hubdorf bei Rieden	1118/23
Kaibling bei Ensdorf	1118/23
Lippersdorf bei Ensdorf	
Mutzendorf bei Krickelsdorf	um 1123
Puckenwinden bei Pursruck	um 1178
Pulach im Nittenauer Forst	1123
Rabichingen im Hirschwald?	1130/37
Rackenhofen im Hirschwald	1178; 1546
Rauhenstetten bei Kirchentumbach	
Reichelsberg bei Hartenricht	1178
Rudensbach bei Ensdorf	1143
Schrothof bei Pilsheim	
Sitleinsdorf bei Ensdorf	1118/23
Stadel bei Großschönbrunn	1139/56
Stresenhof bei Pottenstein	1139
Taxöler im Hirschwald	1123/36
Unterloch bei Steininglohe	1139
Volkreiching im Hirschwald	1336/37
Waldmannsdorf bei Stamsried	1123/36; 1832
Weickersricht bei Ensdorf	
Weilenbach bei Ensdorf	1115, 1139
Willmannshofen = Hermannshofen	
Wisenhoben im Nittenauer Forst	1123
Witzelsdorf im Hirschwald	

#### 4. Die Rodetätigkeit

Vorbemerkung: Die Kenntnis des Besitzumfanges, seines Werdens und seiner Geschicke, erlaubt uns wertvolle Einblicke in die Rodetätigkeit des Klosters. Kloster Ensdorf fügt sich ein in die mittelalterlichen Rode- und Siedlungsunternehmungen. Sein Anteil und Ausmaß daran ist aufzuzeigen. Den heute viel besprochenen Problemen der m.a. Rodeperioden ist nur näher zu kommen durch genaue Einzeluntersuchungen, die sich auf einen fest umgrenzten Rodeträger beschränken, die seinen Plänen und Unternehmungen Schritt für Schritt nachgehen und daraus sein Verdienst an der Urbarmachung unseres heimatlichen Bodens zu erkennen suchen.

*Büttner* hebt mit Nachdruck hervor, welch große Bedeutung die am Ende des 10. Jahrhunderts neu einsetzende Rodungstätigkeit für die Gründung des Bistums Bamberg hatte<sup>1</sup>. Darnach hat das Bistum Bamberg seine Entstehung nicht zuletzt der Absicht zu verdanken, daß ein Mittelpunkt geschaffen werden sollte, von dem aus die Besiedlung des Neulandes geleitet und gestützt werden könnte. Durch diesen Gesichtspunkt, den Büttner sehr betont, ist ein Weg vorgezeichnet, in den auch die von Bamberg aus unternommenen Klostergründungen eingeordnet werden mußten. Diesen wird von Büttner als Hauptaufgabe intensive Rodetätigkeit zugesprochen.

Es soll hier für Ensdorf untersucht werden, wieweit diese Behauptungen aufrecht erhalten werden dürfen.

Ein Blick auf die Karte erweckt den Eindruck, als rage Ensdorf gleichsam wie eine Insel aus der Weite der ringsum liegenden Wälder hervor. Im Westen liegt heute noch wie ein Sperrriegel der Hirschwald, im Norden und Süden treten die Forste soweit an die Vils heran, daß sie dem Verkehr nur einen engen Durchlaß gewähren, nach Osten ist nur mühsam ein freier Durchgang zur Naab geschaffen. Ausgedehnte und fast geschlossene Waldungen erstrecken sich nach allen Seiten. Für den Beginn des 12. Jahrhunderts, in den unsere Klostergründung fällt, ist gewiß ein noch größerer Waldbestand anzunehmen. So deutet der Augenschein darauf hin, daß das 12. Jahrhundert in der nächsten Umgebung von Ensdorf noch reichlich siedlungs- und rodungsfähiges Land angetroffen habe. Diese Schlußfolgerung, die das Kartenbild ergibt, ist im großen richtig, darf aber nicht zu Verallgemeinerungen führen, als ob vor dem 12. Jahrhundert kaum Besiedlung vorhanden gewesen wäre. Denn gerade in unserem Gebiet griffen altes Siedlungsland und noch nicht erschlossenes Gebiet ineinander<sup>2</sup>. Schon die prähistorischen Funde um Ensdorf, Götzenöd, Diebis,

<sup>1</sup> Beck-Büttner: S. 243 f.

<sup>2</sup> Dazu vgl. die neue Untersuchung über die kolonialisatorische Erschließung der Oberpfalz von Dr. Dachs: V. O. Bd. 86, 1936.

Theuern, Raigering, Amberg und Ammerthal deuten auf alten Kulturboden<sup>3</sup>. Die ON-Untersuchung bekräftigt diese Auffassung. Es muß hier auf die große Zahl der „ing“-Orte aufmerksam gemacht werden, die sich in der vom Naabtal gegen Amberg streichenden sog. Freihölser Senke finden. Auch vor Amberg lagern sich „ing“-Orte und selbst an Ensdorf reichen solche heran, wie uns die Orte Greining, Galching, Volkreiching, Palkering und Kaibling belehren<sup>4</sup>. Wenn selbst unter den Ausstattungsgütern und den frühen Traditionen für das Kloster „ing“-Orte aus der nächsten Umgebung auftreten, so ist das ein klarer Beweis, daß um Ensdorf auch altes Siedlungsland vorhanden war.

Untersuchen wir die Gesamtheit der in der Ensdorfer Besitzliste auftretenden ON, so fallen darin wohl die häufigen Rodenamen auf. Unter den etwa 340 Nummern finden sich 47 reine Rodenamen, zu denen noch etwa 18 Ortsnamen hinzutreten, die auf Waldbezeichnungen zurückgehen<sup>5</sup>. Hier soll vorerst nur die nähere Umgebung von Ensdorf berücksichtigt werden. Es ergibt sich nun eindeutig, daß eine so große Zahl von Rodenamen auftritt, die zu dem Schluß berechtigt, daß hier eine tatkräftige Kolonisation stattgefunden hat. Dabei darf aber folgendes nicht übersehen werden:

1. Im Vergleich zu anderen Gebieten, etwa der nördlichen Oberpfalz, beherrschen hier die Rodenamen das Kartenbild durchaus nicht. Allenthalb sind sie eingestreut zwischen „heim“- , „hausen“- und „hofen“-Namen, wiederum ein Beweis, daß hier neues Rodungsland sich in älteres Siedlungsgebiet einschob. Nicht großräumige, flächenhafte Rodungen finden wir, sondern nur punkthafte.

2. Weiterhin vermissen wir eigentliche klösterliche Rodungsnamen. Kein einziger Name findet sich in der langen Besitzliste des Klosters, der sprachlich seine Herkunft auf die Kolonisationsarbeit der Mönche zurückführen könnte. Hätte das Kloster eigene Siedlungen angelegt, so würden sich sicherlich manche in ihren Benennungen verraten. Auf Grund dieser Beobachtung darf auch das Fehlen jedweder Nachricht über frühe Kolonisationstätigkeit größeren Ausmaßes im nahen Bereich des Klosters nicht etwaigen Verlusten der Überlieferung zugeschrieben werden, sondern dem tatsächlichen Nichtvorhandensein derartiger schriftlicher Aufzeichnungen, da zu solchen eben kein Anlaß geboten war.

3. Schließlich ist noch aufzuhellen, wie denn Ensdorf in den Besitz der Siedlungen gelangte, die ihrem Namen nach sich als Anlagen der

<sup>3</sup> s. Stadtmuseum Amberg und Sammlg. vorgesch. Funde im Kloster Ensdorf.

<sup>4</sup> Ruiding, hervorgegangen aus Reutarn, scheidet als unecht aus.

<sup>5</sup> s. Aicha, Eichach, Erlbach, Eschenbach, Fünfeichen, Hardt, Irlbach, Lindenhardt, Mendorferbuch, Oberbuch, Siegenthan, Thanheim, Thann, Thonhausen. Dazu die 4 mit „Hasel“ zusammengesetzten ON.

Rodungsperiode ausweisen, nachdem, wie wir gesehen, das Kloster selbst solche Gründungen nicht vornahm. Darüber geben Stiftungsurkunde, Relatio und C. T. Aufschluß. Die fraglichen Besitzungen kamen an das Kloster als Ausstattungsgüter oder frühe Zuwendungen von dort begüterten Grundherren. Auf diese wichtige Tatsache kommen wir später nochmals zurück.

Die Erkenntnisse, die wir aus der ON-Untersuchung gewonnen haben, werden gestützt durch historische Zeugnisse. Auch hieraus ergibt sich, daß Ensdorf keine Klostersiederlassung auf Neuland war und daß es daher nur beschränkte Rodungsmöglichkeiten besitzen konnte. Für die Gründung des Klosters stellte Graf Friedrich v. Lfd.-H.-P. seinen Allodbesitz in Ensdorf zur Verfügung, auf dem die für die geistliche Niederlassung nötigen Gebäude, nämlich Kirche und Konvent, errichtet werden konnten. Als Wirtschaftshof diente der gleichfalls übereignete Meierhof. Das offenbar von Friedrich erbaute Eigenkirchlein St. Stephan wurde mitsamt den dazugehörigen Dotationsgütern dem Kloster übergeben. Pfgf Otto überließ das Gut Weilenbach, das uns als ehemaliges Königsgut bekannt ist, zur Ausstattung. Wir treffen also hier bereits ältere Siedlungen an, die die Grundlage abgaben für die neue klösterliche Niederlassung. In nächster Nähe darf ein weiteres Königsgut vermutet werden, nämlich Vilshofen. Der Ortsname Vilshofen stützt diese Vermutung. Die Zusammensetzung von Flußnamen und „hofen“ findet sich etwa auch bei Lauterhofen, das als Königsgut belegt ist<sup>6</sup>. Für das hohe Alter von Vilshofen spricht sodann die kirchliche Einteilung. Vilshofen kann als Sitz der Urfarrei angesprochen werden. Der hl. Michael als Kirchenpatron deutet auf ein hohes Alter hin. Dazu tritt als direktes Zeugnis für die Urfarrei der Zehntbesitz. Noch Z. R. vermerkt eine Reihe von Orten, die nach der Pfarrei Vilshofen Zehnt gaben: so außer Vilshofen Bergheim, Ettsdorf, Greining, Hammerberg, Harschhof, Hubdorf, Kreuth, Palkering, Pilsheim, Rieden, Siegenhofen, Schmidmühlen und Wiefelsdorf. Zwar besaß auch die Kirche St. Stephan in Ensdorf Zehntrechte, wie der C. T. 24/192 berichtet: „Est vero eadem a principio fundata et sublimata ecclesia ut per se parochialia habeat iura in baptismo in sepulturis in decimationibus in ecclesiasticis indiciis ad nullum barrochianum habens respectum“<sup>6</sup>. Letzterer Satz aber beweist gerade, daß St. Stephan als Eigenkirche aus dem Pfarrverband herausgenommen werden sollte, wie es ähnlich auch bei der Eigenkirche Thanheim lautete<sup>7</sup>. Die Kirche St. Stephan besaß die Zehntrechte als Eigenkirche des Grafen Friedrich. St. Stephan wurde dann an das Kloster übergeben. Damit waren auch die Zehnteinnahmen einbezogen. Die Pfarrechte besaß auch fernerhin

<sup>6</sup> Aventin: Bay. Chr. Buch 3, Kap. 2, 62, 79. Buch 4, Kap. 20.

<sup>7</sup> s. C. T. 147/241 und U c 1133. Dazu auch der entsprechende Vorgang für Högling: U 1133 IV 26.

die Stephanskirche. Sie war „filia in subiectione“ nur, sofern der Abt die pfarrherrlichen Rechte ausübte, wie es allgemein bei Klosterpfarreien üblich war. Die dem hl. Jakob geweihte neuerrichtete Kirche war nur Klosterkirche. Die Ausdehnung der Zehntrechte nach Gründung des Klosters, wie sie uns im Z. R. entgegentritt, ist zurückzuführen auf Bischof Otto, der offenbar eine allgemeine Zehntregelung mit der Urfparrei herbeiführte. Dafür geben Zeugnis die Bemerkungen des Z. R. unter Aufheim und Baumhof, wo gesagt ist, daß Bischof Otto den Zehnt dem Kloster zuwendete. Zusammenfassend aber ist unter Galching vermerkt, daß Bischof Otto mit den Ausstattungsgütern zugleich auch den Zehnt überlieferte, also eine allgemeine Regelung der Zehntleistungen vornahm. Diese wohl erst späteren Nachrichten werden in ihrer Richtigkeit bestätigt durch den C. T. selbst, wo die Rede ist von einem Zehntstreit zwischen Kloster Ensdorf und Vilshofen, der damit beigelegt wurde, daß das Kloster den Zehnt in Sitleinsdorf erwarb und als Abfindung der Kirche in Vilshofen ein Gut dortselbst überließ „ne antiquam ecclesiam propter novellam a sua iustitia supplantare videremur“<sup>8</sup>. Diese Ausführungen über Vilshofen als alte Siedlung und als Urfparrei sollen dartun, daß für die ältere Rode- und Siedlungstätigkeit bereits ein kirchlicher Mittelpunkt geschaffen war. Das erst später gegründete Kloster Ensdorf sah auf kirchlichem Gebiet schon wichtige Vorarbeit geleistet.

Als Träger und Förderer der Siedlungstätigkeit muß der um Ensdorf zahlreich ansässige Land- und Dienstadel gewürdigt werden. Der C. T. führt eine stattliche Reihe von Geschlechtern auf, die im nahen und weiten Umkreis des Klosters ansässig waren. Sie konnten wohl schon vor Ankunft der Mönche auf eine ausgedehnte Rodetätigkeit zurückblicken. Solche Adelsitze sind: Uschlberg, Leidersdorf, Wolfsbach, Hofstetten, Ebermannsdorf, Theuern, Paulsdorf, Wolfring, Högling, Schmidgaden, Haselbach, Thanheim, Rieden, Rostein, Sinzenhof, Winbuch, Bergheim und Emhof. Eine wahrhaft erstaunliche Dichte von Edelsitzen. Sie alle konnten aus ihren Besitzungen dem Kloster bereits im 12. Jahrhundert Zuwendungen machen. Hinzukommen die umfangreichen Besitzungen des Grafen Friedrich, des Pfgf Otto und der Grafen von Leuchtenberg, die ebenfalls als Wohltäter des Klosters in den Traditionen öfters auftreten<sup>9</sup>. Über den Landadel erfahren wir noch folgendes: Pilgrim Zollo ist als Ministeriale des Pfgf v. Wittelsbach genannt<sup>10</sup>, Pilgrim v. Ebermannsdorf als Ministeriale der Markgräfin Adelheid v. Hohenburg<sup>11</sup>. Eine Ergänzung bringt noch das Salbuch vom Jahre 1546, S. 191 ff., das wohl auf Grund älterer Quellen die

<sup>8</sup> C. T. 56/204.

<sup>9</sup> C. T. 62/108 und C. T. 157/250.

<sup>10</sup> C. T. 44/200.

<sup>11</sup> C. T. 20/189.

Landgrafen v. Leuchtenberg als Lehenherra des Haug v. Thanheim und des Razo v. Ebermannsdorf aufführt. Dem hier genannten Hoch- und Niederadel gebührt ein großes Verdienst um die Erschließung des Gebietes um Ens Dorf.

Wenn bisher auf die Faktoren hingewiesen wurde, die für eine nicht unbedeutende Siedlungsdichte des Gebietes um Ens Dorf schon vor der Klostergründung sprechen, so soll damit nicht gesagt sein, daß der klösterlichen Rodetätigkeit keine Bedeutung mehr zukomme. Diese ist vielmehr durch die Überlieferung klar und eindeutig bezeugt.

Die Lage von Ens Dorf wurde gewählt inmitten noch rodungsfähigen Landes. Die Rodetätigkeit sollte entsprechend auch angeregt und ermöglicht werden durch Überweisung von Waldgebieten. Die Kaiserurkunde für Weilenbach vom Jahre 1115 weist in der sehr ausführlichen Pertinenzformel auf Wald und Jagd hin. Das Gut ging in vollem Umfang in den Besitz des Klosters über, wie schon daraus hervorgeht, daß auch die Kaiserurkunde sich im Urkundenbestand des Klosters befindet. Die Stiftungsurkunde bringt gleichfalls Wald, Berge und Täler als Zubehör der Schenkungen. Freilich bezieht sich hier die Pertinenzformel auf alle Ausstattungsgüter, auch die weiter entfernten. Die Rel. erwähnt als Schenkungen Bischof Ottos: „silva iuxta cellam“. Zu diesen ersten Zuteilungen von Wald kamen im Laufe des 12. Jahrhunderts noch einige Erweiterungen: Leidersdorf mitsamt seinem Waldbesitz und ein Anteil aus dem Witzlerner Forst, nämlich aus der Waldflur Wolferlohe und Gades. Auch mit der Übergabe der Kirche in Thanheim waren ihre Dotationsgüter an Ens Dorf gelangt, bei denen man auch ohne ausdrückliche Erwähnung Wald vermuten darf. Auch die übrigen Güter, die zur Ausstattung des Klosters dienten, verfügten zweifelsohne über Waldbestände. So dürften wir annehmen, daß ein ansehnlicher Waldbesitz an das Kloster gekommen ist, der zum Zwecke der Rodung zur Verfügung stand.

Wiederum vermissen wir leider fast jede schriftliche Überlieferung über die Rodetätigkeit. Den frühesten Beleg enthält C. T. 24/192 f. vom Jahre 1118/23 (s. Besitzliste unter Seulohe). Ein weiteres Zeugnis bringt NU 1301 II 17, wo ein Acker als noviter exstirpatum bezeichnet ist. Erst im 14. Jahrhundert treffen wir auf zahlreichere Spuren, die Rodungsunternehmungen verraten. So tritt uns mehrmals als FN „reut“ entgegen<sup>12</sup> oder es sind die Felder Rodungsäcker genannt<sup>13</sup>. Der Zehnt, der von den Feldern aus Apel und Wolferlohe bezogen wurde, konnte ebenfalls nur auf Rodungen beruhen. Man wird wohl vorsichtig sein müssen, diese Andeutungen auf das 12. Jahrhundert zurückzuführen, doch ist einige Berechtigung dazu gewiß nicht von der Hand

<sup>12</sup> U 1378 IV 25; 1379 VI 15; NU 1412 iII 10.

<sup>13</sup> U 1361 V 24.



zu weisen. Es ist vor allem anzunehmen, daß die klösterliche Rodetätigkeit sich gegen Osten erstreckte und so die Waldöffnung schuf, die gegen die Naab ausgreift. Hier gegen Osten muß auch die Ortsgemarkung Ensdorf sich erweitert haben; denn nach Z. B. bestand Ensdorf außer dem Kloster aus 33 Gütern, die doch erst im Laufe der Zeit entstanden sind und ihren Grund und Boden aus dem hier zurückgedrängten Wald gewonnen haben. Noch heute finden sich hier FN, die auf Rodung hindeuten, so Ried in der Ortsflur Ensdorf (Pl. Nr. 1123 f.), Lohe in den Ortsfluren Thanheim und Ensdorf (Pl. Nr. 1105—18), Brandel in der Ortsflur Ensdorf (Pl. Nr. 610—617). Außerdem hatte der klösterliche Eigenbetrieb hier keine Grundstücke. Auch das Klosterdorf Thanheim wuchs sicherlich an und erweiterte durch Rodung ringsum seinen Nährboden.

Ein Blick auf die Karte zeigt, wie die zur klösterlichen Grundherrschaft gehörigen Siedlungen sich hier um den Wald gruppierten und teils in den Wald selbst eindringen. Sie erscheinen uns auf Vorpostenstellung gegen den feindlichen Wald, den sie bezwingen wollten. Hier kann auch das Kartenbild leicht in die Irre führen. Es fällt uns immer wieder auf, daß die großen Forste im wesentlichen bestehen blieben. Das hat seine guten Gründe. Wir dürfen nämlich den klösterlichen Besitzanteil an den Forsten nicht überschätzen. Wenn auch für das Kloster selbst die Pertinenzformel „cum silvis“ sich findet, und wenn gleich für die in der Gründungszeit übereigneten Güter im nächsten Umkreis des Klosters Waldbesitz angenommen werden muß, so darf man sich diesen Waldanteil doch nicht allzu ausgedehnt vorstellen. Innerhalb der großen Forste konnte das Kloster nur kleine Teile als Eigentum beanspruchen. Damit fand auch die Rodetätigkeit ihre Grenzen. Einen überaus lehrreichen Aufschluß über den Anteil an den Forsten gibt die W. B. Sie kann uns freilich keinen Einblick geben in die Verhältnisse der Gründungszeit, in der die Rodetätigkeit vor sich gegangen ist. Aber über eines belehrt sie uns doch und darauf kommt es an: dem Kloster stand kein einheitlicher und ausgedehnter Besitz in den Forsten zur Verfügung, sondern nur Parzellen in mäßigen Ausmaßen. Die Grenzumschreibung bringt als Anrainer meist den Landesherrn. Daraus folgt, daß die Forste zum größten Teil in den Händen des Landesherrn lagen und zu Siedlungszwecken nicht freigegeben wurden.

Noch eine weitere Schlußfolgerung ist aus der W. B. zu ziehen. Die Lage der Holzmarken verteilt sich ungleich über die vorhandenen 3 Forste. Weitaus die meisten lagen rechts der Vils, also im Hirschwald. Diejenigen links der Vils verteilten sich auf den Witzlerner und Freihölder Forst. Es fällt auf, daß im eigentlichen Freihölder Forst kein klösterlicher Wald zu finden ist. Nur in den schon stark aufgelösten Waldbeständen zwischen Vils und dem geschlossenen Freihölder

Forst lagen einige klösterliche Holzmarken verstreut. Das mag auf dem schon angedeuteten Grunde beruhen, daß die Waldausdehnung zum Nachteil der Rodung aufrecht erhalten wurde. Die im Witzlarnner Forst besonders um Wolferlohe und Gades eingesprengt liegenden klösterlichen Anteile hatten ein verschiedenes Schicksal: teils blieben sie der Holzlieferung vorbehalten, teils wurden sie, wie wir schon gesehen, zu Feldflur umgewandelt. Der Schrothof aber ging während des bayr. Erbfolgekrieges (1503—1505) unter und seine Flur wurde mit kurzen Unterbrechungen wieder zu Wald.

Das heutige Landschaftsbild mit seinem Wechsel von Ackerland und Wald, die schriftlichen Überlieferungen über Waldbesitz und über Zunahme der Siedlung Ensdorf, endlich die erkennbaren Spuren vorhandener Rodungstätigkeit zeigen eindeutig den Anteil des Klosters an der Erschließung der Forste für Kulturland. Grenzen waren seiner Rodungsarbeit gesetzt durch den beschränkten Anteil an Land, das in den Händen älterer Grundherren verblieb.

Das Verdienst des Klosters beruhte aber nicht allein auf der selbst vorgenommenen und vorwärtsgetriebenen Rodung, sondern auch auf der Erhaltung der schon begonnenen oder vollzogenen Kolonisation. Dazu war im reichsten Maße Gelegenheit. Die um Ensdorf wohnenden Grundherren machten umfangreiche Schenkungen. Die an die Mönche übergebenen Güter blickten keineswegs alle auf ein hohes Alter zurück, sondern verdankten erst jüngerer Rodetätigkeit ihr Dasein. Das gilt z. T. schon für die in der Stiftungsurkunde und in der Rel. genannten Übereignungen und besonders für die lange Liste der im C. T. aufgezählten Besitzübertragungen vornehmlich des Land- und Dienstadels. Dabei war wohl nicht mehr die Fortsetzung der Rodung die erste Forderung, sondern die Aufrechterhaltung des bereits der Kultur gewonnenen Bodens. Soweit hier noch Rodungen vorgenommen wurden, bewegten sie sich wiederum auf der schon vorgezeichneten Linie und innerhalb der durch die Besitzübergabe bedingten Verhältnisse. Die feste Abgrenzung des Besitzes war schon vollzogen, die Güter waren schon an Pächter oder Zinsbauern gegeben, so daß hier das Kloster das begonnene Werk nur fortzusetzen brauchte.

Die genaue Übersicht der seit Anfang des Klosters zu seiner Grundherrschaft gehörigen Besitzungen ermöglicht einen Schluß auf die Erfolge bzw. Mißerfolge der Rodetätigkeit. Zur Beantwortung dieser Frage dienen die Wüstungen. In der Ensdorfer Besitzliste lassen sich insgesamt 44 Wüstungen ehemals klösterl. Siedlungen nachweisen. Unter den etwa 20 Namen der Besitzliste, für die eine Ortsbestimmung nicht gelang, mögen gleichfalls noch mehrere Wüstungen sich finden<sup>14</sup>.

<sup>14</sup> Für Barnse, Eichach, Haag, Rabichingen gelang eine Lagebestimmung nicht; diese Orte sind aber vielleicht um Ensdorf anzunehmen.

Aus der Verteilung der Wüstungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Siedlungen im nächsten Umkreis von Ens Dorf, wie Berngozreuth, Glabansreuth, Kaibling, Rudensbach, Sitleinsdorf und Weilenbach sind wohl in E. selbst aufgegangen<sup>15</sup>. Das zeigt, daß eine straffe Zusammenfassung der Grunduntertanen vorgenommen wurde oder diesen selbst als geraten erschien. Eine Erweiterung und Stärkung der Siedlung, in der das Kloster selbst sich erhob, ist durchaus anzunehmen. Das Kloster mag darin gewisse Vorteile gesehen haben z. B. bei Scharwerksleistung, die Untertanen mögen einen gewissen erhöhten Schutz empfunden haben, eine geschlossene Dorfgemeinschaft zu bilden, statt in Einzelhöfen getrennt vom Kloster zu wohnen. Das gilt wohl nur von den Siedlungen, die im nächsten Umkreis lagen. Für ihr Aufgehen im Klosterdorf sprechen überdies einige FN, die heute innerhalb der Ens dorfer Ortsgemarkung liegen.

Eine andere Beurteilung müssen aber die von E. entfernten und verlorengegangenen Orte finden. Es handelt sich hier besonders um die im Hirschwald zerstreut liegenden ehemaligen Siedlungen: Baierreut, Burgersdorf, Götzendorf, Hermannshofen oder Willmannshofen, Taxöler, Volkreiching und Witzelsdorf<sup>16</sup>. Hier kann von einer Einbeziehung zu einer schutzbietenden dörflichen Großgemeinschaft nicht die Rede sein, sondern hier handelt es sich wohl tatsächlich um ein Nachlassen der Siedlungskraft oder ein Versagen der Wirtschaftlichkeit der Bearbeitung des Bodens und damit um einen Fehlschlag der Rodung. Daß begonnene Neubesiedlungen nicht lebensfähig waren, treffen wir auch sonst in der deutschen Siedlungsgeschichte oft. Hier ist offenbar auch ein solcher Fall gegeben. Durch den nachträglichen Untergang der Siedlungen ist aber der Rodetätigkeit in der Anfangszeit des Klosters sein Verdienst nicht abgesprochen; denn das Vorhandensein weit in den Wald vorgetriebener Einzelsiedlungen zeugt gerade für kühne und mutige Rodeunternehmungen. Auch wenn diese Neusiedlungen dem Kloster nur zur Fortführung übertragen wurden, zeigt sich immerhin freudige Entschlossenheit und bereiter Wille, deutschen Volks- und Kulturboden auszubreiten. Die genauen Einzelursachen des Fehlschlags können mangels Überlieferungen historisch nicht angegeben werden.

Ein zusammenhängendes größeres Gebiet, das der Kolonisation erschlossen werden sollte, erhielt Ens Dorf in den ausgedehnten Forsten um Nittenau. Die Stiftungsurkunde erwähnt nur allgemein die Schenkung Bischof Ottos, indem sie als Summe der übereigneten Mansen die

<sup>15</sup> Eichach und Haag sind möglicherweise hier beizuzählen. Doch könnten diese beiden Orte auch nach Thanheim zugebaut sein. Heimhof ist vielleicht in Seulohe aufgegangen.

<sup>16</sup> Vielleicht gehört Rabichingen und Viechtach noch hierher. Es scheiden aber aus: Eggenberg, das erst 1862 aufgelöst wurde, Gumpenhof, das als Hirschwald noch besteht, und Rackenhofen, das als Teil von Gumpenhof gelten kann.

Zahl 25 angibt und als nähere Lagebezeichnung auf Roßhaupt (Rechart) und Dürn hindeutet, worunter wohl größere Gebiete zu verstehen sind. Die Rel. beschränkt sich ebenfalls nur auf die knappen Worte: „*novalia apud Rechardt et Durne cum aliis decimis*“. Hierdurch ist jedenfalls der Rodungscharakter der dem Kloster aufgetragenen Unternehmungen ausdrücklich betont. Der C. T. zählt unter der Überschrift „*in nemore Nitenowe Rechart et Durne*“ die einzelnen Orte auf, in denen sich Ensdorfer Besitz befand. Nicht namentlich bezeichnet sind die am Sulzbach liegenden 4 Mühlen. Eine Erweiterung des Besitzes bedeuteten die vom Hochstift Rgsbg eingetauschten 6 Mansen „*in silva Brukkestal*“, worunter wohl der Brucker Forst zu verstehen ist. Auch sonst erfuhr der Besitz hier noch einige Vergrößerung durch Schenkungen, so im nahen Neuenschwand und Pingarten, gleichfalls in Taxöldern. Bei letzterem aber ist der Zeitpunkt des Erwerbes nicht bekannt. Wir dürfen daraus schließen, daß die hier übernommenen und ausgebauten Güter für das Kloster zu einem wirtschaftlich sehr wertvollen Besitz geworden sind. Auch hier handelte es sich, wie wir es schon beim Gebiet um E. beobachten konnten, neben eigenen kolonisationsartigen Unternehmungen um Fortführung und Erhaltung schon begonnener Rodungen. Dafür gibt das schönste Beispiel der Streit um die Erbrechtsansprüche der klösterlichen Hintersassen im Jahre 1156<sup>17</sup>. Die Kolonisten waren vom Hochstift Bamberg eingesetzt, am Kloster Ensdorf aber lag es, sie zu übernehmen und ihre Siedlungsarbeit weiterhin zu leiten. Wiederum können wir nun beobachten, daß die anfängliche Stoßkraft der Kolonisation nachgelassen hat. Die schon erzielten Fortschritte ließen sich nicht behaupten. Deshalb finden wir auch hier Wüstungen, die diesen Rückgang kennzeichnen. Es sind dies: Breitenlohe, Frauenreut, Pulach und Wiesenhuben. Haslach und Hohenzellern wurden im Tausch gegen günstigere Objekte 1341 abgestoßen und gingen erst dann unter. Die Güter in Kaltenbrunn wurden 1275 verkauft. Thann wird seit dem C. T. nicht mehr erwähnt, woraus geschlossen werden darf, daß es früh wieder aus dem klösterlichen Besitz ausschied.

Die Notlage, in die das Kloster durch den großen Brand 1507 gekommen war, erforderte sodann weitere Güterveräußerungen. Deshalb verkaufte E. 1512 seine Besitzungen in Bleich, Brunn, Fischbach, Nerpig, Loch und Lohbügl. Damit war das Schicksal dieses einst wertvollen Wirtschaftskomplexes entschieden. Zwar blieben unter dem Verwaltungsmittelpunkt Bruck die Reste noch einheitlich zusammengefaßt, gingen aber in etwas späterer Zeit auch noch verloren. Wir können hier am Beispiel der Nittenauer Besitzungen den Ablauf der ganzen Entwicklung verfolgen, von der Übergabe, den erfolgreichen Bemü-

<sup>17</sup> s. Büttner: S. 284 f und U 1156 vor III 9.

hungen um Ausweitung des Siedlungsbodens bis zum Erlahmen der Kolonisationskräfte und der schließlichen Veräußerung einst geschätzten Besitzes.

Die Quellen über den Erwerb der Besitzungen um Pettendorf führen uns zumeist in die Frühzeit des Klosters. Aus den Angaben der Überlieferungen aber sehen wir, daß es hier kaum um Rodungsland ging, sondern um schon seit längerem unter Kultur genommene Güter; denn es finden sich darunter meist Weiuberge, die nicht erst angelegt werden mußten, sondern schon ertragfähig waren. Für Haselhof, Reifenthal und Urtlhof ist uns noch der Zeitpunkt des Abgangs, nämlich 1516, bekannt, für Baiern, Pettendorf und Winzer nicht.

In der vom Naabtal gegen Amberg vorschreitenden Senke häufen sich die Ensdorfer Besitzungen. Sie lagen entlang dem Fensterbach und Schwärzerbach und suchten darüber hinaus in einigen Zwischengliedern die Verbindung mit Amberg herzustellen. Ihre Zugehörigkeit zu E. läßt sich z. T. zurückführen bis in die Anfangszeit des Klosters und ist im C. T. bezeugt. So: Deiskühn, Dietstätt, Säulnhof, Dürnsricht, Hartenricht, Högling, Trisching, Hiltersdorf, Engelsdorf, Moos und Krumbach. Wieweit hier das Kloster bei der kolonimatorischen Erweiterung des gewiß schon alten Kulturlandes Mithilfe geleistet hat, geht aus den Quellen nicht hervor. Nur für Högling dürfen wir eine Beteiligung des Klosters an weiterer Bodenerschließung vermuten; denn hier übergab Razo v. Ebermannsdorf die für seine Kolonisten erbaute Kirche dem Kloster und zog es damit zu kirchlichen Aufgaben heran. Man darf annehmen, daß sich diese auch auf die wirtschaftlich-kolonisatorischen Unternehmungen auswirkten. Fast sämtliche Besitzungen dieses Gebietsstreifens scheinen zu ergiebigen Erträgen gebracht worden zu sein; denn sie bildeten noch 1554 einen wichtigen Bestandteil der grundherrlichen Einkünfte. Es sind in diesem Jahre noch genannt: Dietstätt, Sindelsberg, Schwaig, Säulnhof, Dürnsricht, Hartenricht, Schmidgaden, Jeding, Trisching, Högling, Altenricht, Paulsdorf, Hiltersdorf, Engelsdorf und Moos.

Zuteilung von Kolonisationsarbeit bedeutete auch die Überweisung von Novalzehnt durch Bischof Otto um Amberg und Schlicht im Jahre 1139. Es kommen in Frage: Schlicht, Pappenberg, Wickenricht, Sigl, Bernricht, Seiboldricht, Unterloch, Ranahof, Karmensölden und Schäflöhe. Schon z. T. durch die ON und insbesondere durch die in den Wald vorgeschobene Ortslage weisen sich diese Besitzungen als Rodesiedlungen aus. Ferner findet sich für Kötzersricht sowohl in der St. U wie im C. T. die Angabe: „pratum cum novalibus iuxta Jacobesrewt“. Bei Pappenberg bemerkt die Rel.: „Decime apud Pappenberc“, bei Wickenricht: „cum aliis decimis“. Diesem Gebiet muß noch beigezählt werden Irlbach, Mülles, Neumühle, Seugast, Stadel und Ködritz, die in der St. U als Ausstattungsgüter genannt sind und um Steinglohe und

Krondorf nach Ausweis der Rel. noch vermehrt wurden. Der Zeitpunkt der Erwerbung von Wirnsricht ist nicht festzustellen. An dieser Besitzgruppe läßt sich nachweisen, daß das Kloster den Schwierigkeiten ihrer wirtschaftlichen Nutzung nicht gewachsen war. Ein großer Teil wurde abgestoßen, wofür z. T. die urkundlichen Belege erhalten sind. Diese baldige Entäußerung mag mit der Streulage zusammenhängen, doch fällt auf, daß die Orte mit Rodenamen besonders betroffen sind. Außer Kötzersricht und Steininglohe ist keiner bis zum Jahre 1500 erhalten geblieben. Diese Tatsache läßt die Rodetätigkeit und die daraus zu erwartende wirtschaftliche Nutzung in ungünstigem Licht erscheinen.

Ein noch unerfreulicheres Bild bieten die Besitzungen um Hersbruck. Die Rel. faßt sie zusammen und nennt kurz 4 Mansen bei Hersbruck. Die St. U führt 5 Einzelortschaften an: Eschenbach, Hinterhaslach, Kainsbach, Schupf und Stöppach. Der nähere Umkreis von Hersbruck gehört zu altem Siedlungsland<sup>18</sup>. Die genannten Orte sind vom Pegnitztal abgetrennt und verraten sich dadurch als Ausbausiedlungen. Ihre Zugehörigkeit zu E. aber währte nicht lange. Über ihren Abgang sind wir nicht unterrichtet. Wir sind hier jedenfalls berechtigt, die Rode- und Ausbautätigkeit des Klosters nicht sehr hoch anzuschlagen und ihr eine nachhaltige Wirkung abzusprechen, sonst wäre der Besitz nicht so rasch wieder aufgegeben worden.

Eine etwas geschlosseneren Besitzgruppe finden wir um Lindenhardt, wengleich die Ausbreitung der Besitzstücke ziemlich weit reicht. Troschenreuth, Mühlendorf und Pferrach, die am äußersten Umkreis gegen Süden zu liegen, sind 1139 als Ausstattungsgüter an das Kloster gekommen, wovon Pferrach schon im gleichen Jahre wieder abgegeben wurde, Troschenreuth und Mühlendorf aber sich stets erhalten konnten. Der C. T. berichtet, daß Bischof Otto eine in Lindenhardt errichtete Pfarrei, die mit Novalzehnten aus den Siedlungen des Creußner Forstes dotiert war, dem Kloster übergab. „Lindenhardt ist die einzige Pfarrkirche, die Bischof Otto begründete“<sup>19</sup>. Er sah sich dazu veranlaßt, weil hier für die in den großen Forsten angesetzten Kolonisten die alten Pfarrsprengel nicht mehr genügten. Die kirchliche Organisation mußte den durch die Ausweitung des Siedlungsbodens geschaffenen oder noch zu erwartenden Verhältnissen Rechnung tragen. Die Urbarmachung der Forste und die Errichtung neuer kirchlicher Pfarrstellen können zeitlich nicht weit auseinandergelegen haben. Wir sehen aus der Lage dieser Dinge, daß es besondere Aufgaben waren, die dem Kloster Ens-dorf hier anvertraut wurden. Es ging nicht um Rodungstätigkeit zur Stärkung und Vermehrung grundherrlichen Besitzes, sondern vielmehr

<sup>18</sup> s. Büttner: S. 254 ff.

<sup>19</sup> v. Guttenberg: Die Territorienbildung. . . S. 173.

um Erfüllung kirchlich-seelsorglicher Pflichten. Der Zehnt — und nur solchen erhielt das Kloster Ensdorf — sicherte den Unterhalt, grundherrlicher Besitz konnte nur aus Schenkungen zuwachsen<sup>20</sup>. Auch die hier übernommenen Aufgaben standen im Dienste der kolonisatorischen Tätigkeit, die durch Schaffung eines kirchlichen Mittelpunktes in ihrer Geschlossenheit erhalten und gestärkt werden sollte. Von Erfolg war hier das Rodeunternehmen gekrönt. Das zeigt die tatsächliche Durchdringung des Forstes mit Siedlungen und die Häufung der „reut“-Namen. Auch ist keiner der uns aus Z. R. bekannten Orte abgegangen. Es liegt also hier ein durchaus geglücktes Siedlungsunternehmen vor, dem Kloster Ensdorf in kirchlich-seelsorglichem Bereich seine Unterstützung lieb.

Gleichsam die Krönung aller bisherigen Arbeiten und Verdienste auf dem Gebiete der Siedlung und eine Neubewährung seiner kolonisatorischen Tüchtigkeit sollte Kloster Ensdorf in der Heranziehung zur Urbarmachung des Frankenwaldes finden. Bischof Otto II. von Bamberg überwies 1195 an das Kloster einen Anteil am sogenannten Kronacher Wald. Die Urkunde ist 1195 VII 17 in Bamberg ausgestellt und in den Urkundenbeständen des Klosters E. im H.St.A. M. erhalten. Die Schenkung war also zweifellos vollzogen. Bischof Otto gab den ausdrücklichen Auftrag der Kolonisation; denn alle Nutzung wurde mitübertragen, selbst die Vogtei durfte das Kloster nach eigenem Gutdünken vergeben. Dazu kam wie in Lindenhardt die Aufgabe der kirchlichen Betreuung der Kolonisten; denn die Errichtung einer Kirche wurde zur Pflicht gemacht, das Pfarrbesetzungsrecht dem Kloster zugesprochen, die Zehnterträge zu  $\frac{1}{3}$  dem Pfarrer zugeschrieben. Es war also eine Verbindung der Rodetätigkeit mit kirchlichen Pflichten. Für das Kloster konnten sich hier weitgehende Möglichkeiten ergeben, den grundherrlichen Besitz zu erweitern und durch die kirchliche Verwaltung seine Hintersassen zu einem einheitlichen und geschlossenen Block zu formen. Das waren die Möglichkeiten. Wie mag die Wirklichkeit ausgesehen haben? Büttner neigt verschiedentlich dazu<sup>21</sup>, die Möglichkeiten schon als Wirklichkeit hinzunehmen und glaubt, die Ensdorfer Rodetätigkeit habe eine ähnlich günstige Entwicklung genommen wie die des Klosters Langheim<sup>22</sup>. Er baut aber seine These einzig und allein auf der Übergabeurkunde auf; denn, wie er sagt, „bei Prüfening und Ensdorf ist eine Nachprüfung der späteren Geschehnisse an Hand des bis jetzt gedruckten Materials nicht gut möglich“<sup>23</sup>.

Dazu ist nun zu sagen, daß an gedrucktem „Material“ nur die erwähnte Urkunde vorhanden ist und an ungedrucktem „Material“ gar-

<sup>20</sup> Das liegt etwa vor bei den Zuwendungen in Hinterkleebach.

<sup>21</sup> Büttner: S. 285, 332 und 333.

<sup>22</sup> Ebenda S. 275 ff. und 329 ff.

<sup>23</sup> Ebd. S. 337.

nichts aufzufinden war! Jede Hoffnung, noch unbekannte Quellen zu dieser Frage zu finden, ist wohl umsonst. Das Fehlen aller Quellen muß uns aber sehr zu denken geben. Man könnte Verlust der Quellen annehmen. Doch hat das wenig Wahrscheinlichkeit. Warum versagen die Ensдорfer Urkunden sonst nirgends für ein einzelnes Gebiet so vollständig wie hier? Auch im C. T. suchen wir über den Frankenwald vergeblich etwas, nicht einmal die Übergabeurkunde ist erwähnt. Auch die beiden Kopialbücher, die doch in sehr umfangreichem Maße Abschriften verlorener oder verschollener Ausfertigungen enthalten, bringen nichts über dieses Gebiet, wiederum nicht einmal die Schenkungs-urkunde. Auch in den Urkundenrepertorien findet sich keinerlei Spur des erwünschten „Materials“. Ebenso schweigt die Chronik des Parfueß darüber. Erschwerend tritt hinzu, daß doch viele schriftliche Aufzeichnungen erwartet werden müßten. Die zu lösenden Aufgaben, die sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten, die Ergebnisse, das alles hätte zu nicht wenigen Beurkundungen oder Aufzeichnungen Anlaß geboten. Schon der Aufgabenkreis grundherrlicher Verwaltung hätte sich in zahlreichen Urkunden äußern müssen, im gleichen Maße auch die kirchliche Verwaltung. Ein Vergleich mit anderen Gebieten in ähnlicher Lage gibt uns davon eine klare Vorstellung. Die Siedlungstätigkeit im Nittenauer Forst führte mehrfach zur Ausstellung von Urkunden, die kirchliche Tätigkeit in Lindenhardt gab zu einer wahrlich stattlichen Zahl von Aufzeichnungen und Urkunden Anlaß<sup>24</sup>. Für den Frankenwald müßte also gleichfalls eine umfangreiche schriftliche Überlieferung vorhanden sein. Anzunehmen, daß ein restloser Verlust aller Quellen eingetreten sei, ist wohl nicht möglich.

Selbst beim Verlust aller übrigen Quellen müßte in zwei uns überlieferten Ensdorfer Archivalien eine Nachricht über den Frankenwald enthalten sein, nämlich im Reformbeschluß vom Jahre 1452 und im Z. R.<sup>25</sup>. Der Reformbeschluß zählt alle dem Kloster inkorporierten Pfarreien auf, aus dem Gebiet des Frankenwaldes aber ist keine Pfarrei erwähnt. Das Z. R. bringt eine Übersicht über alle Zehntrechte des Klosters. Wiederum enthält es nichts über den Frankenwald. Es ist doch unmöglich, daß in beiden Fällen ein zum Kloster gehöriges ausgedehntes Gebiet unberücksichtigt gelassen werden konnte. Überdies greift das Z. R. auch auf frühere Zeit zurück und gibt die Zehntrechte seit Bestehen des Klosters an. Es hätte uns also für das Fehlen der urkundlichen Überlieferungen über den Frankenwald aus dem 12. Jahr-

<sup>24</sup> Aus dem 12. Jhd.: zweimalige Erwähnung im C. T.

Aus dem 13. Jhd.: fehlt eine urkundl. Überlieferung;

Aus dem 14. Jhd.: 6 U, dazu Bemerkg. in Z. R.

Aus dem 15. Jhd.: 12 U, dazu einige nachweislich verlorene Urkunden.

<sup>25</sup> Reformbeschluß s. H. St. A. M. Kl. E. Lit. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, fol. 2 ff.; Z. R.: ebd. Lit. 9, S. 244 ff.



hundert einen vollwertigen Ersatz geboten. Es müßte nun angenommen werden, daß Ensdorf schon vor 1336, der Zeit der Abfassung des Z. R., den Besitz im Kronacher Wald aufgegeben hat. Das würde besagen, daß das Unternehmen, das erst 1195 in die Wege geleitet wurde, rasch wieder zusammengebrochen ist, also die Rodetätigkeit mit einem völligen Mißerfolg geendet hat. Es würde das den auch sonst mißglückten Rodeversuchen gleichkommen<sup>26</sup>. Mir scheint aber auch diese Vermutung unwahrscheinlich. Ich neige vielmehr zur Anschauung, daß das Kloster überhaupt keinen Gebrauch machte von der großen Schenkung. Nur so wird verständlich, daß das Z. R. keinerlei Bemerkung enthält, das doch auch auf frühere Zustände zurückgreift, und daß ferner die Urkunde von 1195 in keiner Abschrift Ensdorfer Herkunft wiedergegeben ist. Sie konnte nicht einmal an einen früher vorhandenen, inzwischen aufgegebenen Besitz erinnern. So war sie wertlos und blieb deshalb unbeachtet. Wie mag es dann aber überhaupt zur Ausfertigung der Urkunde gekommen sein? Hier gibt uns die Urkunde selbst einen Fingerzeig zur Lösung der Frage. Abt Boto hat, wie es ausdrücklich heißt, um Besitzanteil nachgesucht. Boto stand der Abtei von 1170—1202 vor. Seine Regierungszeit war glücklich. Er selbst war eine tatkräftige und fähige Persönlichkeit. Er mag sich mit dem Gedanken getragen haben, die Abtei noch mehr zu heben, zu höherem Ansehen und größerer wirtschaftlichen Stärke zu führen. Diese Pläne veranlaßten ihn wohl, um Anteil am Frankenwald nachzusuchen, in dem gerade damals die Rodung begann. Zur Ausführung der schönen Pläne kam es nicht mehr. Schon 1202 starb Boto, noch ehe das große Werk, das sicherlich eine lange Vorbereitung erforderte, in Angriff genommen werden konnte. Die Nachfolger aber traten nicht in die Bahnen Botos und so unterblieb die Ausführung seiner Ziele. Das Kloster, dem nochmals eine Gelegenheit zu verdienstvoller Rodetätigkeit geboten gewesen wäre, nahm diese nicht wahr.

Als Ergebnis unserer Untersuchungen über die Rodetätigkeit des Klosters Ensdorf ergibt sich folgendes:

1. Kloster Ensdorf ist zwar angelegt inmitten rodungsfähigen Gebietes, konnte aber im nahen Umkreis nicht unbegrenzte Rodungsarbeit entfalten, da die Landzuteilung nicht in großen Flächen erfolgte. Wo es aber Möglichkeit zur Rodung hatte, machte es davon Gebrauch und erweiterte seinen Nährboden hauptsächlich in östlicher Richtung von der Vils gegen die Naab.
2. Die Rodetätigkeit des Klosters hat nirgends zur Anlage eigener Rodesiedlungen geführt.
3. Das Hauptverdienst des Klosters liegt daher in der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Rodesiedlungen, die durch bereits vor-

<sup>26</sup> v. Guttenberg: Die Territorienbildung. . . S. 168.

handene Rodungsträger angelegt und dem Kloster übereignet wurden<sup>27</sup>.

4. Die Rode- und Wirtschaftskraft des Klosters hielt nicht überall an, sondern erlosch wieder, was den Untergang oder die Abstoßung vieler Besitzungen zur Folge hatte.
5. Die neu einsetzende Rodetätigkeit um Lindenhardt unterstützte das Kloster im kirchlich-seelsorglichen Bereich.
6. Die sich bietende Gelegenheit im Frankenwald, Rodearbeit aufzunehmen, ließ Kloster Ensdorf unbenützt verstreichen.

Diese Ergebnisse zeigen, daß die Überschätzung der Rodetätigkeit des Klosters Ensdorf, die Büttner vertritt, ins rechte Maß gerückt werden muß. Kloster Ensdorf nahm in wirtschaftlicher — und auch kultureller — Hinsicht immer nur eine bescheidene Stellung ein und konnte sich an Bedeutung nicht messen mit uns sonst bekannten großen Stiften. Was dem Kloster Ensdorf aber an Rodeleistungen zuzuerkennen ist, bleibt verdienstlich genug, um ihm einen gebührenden Platz unter den klösterlichen Rodeträgern einzuräumen.

### 5. Der Waldbesitz

Die Waldliste zählt den klösterlichen Eigenbesitz etwa vom Jahre 1500 auf. Die Forstnamen sind nur teilweise bis heute erhalten, die Grenzen erfuhren Änderungen schon in der Zeit zwischen Restauration und Säkularisation und dann wieder nach letzterer<sup>1</sup>; denn 1842 wurde das kgl. Bay. Forstamt Ensdorf errichtet. Darin gingen die alten landesherrlichen Forstämter von Taubenbach und Hirschwald und die ehemalige klösterliche Verwaltung auf<sup>2</sup>. Namens- und Grenzänderungen waren dadurch bedingt. Doch wahrte die forstamtliche Verwaltung noch heute das Andenken an die ehemals klösterlichen Waldungen, die in eine besondere Betriebsklasse zusammengefaßt sind wegen der aus alten Rechten darauf beruhenden Lasten. Im Genuß dieser Rechte, bestehend hauptsächlich in Streurechten, sind die Bewohner von Ensdorf, also die früheren Klosterhintersassen. So läßt die heutige Rechtslage noch einen Rückschluß auf die klösterliche Verwaltung der Waldungen zu. Es waren demnach aus dem Waldbesitz des Klosters den Untertanen gewisse Rechte eingeräumt, die in einer Art Nutznießung bestanden. Das Kloster hatte wohl volles Eigentum über seinen Wald-

<sup>27</sup> Bosl, dessen Veröffentlichung ich erst nach Fertigstellung dieses Kapitels einsehen konnte, spricht sich S. 57 im gleichen Sinne aus.

<sup>1</sup> Belege dafür: St. A. A. Stdb. 19 und H. St. A. M. Lit. 7.

<sup>2</sup> Die klösterlichen Waldungen im Witzlerner Forst fielen an das Forstamt Burglengenfeld.

bestand, doch erfreuten sich die Hintersassen eines Mitgenusses. Davon berichtet die W. B., die zu der Holzmark Lautenschlag bemerkt: „Den paurn zu preholtz und zimerholtz erlaubt“. Den Hintersassen in Pingarten war die Nutznießung des klösterlichen Waldes Grünholz gestattet. Das gleiche Verhältnis lag vor hinsichtlich der Untertanen in Taxöldern.

Viele Holzmarken aber waren als Pertinenzien in bestimmte Höfe einbezogen. Die Nutzungsweise regelte der Erbrechtvertrag. So sagt die W. B. unter Hetzelsdorf darüber Näheres aus: „Hetzelstorff ist ein gantzer pergk . . . ist etlich velde und heltzwegs und ist in den dreyen hoffen, die des gotzhaus sein, gegeben, das di pauren sollen ein zimlich preholtz, einer als vill als der ander, jerlich an einem Ortte miteinander hauen und nemen und sollen nichts darauß gein margkt furen oder holtz sonst verkauffen und kolen, getreulich bei einer großen leibs Straffe und guts“. Eine ähnliche Anweisung ist gegeben unter Haymberg, Widenholz und Burgstall, die zum Hof des Widenbauern gehörten, dem aufgetragen wurde, das Holz zu pflegen und nur zum eigenen Bedarf etwas zu fällen. Die Einschärfung einer pfleglichen Waldbehandlung und eines mäßigen Holzschlages kehrt auch sonst noch öfters wieder<sup>3</sup>. Eine besondere Verwendung des zugeheilten Waldbezirktes bedurfte auch einer ausdrücklichen Einwilligung des Klosters. So wurde für die Schüttung eines Weiheres in einem klösterlichen Wald gesondert Erlaubnis gegeben<sup>4</sup>.

Zahlreich sind die ferneren urkundlichen Belege dafür, daß die einzelnen Erbrechthöfe auch mit Wald ausgestattet waren<sup>5</sup>. Für die Höfe von Ensdorf selbst fehlen Zeugnisse der Zugehörigkeit von Wald. Offenbar war ihnen keiner beigegeben, da ihnen die Deckung von Holz- und Streubedarf aus den umliegenden klösterlichen Waldungen möglich war.

Die Erhaltung des einem bestimmten Hof zugehörigen Waldes für das Kloster war dadurch gewährleistet, daß bei Erbrechtwechsel die Zinspflicht aus dem Wald besonders beurkundet werden mußte<sup>6</sup>. Die Erbrechtbriefe enthielten ohnedies meist eine kurze Besitzumschreibung, die auch auf den Waldbestand Bezug nahm.

Für einige Waldanteile fehlten aber dem Kloster selbst die Eigentumsrechte. Es hatte darin nur Nutzungsrechte. So bestanden neben dem Eigenbesitz auf Wolferlohe und Gades für andere Anteile dortselbst nur Nutzungsrechte, die die eigene Bedarfsdeckung an Brenn-

<sup>3</sup> U 1505 VIII 24.

<sup>4</sup> H. B. 1508 X 2.

<sup>5</sup> H. St. A. M. Lit. 9, S. 301.

U 1364 IV 14; 1391 II 13; 1442 VI 14; 1457 V 26; 1506 XI 4; 1510 III 27.

NU 1407 III 12; 1409 VII 4; 1410 XI 11; 1413 XII 13.

<sup>6</sup> U 1506 VI 1.

holz und die Entnahme von Bauholz nach besonderer Anweisung gestattet. Aus einer Holzmark bei Högling bezog das Kloster eine Einnahme in Geld als Ewigzins auf Grund einer Jahrtagsstiftung<sup>7</sup>. In gleicher Weise floß dem Kloster jährlich ein Gulden zu aus dem Holz Kressenthan.

Einige urkundlich im 13. und 14. Jahrhundert bezeugte WN treten in der weiteren Überlieferung nicht mehr auf. Das ist dadurch zu erklären, daß diese Waldstücke in anderen angrenzenden klösterlichen Anteilen aufgegangen und die besonderen Bezeichnungen dadurch geschwunden sind. So mag es den Gemarkungen Muosanslieten, Regilslieten und Smidstal ergangen sein<sup>8</sup>. Ebenso den Waldparzellen Louch und Engelharsanger<sup>9</sup>. Die Übergabeurkunde von Leidersdorf an das Kloster weist in der Pertinenzformel auf Waldbesitz hin. Nähere Bestimmungen fehlen allerdings, sodaß wir diesen Wald unter den späteren Holzmarken, die im Umkreis von Leidersdorf liegen, vermuten können. Der zu Gut Weilenbach gehörige Wald war als Stiftungsgut an das Kloster übergegangen. Für eine Grenzfestlegung fehlen Angaben. Auch die Rel. führt als Ausstattungsgut Wald an. Sicher verbergen sich diese Waldteile, soweit sie nicht durch Rodung in Kulturland umgewandelt wurden, in den uns bekannten nächstgelegenen Holzmarken.

Der wirtschaftliche Nutzen des Waldes für das Kloster bestand vor allem in der eigenen Bedarfsdeckung an Brenn- und Bauholz. Darüber hinaus konnte einiger Ertrag erzielt werden durch Verkauf von Holz. Doch scheinen diese Verkäufe weder sehr häufig noch sehr bedeutend gewesen zu sein.

Die Mannigfaltigkeit rechtlicher Beziehungen und wirtschaftlicher Verwendung der klösterlichen Waldungen lassen auf eine genau durchgebildete und sorgfältige Verwaltung schließen, die im einzelnen kennenzulernen uns leider durch den Verlust der Quellen verwehrt ist.

## 6. Besitzerwerb und Besitzverwaltung

Die Dotation des neugegründeten Klosters bestand in einer langen Reihe von Besitzungen, die zusammengefaßt sind im Stiftungsbrief. Ergänzungen dazu enthalten die Rel. und der C. T. Mit den Dotationsgütern war der Grund gelegt für das Aufblühen und die Entwicklung der klösterlichen Gründung. Erweiterungen des Besitzes erfolgten noch mannigfach durch Schenkungen, die der Frühzeit des Klosters ange-

<sup>7</sup> U 1397 X 21.

<sup>8</sup> U 1282 I 5.

<sup>9</sup> U 1359 IV 23.

<sup>10</sup> U 1515 I 25 und W. B.: Waltersberg.

hören. Durch Seelgerätstiftungen erhielt die klösterliche Niederlassung Einnahmen und Zuwachs an Besitz auch die folgenden Jahrhunderte hindurch, eigentlich bis zur ersten Auflösung. Freilich handelte es sich dabei um keine eigentlichen Güterkomplexe, sondern nur um Einzelstücke, oft nur um Ewigzins aus einem Gut.

Der Besitzstand des Klosters war nicht immer gesichert gegen Verluste und fremden Zugriff. In einigen Fällen gelang die Wiedergewinnung verlorener Güter<sup>1</sup>, in anderen Fällen gingen Güter verloren<sup>2</sup>. In vielen Fällen mußte das Kloster auf die Eintreibung ausständiger Zinse verzichten. Drei Päpste beauftragten nahegelegene Klöster, behilflich zu sein, daß Ensdorf seine entfremdeten Güter zurückgewänne<sup>3</sup>. Wieweit die befohlenen Hilfsaktionen zustandekamen und von Erfolg begleitet waren, ist uns nicht überliefert.

Im Sinne einer rentablen Verwaltung mußte es liegen, Güter, die durch zu weite Entfernung nur schwer im Wirtschaftsverband zu erhalten waren, abzustoßen. Von solchen Güterveräußerungen hören wir mehrfach, so besonders vom Verkauf der Güter bei Nittenau<sup>4</sup>. Abrundung des Besitzes sollte erzielt werden durch Abgabe entfernter und Eintausch nahegelegener Güter. In zahlreichen Tauschgeschäften ist diese Absicht erkennbar. Auch durch Ankauf sucht man da und dort Güter in schon bestehende Besitzgebiete einzufügen. Allerdings hören wir nichts von Ankäufen größeren Umfanges. Nur einmal kam eine größere Erwerbung zustande, nämlich 1442 Kümmerbruck, das aber nur bis 1510 bei Ensdorf verblieb. Man kann, wie aus dem Ganzen ersichtlich wird, eigentlich nicht von Besitzpolitik sprechen. Es blieben nach der ersten Ausstattung alle besitzrechtlichen Veränderungen in bescheidenem Rahmen, die mit dem Wort „Verwaltungsmaßnahmen“ in ihrem Charakter schon hinlänglich bezeichnet sind.

Die Art der Besitzungen war mannigfaltig. Zumeist finden sich unter den Schenkungsgütern Bauernhöfe, die mit allem Zubehör, mit Grund und Boden und Gebäuden dem Kloster übergeben wurden. Daneben aber treffen wir auch viele Einzelstücke, einen einzelnen Acker, eine Wiese, einen Weinberg oder eine Holzstatt. Außerdem konnte das Kloster durch die ihm gemachten Zuwendungen eine Reihe von Zehnten und Zinse erheben. Die kirchlichen Zehnten, die der Pfarrkirche St. Stephan in Ensdorf oder den dem Kloster inkorporierten Pfarreien zugehörten, floßen zusammen mit dem Klostergut, ohne im einzelnen besonders unterschieden zu werden. Auch die meist aus Übergabe von Ewigzins stammenden Ansprüche auf Zinsleistung aus einzelnen Höfen wurden nicht getrennt von den grundherrlichen Einnahmen.

<sup>1</sup> U 1115/29; c 1229; 1263 IV 15; 1282 I 5; 1283 II 10.

<sup>2</sup> U c 1494.

<sup>3</sup> s. Kap. 2, 3.

<sup>4</sup> U 1470 VI 24 und 1512 XII 22.

So verwischten sich diese Unterschiede in den Zinsbüchern. Die Zehnten selbst waren z. T. verpachtet, wurden aber zumeist in gesonderten Abgabebüchern vermerkt. Doch war auch das nicht immer streng durchgeführt, sodaß auch die Zehntabgaben in den Giltbüchern erscheinen, wo sie nicht ohne weiteres ausgeschieden werden können. Grundherrlicher Besitz, kirchliche Zehntrechte, Ansprüche aus Ewiggeldzuwendungen floßen ineinander, schon im Ursprung oft nicht klar trennbar, aus der späteren Verwaltung aber nicht immer reinlich auszuscheiden. Die Vielfalt mittelalterlicher Rechtsbegriffe tritt uns schon in diesem kleinen Rahmen entgegen und die reiche Abwechslung hinsichtlich der Eigentumsrechte wird auch hier erkennbar.

Über die Größe der einzelnen Güter läßt sich nur wenig aussagen. Nur spärliche und vereinzelte Angaben sind im C. T. bei Aufzählung der Besitzungen im Nittenauer Forst gemacht, sonst finden sich nur bei Einzelstücken bisweilen Größenbezeichnungen. Im übrigen aber vermessen wir Aufschlüsse darüber in den Quellen. Aus den Abgaben der einzelnen Güter möchte man versuchen, über deren Größenverhältnisse sich ein Bild zu machen. Aber auch hier kommt man zu keinem Ziel; denn es lassen sich wohl die Güter nach der Höhe der Abgaben verschiedentlich klassifizieren. Wo es heißt „vom Hof“ erscheint meist eine höhere Abgabe als dort wo es heißt „vom Gut“. Der Hof war also die größere Einheit. Dieses Ergebnis ist aber gering; denn über die Größe selbst ist damit nichts gesagt, da jede Größenangabe fehlt.

Wie wir schon bei den besitz- und eigentumsrechtlichen Fragen auf große Verschiedenheiten trafen, so auch bei der Verwaltung all dessen, worauf das Kloster irgendwelche Rechtsansprüche erheben konnte. Wir finden eine Art von Außenämtern, in denen einem Verwalter die Wahrnehmung der klösterlichen Rechte anvertraut war, wir kennen Vergabungen auf beschränkte Zeit, zu Erbrecht und Lehenrecht und wir haben schließlich den Eigenbetrieb des Klosters.

Über die Außenämter sind die Nachrichten sehr spärlich. Wir wissen, daß Gaiganz 1123 mit den dazugehörigen Gütern einen Verwaltungsbezirk bildete, also als Außenamt mit Villikations- oder Fronhofsverfassung zu gelten hat. Vom Kloster waren dafür zwei Verwalter bestellt. Ausdrücklich heißt es, daß sie zur Unterstützung des Praepositus dienten. Als zweites Außenamt mit einem besonderen Verwalter ist 1123 Erlbach genannt. Es hat sich als solches wohl noch länger erhalten, wurde aber nachweislich seit 1408 zu Lehen vergeben. Die Benennung „Erlbach die Vogtei“ erinnert an die ehemalige Form der Verwaltung. Die auch für Bruck angewandte Bezeichnung „Vogtei“ sagt uns, daß die um Bruck und Nittenau liegenden Güter zusammengefaßt waren als Verwaltungsamt Bruck. 1545 umfaßte es Besitzungen in folgenden Orten: Bruck, Windischbachmühle, Schöngras, Mögendorf, Vorderthürn, Randsberg, Nittenau, Pingarten, Meissenberg, Neuen-

schwand und Altenried<sup>5</sup>. Ein vom Kloster bestellter Verwalter hatte die an Ensdorf fallenden Zinse einzunehmen und dort abzuliefern. Für die ordnungsgemäße Erledigung seiner Aufgabe wurde ihm eine Quittung ausgestellt, wie uns eine solche für die Jahre 1503, 1504 und 1505 erhalten ist<sup>6</sup>. Als klösterlicher Vertrauensmann war der aus einigen Grundstücken selbst dem Kloster zinspflichtige Propst von Bruck, d. h. der Ortspfarrer aufgestellt. Leider sind das die einzigen Anhaltspunkte, die uns etwas verraten über diesen entfernt liegenden Verwaltungsbezirk. Während im C. T. bei Gaiganz und Erlbach noch die Rede ist von einem officium villicationis, so daß man darunter ein wirkliches Amt mit einem Verwalter annehmen kann, erfüllte der für das Amt Bruck aufgestellte Vertrauensmann nur noch die Aufgabe eines Steuereintnehmers.

Noch unsicherer und dürftiger sind die Angaben über Lindenhardt als klösterlichen Verwaltungsbezirk. Zwei Drittel sämtlicher Zehnteinnahmen der dortigen Kirche waren dem Kloster Ensdorf zugesprochen, ein Drittel fiel an den Pfarrer zu dessen Unterhalt. Nach Ausstattung der Kirche mit Widdumsgütern blieb für das Kloster in Lindenhardt nur noch: „*aree possessiuncula, in qua decimaciones novalium conderemus*“<sup>7</sup>. Es ist klar, daß jemand beauftragt sein mußte, diesen dem Kloster zufallenden Zehnt einzunehmen, die Aufbewahrung zu überwachen und die Verwendung zu regeln. Der Zehnt wird in Naturalien dem Kloster kaum zugeführt worden sein. Er wurde wohl verkauft und der Erlös überwiesen. Eine zeitweilige Entsendung eines Klosterinsassen zur Regelung dieses Geschäftes kam wohl nicht in Frage, sodaß auch hier ein besonders bestellter Verwalter angenommen werden muß, der wohl im dortigen Pfarrer selbst zu suchen sein dürfte, zumal er mehrfach ein Ensdorfer Konventuale war. Weitere Nachrichten oder Anhaltspunkte für solche Außenämter sind nicht vorhanden.

Eine zweite Art der Güterverwaltung bestand in der Vergabung an Bauern. Diese konnte sein: lehenrechtlich, erbrechtlich oder leibrechtlich. Die leibrechtliche Vergabung gilt nur für die Lebenszeit des Pächters, ohne daß seine Erben in seine Rechte eintreten. Eine andere Form ist die zeitlich beschränkte Übergabe. Die Untersuchung der rechtlichen Stellung der Hintersassen ist einem anderen Kapitel vorbehalten, hier soll nur auf die wirtschaftliche Nutzung der Güter hingewiesen werden. Wir finden von Anfang an für alle Formen der Vergabung feste Abgaben. Bei den Lehen traten bei Lehenwechsel noch besondere Abgaben hinzu, die aber in der Höhe gleichfalls festgelegt waren. Die einmal bestimmte Jahresgült oder der Jahreszins

<sup>5</sup> Z. B. 1545, f. 63 ff.

<sup>6</sup> H. B. 1506 VII 12.

<sup>7</sup> C. T. 27/194.

galt dem Hintersassen als feste Leistung, dem Kloster aber als sichere Einnahme. Darauf mußte die klösterliche Wirtschaftsführung abgestimmt sein.

Wie in den Benediktinerklöstern allgemein üblich, hatte auch Ens-dorf seinen eigenen Wirtschaftshof. Die Verwaltung unterstand dem Abt, der sich dazu verschiedener seiner untergebenen Mönche zur Mithilfe bediente. Als Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung kamen die Konversen in Frage, deren Zahl aber nach Aussage aller auffindbaren Quellen nie groß war. Es mußten deshalb noch Dienstboten herangezogen werden, die in den Ausgabeverzeichnissen auch stets genannt sind. Ergänzend traten in der Zeit der Ernte Tagelöhner hinzu und die zu Scharwerk verpflichteten Untertanen.

Der Umfang des Wirtschaftshofes betrug etwas über 100 Tgw., wo-von 70—80 Tgw. zu Feldbau verwendet wurden, der Rest für Wiesen verblieb<sup>8</sup>. Die Bebauung erforderte an Viehhaltung die notwendigen Arbeitstiere, ermöglichte aber auch die Ernährung von Nutztieren. So wies der Viehstand im Jahre 1413 14 Pferde, 27 Rinder und 35 Schweine auf<sup>9</sup>. Das Jahr 1533 bringt erst wieder eine Zusammenstel-lung, die aber wohl auch Gültigkeit hat für einige Jahrzehnte früher<sup>10</sup>. Darnach belief sich die Zahl der Pferde auf 12, an Rindern waren insgesamt 39 Stück vorhanden, an Schweinen 17. Das Federvieh ist in diesen beiden Zusammenstellungen nicht erwähnt, doch sicher in großer Anzahl anzunehmen<sup>11</sup>.

Da der Wirtschaftshof der unmittelbaren eigenen Bedarfsdeckung zu dienen hatte, mußte auch der Anbau darauf eingestellt sein. Neben den vier Hauptgetreidearten fanden vor allem die Produkte Ber-ücksichtigung, die der Küche zugeführt werden mußten, um den täg-lichen Speisebedarf damit bestreiten zu können. So hören wir von Kraut, Haide (= Mais oder türkischer Weizen), Hirse und Erbsen. Fleisch, Milch, Käse und Eier mußte der Viehhof liefern. Der Betrieb war abgestellt auf Selbstversorgung, also auf die Befriedigung der täg-lichen Bedürfnisse des Küchenmeisters, der nicht nur für die Konvent-mitglieder, sondern auch für das Gesinde zu sorgen hatte.

Das Kloster besaß auch eine Müllerei und eine Brauerei, die an sich nicht Erzeugungs- sondern Verarbeitungsunternehmen sind. Über die Müllerei ist kaum etwas überliefert, sodaß nicht einmal klar wird, ob das Kloster einen eigenen Müllereibetrieb unterhielt oder die Ver-mahlung seines Getreides durch die zu Erbrecht vergebene Dorfmühle besorgen ließ. Besser bezeugt ist die Brauerei. Bei der Erbrechtüber-

<sup>8</sup> H. St. A. M. Lit. 4 a, f. 90 v. f.

<sup>9</sup> U 1413 VI 30.

<sup>10</sup> St. A. A. G. S. 5030.

<sup>11</sup> 1559 belief sich die Zahl des Kleinviehs auf 153 Stück. s. St. A. A. F. A. A. 1196.



gabe der Biertafern wurden auch Bestimmungen getroffen, die für die Herstellung des Biers Wichtigkeit hatten<sup>12</sup>. Dabei galt für den Wirt die Verpflichtung: „das pier selber hye zu Enstorff in seynem aygnen prewhauß [zu] preuen“. Für das Kloster selbst aber ist außerdem ein Brauhaus anzunehmen, dessen Neubau unter Abt Albert II. (1468—1472) vorgenommen wurde. Eine zweite Erwähnung des Brauhauses stammt vom Jahre 1546<sup>13</sup>.

Da dem Kloster das Verbot des Fleischgenusses auferlegt war, war es darauf bedacht, Fische in genügender Menge zu halten. Schon die Stiftungsurkunde enthält als Pertinenzformel: Wasser und Fischerei. Durch die Übergabe von Weilenbach war das Recht auf Fischfang in der Vils zum Kloster gekommen. Unter den Pertinenzien von Leidersdorf findet sich wiederum das Fischereirecht. Der Bedarf an Fischen war immerhin bedeutend, sodaß das Kloster im Laufe der Zeit immer wieder auf Erweiterung der Fischzucht sah. In Deiskühn, Wolfsbach, Theuern und Hetzelsdorf kaufte es Fischwasser. Mehrere besonders angelegte Fischweiher zeigen, wie groß das Bedürfnis an Fischspeise geworden war. So bestanden Fischweiher bei Wolfring<sup>14</sup>, im Irlach am Eselsbach bei Hofstetten<sup>15</sup>, bei Kreuth<sup>16</sup>, am Wolferlohe<sup>17</sup> bei Dauching<sup>18</sup> und Rieden<sup>19</sup>. Auch die Verwaltung der Fischweiher war Sache des für die Gesamtwirtschaft verantwortlichen Konventualen. Ofters hören wir von einem vom Kloster angestellten Fischer. Das Kloster war auch im Besitz einer Reihe von Geräten, die zur Fischzucht und zum Fischfang nötig waren<sup>20</sup>. Doch scheint sich allmählich besser bewährt zu haben, die Weiher gegen Leistung einer bestimmten Menge von Fischen in Erbrecht zu geben<sup>21</sup>. Nur einmal hören wir, daß ein Überschuß an Fischen durch das Kloster zum Verkauf angeboten wurde<sup>22</sup>.

Nicht unbedeutend war der Bedarf an Wein. Er war zuerst erfordert zu kultischen Zwecken. Dann aber diente er, wie die Quellen uns belehren, in viel höherem Maß als heutzutage als allgemeines Getränk. Das immerhin bescheidene Dorf Ensdorf hatte eine eigene Weintafern,

<sup>12</sup> U 1472 IV 19 und 1506 XI 23. H. B. 1509 II 24.

<sup>13</sup> St. A. A. F. A. A. 1191.

<sup>14</sup> U 1474 I 29.

<sup>15</sup> U 1464 VIII 5.

<sup>16</sup> U 1508 VII 24.

<sup>17</sup> St. A. A. Amt Rieden 2061.

<sup>18</sup> U 1511 VI 15. H. B. 1505 XI 5; H. B. 1507 III 12; H. B. 1507 IV 11 und H. B. 1513 II 5.

<sup>19</sup> H. B. 1502 IV 11.

<sup>20</sup> H. B. 1502 I 20 und St. A. A. G. S. 5030.

<sup>21</sup> U 1420 VI 15; 1442 VI 29; 1460 XI 14.

St. A. A. Rep. 45, 309.

<sup>22</sup> U 1513 XII 21.

die schon 1323 erwähnt ist<sup>23</sup>. Der Wein war damals durchaus ein Volksgetränk. Das Kloster selbst baute Wein. Zu den Ausstattungsgütern zählte ein Weinberg bei Berngozreuth. Ein Weinberg auf dem Kaibling ist 1144 bezeugt. Zu diesen Weinbergen in der nächsten Umgebung gelegen und deshalb wohl unter klösterlicher Bewirtschaftung selbst stehend, kamen noch andere hinzu, die in der Nähe von Regensburg lagen. Es geht wohl die Vermutung nicht fehl, daß auf den von Heilika geschenkten Gütern in Haselhof schon Weinberge vorhanden waren, wenn sie auch erst später belegt sind. Zwei Weinberge bei Frengkofen gelangten schon um 1160 in den Besitz des Klosters. Weitere Weinberge sind erwähnt bei Reifenthal. Die dortigen steilen Hänge waren früher in ziemlich großem Umfang mit Rebe bepflanzt, da auch andere Klöster dort ihre Weinkulturen hatten. Die weite Entfernung ließ als Verwaltungsform die Verleihung zu Erbrecht als geraten erscheinen. Es war aber als Bedingung daran geknüpft, einen Teil des Weinertrags dem Kloster als Abgabe zuzuführen oder die Ernte zum Marktpreis anzubieten. Auch bei Duggendorf sind einmal Weinberge erwähnt. Um 1500 ließ der Weinbau nach. Gründe dafür sind nicht faßbar, es wird wohl dem Bier als siegreichen Konkurrenten die Schuld zuzuschreiben sein. Schon bei einer Erbrechtübergabe des Weingartens Weidner 1503 wurde es freigestellt, ob Getreide oder Wein gebaut würde. Im Jahre 1516 wurden die uns bekannten beiden Weinberge Weidner und Neureuth verkauft. Von dem Abgang der anderen Weinberge haben wir keine Kenntnis, auch nicht darüber, wie lange sich der Rebbau um Ensdorf gehalten hat. Die Weintafern ist 1496 zum letzten Mal erwähnt. Im Jahre 1549 findet sich in den Rechnungen eine Ausgabe für „Gästewein“. Das eigene Erzeugnis an Wein wurde also den Gästen nicht mehr zugemutet. Das Verstummen der Nachrichten über den Weinbau und die häufige Erwähnung der Bierbereitung und des Bierverbrauchs kennzeichnen den Niedergang des Rebbaus.

Unter den besonderen Wirtschaftsunternehmungen muß noch die Schafhaltung erwähnt werden. Das Kloster erwarb 1469 Weickersricht und Lippersdorf, die schon 1463 als Schäferei bezeichnet sind. Erst später erfahren wir etwas über die Größe des Schafhofes. Er faßte 1502 die Zahl von 200 Schafen<sup>24</sup>. Einen zweiten Schafhof besaß das Kloster in Eggenberg, für den 100 Schafe genannt sind. Beide Höfe wurden jeweils nur auf einige Jahre verpachtet. Doch scheint Eggenberg später mit dem klösterlichen Eigenhof vereinigt worden zu sein. Einem Schafmeister wurde die Pflege der Schafe anvertraut. Als Leistung verlangte das Kloster die Milch<sup>25</sup>. Nach einer Notiz von 1510 übergab das Kloster dem Schafmeister in Eggenberg 200 eigene Schafe

<sup>23</sup> NU 1323 X 16; U 1423 X 10; U 1496 II 25.

<sup>24</sup> U 1502 VI 2.

<sup>25</sup> U 1508 XII 28.

zur Weide, wozu er selbst noch 100 Stück beigesellen durfte. Dafür beanspruchte das Kloster  $\frac{2}{3}$  aller Erträge an Milch, Käse, Wolle und Lämmern<sup>26</sup>. Die beiden Schafhöfe trugen nicht unerheblich dazu bei, die Selbstversorgungswirtschaft des Klosters zu unterstützen.

Die Wirtschaftskraft des Klosters beruhte demnach auf verschiedenen Faktoren. Unmittelbare Grundlage bildeten die Erträge aus dem Eigenhof, die ihre Ergänzung fanden an den besonderen Wirtschaftszweigen wie Waldnutzung, Fischerei, Weinbau und Brauerei. Eine Übersicht über den Wert der Erträge aus Wald- und Jagdnutzung, aus Fischerei, Weinbau und Brauerei ist nicht erhalten. Doch gewähren die Giltbücher von 1482 und 1502 ff. einen Einblick in die Ernterträge. Danach ergeben sich folgende Jahresernten aus dem Hofbau:

	1482	1507	1511
Korn	276 Viertel	612	711
Weizen	95	140	123 $\frac{1}{2}$
Hafer	431	758	483
Gerste	205 $\frac{1}{2}$	210 $\frac{1}{2}$	197
Haide	—	—	75 $\frac{1}{2}$

Zu den Erträgen des Eigenhofes traten die Einkünfte aus den Giltleistungen, d. h. aus den an die Bauern vergabten Höfen. Es errechnen sich daraus folgende Leistungen:

	1482	1507
Korn	764 Viertel	531
Weizen	36	31 $\frac{1}{2}$
Hafer	856	563
Gerste	25 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$
	34 Mut	

Die Zehnteinnahmen beliefen sich folgendermaßen:

	1482	1507
Korn	225 $\frac{1}{2}$ Viertel	154 $\frac{1}{2}$
Weizen	30	26
	92 Garben	
Hafer	273 $\frac{1}{2}$	167 $\frac{1}{2}$
Gerste	32	17
	33 Garben	

Diese Angaben stellen die Soll-Leistungen dar. Die auffallenden Schwankungen innerhalb der kurzen Spanne von 25 Jahren deuten auf manche Änderungen der Forderungen und Leistungen hin. Was

<sup>26</sup> H. B. 1510 VII 21.

noch an sog. kleinen Diensten und kleinen Zehnten, wie Hühner, Käse, Brote, Wachs u. a. hinzukam, ist nicht von sehr großer Bedeutung und konnte die Wirtschaftsführung kaum beeinflussen. Es mag vielleicht der Küchenmeister mit den fälligen Eierlieferungen gerechnet haben, die Mägde aber mit dem Eingang des Flachses, der ebenso wie die Wolle selbst verarbeitet wurde.

Noch sind aber die Einnahmequellen nicht erschöpft. Außer diesen Naturalleistungen flossen dem Kloster noch Geldabgaben zu. Diese setzten sich zusammen aus Ewiggeldstiftungen, aus den Lehenvergaben und aus der teilweisen Umwandlung der Naturalabgaben zu Geldleistungen. Leider bringt erst das Jahr 1529/30 eine Gesamtübersicht über diese Geldeinnahmen<sup>27</sup>. Die Höhe der beständigen Zinse ist hier mit 270 fl 3 ß 8 Pfg angesetzt. Der gleiche Posten beträgt im Z. B. vom Jahre 1545 die Summe von 444 fl 7 ß 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg. Diese Mehreinnahme mochte ihre Ursache haben in einer weiteren Umwandlung der Natural- zu Geldleistungen und vielleicht auch in einer strengeren Wirtschaftsführung.

Den hier aufgeführten Einnahmen standen verschiedenartige Ausgaben gegenüber<sup>28</sup>. Zuerst galt es, den eigenen Haushalt zu versehen. In die Mühle wanderte hauptsächlich Korn, Weizen nur in geringem Maße. Als tägliches Brot hat man wohl durchweg nur Roggenbrot gekannt. Hafer wurde in die Bäckerei und Küche („Pfisterei und Kuchen“) geliefert. Zumeist aber mag der Vorrat an Hafer aufgegangen sein durch die Fütterung sowohl der eigenen Pferde wie der der Gäste. Die Fütterung der Hühner mit Hafer ist eigens vermerkt. Allenthalben ist nämlich unterschieden zwischen dem Verbrauch im Viehhof, den die Kleintiere bevölkerten, und im Pferdestall. Zur Schweinemästung und Hundefütterung fand Korn Verwendung. Gerste wurde in die Küche abgegeben. Der Hauptanteil aber ging in der Bierbereitung auf, wozu auch der selbstgebaute Hopfen verwendet wurde. In geringem Umfang verbrauchte die Brauerei auch Weizen.

Waren die Erfordernisse des eigenen Hauses befriedigt, so blieben noch eine Reihe von Verpflichtungen, die das Kloster durch Naturallieferungen erfüllen mußte. So erhielt der für Vilshofen bestellte Pfarrer eine bestimmte Menge Getreides, desgleichen die Förster in Vilshofen, Burglengenfeld, Kreuth, Egelsheim und Ensdorf, weiterhin der Amtmann in Rieden und die Fischmeister in Ensdorf, Wolfsbach, Theuern und Deiskühn. Anspruch auf Getreidezuteilung hatten sodann die beim Hofbau beschäftigten Dienstboten, Tagelöhner und Handwerker. Dem Verwalter des Getreidespeichers oblag es, alle diese Ausgaben zu tätigen und Liste darüber zu führen. Er mußte auch die Auswahl des

<sup>27</sup> St. A. A. G. S. 5030.

<sup>28</sup> Giltbüchl v. J. 1482.

zur neuen Bestellung benötigten Saatgetreides treffen. Auch den Bitten um Überlassung guten Saatkorns an die Hintersassen sollte er entsprechen. Einen gewissen Vorrat mußte er sich zurückbehalten als Reserve für unvorhergesehene Ausfälle. Was dann noch übrig war, bot er zum Verkaufe an. Nur 105 Viertel Korn sind 1482 als verkauft gebucht. 117 Viertel dienten als Tauschobjekt für andere Waren; 21 Viertel Getreide wurden 1549 auf Grund von Jahrtagstiftungen ans Volk verteilt.

Eine Fülle von größeren und kleineren Ausgaben mußten in bar beglichen werden. So die zum Haushalt noch notwendigen Anschaffungen von Gewürzen, die nicht selbst erzeugt wurden. Auch Dienstleute, Tagelöhner und Handwerker wurden z. T. in Geld entlohnt. Dann traten noch andere Ausgaben auf: für Ausbesserungsarbeiten an Gebäuden, für Anschaffungen der Bibliothek und Kanzlei, für Zinsentilgung und für Geschenke, die nach altem Herkommen bei besonderen Anlässen wie Hochzeiten, Gerichtstagen oder Neujahr an die Untertanen zu geben waren. In den nüchternen und trockenen Aufzeichnungen eines um das Wohl und Wehe seiner Gemeinschaft besorgten Wirtschaftsleiters enthüllt sich ein anschauliches Bild des Lebens und Treibens unseres Klosters von buntem Wechsel und reicher Mannigfaltigkeit.

Die Summe der verschiedenen Wirtschaftsunternehmungen und der anfallenden Einkünfte lassen an sich auf eine große Wirtschaftskraft des Klosters schließen. Doch war die wirtschaftliche Lage nicht immer sehr erfreulich. Zahlreiche Nachrichten erzählen davon, daß „Armut und Notdurft“ herrschte. Im Jahre 1314 hatte sich der Zustand so verschlechtert, daß das mit dem Männerkloster noch verbundene Frauenkloster aufgehoben wurde, um dessen Güter dem Konvent zuzuweisen. Dazu kam noch der Verzicht des Landesherrn auf jegliche Abgabe. Außerdem erhielt der Pfleger von Burglengenfeld den Auftrag, dem Kloster bei der Eintreibung der Einnahmen behilflich zu sein und deren nützliche Verwendung zu überwachen<sup>29</sup>. Auch die zu starke Beanspruchung des Klosters bei den landesherrlichen Großjagden, wobei Ensdorf die Jäger zu verpflegen und die Hunde zu füttern hatte, wurde 1316 gemildert. Es sollte gegen Abgabe einer jährlichen Mai- und Herbststeuer von je 8 Pfd. Pfg. Regensburger von jeder anderen Leistung anlässlich der Jagden befreit sein<sup>30</sup>. Nach kaum zwei Jahrzehnten hören wir wieder von eingetreteneM Mangel, demzufolge sogar die Neuaufnahme von Novizen eingeschränkt werden mußte<sup>31</sup>. Schließlich zwang die Not die Konventualen dazu, auswärtige Pfarreien zu versehen<sup>32</sup>. Für die Aufbringung einer vom Bischof auferlegten

<sup>29</sup> U 1314 X 8.

<sup>30</sup> U 1316 III 31.

<sup>31</sup> U 1341 XI 19.

<sup>32</sup> U 1379 XI 29.

Steuer mußte das Kloster im Jahre 1383 Anleihen machen<sup>33</sup>. Im Jahre 1417 hatte das Kloster eine Schuld von 100 fl zu tilgen, wovon es vorerst nur 70 fl zurückgeben konnte. Schon 10 Jahre später war die Not soweit gestiegen, daß die Mönche beurlaubt wurden, der Pfalzgraf aber eine Bestimmung traf, wonach Aufnahme und Bewirtung von Gästen dem Kloster untersagt war. Endlich war es dazu gekommen, daß Güter abgestoßen werden mußten, um den Finanzhaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Mehrere Verkäufe wurden vorgenommen „von notdurft wegen“<sup>34</sup>. Der landesherrliche Steuernachlaß von jährlich 64 fl auf drei Jahre konnte weiterhin erleichternd wirken, zumal ein abermaliger Schutz vor Gästen und Beamten zugesagt wurde<sup>35</sup>. Nach wenigen Jahren aber wies das Kloster wieder bedeutende Schuldenposten auf, vermochte aber immerhin 1458 noch 100 fl abzutragen<sup>36</sup>. Auch in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts war die Lage nicht günstig und der große Brand von 1507 brachte das Kloster erneut in die größten Schwierigkeiten.

Auf mancherlei Umstände sind diese Notzeiten des Klosters zurückzuführen. Noch in der Frühzeit mußte das Kloster infolge von Mißwachs die Not spüren und schweren Herzens einige der Stiftungsgüter veräußern<sup>37</sup>. Mißernten haben noch öfters Armut heraufbeschworen<sup>38</sup>. Die uns erhaltenen Giltbücher geben Aufschluß, wie häufig das Kloster auf seine vollen Giltansprüche verzichten mußte, da durch Hagelschlag die Ernte der Giltpflichtigen geschädigt war. Für 1507 ist der Nichteingang der Verpflichtungen begründet mit der Bemerkung: „hat der schauer das korn erschlagen“. Gleiches oder ähnliches Unglück ist zu vermuten hinter der Notiz: „ist dis iar nachgelassen“. Eine Gesamtaufstellung aller Getreideaußenstände in den Jahren 1503—06 ergibt die beträchtliche Summe von 667 Vierteln. Nachträgliche Abgabevermerke finden sich nur für 188½ Viertel, auch der Vermerk „ist nachgelassen“ stellt sich öfters wieder ein, der größte Teil aber scheint überhaupt nicht mehr eingebracht worden zu sein. Solch große Ausfälle mögen selbst für einen umsichtig geleiteten Wirtschaftsbetrieb Erschütterungen gebracht haben, die durch bereitgehaltene Reserven kaum ganz ausgeglichen werden konnten.

Zur Mißernte konnten Kriegsschäden treten. Zweimal zog die Kriegsfurie mit ihren Verheerungen durch das Klostergebiet. Wohl auf den 1400 zwischen König Ruprecht und König Wenzel geführten Krieg ist die Zerstörung des klösterlichen Besitzes in Dietstätt zurückzu-

<sup>33</sup> NU 1383 II 14.

<sup>34</sup> U 1422 XII 18; 1428 III 7; 1446 I 24.

<sup>35</sup> U 1446 X 1.

<sup>36</sup> U 1456 IV 19 und 1458 IV 16.

<sup>37</sup> C. T. 88/214.

<sup>38</sup> U 1284 III 5 und 1341 XI 19.

führen<sup>39</sup>. Größter Schaden aber wurde dem Kloster zugefügt im bayerischen Erbfolgekrieg, der im Dezember 1503 ausbrach. Die Oberpfalz gab den Kriegsschauplatz ab. So wurden die Hintersassen des Klosters stark in Mitleidenschaft gezogen. Die nach Ensdorf zinspflichtigen Höfe in Dachelhofen wurden eingäschert<sup>40</sup>. Ebenso je ein Hof in Ensdorf selbst, in Seulohe, Siegenhofen, Büchelkühn, Krondorf und der Schrothof<sup>41</sup>. Bei anderen Höfen fehlt die ausdrückliche Erwähnung der Zerstörung als Kriegsfolge, doch darf sie wohl zumeist angenommen werden, so bei 4 Höfen in Kreuth, bei 3 in Galching und bei je einem Hof in Ruiding, Naabsiegenhofen, Schwaig und Dauching<sup>42</sup>. Der Bauer auf dem klösterlichen Hof in Enslwang klagte 1506 auf Erstattung des im Krieg erlittenen Schadens. Aus dem Giltbuch vom Jahre 1507 werden uns noch mehr öde Höfe bekannt, die vielleicht auch als Folgen des Krieges anzusehen sind, so je ein Hof in Winbuch, Egelsheim und Pilsheim und zwei Höfe in Lantzenried.

Die Schäden, die der Krieg dem Kloster bereitete, können ermessen werden aus den Versuchen, wieder zu wirtschaftlicher Kraft zu gelangen. 1505 gab Ensdorf um 180 fl eine lebenslängliche Pfründe: „von sonder unser und des closters notturft und der erliden scheden des ergangen kriegs wegen“<sup>43</sup>. Selbst zu Güterveräußerungen mußte wieder gegriffen werden „geschehen von der großen scheden und nachteil wegen dem closter in dem negst vergangen bayrischen krieg an seinen zinsen, gülten, dörrfern und gutern bewisen und deshalb aus merklichen notturft“<sup>44</sup>. Auch eine Gesamtschätzung aller durch den Krieg entstandenen Schäden ist uns erhalten in der Höhe von 500 fl, gewiß eine hohe Summe<sup>45</sup>.

Noch harrte aber dem Kloster ein noch größeres Unglück. Hatte im Jahre 1500 das durch Brandstiftung entstandene Feuer in Gumpenhof nur einen Hof einzuäschern vermocht<sup>46</sup>, so legte das durch die Unvorsichtigkeit eines Pfründners am 29. 7. 1507 ausgebrochene Großfeuer das ganze Kloster mit fast dem ganzen Dorf in Asche<sup>47</sup>. Der Schaden war unermeßlich. Trotzdem ging der tatkräftige Abt Friedrich daran, sein Kloster wiederherzustellen. Das war aus eigener Kraft nicht mehr möglich und so mußte zu Anleihen gegriffen werden. Be-

<sup>39</sup> U 1437 X 21.

<sup>40</sup> U 1508 V 29 und 1510 V 26.

<sup>41</sup> U 1507 V 25; H. B. 1507 VI 3; H. B. 1509 I 18; H. B. 1509 II 25; H. B. 1509 III 12; W. B.

<sup>42</sup> U 1508 VII 24; H. B. 1509 IX 9; 1505 V 18; 1506 V 31; 1509 III 18; 1505 XII 28.

<sup>43</sup> H. B. 1505 VIII 28.

<sup>44</sup> Zeitgenössische Notiz zu H. B. 1505 X 20.

<sup>45</sup> U 1522 I 3.

<sup>46</sup> U 1500 III 28.

<sup>47</sup> H. B. 1507 VII 29.

träge von verschiedener Höhe nimmt der Abt auf. 1507 und 1509 fließen durch Anleihen, durch Verpflichtung zu Pfründen und durch Verkauf von Gilten dem Kloster 710 fl zu. Damit konnte wohl der Wiederaufbau zum Teil finanziert werden. Freilich fielen auch die durch die Feuersbrunst verarmten Untertanen dem Kloster zur Last. So wurde ein Hintersasse durch Schuldenerlaß und Geldleihe zum Aufbau seines Hofes ermuntert<sup>48</sup>, eine verarmte Witwe aber erhielt eine Pfründe. Dieses Brandunglück brachte somit das Kloster bis zum Rand des Verderbens, doch trotzte dem harten Schicksal ein fähiger und unternehmungsfreudiger Abt.

Leider hatte das Kloster nicht immer das Glück, Äbte zu besitzen, die ihren Aufgaben gewachsen waren. 1413 mußte Wilhelm Rorstetter abgesetzt werden. Er hinterließ eine Schuldenlast von 1632 fl. Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung mußte der Nachfolger in Ordnung bringen<sup>49</sup>. Gegen Ende des gleichen Jahrhunderts stand in Abt Johann I. wieder ein Mann an der Spitze, der nicht über die erforderlichen Fähigkeiten zur Leitung des ihm anvertrauten Gemeinwesens verfügte, das dadurch zu Schaden kam. 1480 rügte Bischof Heinrich von Regensburg den Verfall der Gebäude und den Niedergang des klösterlichen Lebens. Nach der Resignation erhielt der Abt zu seinem Unterhalt eine Abfindung von 128 fl, die ihm innerhalb von 2 Jahren zu zahlen waren. Dazu mußte das Kloster noch verschiedene Posten an Schulden übernehmen<sup>50</sup>. Das Kloster selbst freilich hatte der Abt in großer Verderbnis zurückgelassen.

Die Reihe schlechter Wirtschaftsführer beschloß Abt Sebastian, der den Untergang des Klosters einleitete. Sein Vorgänger Abt Friedrich hatte sich noch bemüht um Wiedergutmachung der durch Krieg und Brandunglück entstandenen Schäden, Abt Sebastian vermehrte die vorhandenen Schäden noch. Die Klageartikel des Konvents gegen den Abt enthielten an erster Stelle Vorwürfe wegen schlechter Verwaltung, Vergeudung von Gütern und verschwenderischen Verbrauchs der dem Kloster zufließenden Mittel. Unter Ausschluß der Konventmitglieder verausgabte der Abt die Gelder für seine eigene Person, ohne für die Klosterinsassen und die schadhafte Gebäude zu sorgen. Und doch reichten ihm die Mittel nicht, sodaß er noch Schulden machen mußte. Die nach Absetzung des Abtes vom Prior aufgestellte Abrechnung mußte 89 fl 4 ß 12 Pfg für die Schuldentilgung ansetzen, aber 1530 waren die bei einem gewissen Ering in Amberg aufgenommenen 100 fl noch nicht zurückgezahlt<sup>51</sup>. Wohl wurde der Abt 1525 entfernt, doch noch 1530 klagt ein Bericht über die starke Verschuldung, den Schwund

<sup>48</sup> U 1507 IX 20.

<sup>49</sup> NU 1414 I 4.

<sup>50</sup> U 1495 IV 26; VI 11; VIII 3.

<sup>51</sup> St.A.A.G. S. 5030 und 6293/32.



der Einkünfte, den schlechten Zustand der Gebäude und die Vernachlässigung des Feldbaus<sup>52</sup>. Die Wirtschaftskraft des Klosters war erschöpft, es konnte sich nicht mehr erheben zu neuem und frischem Leben. So hatte Abt Sebastian keinen Nachfolger mehr. Ensdorf hörte wenige Jahre später auf, als Kloster zu bestehen.

Die Erwerbung des Besitzes, die Verwaltung und Nutzung der Güter, die Verwendung der Erträgnisse — das alles veranschaulicht uns die Geschichte des Klosters im Spiegel seines wirtschaftlichen Kräftespiels. Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters zeigte uns aber nicht nur die Befriedigung lebenswichtiger Ansprüche und Bedürfnisse, sondern bewies uns die schicksalhafte Verbindung des Menschen mit seinem Nährboden, ja noch mehr, die tiefe Verpflichtung gegen die heimatliche Erde, die nur dem Fleiß und der Arbeit ihre Frucht spendet.

## VII. Kapitel

### Lage der klösterlichen Untertanen

Schon die Ausführungen über die Besitzverwaltung streiften die rechtlich-soziale Stellung der klösterlichen Hintersassen. Die eingehende Behandlung dieser Fragen bietet uns einen lehrreichen Einblick in das vielverästelte Gefüge eines zwar kleinen, aber geschlossenen Wirtschafts- und Rechtskörpers. Aus der Frühzeit des Klosters sind uns vereinzelte Nachrichten erhalten, die von Leibeigenen (*mancipium*) sprechen<sup>1</sup>. Der Niederadel übergab Hörige dem Kloster als Leibeigene. Ein Zeichen des schwindenden freien Bauernstandes ist es, daß sich Freie dem Kloster freiwillig als Hörige unterstellen. Doch bieten die Quellen dafür nur ein Beispiel<sup>2</sup>.

Die Verwendung von Verwaltungspersonen zur Betreuung der klösterlichen Außenämter lernten wir schon kennen. Wie lange sich dieses System gehalten hat, ist nicht festzustellen. Daneben haben wir Zeugnisse über das Zinssystem. Grund und Boden wurden gegen bestimmte Reichtnisse vergeben. Die Bauern, die vom Kloster ein Gut erhielten, standen in dinglicher Abhängigkeit. Sie mußten ihrer Zinspflicht genügen. Sonst aber waren sie weitgehend persönlich frei. Pachtweise Überlassung auf kurzfristete Zeit findet sich lediglich bei einzelnen Gütern, hauptsächlich bei Eggenberg und Weickersricht. Die Form der Vergabung eines Gutes auf Lebenszeit des Pächters war gleichfalls

<sup>52</sup> H.St.A. M. Lit. 10<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, S. 383.

<sup>1</sup> C. T. 166/341; 148/244; 171/343; 94/219.

<sup>2</sup> C. T. 167/342: *voluntarie obtulerunt se ipsos Deo et Sancto Jacobo.*

nicht sehr häufig. Überaus zahlreich aber finden sich die Erbrechtsbriefe. Die Hintersassen besaßen darnach den Hof als Familienerbe. Beim Wechsel vom Vater auf die Kinder trat lediglich eine Neube-stätigung durch das Kloster ein. Eine Sonderabgabe war damit nicht verbunden. Freilich trug der zu Erbrecht eingesetzte Bauer bestimmte Pflichten. Er mußte den Hof in gutem Zustand erhalten, eine Bestimmung, die in den Urkunden und Reversen regelmäßig wiederkehrt. Auch hatte er gegen Angriffe Dritter das Eigentumsrecht des Klosters zu verteidigen<sup>3</sup>. Auf die Unteilbarkeit des Hofes war besonderes Gewicht gelegt. Schon Bischof Eberhard II. verordnete, daß die klösterlichen Hintersassen auf den Neubrüchen im Nittenauer Forst nur im Notfall ihre Höfe teilen durften<sup>4</sup>. NU 1318 XI 11 bestimmt, daß nur der älteste Sohn den Hof erbe: „also ob der erben mer wurt, daß sie nicht das gut unter sich teilen und daß unserm Herrn das gut davon verderbe.“ Die gleiche Bestimmung begegnet uns noch öfters<sup>5</sup>. Wollte ein Hintersasse seinen Erbesitz verkaufen, so war er entweder gehalten, sein Vorhaben dem Kloster anzuzeigen oder wenigstens nach erfolgtem Verkauf die Bestätigung dafür einzuholen. Oft findet sich die nachträgliche Zustimmung des Abtes zum bereits abgeschlossenen Erbrechtsverkauf. Hierin gerade zeigt sich, daß die klösterlichen Untertanen ein wenn auch eingeschränktes Verfügungsrecht zustand. Rückgabe des Gutes an das Kloster erfolgte bisweilen wegen Nichtleistung des Zinses.

Die Abgabe war die allgemein übliche Form der Gegenleistungen der Untertanen an das Kloster. Sie war teils in Naturalien, teils in Geld zu erbringen, jedesmal aber war sie ausdrücklich festgelegt. Eine Nichterhöhung wurde in Übergabebriefen bisweilen eigens zugesagt. Bei den Übergaben verfuhr die Grundherrschaft in der Einschätzung des Gutes nicht einseitig, sondern zog „Spruchleute“, also Sachverständige und Schiedsrichter bei, die ihr Gutachten abgaben<sup>7</sup>.

Eine besondere Form der Dienstleistung war die Scharwerksverpflichtung. Sie brachte dem Kloster wirtschaftlichen Nutzen, bekundete aber gleichzeitig die Rechtsabhängigkeit der Hintersassen von der Grundherrschaft. Nur die nächstgelegenen Dörfer waren dazu herangezogen. Der Eisenhammer und der Hof in Leidersdorf lösten sich durch Geldleistung davon ab<sup>8</sup>. Auch die „Armlaute“ Ensdorfs wandelten 1505 ihre Scharwerksleistung in Geldabgaben um. Sie waren vordem gehalten zu Getreideschnitt, Hanfschneiden, Rübengraben und Kraut-

<sup>3</sup> U 1502 XI 11.

<sup>4</sup> U 1156 vor III 9.

<sup>5</sup> NU 1320 III 18; NU c 1401; NU 1414 V 2; U 1408 I 8.

<sup>6</sup> NU 1508 XI 10.

<sup>7</sup> s. z. B. H. B. 1508 XI 25.

<sup>8</sup> U 1422 XII 18 und U 1428 III 7.

stoßen. Künftig sollte dafür jedes Gut 60 Pfg. in Landwährung zahlen, das die „Räte“ einzusammeln und abzuliefern hatten<sup>9</sup>. Doch blieb als Handleistung die Mithilfe bei der Heu- und Grummeternte. Auch durfte zur Erntezeit niemand außerhalb des Dorfes Arbeit annehmen, sondern mußte sich bei Strafe von täglich 60 Pfg. dem Kloster zu angemessenem Lohn zur Verfügung stellen. Außer den Ensдорfern waren noch die Hintersassen von Wolfsbach, Ushlberg, Seulohe und Ruiding zum Scharwerken bei der Heu- und Grummeternte verpflichtet. Doch war diese Arbeitsleistung nicht ganz unentgeltlich, sondern fand eine kleine Vergütung teils in Geld teils in Verabreichung von Brot und Bier<sup>10</sup>.

Auf die Einhaltung der den Untertanen auferlegten Verpflichtungen mußte das Kloster sehen, wenn sein Wirtschaftsbetrieb gesund bleiben sollte. Welche Folgen Ausfälle mit sich bringen konnten, wurde schon anderwärts gezeigt<sup>11</sup>. Durch Strafbestimmungen suchte man sich gegen Nichterfüllung der Verpflichtungen zu schützen. So wurde gedroht, daß sich die Reichnis auf das Doppelte erhöht, wenn jemand den Abgabetermin versäume<sup>12</sup>. Freilich findet sich daneben auch die gegenteilige Bestimmung der teilweisen oder ganzen Befreiung von der Abgabe. Oft wurde ein Nachlaß gewährt, wenn ein schlecht bewirtschaftetes und heruntergekommenes Gut neu vergeben wurde, wenn Schäden an den Gebäulichkeiten zu beheben waren, wenn Brandunglück eingetreten oder wenn ein bei Kriegszügen verwüsteter Hof neu aufzubauen war<sup>13</sup>. Darüber hinaus leistete das Kloster in den erwähnten Fällen seinerseits eine Mithilfe in Form eines Darlehens, der Bereitstellung von Baumaterial oder die Gewährung von Spanndiensten<sup>14</sup>. So sagte das Kloster zum Aufbau der Weintaferne das notwendige Bauholz, Steine, Kalk und Dachziegel zu und fuhr das Material selbst<sup>15</sup>. Ähnliches findet sich noch öfters.

In all diesen Einzelheiten erkennen wir eine angemessene Rücksichtnahme der Grundherrschaft auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse und auf die Leistungsfähigkeit der Untertanen. In Fällen der Not mußte das Kloster den Hintersassen noch weiter beistehen, wie wir es bei Abt Johann II. sahen, der 1502 „sonder gnaden“ dem „lieben und ge-

<sup>9</sup> Das Klosterdorf Ensdorf hatte weder Markt- noch Stadtrechte, doch tritt uns die Bezeichnung „der Rat“ für die Mitglieder der Dorfverwaltung und der Ausdruck „Rathaus“ öfters entgegen. „Rat“ ist z. B. belegt: H. B. 1509 II 24 und St.A.A.G. S. 5030; „Rathaus“ ist belegt: U 1513 XII 21.

<sup>10</sup> H. B. 1505 I 15 und St.A.A. Stdb. 18, fol. 162 v.

<sup>11</sup> s. Kap. 6, 6.

<sup>12</sup> U 1408 I 8 und U 1412 VIII 1.

<sup>13</sup> H. B. 1508 XII 8; 1505 XI 15; 1508 V 21.

<sup>14</sup> U 1453 I 26.

<sup>15</sup> U 1496 II 25. Zugleich ein Zeugnis für den Steinbau; s. auch U 1512 III 9 und U 1513 XII 21, wo gleichfalls der Steinbau erwähnt ist.

treuen“ Markart Vischer in Ensdorf, „umb das er dem closter lang zeit getreulich gedient“ und wegen Überlassung der Fischgeräte eine Pfründe zuwies, die folgendes bot: täglich 3 Seidel Bier und 2 Herrenbrote, an Fleischtagen morgens ein Stück Fleisch mit Kraut und Gemüse, zur Nacht ebenfalls ein Stück Fleisch mit Gemüse, an den anderen Tagen morgens eine Suppe mit Kraut und Gemüse, zur Nacht eine Suppe mit Gemüse, an den Fasttagen ein Stück Fisch. Der so Bedachte übernahm keine Verpflichtungen mehr, doch „dijeweil er sich mag sol er in der kuchen mit vischen helfen zugreifen und unserm vischer unterricht geben“<sup>16</sup>. In der Gewährung einer derartigen Altersrente beweist das Kloster seinen sozialen Sinn.

Der Besitz der Gerichtsbarkeit läßt weiterhin die Rechtsabhängigkeit der Untertanen in Erscheinung treten, legte aber dem Kloster auch die Verantwortung für deren gerechte Behandlung auf. Die Niedergerichtsbarkeit wurde 1314 XI 5 verliehen. Als Anerkennung und zum Dank für die treue Anhänglichkeit erteilte König Ludwig der Bayer dem Kloster, als dessen Förderer er uns schon bekannt ist, das Recht, Strafhandlungen der Hintersassen selbst abzuurteilen. Ausgenommen sollte sein „todsleg, diephait und was den halls antrifft“. Diese Straftaten waren dem herzoglichen Pflegamt Rieden unterworfen. Der Abt gelangte durch die Verleihung der Niedergerichtsbarkeit als Grundherr zugleich auch in den Besitz der Rechtsprechung. Er selbst übte das Richteramt natürlich nicht aus, sondern bestellte dafür eigene Richter. Adelige der Umgebung, die vielfach im Verwandtschaftsverhältnis zum Abt standen, begegneten uns anfangs zumeist. Erst später, nach 1500, übernahmen auch Bürgerliche die Stelle des klösterlichen Richters. Mit Namen sind uns überliefert:

- 1) U 1321 XII 5: Meister Hermann, der „Jurist“, des Klosters Advokat.
- 2) U 1343 IV 9: Konrad Steubel
- 3) NU 1356 V 2: Bertold Schlegel
- 4) NU 1364 II 17: Otto, Marschall zu Hohenburg.
- 5) 1366—1377: Otto der Kegler (Cheglär)<sup>17</sup>.
- 6) U 1373 IX 12: Werner Häckel<sup>18</sup>.
- 7) NU 1378 X 28: Konrad Zantner.
- 8) U 1401: Ulrich Hausner.
- 9) U 1420 VI 15: Ulrich Kemnater.
- 10) U 1423 VIII 24: Hans Mässinger.

<sup>16</sup> H. B. fol. 19.

<sup>17</sup> U 1366 I 25; U 1366 IV 23; NU 1367 VII 25; NU 1368 I 31; NU 1377 VIII 9.

<sup>18</sup> Wohl identisch mit dem im Salbuch v. J. 1546, S. 143 genannten Werner Hecker, Ritter von Rieden.

- 11) U 1477 VIII 15: Linhart Neuburger.
- 12) U 1481 III 23 u. 1482 II 17: Paul Herl (Hyerl).
- 13) 1494—1505: Heinrich Hausner<sup>19</sup>.
- 14) 1506—1513: Hans Zantner<sup>20</sup>.
- 15) U 1507 V 25 und VI 19: Georg Prentl<sup>21</sup>.
- 16) 1507—1517: Martin Purnickel<sup>22</sup>.

Als Sitz des Gerichtsamtes darf das „Rathaus“ angenommen werden, das vor dem Klostertor lag<sup>23</sup>. Der Kompetenz des klösterlichen Gerichts entzogen sich schwere Verbrechen. Hochgerichtsbarkeit besaß Ensdorf nie. Nur kleinere Vergehen fanden vor dem Klosterrichter ihre Sühne. Leider sind die Gerichtsprotokolle nicht erhalten, sodaß ein näherer Einblick in die Rechtsprechung verwehrt ist. Nur die Urfehdebrieft lassen auf Straftaten wie Bedrohung von Untertanen oder nicht näher bezeichnete Vergehen gegen den Abt schließen.

Der Abt als Gerichtsherr griff auch ein bei den Rechtshandlungen der Untertanen unter sich. Besitzvermarkungen wollten die Flurgrenzen schützen<sup>24</sup>. Tausch- und Kaufgeschäfte der Hintersassen untereinander beurkundet der Abt. Die Regelung von Erbschaftsangelegenheiten unter den Untertanen beschäftigte den Gerichtsherrn sehr häufig<sup>25</sup>.

Eine wohlgeordnete Dorfverfassung findet sich in der Ensdorfer Gerichtsordnung<sup>26</sup>. Sie umschließt eine Überwachung des Gewerbestandes und forderte vom Wirt, Fleischer, Bäcker und Müller eine redliche Geschäftsführung. Dagegen erfuhr das Gewerbe auch den Schutz des Gerichtsherrn, wenn z. B. ungesunde Konkurrenz unterbunden wurde durch Nichtgewährung der Konzession für ein zweites Wirtshaus und für eine zweite Badstube<sup>27</sup>. Auf die „tegliche clage und anlauffen unser amptleut und ander unser armen lewt“ wegen Ausschanks schlechten Biers griff der Abt selbst ein, bestellte den Richter, die Herren des „Rats“ und die Vierer von der Gemeinde zu sich und traf energische Maßnahmen zur Abstellung des Ubelstandes (H. B. 1509 II 24). Das allgemeine Wohl zu schützen, hielt die Ge-

<sup>19</sup> U 1494 X 25; 1496 I 10; 1496 II 25; 1499 II 25. H. B. 1505 V 16.

<sup>20</sup> U 1506 I 23; 1506 X 13; 1511 II 6; 1512 XI 2; 1513 II 21. Im gleichen Zeitraum auch oft im H. B. als Richter bezeugt. Auch als Zeuge sehr häufig genannt.

<sup>21</sup> Tritt zuvor im H. B. als Notar auf. Er tat also schon unter Hans Zantner Dienste bei Gericht und bezeichnet sich gleichzeitig mit ihm als Richter — wohl als sein Vertreter.

<sup>22</sup> U 1517 VIII 1 und 1518 II 23. Im H. B. sehr häufig seit 1507. Außerdem auch als Zeuge und Mitglied des Rats.

<sup>23</sup> U 1513 XII 21.

<sup>24</sup> H. B. 1507 IV 23.

<sup>25</sup> U 1517 VIII 1; H. B. 1501 III 3; 1502 III 24 u. a. m.

<sup>26</sup> s. M. B. Bd. 24, S. 231 ff.

<sup>27</sup> U 1500 VII 1 und NU 1427 II 2.

richtsordnung ein wachsames Auge auf die Feuerstätten, daß sie feuersicher angelegt wurden. Nach dem Brand von 1507 wurden diese „feuerpolizeilichen Vorschriften“ vom Abt selbst erneuert und verschärft, eine zweiwöchentliche Kontrolle der Brandstätten angeordnet, das Tragen offenen Lichtes in Stallungen und Scheunen unter Strafe gestellt. Ein Verbot für Spiele außer Brett- und Kartenspiel, sowie das Verbot, Fremde länger als drei Tage zu beherbergen, diente ebenfalls dem Schutz des öffentlichen Lebens. Das Privatleben der Untertanen aber erfreute sich gleichfalls des Rechtsschutzes der Obrigkeit, wenn für Frauen wegen ehrabschneidender Nachrede bestimmt ist, daß sie einen Stein von der Klosterpforte zur Brücke (wohl über die Vils) und wieder zurück tragen mußten, wobei den übrigen Frauen des Dorfes streng befohlen war, dem Schauspiel beizuwohnen<sup>28</sup>. Auch baupolizeiliche Vorschriften bestanden — wenn auch nicht mehr in der Rechtsordnung enthalten. Im H.B. nämlich findet sich einmal die Bestimmung, bei einem Hausbau darauf zu achten, „daß die straß gerawn sein mög“<sup>29</sup>.

Bei den Erbrechtverträgen, die der Abt als Grundherr mit den Hintersassen schloß, sahen wir, daß er sich des Rats von Zeugen und Spruchleuten bediente. Dabei durften die Untertanen selbst eigene Verwandte beiziehen. Auch bei den Gerichtsentscheiden brachte der Abt nicht einseitig seine Macht in Anwendung, sondern teilte sie mit den Untertanen durch Berufung von Geschworenen. Freilich holte auch der Abt gerne seine eigenen Verwandten heran als Richter, Zeugen oder Schiedsmänner, die Aussicht auf Wahrnehmung der klösterlichen Interessen bieten konnten.

Den Klosterdörfern, zu denen Ens Dorf, Thanheim, Seulohe, Uschberg, Hofstetten und Wolfsbach zählten<sup>30</sup>, muß ein gewisses Selbstbestimmungsrecht eingeräumt gewesen sein; denn sie verfügten je über eine Dorfbroigkeit in Form eines Bürgermeisters, eines „Rates“ und der sog. Vierer. Außer ihrer Teilnahme bei Verträgen des Abtes mit den Untertanen, mögen es nun gewöhnliche Vergabungen oder Beilegung von Streitigkeiten gewesen sein, hören wir über ihre Tätigkeit nichts weiteres.

Dem Abt als Gerichtsherrn waren nur die eigenen Hintersassen unterworfen. Streitsachen mit Personen, die außerhalb der klösterlichen Kompetenz standen, mußten vor den zuständigen Landgerichten ausgetragen werden. Solche Fälle traten oft ein, besonders hinsichtlich Abgabeleistungen von Leuten, die an das Kloster abgabepflichtig waren,

<sup>28</sup> s. auch Eb. Frhr. v. Künßberg: Über die Strafe des Steinetragens. Breslau 1907. in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, bes. S. 16, Anm. 9 und S. 51.

<sup>29</sup> H. B. 1509 VIII 1.

<sup>30</sup> St.A.A. Stdb. 18, fol. 197 v.

ohne klösterliche Gerichtsuntertanen zu sein. Das Kloster war dabei vertreten entweder durch seinen Richter oder durch einen Konventualen, meist den Prior. Auch andere Gerichtsvertreter sind noch genannt. Eine große Erschwernis für die Wahrnehmung der klösterlichen Rechtsansprüche war die politische Zersplitterung der Oberpfalz. Die Besitzungen des Klosters kamen durch die Teilungen in verschiedene Territorien zu liegen. Das Gebiet um Regensburg gehörte z. B. zur herzoglichen Linie in München, das Gebiet um Hohenburg war hochstiftisch regensburgisch, in Nabburg und ebenso in Burglengenfeld wechselte mehrmals der Landesherr. Überall aber lag Ensdorfer Besitz. Es war nicht leicht, ihn bei dieser politischen Zerrissenheit zusammenzuhalten. In auftauchenden Rechtsstreitigkeiten war Ensdorf genötigt, je nach der politischen Gebietszugehörigkeit des Streitobjektes sich an Gerichte verschiedener Territorien zu wenden, in denen auch die Rechtsgebräuche voneinander abwichen. Das wittelsbachische Teilungsprinzip, das eine Zusammenfassung aller Kräfte zu einem einheitlichen Staatsganzen verhinderte, mußte sich notwendig selbst auf kleine Zellen, wie etwa den Wirtschaftskörper eines Klosters, lähmend und störend auswirken.

Die Lage der klösterlichen Untertanen nach ihrer sozialen und rechtlichen Stellung hin zu erkennen, ist uns aus den Quellen immerhin noch mit ziemlicher Vollständigkeit möglich. Schwerer ist es zu beurteilen, wie die Hintersassen mit ihrer Grund- und Gerichtsherrschaft zufrieden waren. Über die Scharwerkspflicht waren „oft etlich unwillig“<sup>31</sup>. Ebenso wurden Klagen laut über Abt Sebastian, was freilich nicht wundert<sup>32</sup>. Als Zeichen der Auflehnung blieb eine Brandstiftung, der ein Hof zum Opfer fiel, vollkommen vereinzelt<sup>33</sup>. Der Klosterherrschaft waren Reibungen mit den Untertanen nicht erspart, doch kam es kaum zu ernstlichen Schwierigkeiten und Härten. Unruhen im Klosterbezirk, wie wir sie aus den Bauernkriegen kennen, kamen nicht vor. All das gibt uns wohl das Recht zu sagen, daß die klösterlichen Untertanen zufrieden waren mit ihrer Lage und nicht schlechter gestellt waren als die benachbarten landesherrlichen Gerichtsuntertanen. Mit der Auflösung des Klosters schwanden allmählich gewisse alte Rechtsformen, das mittelalterliche Rechtsgefüge in seiner Gesamtheit aber blieb erhalten, diente sogar als Grundlage der Rechtsverfassung nach der Restauration des Klosters 1669 und fand erst sein Ende mit der zweiten Auflösung des Klosters in der Säkularisation.

<sup>31</sup> H. B. 1505 I 15.

<sup>32</sup> St.A.A.G. S. 5030.

<sup>33</sup> U 1500 III 28.

# Anhang

## Bibliotheskatalog des Klosters Ensdorf vom Jahre 1601.

(H.St.A.M.: Kloster Speinshart, Lit. 35, f 25—33)

Catalogus der jetzt vorhandenen Bücher zu Enßdorff. beschrieben durch mich Joh. Dietrich Claus 22. Januarii A<sup>o</sup> 1601.

Nota: Alle Manuscripta uff Pergamen in dieser Bibliothec sind uff Herrn Statthalters allgn. Bevehl des 14. Januarii diß Jahrs naher Amberg geschikht und die somit diesem „Signum“ notiert bey Churfürstl. Canzley behalten. Die andern aber, so mit roten Püncklein signirt und mehrerteils wie zu befinden Missalia vnd Breviaria gewesen, inß Schloß überantwortet worden.\*

1. Sermones Leonhardi de Uttino Quadragesimales ed. A<sup>o</sup> 1478.  
Leonhard von Udine. Geboren um 1400, gestorben 1469 oder 1470. O.Pr. Prof. der Theologie. Prediger auf den Konzilien von Florenz und Ferrara. Buchberger: Lexikon für Theologie und Kirche: VI, 508.
2. Biblia Sacra ex versione Hieronymi. ed. A<sup>o</sup> carent.
3. Mißale
4. Prima            } Pars Biblior.S.S.            M.S.A<sup>o</sup> 1479
5. Secunda        }
6.                 } Mißalia
7.                 }
8.                 }
9. Breviarium Ratisponense    } edit.
10. idem                         }
11.                 } Duo Mißalia            uf Pergamen geschrieben
12.                 }
13. Tabula speciales totius summae Antonini ed A<sup>o</sup> 1480.  
Antonius: Geboren 1389 in Florenz, gestorben 1469. O.Pr. Sehr angesehen in seinem Orden.  
1444: Erzbischof von Florenz. Bedeutender theologischer Schriftsteller.  
Buchberger: I, 511.
14. Secunda pars summae Antonini Archiepiscopi Florent.
15. Quarta pars eiusdem summae            ed. A<sup>o</sup> car.

\* Das Signum tragen folgende Nummern des Bibliotheskataloges 71, 80, 81, 93, 96, 101, 102, 104, 105, 108, 111, 112, 115, 116, 117, 118, 122, 123, 135, 137, 150, 154.

Mit roten Püncklein sind bezeichnet Nr. 11, 12, 16, 17, 21, 24, 36, 47, 66, 84, 86, 107, 109, 110, 114, 119, 120, 125, 126, 130, 131, 132, 148, 149, 151, 153, 155, 163, 165, 167.



16. Homelia Beda super evangelia Dominicalia.  
uf Perg. gar zerrissen.  
Beda Venerabilis.
17. Mißale MS. uf Pergamen.
18. Postilla Nicolai Lirae super Biblia S usque ad lib.  
Hiob seu prima pars.  
Nikolaus von Lyra. Geboren um 1270 zu Lyre in der Normandie. Gestorben 1349. O. Min. Ordensprovinzial. Lehrer der Theologie an der Universität Paris. „Der hervorragendste Exeget der Franziskaner- und Skotistenschule.“ Buchb. VII, 580.
19. Secunda } pars Postillarum Lyrae super  
20. Tertia } Biblia S. A<sup>o</sup> carent edit.
21. Mißale uf Perg.
22. Vocabularius Juris Canonici MS.
23. Sermones varii incerti authoris MS.
24. Mißale uf Perg.
25. Sermones de tempore etc.  
Promptuarium de virtutibus et miraculis Virginis Mariae aliorum-  
que Sanctorum MS. A<sup>o</sup> 1472
26. Sermones Quadragesimales Pereorini edit A<sup>o</sup> car.  
Pereorinus, wohl Peregrinus, das ist Konrad von Hirsau (c. 1070—c. 1150). Schüler des Abtes Wilhelm von Hirsau. Buchb.: VI, 145 und Manitius: Gesch. der lat. Lit. des M. A. III, 1931, S. 315 ff.
27. Serm. Leonhardi de Utino de S A<sup>o</sup> 1446 ed.
28. Historia Scholastica Petri Comestoris complectens seriem S. Scripturae edit A<sup>o</sup> 1485  
Petrus Comestor:  
† um 1179. 1164: Kanzler und Magister der Theologie an der Universität Paris. Berühmt durch seine historischen Schriften, die eine Darstellung der gesamten biblischen Offenbarung enthalten. Buchb.: VIII, 156.
29. Serm. Discipuli de S.  
Discipulus: O. Pr. in Deutschland.  
Jöcher: Allgemeines Gelehrtenlexikon: II, 1554.
30. Primus et secundus } Liber Sententiarum  
31. Tertius et quartus } MS A<sup>o</sup> car.
32. Lyra super Psalterium
33. Flores collectae ex diversis opusculis Bernhardi ed A<sup>o</sup> car.  
Bernhard von Clairvaux.
34. Serm. Saxonis de Tempore  
Item Directorium Joh. Auerbacensis ed A<sup>o</sup> car.  
Jordanus von Sachsen: Geb. Ende des 12. Jhdts., gest. 1237. O. Pr. Weit berühmt als 2. Ordensmeister. Buchb. V, 559.  
Johann von Auerbach: Rechtsgelehrter der 2. Hälfte des 15. Jhdts.  
Jöcher: Erg. Bd. I, 1270.

35. Serm. de Sanctis. Frat. Jacobi de Redwik presbyterem [sic] S. Jacobi in Ensdorff A<sup>o</sup> 1447 MS.  
Neben Jakob Parfueß der einzige Konventuale Ensdorfs, der als Schriftsteller belegt ist.
36. Mißale MS. uf Perg.
37. Brevilogium seu vocabularius MS.
38. Sermones Meffreth ed A<sup>o</sup> car.  
Meffreth: um 1443 Kanoniker in Meißen. Lebte noch 1476. Jöcher: III, 353.
39. Laus S. Mariae MS.
40. Serm. Meffreth. ed A<sup>o</sup> car.
41. Tract. super totum officium Mißae N. de Parentinis MS. A<sup>o</sup> 1339  
Wohl Bernhard von Parentinis: O. Pr. Franzose. Magister in Paris. Schrieb auch ein Eluzidarius betitelttes Büchlein. Zedler: Universallexikon, Bd. 26, 844.
42. Nicol. Dünckelspüel de 8 Beatitudinibus, 10 Praeceptis et 7 peccatis mortalibus MS.  
Nikolaus von Dinkelsbühl: Geboren um 1360 dortselbst. † 1433 in Wien. Magister der Theologie. Dekan und Rektor der Universität Wien. Ubtte großen Einfluß aus. Buchb.: VII, 577.
43. Serm. Socii de S. MS
44. Serm. dominicales Hugonis de Prato MS  
Hugo von Prato Florido: aus Prato bei Florenz. † 1322. O. Pr. Jöcher: II, 1761.
45. Serm. dominicales de Temp. MS
46. Opera et vita Thomae de Kempis A<sup>o</sup> 1404 edit.  
Thomas von Kempen: Geb. 1379/80. Gest. 25. VII. 1471 im Augustinerkloster Agnetenberg bei Zwolle. Augustinerchorherr. Verfasser von aszet., myst., homil., biogr. und poet. Schriften. Höchstwahrscheinlich Verfasser der „Nachfolge Christi“.  
Buchb.: X, 129 ff.
47. Ein alt sehr verfaul Mißal uf Perg.
48. Serm. de 7 gratitudinibus pauperum MS
49. Serm. varii authoris incerti MS
50. Tractatus intitulatus Aquipollatius in quo varia v. g. de legimine sanitatis. Pestilentia curanda aliisque medicamentis collecta MS
51. Serm. Jacobi de Voragine  
Jakob von Vorago: Geboren um 1230 in Varazze bei Genua. Gest. 1298. O. Pr. Ordensgeneral. Erzb. von Genua. Buchb.: V, 265.
52. Serm. De T. et S. MS
53. Mißale uf Perg. MS
54. Serm. de S. MS A<sup>o</sup> 1472
55. Serm. de S. MS A<sup>o</sup> car.
56. Serm. Aestivales Hugo de Prato
57. Sacramentale Guillermi de monte Laudano conscriptus per Ulricum Laukendörffer A<sup>o</sup> 1422  
Item Pastorale Gregorii

- Wilhelm von Montelauduno: Geb. in Montelaun, Frankreich. Gest. 1343. O. S. B. Abt. Magister des kanonischen Rechts in Toulouse. Buchb.: X, 902.  
Gregor, wohl Papst Gregor d. Große.
58. Summa Martiniana ed.  
59. Mißale MS  
60. Serm. de Temp. MS  
61. Serm. Henrici Herpff edit A° 1480  
Heinrich Herp (Harpius): Geb. Anfang des 15. Jhdts. in Brabant. † 1473 in Mecheln. O. Min. Mystiker. Buchb. IV, 1000.
62. Breviarum Ensdorffensis Monasterii MS uf Perg.  
63. Postilla super Evangelia Conradi de Walthausen MS  
Konrad von Waldhausen: † 1369. Regularkanoniker. Hurter: Nomenclator literarius theologiae catholicae: 1903—13 IV, 521 a.
64. Serm. Jacobi de Voragine MS  
65. Serm. Augustini cum homeliis Gregorii MS uf Perg.  
66. Mißale MS uf Perg.  
67. Serm. quadrages. Joh. Feminiani  
68. Liber Florum de Temp.  
69. Serm. de utilitate Sacra membrorum  
Teutsch incerti authoris MS  
70. Mißale MS  
71. Evangelium S. Matthei MS uf Perg.  
Item quaedam excerpta de Herode  
72. Serm. Henrici de Haßia  
Martyrologium Sanctorum  
Serm. Discipuli  
Es besteht keine Sicherheit, ob es Heinrich von Hessen der Jüngere oder der Ältere ist.  
Heinrich der Jüngere: † 1427. Karthäuserprior. Um 1400 Rektor der Universität Heidelberg. Verfasser von Sermones. Jöcher: II, 1506.  
Heinrich der Ältere: Geboren 1325. † 1397. Berühmt als Theologe, Kirchen- und Staatspolitiker. Buchb.: IV, 924.
73. Promptuarium discipuli de Festis Sanctorum.  
74. Statuta Provincialia Provinciae Saltzburgensis A° 1490.  
Lumen Confessorum M. Petri Hispani.  
Summa Hugonis super Decretales.  
Tractatus de Superstitionibus.  
Petrus Hispanus ist der spätere Papst Johann XXI. (1276—77). Buchb.: V, 472.
75. Serm. quadragesimales Jacobi de Voragine. MS  
76. Vocabularius brevilogus.  
77. Vita et historia Jesu Christi MS  
78. Postilla Nicolai Lyrae  
79. Serm. Dominicales M. Lucae Parisiensis MS A° 1436  
80. Secunda pars moralium Gregorii MS uff Perg.

81. Vita S. Antonii Pauli Eremitae Hilarii Malchopatrum Aegyptiorum eorumque propectu et moribus Monachorum auctore Evagrio presbytero MS uff Pergam.  
Evagrius: † um 393. Bischof von Antiochien. Jöcher: II, 419.
82. Cedularius sive serm. Joh. Keck MS  
Johann Keck: Geboren 1400, † 1450. O. S. B. Tegernsee. Magister der Universität Wien. Professor der Theologie an der Universität Basel. Von weittragendem Einfluß. s. Redlich: Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jhdt.
83. Evangelium S. Lucae cum glosse interlineari MS uf Perg.
84. Mißale seu officiale MS uf Perg.
85. Sermon. Dominicales incerti auctoris MS
86. Serm. dominicales super Evangelia et epistolae MS uf Perg.
87. Serm. de T. et S. MS
88. Serm. Socci de SS.
89. Scala Caeli MS
90. Serm. Albertini de T. MS  
Albertinus: O. Min. Jöcher: I, 197.
91. Serm. de SS. Tract. de Eucharistia MS
92. Postilla M. Thomae Pragensis MS
93. Libri Dialogorum Gregorii Papae MS
94. De exemplis S. Scripturae Nicol. de Hanapis MS  
Nikolaus von Hannapes: Geboren um 1225 zu H. in den Ardennen. † 1291. O. Pr. Letzter lateinischer Patriarch von Jerusalem. Buchb.: VII, 578.
95. Ordinationes vitae religiosae MS
96. Liber Retractationum S. Augustini  
Eiusdem de nuptiis et concupiscentia Libellus ad S. Hieronymum. MS uf Perg.  
ed. A° 1494
97. Invitatorium mortuorum ed. A° 1494
98. Suma Florum Juris Canonici MS A° 1338
99. Tract. de abstinentia aliisque virtutibus intitulatus Dictionaria MS
100. Mißale MS uf Perg.
101. Martyrologium  
Item Excerpta regulae S. Benedicti et consuetudines vitae Monasticae Charta visitationis Monasterii S. Jacobi in Ensдорff quae continet leges et consuetudines d. (dicti) Monasterii MS uf Perg.
102. Libri confessionum S. Augustini Aurelii Epi. MS uf Perg.
103. Serm. de temp. per anni circulum MS
104. Libellus dictus Elucidarius continet Dialogum Discipuli et Magistri de Deo rebusque divinis inter se disserentium MS uf Perg.
105. Cura pastoralis MS uf Perg.
106. Serm. quadragesimales Jacobi de Voragine MS
107. Mißale MS uf Perg.
108. Quatuor Evangelistae MS uf Perg.

109. Mißale aliud
110. Breviarium MS uf Perg.
111. Collecta Smaragdi Abbatis de officio et vita Monachorum secundum Reg. Benedicti MS uf Perg.  
Smaragd: † 830? O. S. B. Abt in St. Michael in Lothringen. Verfasser eines Kommentars zur Regel Benedikts. Buchb.: IX, 636.
112. Liber consuetudinum Monasterii Castellensis per fratrem Wilhel-  
mum fratrum Hirsaugensium provisorum compilatus MS uf Perg.
113. Ein alt Meßbüchle Perg.
114. Ein anders allts vnd sehr zerrißen Meßbüchle Perg.
115. Vita S. Ottonis Confessoris et Pontificis ac Pomeranae gentis  
apostoli MS uf Perg.
116. Paßionale Sanctorum MS uf Perg.
117. Tractat Hydori Epi de summo bono MS uf Perg.
118. Speculum Ecclesiae MS uf Perg.
119. Breviarium MS uf Perg.
120. Mißale MS uf Perg.
121. Augustinus de Sermone Domini in monte habito MS uf Perg.
122. Postilla super Evangelia Dominicalia MS uf Perg.
123. Sermones de Temp. MS uf Perg.
124. Tractatus de ascensionibus spiritualibus MS
125. Collecte oder Meßbüchle Perg.
126. Canticum Cantorum cum glossa interlineari MS uf Perg.
127. Commenta super orationem Dominicam.  
Ars moriendi  
Contemplationes Sacrae B. Bernhardi Abbatis Clarevallensis de  
interiore Societate.  
Epistola Francisci Petrarcha de insioni — obedientia et fide uxoria  
Griseldis  
„De obedientia et fide uxoria Griseldis“ ist der Titel einer Novelle  
des italienischen Humanisten Boccaccio. Ein Brief des Franz Petrarca  
(1304—1374) über diese Novelle ist in der Gesamtausgabe seiner Briefe  
nicht enthalten. s. Francisci Petrarcae Epistolae de rebus familiaribus  
et variae, herausgegeben von Joseph Fracassetti. 3 Bd. Florenz 1859 ff.  
Epistola S. Thomae de Judaeis ad Comitissam Flandriae.  
Epistola Bernhardi ad parentes suos eum a religione revocantes MS
128. Sermones quadragesimales MS
129. Commenta super firmiter credimus
130. Collect oder Meßbüchle
131. Matutinale chori Eystettensis MS uf Perg.
132. Vita Sanctorum et Martyrum MS uf Perg.
133. Tract. de vitiis et virtutibus  
Custodia virginitatis  
Confessio S. Bernardi  
aliaque miscellanea titulo carentia MS

134. Paßionale Sanctorum MS
135. Vita S. Remigii et S. Sylvestri
136. Libellus 4 novißimorum MS
137. Libri 4 Augustini de doctrina Christiana
138. Epitome Paßionalis sanctorum
139. Sermones aliquod de Tempore
140. Speculum animae, aliaque miscellanea unläßlich MS
141. Dialogus inter Deum et peccatorem
142. Matutinale Ratisponense
143. Postilla super Evangelia  
Miseria humanae conditionis MS uf Perg.
144. Psalmen Davids Deutsch Gebetsweis gestellt  
MS caret authoris noticie
145. Postilla super Evangelia Dominicalia MS
146. Tract. de sponsalibus et Matrimonii MS
147. Rusticanus de tempore MS
148. Sermones quadragesimales incerti authoris MS uf Perg.
149. in 8<sup>o</sup> Einn alt geschrieben Meßbüchle  
in 12<sup>o</sup>
150. Excerpta Canonum de clericis etc. alt und zerrißen uff Perg. MS
151. Einn alt zerrißen collectbüchle uf Perg
152. Manuale parodiarum: aliaque miscellanea titulis carentia MS
153. Collecta varia ex Sacris et interpolatio, quorundam nobilium sanctorum et prophetarum MS uf Perg.
154. Vita S. Udalrici Confessoris MS uf Perg.
155. Breviarium MS uf Perg.
156. Collect Büchle  
Nach folgende Stückh sind nur angeheff und meistentheils ziemlich zerrißen gewest.
157. Sermones quadragesimales Scala caeli etc. alt ud zerrißen MS
158. Vocabula quaedam aequae voca per M. Martinum explicata  
MS A<sup>o</sup> 1384
159. Commenta in Logicam et Physicam MS
160. De doctrina Christiana seu arte praedicandi
161. Libellus de miseria humanae conditionis
162. Ein sehr alt unleßlich geschrieben Büchle deßen Inhalt man nicht recht vernehmen können, fängt an Populis gentium in tenebris ambulantium
163. Opus et doctrina Lupi super summam Raymunii MS uf Perg.
164. Ein allt uff Papier geschrieben aber sehr zerrißen tractätlein intituliert Liber Synodalis a M. Petro de Samson in Provincia Harbonensis MS  
Petrus Samson: † um 1261. Kanonist. Hurter: I, 290 A.
165. Sermones Dominicales MS uf Perg.

166. Homelia S. Augustini Hieronymi Fulgentii Maximi aliorumque  
Episcoporum MS uf Perg.  
167. Sermones aliquot quadragesimales MS uf Perg.  
168. Sermones varii MS uf Papier  
169. Libellus de arte moriendi MS uff Papier

Seindt aber fast alle Stückh in dieser Liberey endtweder zerrießen oder also verfault gewesen daß man deren Inhalt khumerlich recht vernehmen khönnen.

Nachgesetzte Stuekh seindt in der Cantzley gelegen so aber auch zur Liberey gehörig.

1. Teutsche Cronickh von Anbeginn de welt biß auffß 1493 Jahr ver-  
teutschet durch Georg Losungsschreybern zu Nürnberg undt uff  
Verlegung Sebastiani Kammermeisters betrukht Norimbergae A° 1493  
Es handelt sich um Schedels Weltchronik, die 1493 in Nürnberg in deut-  
scher Sprache erschien unter dem Titel: Register des buchs der Croniken  
und geschichten, mit figuren und pildnussen von anbegin der Welt bis  
auf dise unsere Zeit. Hain: Rep. bibl. Stuttgart 1826, Nr. 14510.  
Eines der wenigen Bücher in deutscher Sprache, die sich in der Biblio-  
thek befanden.
2. Statuta Diocaesana sive Synodalia Ecclesiae Ratisponensis Admini-  
stratori Domini Johannis Comitis Palatini A° 1512 impreßa Bamberg  
Statuta Provincialia Dioecaesis Saltzburgensis A° 1490 publicata.
3. Tractatus Manuscriptus de fundatione et dedicatione Monasterii  
Emsdorffensis in quo et continentur privilegia immunitates, aliaque  
documenta d. Monasterii descripta A° 1199 conscripta.
4. Sermones de Laudibus Sanctorum Fr. Roberti Caralzoli de Licio  
ed. A° car.

Robert von Licio: Geboren 1425 zu Lecce, † 1495. Aus der Familie  
Caraccioli. O. Min. 1475: Bischof von Aquino. Buchb.: II, 750.

Nota: Über dieß Closter ist mir kein alter Catalogu zugestellt worden  
derwegen ich auch kein extract deß abgangs alß bei den andern  
machte.

Absol. 24. Jan. 1601

